

2. Ausgabe, 2011

Handbuch

Welterbe

ERSTELLUNG VON WELTERBE- NOMINIERUNGEN



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Welterbekonvention



ICCROM



ICOMOS



Herausgegeben im Jahr 2017 von:
Deutsche UNESCO-Kommission e. V.
Colmantstraße 15
53115 Bonn



© Deutsche UNESCO-Kommission 2017

ISBN 978-3-940785-91-6



Die Texte dieser Publikation sind unter der Creative Commons-Lizenz Namensnennung – Nicht kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC-BY-NC-SA 4.0) lizenziert.
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>. Die Fotos sind von der Lizenz ausgenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugunsten der Lesbarkeit verzichtet die vorliegende Publikation bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf die ausdrückliche Nennung der männlichen und weiblichen Form. Es sind stets Personen des jeweilig anderen Geschlechts mit einbezogen, sofern nicht anders erwähnt.

Originaltitel: „Preparing World Heritage Nominations (Second Edition, 2011)“, herausgegeben im November 2011 von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, ISBN: 978-92-3-001029-4

Die in der Publikation verwendeten Bezeichnungen und Informationen geben nicht die Meinung der UNESCO, von ICCROM, ICOMOS oder IUCN hinsichtlich des rechtlichen Status bestimmter Länder, Territorien, Städte oder Gebiete, ihrer Behörden oder ihrer Grenzen wieder.

Das UNESCO-Welterbezentrum, ICCROM, ICOMOS, IUCN und andere an dieser Publikation beteiligte Organisationen haften nicht für Fehler oder Auslassungen in der Übersetzung dieses Dokuments aus der englischen Originalversion oder für primäre Fehler in den darin ausgelegten Daten.

Dieses Handbuch ist eine zweite Ausgabe. Die erste Originalausgabe „Edition 2010“ bezog sich auf die *Richtlinien* für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 2008. Dieses Handbuch basiert auf der Fassung der *Richtlinien* von 2011.

ICCROM

Via di San Michele 13
00153 Rom
Italien
Tel.: +39 06 585-531
Fax: +39 06 585-53349
E-Mail: iccrom@iccrom.org
<http://www.iccrom.org>

ICOMOS

11, Rue du Séminaire de Conflans
94220 Charenton-le-Pont
Frankreich
Tel.: +33 (0)1 41 94 17 59
Fax: +33 (0)1 48 93 19 16
E-Mail: secretariat@icomos.org
<http://www.icomos.org>

IUCN

Rue Mauverney 28
1196 Gland
Schweiz
Tel.: +41 (22) 999-0000
Fax: +41 (22) 999-0002
E-Mail: worldheritage@iucn.org
<http://www.iucn.org>

UNESCO-Welterbezentrum

7, Place de Fontenoy
75352 Paris 07 SP
Frankreich
Tel.: +33 (0)1 45 68 18 76
<http://whc.unesco.org>

Titelfoto: uKhahlamba/Drakensberg Park, Südafrika © OUR PLACE – The World Heritage Collection • www.ourplaceworldheritage.com

Grafikdesign: Recto Verso

Bearbeitung Layout: Panatom Corporate Communication

Übersetzung: Hella Rieß

Lektorat: Claudia Brincks-Murmann, Franziska Brune, Barbara Engels, Kerstin Manz, Dr. Birgitta Ringbeck

Über die Welterbe-Handbücher der UNESCO

Seit der Annahme der Welterbekonvention im Jahr 1972 ist die Liste des UNESCO-Welterbes stetig gewachsen. Aufgrund dieser Entwicklung ist es dringend erforderlich, den Vertragsstaaten einen Leitfaden für die praktische Umsetzung der Konvention an die Hand zu geben. Verschiedene Expertentagungen sowie die Ergebnisse der regelmäßigen Berichterstattung haben den Bedarf an gezielter Qualifikation und Fortbildung in den Bereichen, in denen die Vertragsstaaten und Site Manager intensivere Unterstützung benötigen, aufgezeigt. Die Ausarbeitung einer Reihe von Handbüchern für das UNESCO-Welterbe ist eine Antwort auf diesen Bedarf.

Die Publikation dieser Reihe ist ein gemeinsames Projekt der drei beratenden Gremien der Welterbekonvention (ICCRUM, ICOMOS und IUCN) und des UNESCO-Welterbezentrums in seiner Eigenschaft als Sekretariat der Konvention. Bei seiner 30. Sitzung (Vilnius, Litauen, Juli 2006) sagte das Welterbekomitee der Initiative seine Unterstützung zu und forderte die beratenden Gremien und das Welterbezentrum auf, eine Reihe thematischer Handbücher auszuarbeiten und zu veröffentlichen. Im Rahmen der 31. und 32. Sitzungen des Komitees 2007 und 2008 wurde der Publikationsplan verabschiedet und eine Titelliste mit entsprechenden Prioritäten festgelegt.

Ein Redaktionsausschuss mit Vertretern der drei beratenden Gremien und des Welterbezentrums kommt regelmäßig zusammen, um über technische und inhaltliche Aspekte der Publikation zu entscheiden. Für jedes Handbuch übernimmt – je nach Thema – eines der drei beratenden Gremien oder das Welterbezentrum die Federführung in der Koordination. Für die finale Produktion ist das Welterbezentrum verantwortlich.

Die Handbücher sollen eine Orientierungshilfe für die Umsetzung der Konvention sein. Sie richten sich an die Vertragsstaaten, an Denkmal- und Naturschutzbehörden, lokale Regierungen, Site Manager und Gemeinden mit einer Welterbestätte sowie alle an Erhalt und Identifikation von Welterbe beteiligten Akteure. Sie sollen das nötige Wissen vermitteln und Unterstützung bei der Gewährleistung einer repräsentativen und glaubwürdigen Welterbeliste mit sorgsam geschützten und effektiv verwalteten Welterbestätten bieten.

Die Handbücher sind ein benutzerfreundliches Instrument zur Fortbildung und Bewusstseinsbildung über die mit der Welterbekonvention verbundenen Chancen und Verpflichtungen. Sie können individuell zum Selbststudium oder als Schulungsmaterial für Workshops eingesetzt werden und dienen als Ergänzung zu den grundlegenden Bestimmungen der Welterbekonvention und den *Richtlinien* für die Durchführung der Konvention.

Die englischen Publikationen dieser Reihe sind als Online-Dokumente im PDF-Format auf der Webseite des UNESCO-Welterbezentrums veröffentlicht und stehen kostenlos zum Download zur Verfügung.

Liste der englischen Titel:

Managing Disaster Risks for World Heritage (Katastrophenschutz an Welterbestätten, 2017)

Preparing World Heritage Nominations (Erstellung von Welterbenominierungen, 2017)

Managing Cultural World Heritage (Juni 2012)

Managing Natural World Heritage (November 2013)

Geleitwort

In einer sich ständig verändernden Welt, in der täglich neue Herausforderungen für den Erhalt von Gütern aufkommen, ist die Anpassungsfähigkeit einer der wichtigsten Vorteile der Welterbekonvention. Während der Text des Übereinkommens im Wesentlichen unveränderbar ist, ermöglichen ihre *Richtlinien*, die Bestimmungen, durch welche die Prinzipien der Konvention umgesetzt werden, die Aufnahme und Entwicklung neuer Konzepte und Prozesse. Die Überarbeitung der *Richtlinien* (August 2011)¹ thematisiert nicht nur diese neuen Ideen, sondern spiegelt auch unsere wachsende kollektive Erfahrung wider.

Ende der 1990er Jahre befand sich die Welterbekonvention in einer schwierigen Situation, die die Glaubwürdigkeit der Konvention ernsthaft hätte gefährden können. Detaillierte Analysen der Nominierungsdossiers von bereits in die Welterbeliste eingetragenen Gütern ergaben, dass derart wesentliche Elemente wie die Grenzen der eingetragenen Güter häufig unbekannt oder unklar waren. Nominierungsdossiers bestanden aus nur wenigen Seiten und enthielten recht allgemeine Informationen. Durch eine solch begrenzte Dokumentation hätten selbst der Schutz und die Verwaltung der eingetragenen Güter beeinträchtigt werden können.

Diese Unzulänglichkeiten erforderten ein verbessertes Nominierungsverfahren. 1999 wurde eine Vollständigkeitsprüfung von Nominierungen eingeführt. Bis dahin waren die Anmeldungen ohne vorherige Prüfung ihrer Inhalte durch das Sekretariat automatisch an die Beratungsorganisationen weitergeleitet worden. Folglich sind die verfügbaren Unterlagen einer Vielzahl von Gütern, die von 1978 bis 1998 aufgenommen wurden, unter Erhaltungsaspekten prinzipiell unzureichend.

Als 2005 eine überarbeitete Version der *Richtlinien* in Kraft trat, wurden eine Vollständigkeitsprüfung sowie ein neues und detaillierteres Formblatt für die Anmeldung offiziell durch das Welterbekomitee bestätigt. Seit 1999 hat die generelle Verbesserung der Qualität und Tiefe der Angaben in Nominierungen das Verfahren zur Eintragung von Gütern in die Welterbeliste beträchtlich gestärkt. Zudem hat sie dazu beigetragen, die Durchführung des Übereinkommens zu unterstützen, insbesondere durch den Ausbau und die Förderung des Monitorings des Erhaltungszustands der eingetragenen Güter.

Mit den zunehmend umfassenden Anforderungen ist die Erstellung von Nominierungen ein wichtiger, allerdings auch recht komplexer Vorgang geworden, der ein gutes Verständnis der zahlreichen Bedingungen erfordert. Die Beteiligung der örtlichen Bevölkerung ist dabei von entscheidender Bedeutung, damit sie später – ebenso wie der Vertragsstaat selbst – für den Erhalt und die Pflege des Gutes Verantwortung übernimmt. Eine solche Einbeziehung der Bevölkerung sollte daher verstärkt gefördert werden.

Das Nominierungsdossier ist neben der Evaluation des beratenden Gremiums die wesentliche Grundlage, auf der das Komitee die Eintragung der Güter in die Welterbeliste prüft. Dieses Dokument kann mit einem Vertrag zwischen dem betreffenden Vertragsstaat und der internationalen Gemeinschaft verglichen werden, in dem sich ersterer verpflichtet, ein bestimmtes Gut auf seinem Territorium zu schützen und zu pflegen, während letztere Unterstützung und Hilfe zusagt. Und wie jeder Vertrag sollte die Nominierung genau, aufschlussreich und vollständig sein. Ist dies nicht der Fall, wird es schwierig, die Erfüllung des Vertrages zwischen dem Vertragsstaat und der internationalen Gemeinschaft und die effektive Umsetzung des Welterbeübereinkommens sicherzustellen. Aus diesem Grund ist es wichtig, den Vertragsstaaten ein Handbuch über die Erstellung von Nominierungen in Form einer nutzerfreundlichen Anleitung zur Verfügung zu stellen, welches Informationen zu den unterschiedlichen Schritten des Verfahrens enthält.

Infolge der dem Welterbe zuteilwerdenden größeren Bekanntheit und Anerkennung nimmt auch die Bandbreite der hinter dem Wunsch nach Aufnahme in die Welterbeliste stehenden Interessen und Motivationen zu. Während derzeit die Machbarkeit neuer Verfahren, zum Beispiel der „Vorgelagerten Verfahren“, auf dem Prüfstand steht, wird der Wert dieses Handbuchs angesichts des zunehmenden Interesses der Vertragsstaaten an der Erstellung von Nominierungen, welche neue Begründungen für den außergewöhnlichen universellen Wert vorbringen, sowie des Aufkommens neuer Themen zur Unterstützung von Nominierungen deutlich. Des Weiteren sind erklärende Hinweise und praktische Anleitung angesichts der zunehmenden Komplexität der nominierten Güter notwendig, die unter anderem durch die steigende Zahl der transnationalen seriellen Nominierungen deutlich wird, worunter sich sogar einige finden, die in ihrem Umfang transkontinental sind.

Dieses Handbuch wurde unter Beachtung genannter Bedürfnisse und dank der unschätzbaren Hilfe der beratenden Gremien und einer Reihe von Experten in diesem Bereich erarbeitet. Wir hoffen, dass es eine wirksame Ergänzung der *Richtlinien* ist und zur erfolgreichen Erstellung von Nominierungen zum Schutz des Welterbes beiträgt.

Kishore Rao

Direktor, UNESCO-Welterbezentrums (2011–2015)

1. Die Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt werden stetig ergänzt und überarbeitet, zuletzt im Jahr 2016. Die jeweils aktuelle Fassung (Englisch, Französisch) ist auf der Seite des UNESCO-Welterbezentrums abrufbar: <http://whc.unesco.org/en/guidelines>.

Mitwirkung

Koordinierender Verfasser

Duncan Marshall

IUCN-Autoren

Tim Badman
Bastian Bomhard
Pedro Rosabal
Paul Dingwall

Redaktion und Mitwirkung

Alessandro Balsamo
Gwenaëlle Bourdin
Kristal Buckley
Angel Cabeza
Claudine Déom
Regina Durighello
Phyllis Ellin
Nicolas Faucherre
Zhan Guo

ICOMOS-Autoren

Duncan Marshall
Susan Denyer

Tilman Jaeger
Luba Janikova
Qiong Lu
Zhou Lv
Webber Ndooro
Christophe Rivet
Michael Turner
Gamini Wijesuriya

Weitere Mitwirkende im Zusammenhang mit den früheren Entwürfen von Handbüchern über Natur- und Kulturerbe-Nominierungen, welche die Grundlage für dieses kombinierte Handbuch bilden, sind:

Naturerbe-Nominierungen

Redaktion

Alessandro Balsamo, Welterbezentrum
Guy Debonnet, Welterbezentrum
Marc Patry, Welterbezentrum
Kishore Rao, Welterbezentrum
Mechtild Rössler, Welterbezentrum
Peter Stott, ehemals Welterbezentrum

Joe King, ICCROM
Gamini Wijesuriya, ICCROM

Tarek Abdulhawa, IUCN
Delwyn Dupuis, IUCN
Elery Hamilton-Smith, IUCN
Kari Lahti, IUCN
Josephine Langley, IUCN
Georgina Peard, IUCN
Pedro Rosabal, IUCN
David Sheppard, IUCN
Kumiko Yoneda, IUCN

Jim Barborak, WCPA
Stephanie Eissing, WCPA
Vinod Mathur, WCPA

Koordination im UNESCO-Welterbezentrum

Vesna Vujicic-Lugassy
Laura Frank

Kulturerbe-Nominierungen

Konzept

Bénédicte Selfslagh, ICOMOS

Mitwirkung

Gwenaëlle Bourdin, ICOMOS
Michel Cotte, ICOMOS
Regina Durighello, ICOMOS
Jukka Jokilehto, ICOMOS

Redaktion

Alessandro Balsamo, Welterbezentrum
Mechtild Rössler, Welterbezentrum
Anne Lemaistre, Welterbezentrum

Kristal Buckley, ICOMOS
Alfredo Conti, ICOMOS
Susan Denyer, ICOMOS
Nobuko Inaba, ICOMOS
Jukka Jokilehto, ICOMOS
Edward Matenga, ICOMOS
Bénédicte Selfslagh, ICOMOS

Inhalt

■	Geleitwort von Kishore Rao, Direktor des UNESCO-Welterbezentrums (2011–2015)	2
■	Mitwirkung	4
■	Vorwort von ICOMOS und IUCN	6
■	Einleitung Kontext des Handbuches und Überblick Kooperation zwischen Vertragsstaaten Für wen ist das Handbuch bestimmt?	8
1	Welterbe – Hintergrund 1.1 Sammlung von Informationen 1.2 Überblick über das Nominierungsverfahren 1.3 Präsentation von Welterbekonzepten	10
2	Vorbereitung 2.1 Bestehende Informationen zum Gut 2.2 Zusammenstellung eines Teams 2.3 Beteiligung der lokalen Bevölkerung und anderer Akteure 2.4 Phasen der Erstellung einer Nominierung und empfohlene Schlüsselphasen	54
3	Definition und Verständnis des Gutes 3.1 Potentieller außergewöhnlicher universeller Wert, Merkmale und Grenzen 3.2 Zusätzliche Hinweise	59
4	Schreiben und Erstellen des Nominierungsdossiers 4.1 Allgemeine Hinweise 4.2 Formblatt für die Anmeldung 4.3 Zusätzliche Hinweise	99
5	Evaluierungsprozess 5.1 Allgemeines 5.2 Beurteilungsverfahren von IUCN 5.3 Beurteilungsverfahren von ICOMOS	136
	Bibliografie	141
	Kontakt	146

Vorwort

Das Handbuch *Erstellung von Welterbenominierungen* wurde von ICOMOS und IUCN erstellt und bietet zusätzliche Anleitung zur Ausarbeitung von Nominierungsdossiers für die Welterbeliste für Natur-, Kultur- und gemischte Güter.

Das Handbuch basiert auf der Version der *Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* vom August 2011 und soll diese ergänzen. Die mit der Ausarbeitung einer Welterbenominierung Beauftragten sollten über eine Ausgabe der neuesten Version der *Richtlinien* verfügen und sich mit deren Inhalt vertraut machen.

Das Handbuch soll insbesondere Vertragsstaaten bei der Umsetzung der Welterbekonvention unterstützen und Anleitung geben, um eine glaubwürdige Welterbeliste gut verwalteter Güter mit außergewöhnlichem universellem Wert zu sichern. Wie vom Welterbekomitee und den Vertragsstaaten gefordert, ist es ein Versuch, die Vertragsstaaten in einer frühen Phase zu unterstützen – bevor eine Nominierung zur formalen Bewertung eingereicht wird – da die beratenden Gremien ICOMOS und IUCN, welche die Nominierungen evaluieren, nicht direkt an der Vorbereitung einzelner Nominierungen arbeiten können. Es besteht jedoch auch die Hoffnung, dass das Handbuch Vertragsstaaten hilft, sorgfältig abzuwägen, was eine Welterbenominierung bedeutet, und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass sich die Bemühungen sowohl für den Erhalt des Gutes als auch für das Wohlergehen der lokalen Bevölkerung und anderer lokaler Akteure lohnen.

Mangelnde Vorbereitungszeit ist der größte Feind erfolgreicher Nominierungen. Viel zu viele werden innerhalb unrealistisch kurzer Zeitrahmen erstellt. Es kann mindestens ein Jahr dauern, um angemessene Unterstützungsmechanismen einzurichten und Material zu sammeln. Ein weiteres Jahr sollte eingeplant werden, um den Antrag zu verfassen und Akteure zu konsultieren. Wenn wissenschaftliche Studien notwendig sind, müssen zusätzliche Schutzmaßnahmen gewährleistet und neue Verwaltungsmechanismen eingeführt und dokumentiert werden, wodurch das Verfahren noch mehr Zeit in Anspruch nehmen kann. Wenn das Ziel eine erfolgreiche Nominierung ist, die zur Eintragung in die Welterbeliste und einem langfristigen Schutz und Erhalt der Stätte führt, sollte ein realistischer Zeitrahmen gesetzt werden. Zu oft führt fehlende angemessene Vorbereitungszeit zur Aufschiebung oder Zurückverweisung von Nominierungen, was für die Vertragsstaaten, das Welterbekomitee und die beratenden Gremien frustrierend ist. Mitunter werden politische Verpflichtungen eingegangen, die für die Vorbereitung und Erstellung einer Nominierung einen unrealistischen Zeitplan vorsehen, was zu unzureichenden Unterlagen führt, die nicht evaluiert werden können.

Dieses Handbuch vereint aktuelles Wissen und verfügbare Ressourcen, um Vertragsstaaten bei der Erarbeitung von Nominierungen zu unterstützen. Es soll auf unkomplizierte Weise diejenigen Abschnitte der *Richtlinien* beleuchten und erklären, die für Welterbenominierungen besonders relevant sind. Zudem bietet es

klare Anleitung zur Herangehensweise an die Erstellung von Nominierungen, zur notwendigen Vorbereitung vor der Entscheidung, ein Gut anzumelden, und zu den wesentlichen Bausteinen, die in einem Nominierungsdossier enthalten sein müssen. Das Handbuch behandelt nicht sämtliche Aspekte einer Anmeldung, identifiziert aber die Bereiche, die nach der Erfahrung der beratenden Gremien in vielen Nominierungen häufig nicht umfassend erarbeitet sind.

Die Veröffentlichung der englischen Ausgabe wird durch den Fonds für das Erbe der Welt und das Ministerium für Umweltfragen, Natur- und Kulturerbe und örtliche Selbstverwaltung von Irland unterstützt. Die Finanzierung und freiwillige Unterstützung von ICOMOS, IUCN und deren Netzwerken wird dankbar anerkannt.

ICOMOS und IUCN hoffen, dass sich die Empfehlungen und Hinweise in diesem Handbuch als nützlich erweisen und freuen sich über Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge.

ICOMOS und IUCN

Einleitung

Kontext des Handbuches und Überblick

Ziel dieses Handbuches ist es, die Vertragsstaaten darin zu unterstützen, qualitative und hochwertige Nominierungen zu erstellen.

Die Welterbekonvention und die *Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* (letzte Version vom Juli 2015) sind Schlüsseldokumente und auf der Website des Welterbezentrums in englischer und französischer Sprache einsehbar. Die *Richtlinien* sind wesentlich, um zu verstehen, wie die Welterbekonvention funktioniert. Dieses Handbuch sollte in Verbindung mit der aktuellsten Version der *Richtlinien* genutzt werden, welche in unregelmäßigen Abständen durch das Welterbekomitee überarbeitet werden. Die *Richtlinien* sollten vor diesem Handbuch gelesen und im Verlauf des Prozesses der Antragstellung sorgfältig zu Rate gezogen werden.

Maßgebliche Hinweise zu Wirkungsweise und Anforderungen der Welterbekonvention sind in der Konvention selbst und in den *Richtlinien* enthalten. Das vorliegende Dokument ersetzt die *Richtlinien* in keiner Weise, sondern bietet zusätzliche Anleitung. In jedem Fall bleiben die Konvention und die *Richtlinien* die primären Referenzen. Die Texte der Welterbekonvention (verfügbar in arabischer, chinesischer, englischer, französischer, hebräischer, portugiesischer, russischer und spanischer Sprache) und der *Richtlinien* (Englisch und Französisch) sind beim Welterbezentrum der UNESCO und auf dessen Website (<http://whc.unesco.org/>) abrufbar.²

Eine Nominierung kann auf unterschiedlichste Weise erarbeitet werden. Die Vielfalt der administrativen Strukturen und Kulturen spiegelt sich zwangsläufig in den Nominierungen wider. Es ist daher nicht angemessen, pauschale Empfehlungen auszusprechen oder eine bevorzugte Arbeitsmethode für die Erstellung von Nominierungen zu favorisieren. Nichtsdestotrotz sind die beratenden Gremien der Ansicht, dass es einige Grundprinzipien gibt, die allen guten Nominierungen zugrunde liegen sollten, um sicherzustellen, dass die am besten geeigneten Güter nominiert werden, Güter in den Anmeldungen so effektiv wie möglich repräsentiert werden und das Nominierungsverfahren selbst zum Schutz, Erhalt sowie zum wirksamen Management von Natur- und Kulturerbe beiträgt.

Zwischen der Erstellung von Kulturerbe- und von Naturerbe-Nominierungen gibt es zahlreiche Gemeinsamkeiten, aber auch signifikante Unterschiede. Entsprechend beziehen sich einige Abschnitte dieses Handbuches speziell entweder auf Kultur- oder auf Naturerbe-güter. Beachten Sie jedoch bitte, dass die frühere Unterscheidung zwischen Kultur- und Naturkriterien nicht mehr besteht.

Grundlegend für die Welterbekonvention ist der Begriff des „außergewöhnlichen universellen Wertes“. Er ist ausschlaggebend für die Anerkennung als UNESCO-Welterbe. Das Grundanliegen von Nominierungen ist es, zum Ausdruck zu bringen, woraus ein Gut besteht, warum es potentiell einen außergewöhnlichen universellen Wert aufweist und wie dieser Wert erhalten, geschützt, bewahrt, verwaltet, überwacht und kommuniziert werden soll.

² Die deutschen Fassungen der Konvention und der Richtlinien sind auf der Webseite der Deutschen UNESCO-Kommission abrufbar.

Anliegen dieses Handbuches ist es:

- die Bedeutung des Verständnisses des Welterbenominierungssystems zu betonen,
- in einfachen Worten Schlüsselkonzepte des Welterbes hervorzuheben und zu erklären,
- die Bedeutung des Teams bei der Erstellung einer Nominierung zu unterstreichen,
- ein besseres Verständnis des Arbeitsumfangs der Erstellung einer Nominierung zu vermitteln,
- Informationen und Tipps zum Verständnis des Gutes zu bieten und
- Tipps für die Erstellung des Nominierungsdossiers zu bieten, um die *Richtlinien* erläutern zu helfen.

Das Handbuch enthält außerdem einige Hinweise zu Erweiterungsanträgen von bestehenden Welterbegütern, da eine bedeutende Erweiterung als neue Nominierung behandelt wird.

Kooperation zwischen Vertragsstaaten

Die Welterbekonvention wirbt ausdrücklich für internationale Zusammenarbeit bei der Erreichung der Ziele der Konvention. Der Prozess der Vorbereitung von Nominierungen für die Welterbeliste bietet viele Möglichkeiten für Kooperation, unter anderem:

- technische und finanzielle Unterstützung eines Vertragsstaates durch einen anderen,
- Erarbeitung grenzüberschreitender/transnationaler Nominierungen,
- Forschungstätigkeiten zur Erarbeitung einer fundierten vergleichenden Analyse und
- Unterstützung bei der internationalen Begutachtung von Nominierungen vor der formalen Einreichung.

Welterbenominierungen sollten nicht als Wettbewerb zwischen Vertragsstaaten gesehen werden, da dies im Widerspruch zum Kerngedanken der Welterbekonvention stünde.

Für wen ist das Handbuch bestimmt?

Dieses Handbuch wurde vorrangig für all diejenigen verfasst, die in die Erstellung von Welterbenominierungen involviert sind. Es könnte sich auch als hilfreich für die Vorbereitung von Tentativlisten und für andere Aktivitäten in diesem Zusammenhang erweisen.

Außerdem ist es interessant für:

- Vertragsstaaten, einschließlich der föderalen und nationalen Ebenen,
- für den Schutz von Erbe/Schutzgebieten zuständige Stellen,
- Nichtregierungsorganisationen (NGOs),
- Kommunalverwaltungen,
- die lokale Bevölkerung,
- Institutionen,
- Personen, die Schulungen oder Kurse zur Erarbeitung von Welterbenominierungen anbieten und
- betroffene Einzelpersonen.

Das Handbuch wurde als Material konzipiert für:

- selbstbestimmtes Lernen,
- Schulungen und
- Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung.

1.1 Sammlung von Informationen

Einleitung

Die Ausarbeitung einer Welterbenominierung kann für die Beteiligten eine der befriedigendsten und bereicherndsten Erfahrungen sein. Es bietet die Chance:

- ein Gut vollständig zu erfassen und der internationalen Gemeinschaft zu präsentieren,
- die bekannten Werte eines Gutes kritisch zu überprüfen und seine Beziehung zu globalen Natur- und Kulturthemen einzuschätzen – das Gut auf dem weiten Feld von Naturgeschichte, Menschheitsgeschichte, -kultur und -entwicklung zu verorten,
- das Gut auf internationaler Ebene mit anderen potentiell ähnlichen Gütern zu vergleichen,
- die Angemessenheit von Schutz, Pflege und Verwaltung des Gutes, einschließlich des Schutzes seiner Umgebung, zu prüfen, zu hinterfragen und zu verbessern,
- Zivilgesellschaft und Akteure für Schutz, Bewahrung und Verwaltung eines Gutes zu ermuntern und sie darin zu unterstützen,
- das Spektrum der – mitunter auch divergierenden – Interessen an einem Gut anzuerkennen und Möglichkeiten zu suchen, den vielfältigen Interessen effektiv gerecht zu werden.

Vorteile des Welterbestatus:

- Er bietet dem Vertragsstaat und der lokalen Bevölkerung eine Gelegenheit, das Gut als einen der wichtigsten natürlichen und kulturellen Orte der Erde zu ehren.
- Das Gut wird häufig zum Aushängeschild für das nationale System der Schutzgebiete- und -stätten, wodurch Erbe auch im Leben der Gemeinschaft mehr anerkannt und besser geschützt wird.
- Das internationale Interesse an Welterbe bietet häufig einen Anreiz für internationale Kooperation und gemeinsame Bemühungen, den Schutz des Gutes zu sichern.
- Er bietet Möglichkeiten, Finanzierung und Unterstützung zu mobilisieren, auch von Geberländern und dem Fonds für das Erbe der Welt.
- Für Schutz, Erhalt und Management des Gutes vorhandene Techniken und Praktiken können auf nationale und lokale Güter angewendet werden.

Die Erarbeitung einer Welterbenominierung erfordert viel Zeit und Aufwand, normalerweise umfasst der Zeitrahmen mindestens zwei Jahre – mitunter erstreckt er sich auch über mehrere Jahre. Bei optimaler Vorbereitung und Organisation beschränkt sich diese Zeit und der mit der Erstellung verbundene Aufwand auf ein Minimum. Andererseits führt mangelnde Vorbereitung häufig zu mehr Zeitaufwand und deutlich mehr Arbeit.

Auch das Wesen des nominierten Gutes kann die erforderliche Zeit und den Aufwand beeinflussen. So kann zum Beispiel ein gut erforschtes Kulturdenkmal oder eine Stätte einen viel unkomplizierteren und weniger zeitaufwändigen Nominierungsprozess erfordern als zum Beispiel ein großes vielfältig genutztes Naturgut, eine Altstadt, eine Kulturlandschaft oder eine Kulturroute. In letzteren Fällen sind im Allgemeinen auch mehr Akteure involviert, was komplexere Verwaltungssysteme oder -pläne erforderlich macht. In anderen Fällen kann Zeit nötig sein, um einen adäquaten thematischen Kontext zu bieten, wenn noch keine relevante thematische Studie vorliegt.

FALLSTUDIE

Zeitplan für die Vorbereitung einer Nominierung

Canal du Midi (Frankreich) – Dieses Gut wurde 1996 nach einem zweijährigen Nominierungsprozess in die Welterbeliste aufgenommen. Dieser kurze Zeitrahmen ist angesichts der enormen Länge des Gutes (360 km) und der Vielzahl der beteiligten Gemeinden eine beachtliche Leistung. Elemente, die zur Erreichung dieses relativ kurzen Zeitrahmens beitrugen, waren unter anderem:

- Die rasche Einrichtung eines effektiven Lenkungsausschusses und eines wissenschaftlichen Beirates,
- Ausschussmitglieder waren qualifiziert für die Ausarbeitung der Nominierung,
- Die verschiedenen Gemeinden unterstützten die Nominierung,
- Die Finanzierung der Erstellung der Nominierung wurde schnell geregelt,
- Die lokalen Dienststellen der nationalen Behörden wirkten umfassend und effektiv mit,
- Ein effektiver Koordinator wurde ernannt und von allen Beteiligten akzeptiert,
- Gute Grundlageninformationen waren bereits zu Beginn des Prozesses leicht verfügbar,
- Der Entwurf der Nominierung wurde kollektiv als auf Exzellenz abzielende geistige Übung verstanden, nicht als bürokratische Aufgabe und bloßes Ausfüllen eines Formulars und
- Die verschiedenen Regierungsbehörden arbeiteten kooperativ und effektiv zugunsten der Nominierung.



© UNESCO

Bei Welterbenominierungen geht es grundsätzlich um den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert von Gütern. Der Nominierungsprozess sollte nicht in erster Linie durch vermeintliche wirtschaftliche Entwicklungschancen motiviert sein.

Eine Welterbenominierung ist nur der Beginn eines weitaus längeren Weges hin zur Verbesserung von Erhaltungsmaßnahmen auf allen Ebenen. Wenn eine Nominierung erfolgreich ist, verpflichtet die Eintragung in die Welterbeliste den Vertragsstaat zur anhaltenden Pflege des Gutes, um sicherzustellen, dass sein außergewöhnlicher universeller Wert für alle Zeiten geschützt, bewahrt und verwaltet wird.

Sich mit dem Thema Welterbe vertraut machen – Wichtige Dokumente

Ein wichtiger erster Schritt zur Vorbereitung ist es, sich umfassend über das Welterbeprogramm und die Prozesse zu informieren und weitere speziell für das zu nominierende Gut relevante Informationen zu sammeln.

Im Folgenden wird eine Liste der empfohlenen Referenzdokumente aufgeführt. Viele davon sind im Internet zu finden oder andernfalls in gedruckter Form bei den entsprechenden Stellen erhältlich. Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Handbuchs.

Die Bibliografie am Ende der Publikation enthält weitere wertvolle Referenzen.

WICHTIGER HINWEIS

Die Erarbeitung einer Nominierung erfordert gute Vorbereitung und Organisation.

WICHTIGER HINWEIS

Machen Sie sich vor Beginn einer Nominierung mit den empfohlenen Dokumenten vertraut.

Wichtige Welterbe-Referenzdokumente	Anmerkungen
Allgemein	
Welterbekonvention (offiziell „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“, 1972)	Die Konvention bildet den grundlegenden Rahmen für das Welterbeprogramm. Sie enthält wichtige Definitionen, Konzepte, organisatorische Strukturen und Prozesse – auch im Hinblick auf Nominierungen. Verfügbar in arabischer, chinesischer, englischer, französischer, hebräischer, portugiesischer, russischer und spanischer Sprache auf der Webseite des UNESCO-Welterbezentrums. Sowie in deutscher Sprache auf der Webseite der Deutschen UNESCO-Kommission.
Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Juli 2016)	Die wichtigste Anleitung für die Umsetzung der Welterbekonvention wird in den Richtlinien dargelegt, die Verfahrensweisen für eine Vielzahl an Welterbeprozessen, darunter auch Anmeldeverfahren, genau beschrieben. Auch die Richtlinien enthalten in der Bibliografie eine Liste zum Lesen empfohlener Dokumente. Diese sollten ebenfalls sorgfältig studiert werden, da einige Dokumente für bestimmte Nominierungen besonders relevant sind. Die neueste sowie auch ältere Versionen der Richtlinien sind verfügbar unter: <ul style="list-style-type: none">• http://whc.unesco.org/en/guidelines/ (Englische Website)• http://whc.unesco.org/fr/orientations/ (Französische Website)
Beschlüsse und Protokolle von Sitzungen des Welterbekomitees aus jüngerer Zeit	Eine wichtige Informationsquelle zu den Einschätzungen des Welterbekomitees sind die Beschlüsse und Protokolle seiner letzten Sitzungen. <ul style="list-style-type: none">• http://whc.unesco.org/en/sessions/ (Englische Website)• http://whc.unesco.org/fr/sessions/ (Französische Website)
Welterbeliste (Liste des Erbes der Welt)	Die Welterbeliste enthält Güter, die vom Welterbekomitee aufgrund ihres außergewöhnlichen universellen Wertes als Welterbe anerkannt wurden. Die Liste stellt eine wichtige Quelle dar, da sie möglicherweise Güter in anderen Ländern identifizieren kann, die vergleichbar mit dem zu nominierenden Gut sind. Sollte dies der Fall sein, sind dies nützliche Informationen, die im Teil der vergleichenden Analyse des Antrages berücksichtigt werden können. <ul style="list-style-type: none">• http://whc.unesco.org/en/list/ (Englische Website)• http://whc.unesco.org/fr/list/ (Französische Website)
Tentativlisten anderer Vertragsstaaten	Dies sind Listen von Gütern, die potentiell als Welterbe anerkannt werden könnten. Die Tentativlisten sind wichtig, weil sie Güter in anderen Ländern enthalten können, die mit dem Gut vergleichbar sind, welches nominiert werden soll. Wenn dies der Fall ist, sind dies nützliche Informationen, die im Teil der vergleichenden Analyse des Antrages berücksichtigt werden können. <ul style="list-style-type: none">• http://whc.unesco.org/en/tentativelists/ (Englische Website)• http://whc.unesco.org/fr/listesindicatives/ (Französische Website)
Thematische Studien	Thematische Studien, so solche vorliegen, sind eine gute Informationsquelle, die bei Nominierungen hilfreich sein können. Wenn eine thematische Studie vorliegt, welche für das zu nominierende Gut relevant ist, kann die Studie bei der Erstellung der im Antrag enthaltenen vergleichenden Analyse hilfreich sein. In einigen Fällen haben die Vertragsstaaten spezifische thematische Analysen als Teil des Prozesses der Erarbeitung der Anträge erstellt. Thematische Studien zu Kulturgütern, die bei ICOMOS verfügbar sind, sind einsehbar unter http://www.icomos.org/en/what-we-do/disseminating-knowledge/publicationall . Thematische Studien zu Naturgütern, die bei IUCN verfügbar sind, sind einsehbar unter www.iucn.org .

Wichtige Welterbe-Referenzdokumente	Anmerkungen
Report of the World Heritage Global Strategy Natural and Cultural Heritage Expert Meeting, 25 to 29 March 1998, Amsterdam, The Netherlands [Bericht der globalen Welterbestrategie Natur- und Kulturerbe Fachtagung, 25.–29. März 1998, Amsterdam, Niederlande] (UNESCO-Welterbezentrum/Regierung der Niederlande, 1998)	Zusätzlich können andere thematische Studien vorliegen. Eine gründliche Recherche ist ratsam, um für das zu nominierende Gut relevante Studien ausfindig zu machen. Dieser Bericht enthält nützliche Hintergrundinformationen sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Hinblick auf den außergewöhnlichen universellen Wert. <ul style="list-style-type: none">• http://whc.unesco.org/archive/amsterdam98.pdf
Referenzen Naturerbe	
Outstanding Universal Value – Standards for Natural World Heritage, A Compendium on Standards for Inscriptions of Natural Properties on the World Heritage List [Außergewöhnlicher universeller Wert – Standards für Weltnaturerbe, Ein Compendium zu Standards für die Eintragung von Naturgütern in die Welterbeliste] (IUCN, 2008b)	Dieser IUCN-Bericht arbeitet frühere Entscheidungen des Welterbekomitees zu Naturgütern auf. Er bietet ein Compendium an relevanten Materialien und Entscheidungen, die zu einer Anleitung zusammengestellt wurden und klare Präzedenzfälle aufzeigen, wie Diskussionen über den außergewöhnlichen universellen Wert in Bezug auf Nominierungen für die Welterbeliste interpretiert und angewendet werden können. <ul style="list-style-type: none">• http://data.iucn.org/dbtw-wpd/edocs/2008-036.pdf
The World Heritage List: Filling the Gaps – An Action Plan for the Future [Die Welterbeliste: Die Lücken füllen – Ein Aktionsplan für die Zukunft] (ICOMOS, 2005a)	Diese fortlaufend durchgeführte Analyse von ICOMOS zu Kulturgütern auf der Welterbeliste und auf Tentativlisten ist ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Globalen Strategie für eine glaubhafte, repräsentative und ausgewogene Welterbeliste. Sie untersucht die typologische, regionale, chronologische und thematische Repräsentativität auf den Listen. Ein Schlüsselziel war es, unterrepräsentierte Kategorien von Gütern auf der Welterbeliste zu identifizieren. Die Lektüre dieser Studie wird bei der Erarbeitung der vergleichenden Analyse für eine Nominierung helfen. Im Allgemeinen haben unterrepräsentierte Kategorien im Vergleich zu gut oder übermäßig repräsentierten Kategorien bessere Erfolgsaussichten. <ul style="list-style-type: none">• http://www.international.icomos.org/world_heritage/gaps.pdf

Wichtige Welterbe-Referenzdokumente	Anmerkungen
<p>Durch das Dokumentationszentrum von ICOMOS erstellte thematische und regionale Bibliografien</p>	<p>Viele dieser Bibliografien sind relevant für Kulturgüter, unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modern Heritage Properties (19th and 20th Centuries) on the World Heritage List [Güter der Moderne (19. und 20. Jahrhundert) auf der Welterbeliste] • World Heritage Rock Art Sites [Stätten mit Felsbildkunst] • World Heritage Cultural Landscapes [Kulturlandschaften] • World Heritage Urban Sites [Urbane Stätten] • World Heritage Hominid Sites [Hominide Fundstätten] • World Heritage in Africa [Welterbe in Afrika] • World Heritage in Asia and Pacific [Welterbe in Asien und im Pazifik] • Patrimonio Mundial en América Latina y Caribe [Welterbe in Lateinamerika und der Karibik] • World Heritage in Arab States [Welterbe in den arabischen Staaten] • Industrial and Technical Heritage in the World Heritage List [Industrie- und Technik-erbe auf der Welterbeliste] <p>• http://www.international.icomos.org/centre_documentation/bib/index.html</p>
<p>Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Die Charta von Venedig 1964) (ICOMOS, 1965)</p>	<p>Diese Charta ist eines der wichtigsten richtungsweisenden Dokumente zum Erhalt von Kulturerbesätten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • http://www.icomos.org/charters/venice_e.pdf (Englische Website) • http://www.icomos.org/charters/venice_f.pdf (Französische Website)

Wissen über das Welterbeprogramm der UNESCO – die Arbeit des Welterbekomitees

Es ist hilfreich, mit der Arbeit des Welterbekomitees vertraut zu sein. Dies kann zum Teil durch das Verständnis der Welterbekonvention und der *Richtlinien* erreicht werden. Wie bereits erwähnt, ist hierzu auch das Lesen der Beschlüsse und Protokolle der jüngsten Sitzungen des Welterbekomitees sinnvoll.

Zudem ist es vorteilhaft, wenn ein Vertreter des Teams, das die Nominierung ausarbeitet, Mitglied der nationalen Delegation bei den Sitzungen des Welterbekomitees ist. Die Verfahrensweisen des Komitees zu beobachten, bietet wichtige Einblicke in dessen Arbeit, insbesondere die Diskussionen zu Nominierungen und Belangen des Erhaltungszustandes.

WICHTIGER HINWEIS

Entsenden Sie einen Vertreter des Nominierungsteams zu den Sitzungen des Welterbekomitees.

Die Welterbekonvention auf einen Blick

Die Welterbekonvention ist ein internationales Übereinkommen zwischen den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen. Ihr Ziel ist es, Kultur- und Naturerbe mit außergewöhnlichem universellem Wert zu identifizieren, zu schützen, zu erhalten, zu präsentieren und an künftige Generationen weiterzugeben. Spezifische Kriterien und Bedingungen, die in den Richtlinien der Konvention definiert sind, werden angewendet, um Güter für die Aufnahme in die Welterbeliste zu identifizieren.

Die Konvention legt die Pflichten der Vertragsstaaten bei der Identifikation potentieller Stätten und ihre Rolle bei deren Schutz und Erhalt dar. Durch die Ratifizierung der Konvention verpflichtet sich ein Vertragsstaat, nicht nur die auf seinem Territorium befindlichen Welterbestätten, sondern sein gesamtes nationales Erbe zu schützen. Die Vertragsstaaten werden ermutigt, den Schutz des Kultur- und Naturerbes in regionale Planungsprogramme zu integrieren, Personal und Dienstleistungen in ihren Stätten aufzubauen, wissenschaftliche und technische Forschung zum Erhalt zu unternehmen und Maßnahmen zu ergreifen, welche diesem Erbe eine Funktion im täglichen Leben der Gemeinschaft verleihen.

Sie erklärt, wie der Fonds für das Erbe der Welt eingesetzt und verwaltet wird und unter welchen Bedingungen internationale finanzielle Hilfe gewährt werden kann.

Die Konvention schreibt die Verpflichtung der Vertragsstaaten fest, regelmäßig vor dem Welterbekomitee Bericht über den Erhaltungszustand ihrer Welterbegüter zu erstatten. Diese Berichte sind für die Arbeit des Komitees wesentlich, da sie es in die Lage versetzen, den Zustand der Stätten einzuschätzen, über spezielle Programmbedürfnisse zu entscheiden und wiederkehrende Probleme zu lösen.

Sie fordert die Vertragsstaaten auch auf, die Wertschätzung der Öffentlichkeit für Welterbegüter zu stärken und deren Schutz durch Bildungs- und Informationsprogramme zu fördern.

Die Welterbekonvention baut auf der Erkenntnis auf, dass Kultur- und Naturerbe zu den unbezahlbaren und unersetzlichen Gütern nicht nur jedes Staates, sondern der gesamten Menschheit gehört. Ihr Verlust durch Verfall oder Untergang stellt eine Verarmung des Erbes aller Menschen dieser Welt dar. Teile dieses Erbes können aufgrund ihrer außerordentlichen Qualitäten als von außergewöhnlichem universellem Wert (Outstanding Universal Value, OUV) und als solche besonders schützenswert vor Gefahren, die sie zunehmend bedrohen, betrachtet werden.

Um die angemessene Identifikation, den Schutz, die Bewahrung und den Erhalt des Welterbes so weit wie möglich zu sichern, nahmen die UNESCO-Mitgliedsstaaten das als Welterbekonvention bekannte Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt 1972 an. Die Konvention hat das Komitee und den Fonds des Erbes der Welt ins Leben gerufen und beide sind seit 1976 aktiv. Das Welterbekomitee hat die „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ erarbeitet, die offiziellen Leitlinien für die Umsetzung der Konvention, welche bei Bedarf durch das Komitee überarbeitet werden. Um die Mission der Konvention, Kultur- und Naturgüter mit außergewöhnlichem universellem Wert zu erfassen, zu schützen, zu erhalten und an künftige Generationen weiterzugeben, zu erfüllen, führt das Komitee des Erbes der Welt eine Liste mit Gütern, welche den Anforderungen der Konvention entsprechen – die Welterbeliste.

Es wurden Kriterien und Bedingungen für die Eintragung von Gütern in die Welterbeliste entwickelt, um Güter zu beurteilen und Vertragsstaaten bei deren Schutz und Management zu leiten. Damit ein Gut in die Welterbeliste aufgenommen wird, muss es vom Welterbekomitee als von außergewöhnlichem universellem Wert akzeptiert werden. Ein Nominierungsdossier bietet die Grundlage für das Welterbekomitee, um einzuschätzen, ob ein Gut die Anforderungen der Konvention erfüllt und ob es insbesondere einen außergewöhnlichen universellen Wert aufweist. Die Richtlinien geben die wichtigsten Prüfungen vor, welche das Welterbekomitee anwendet um zu entscheiden, ob ein Gut von außergewöhnlichem universellem Wert ist:

- Das Komitee betrachtet ein Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert, wenn es eines oder mehrere der Welterbekriterien erfüllt (Richtlinien, Nummer 77), und
- um als von außergewöhnlichem universellem Wert zu gelten, muss ein Gut auch die Bedingungen der Unversehrtheit und/oder Echtheit erfüllen und über einen Schutz- und Managementplan verfügen, der ausreicht, um seinen Erhalt sicherzustellen (Nummer 78).

Wenn ein in die Welterbeliste aufgenommenes Gut durch ernste und spezifische Gefahren bedroht ist, erwägt das Komitee seine Aufnahme in die „Liste des gefährdeten Erbes der Welt“. Wenn der außergewöhnliche universelle Wert des Gutes, auf dem die Eintragung in die Welterbeliste basiert, zerstört wird, erwägt das Komitee die Streichung des Gutes aus der Welterbeliste. Die aktuelle „Liste des Erbes der Welt“ und die „Liste des gefährdeten Erbes der Welt“ sind auf der Welterbe-Webseite der UNESCO (whc.unesco.org) sowie auf der Webseite der Deutschen UNESCO-Kommission (www.unesco.de/kultur/welterbe) verfügbar.

Die Konvention wird durch das Welterbekomitee umgesetzt, welches für die Entscheidung verantwortlich ist, ob ein nominiertes Gut in die Welterbeliste aufgenommen wird oder nicht. Die Arbeit des Welterbekomitees wird durch ein Sekretariat, das UNESCO-Welterbezentrum und drei anerkannte beratende Gremien unterstützt: ICCROM (Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut), ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege) und IUCN (Internationale Union für die Erhaltung der Natur).

Das beratende Gremium, das für die Beurteilung von Gütern verantwortlich ist, die aufgrund ihrer Naturwerte nominiert wurden, ist IUCN, während ICOMOS für die Einschätzung von Gütern verantwortlich ist, die aufgrund ihrer kulturellen Werte nominiert wurden.

Welterbe und andere Instrumente zum Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes

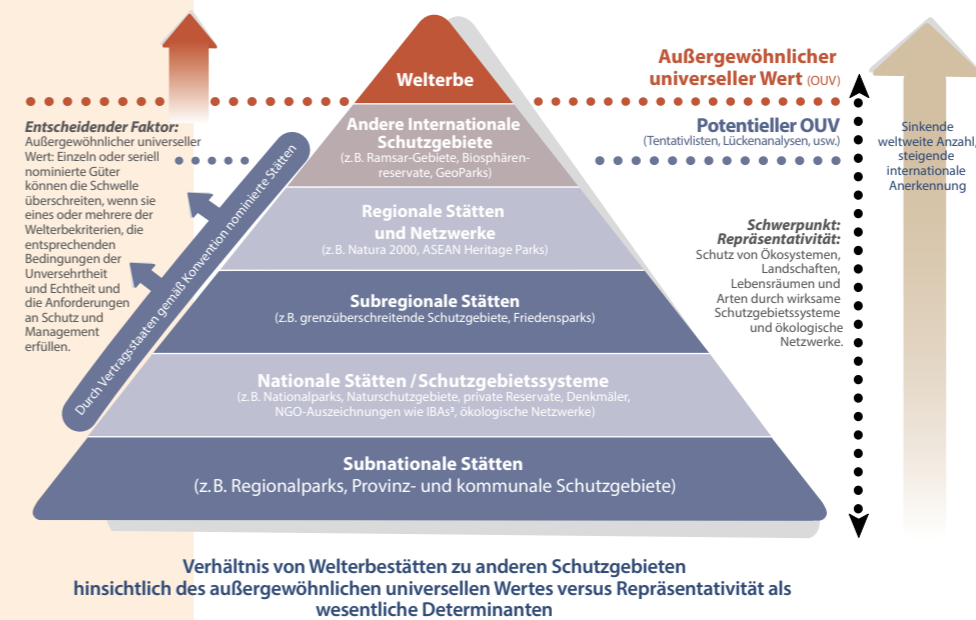
Wenngleich die Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens eine ausgewogene, repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste fordern, bestand nie die Absicht, dass die Welterbeliste alle Ökosysteme und Lebensräume der Erde oder des gesamten kulturellen Erbes der Welt abbilden soll. Dies ist die Aufgabe der nationalen, regionalen und anderen internationalen Systeme und Instrumente im Hinblick auf Schutzgebiete und geschützte Stätten.

In diesem Kontext ist es wichtig, Welterbegüter in Relation zu anderweitig geschützten Gebieten und Stätten zu sehen. Diese Beziehung wird in folgendem Diagramm verdeutlicht, welches durch UNEP-WCMC und IUCN für das Naturerbe erstellt wurde. Es zeigt das Verhältnis von Welterbegütern zu anderen Schutzgebietstypen und -systemen hinsichtlich der relativen weltweiten Anzahl und die Anwendung des außergewöhnlichen universellen Wertes als wesentliche Größe für die Einschätzung, welche Gebiete auf der Welterbeliste stehen sollten. Das Diagramm hebt außerdem die Bedeutung aller Schutzgebiete für die Bewahrung von Ökosystemen, Landschaften und Arten hervor, damit alle natürlichen Besonderheiten der Erde vertreten sind.

Wie im Diagramm vermerkt, existiert eine Reihe anderer zwischenstaatlicher (Ramsar-Gebiete, Biosphärenreservate, Geoparks) und regionaler Auszeichnungen, durch welche der Schutz vieler natürlicher Schutzgebiete gefördert werden kann. Der Welterbestatus sollte jedoch denjenigen Gütern vorbehalten sein, welche über das Potential verfügen, die Prüfung auf den außergewöhnlichen universellen Wert, wie er in den Richtlinien festgelegt ist, zu bestehen. Ein wesentliches Thema für Vertragsstaaten in den frühesten Phasen der Erwägung von

Welterbe-Potentialen sollte es daher auch sein, die Alternativen zu berücksichtigen und im Idealfall einen gemeinsamen und koordinierten Ansatz zu entwickeln, um die gesamte Bandbreite verfügbarer internationaler, regionaler und nationaler Instrumente für die Anerkennung, den Schutz und Erhalt ihrer Schutzgebiete und ihres nationalen Erbes zu nutzen.

Wenngleich das Spektrum internationaler und regionaler Instrumente zum Schutz von Kulturgütern begrenzter sein mag, sind die zum Ausdruck gebrachten Prinzipien im Allgemeinen dieselben.



Quelle: Übernommen aus Magin und Chape (2004).

1.2 Überblick über das Nominierungsverfahren

Die Nominierungs- und Eintragungsverfahren von Gütern in die Welterbeliste stehen im Zentrum der Welterbekonvention und sind eine wesentliche Aufgabe der Vertragsstaaten der Konvention. Diese Aufgaben, für welche die Vertragsstaaten verantwortlich sind, umfassen drei wichtige Bereiche:

- Erstellung von Tentativlisten,
- Erstellung von Nominierungen und
- Management der eingetragenen Güter zum Schutz und Erhalt von deren außergewöhnlichem universellem Wert.

3. Important Bird Areas: eine Klassifizierung von Birdlife International.

Das Aufnahmeverfahren in die Liste wird in folgendem Diagramm neben den verschiedenen Verantwortungsbereichen von Vertragsstaat und Welterbekomitee zusammengefasst.



Nur Länder, die die Welterbekonvention unterzeichnet haben, können für Güter innerhalb ihres Territoriums Anträge auf die Aufnahme in die Welterbeliste einreichen. Die wichtigsten Elemente des Nominierungsverfahrens werden im Folgenden zusammengefasst.

Tentativliste

Der erste Schritt, den ein Staat unternehmen muss, ist die Erstellung eines Verzeichnisses der wichtigen Natur- und Kulturerbegüter innerhalb seiner Grenzen, die sie für Kultur- und/oder Naturerbe mit außergewöhnlichem universellem Wert halten und somit geeignet für die Eintragung in die Welterbeliste sind (siehe Abschnitt II.C. der *Richtlinien*). Dieses Verzeichnis ist als Vorschlagsliste, oder auch Tentativliste, bekannt und umfasst Güter, deren Nominierung zur Eintragung der Vertragsstaat möglicherweise in den kommenden fünf bis zehn Jahren beschließen wird. Von Tentativlisten wird nicht erwartet, dass sie vollständig alle denkbaren Güter auflisten. Sie können jederzeit aktualisiert werden, und die Vertragsstaaten werden ermuntert, ihre Tentativliste mindestens alle zehn Jahre zu überarbeiten und erneut bei der UNESCO einzureichen.

Formblätter für Tentativlisten sind in den *Richtlinien* enthalten, einschließlich eines speziellen Formblattes für transnationale und grenzüberschreitende serielle Nominierungen.

Die Vertragsstaaten müssen Tentativlisten mindestens ein Jahr vor der Einreichung der jeweiligen Nominierungen beim Welterbezentrum vorlegen.

Warum sind Tentativlisten wichtig?

Das Welterbekomitee kann nur Nominierungen für die Eintragung in die Welterbeliste berücksichtigen, wenn das Gut bereits in der Tentativliste des Vertragsstaates aufgeführt ist.

- Sie ermöglichen die vorbereitende Beratung, Zusammenarbeit und Übereinkunft im Zusammenhang mit Gütern, die Potential für den Welterbestatus aufweisen, zwischen allen relevanten Akteuren, einschließlich föderalen, nationalen, regionalen und lokalen Regierungen, Grundstücksbesitzern und/oder -verwaltern, lokaler Bevölkerung, dem privatwirtschaftlichen Sektor und NGOs sowie den örtlichen Komitees/Vertretern von ICOMOS und IUCN. Dieser Prozess könnte sinnvollerweise eine Studie oder Studien umfassen, an der bzw. an denen solche Akteure beteiligt sind.
- Sie helfen den Vertragsstaaten dabei, vorbereitende Studien zur Erfassung von Natur- und Kulturerbegütern von potentieller globaler Bedeutung durchzuführen.
- Sie helfen den Vertragsstaaten dabei, den Bedarf an Verwaltungs- und Schutzmaßnahmen zu ermitteln und erhalten dabei, wenn nötig, Unterstützung von Natur- und Kulturerbe-Experten.
- Sie sind nützliche Planungswerkzeuge für die Vertragsstaaten, das Welterbekomitee, das Welterbezentrum und die beratenden Gremien, die auf künftige potentielle Nominierungen hinweisen.
- Sie sind eine nützliche Ressource für die Erstellung einer vergleichenden Analyse im Rahmen der Erarbeitung einer Nominierung.

Nominierungsdossier

Durch die Erstellung einer Tentativliste und die Auswahl von Gütern daraus kann ein Vertragsstaat planen, wann er das Nominierungsdossier für ein bestimmtes Gut einreicht. Das Welterbezentrum bietet dem Vertragsstaat bei der Erstellung dieses Dossiers Beratung und Hilfe. Das Dossier muss so umfassend wie möglich sein und alle notwendigen Dokumente und Karten enthalten. Der Nominierungsantrag wird beim Welterbezentrum eingereicht, welches dessen Vollständigkeit überprüft. Sobald ein Antrag vollständig ist, sendet ihn das Welterbezentrum zur Beurteilung an das zuständige beratende Gremium/die zuständigen beratenden Gremien.

Auswahlkriterien

Um in die Welterbeliste aufgenommen zu werden, müssen Güter von außergewöhnlichem universellem Wert sein und mindestens eines der zehn Kriterien sowie die relevanten Bedingungen der Unversehrtheit und Echtheit und die Anforderungen hinsichtlich Schutz und Verwaltung erfüllen. Die Welterbekriterien werden in den *Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* erläutert, welche neben dem Text der Konvention das wichtigste Arbeitsinstrument im Bereich des Welterbes darstellen. Die Kriterien werden auch auf den Seiten 36–46 dieses Handbuchs detaillierter besprochen.

Die Kriterien werden regelmäßig durch das Komitee überarbeitet, um der Weiterentwicklung des Welterbekonzepts gerecht zu werden.

Begrenzung der Anzahl der einzureichenden und zu prüfenden Nominierungen

Den Vertragsstaaten sollten alle einschlägigen Beschlüsse des Welterbekomitees bekannt sein, die die Anzahl der einzureichenden Nominierungen sowie die Zahl der Anträge, die auf einer Sitzung des Komitees berücksichtigt werden können, begrenzen.

Eine laufende Priorität für das Komitee ist es, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Anzahl an Kulturerbe- und Naturerbe-Gütern auf der Welterbeliste anzustreben.

Zeitplan

Die *Richtlinien* enthalten einen detaillierten Zeitplan für die Einreichung und die Bewertung von Nominierungen, der für die Vertragsstaaten und die beratenden Gremien bindend ist (Nummer 168). Die Termine sind absolut und nicht verhandelbar.

Beratende Gremien

Ein nominiertes Gut kann unabhängig durch eines oder zwei der durch die Welterbekonvention beauftragten beratenden Gremien überprüft werden: ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege) bei Kulturgütern und IUCN (Internationale Union zur Erhaltung der Natur) bei Naturgütern. Das dritte beratende Gremium ist ICCROM (Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut), eine zwischenstaatliche Organisation, die das Komitee fachlich zur Erhaltung und Überwachung von Kulturstätten sowie zu Ausbildungsfragen und Tätigkeiten zum Aufbau von Kapazitäten berät.

Welterbekomitee

Nachdem ein Gut nominiert und überprüft wurde, ist es Aufgabe des zwischenstaatlichen Welterbekomitees, über seine Eintragung zu entscheiden. Einmal jährlich tagt das Komitee um zu entscheiden, welche Güter in die Welterbeliste aufgenommen werden. Neben der Entscheidung über die Aufnahme eines Gutes oder seine Ablehnung kann das Komitee eine Nominierung auch aufschieben oder zurückverweisen und weitere Informationen zu einem Gut vom entsprechenden Vertragsstaat anfordern.

Welterbezentrum

Das Welterbezentrum (World Heritage Centre, WHC) ist das Sekretariat der Welterbekonvention und innerhalb der UNESCO die Anlauf- und Koordinationsstelle für alle Belange im Zusammenhang mit Welterbe. Das WHC bietet den Vertragsstaaten während der Erstellung von Nominierungen auf unterschiedliche Weise Unterstützung, unter anderem stellt es Beispiele erfolgreicher Nominierungen sowie von Verwaltungs- und Rechtsvorschriften bereit, hilft bei der Erfassung angemessener Karten, gibt gezielte Anleitung zur Nominierung verschiedener Arten von Gütern, wie Kulturlandschaften, Städten, Kanälen und Routen oder für transnationale und serielle Nominierungen. In Zusammenarbeit mit den beratenden Gremien und anderen Institutionen organisiert das WHC spezifische Workshops zu Themen im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Nominierungen. Das Zentrum bietet außerdem Hinweise und Anleitung, wenn Vertragsstaaten dem Sekretariat Entwürfe von Anmeldungen vorlegen. Es aktualisiert die Welterbeliste und die Datenbank. Wenn eine offizielle Nominierung eingeht, prüft das WHC diese auf Vollständigkeit, und wenn sie für vollständig gehalten wird, leitet es das Dokument an das entsprechende beratende Gremium weiter. Wenn es hingegen für unvollständig befunden wird, bietet das Zentrum dem Vertragsstaat Anleitung, wie er es vervollständigen kann.

1.3 Präsentation von Welterbekonzepten

Dieser Teil veranschaulicht einige der grundlegenden Welterbekonzepte, darunter Definitionen, Kriterien und unterschiedliche Arten von Gütern.

Definitionen – Kultur- und Naturerbe, gemischte Güter

KULTURERBE

Die Welterbekonvention definiert Kulturerbe als:

- **Denkmäler:** Werke der Architektur, Großplastik und Monumentalmalerei, Objekte oder Überreste archäologischer Art, Inschriften, Höhlen und Verbindungen solcher Erscheinungsformen, die aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;
- **Ensembles:** Gruppen einzelner oder miteinander verbundener Gebäude, die wegen ihrer Architektur, ihrer Geschlossenheit oder ihrer Stellung in der Landschaft aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;
- **Stätten:** Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch sowie Gebiete einschließlich archäologischer Stätten, die aus geschichtlichen, ästhetischen, ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind (Artikel 1).

Einige Güter können unter Umständen mehr als einer dieser Definitionen entsprechen (z.B. können sie sowohl ein Denkmal als auch ein Ensemble sein).

Diese Definition wurde 1972 festgelegt und die Konzepte des Kulturerbes haben sich seitdem erweitert. Gleichwohl wurde und wird die Definition sehr weit ausgelegt, um der Vielfalt kulturellen Erbes gerecht zu werden.

Die *Richtlinien* bieten weitere Definitionen hinsichtlich Kulturlandschaften, Städten, Kanälen und Routen (Anlage 3). Kulturlandschaften werden auch im folgenden Abschnitt weiter besprochen.

Einige der folgenden Beispiele von gelisteten Gütern vermitteln einen Eindruck für die Bandbreite von Kulturerbe (Texte und Illustrationen für diese Definitionen wurden der englischen UNESCO-Welterbe-Website entnommen).

Minarett und archäologische Relikte von Dscham (Afghanistan)

Architektonisches Werk und archäologische Stätte. Das 65 Meter hohe Minarett von Jam ist ein würdevoller, hoch aufragender Bau aus dem 12. Jahrhundert. Mit kunstvollen Backsteinen und einer blauen Inschrift aus Tonziegeln verziert, ist es aufgrund der Qualität seiner Architektur und Dekoration bemerkenswert, die den Höhepunkt der architektonischen und künstlerischen Tradition dieser Region repräsentieren. Seine Wirkung wird durch die dramatische Umgebung, ein tiefes Flusstal zwischen hoch aufragenden Bergen im Herzen der Provinz Ghor, noch verstärkt.



© UNESCO/Mario Santana

WICHTIGES

Seien Sie sich über die Kategorie des zu nominierenden Kulturerbes im Klaren.

Kulturlandschaft Sukur (Nigeria)

Die Kulturlandschaft Sukur mit dem Palast des Häuptlings („Hidi“) auf einem Hügel, der die darunter liegenden Dörfer, die terrassenförmigen Felder und ihre heiligen Symbole und die ausgedehnten Überreste einer früher florierenden Eisenindustrie dominiert, ist ein bemerkenswert intakter Lebensraum einer Gesellschaft und ihrer spirituellen und materiellen Kultur.



© UNESCO

Altstadt von Lijiang (China)

Ensemble. Die Altstadt von Lijiang, die sich der unebenen Topografie perfekt anpasst, ist sehr gut und authentisch erhalten. Die Architektur dieses wichtigen Handels- und strategischen Knotenpunktes zeichnet sich durch die Mischung von Elementen verschiedener Kulturen aus, die sich im Laufe vieler Jahrhunderte beeinflussten. Lijiang verfügt auch über ein altes sehr komplexes und ausgeklügeltes Wasserversorgungssystem, das noch heute funktioniert.



© Fiona Starr

Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen (Deutschland)

Ensemble und industriearchäologische Stätte. Der Industriekomplex Zeche Zollverein im Bundesland Nordrhein-Westfalen besteht aus der vollständigen Infrastruktur eines ehemaligen Kohlebergwerkes, darunter Gebäude aus dem 20. Jahrhundert mit architektonisch herausragendem Wert. Er stellt ein bemerkenswertes materielles Zeugnis vom Aufstieg und Niedergang eines bedeutenden Industriezweiges im Lauf der letzten 150 Jahre dar.



© Heike Oevermann

Cueva de las Manos, Río Pinturas (Argentinien)

Denkmal/Monumentalgemälde und -stätte. Cueva de las Manos, Río Pinturas, birgt eine außergewöhnliche Sammlung an Höhlenkunst, die vor 13.000 bis vor 9.500 Jahren entstand. Der Name (Höhle der Hände) beruht auf den schablonenhaften Umrissen menschlicher Hände in der Höhle, aber es gibt auch viele Darstellungen von Tieren, wie Guanakos (Lama guanicoe), die in der Region noch heute verbreitet sind, sowie von Jagdszenen. Die Menschen, die diese Malereien schufen, könnten die Vorfahren der früheren Jäger und Sammler von Patagonien gewesen sein, welche die europäischen Siedler im 19. Jahrhundert vorfanden.



© UNESCO

Friedensdenkmal in Hiroshima (Genbaku-Kuppel) (Japan)

Das Friedensdenkmal in Hiroshima (Atombombenkuppel) ist das einzig erhaltene Gebäude im Bereich des Einschlags der ersten Atombombe am 6. August 1945. Durch die Bemühungen vieler Menschen, auch der Bürger von Hiroshima, wurde die Ruine genauso erhalten wie direkt nach dem Bombenabwurf. So ist sie nicht nur ein drastisches und kraftvolles Symbol für die zerstörerischste Kraft, die die Menschheit je geschaffen hat, sondern auch ein Ausdruck der Hoffnung auf Weltfrieden und die endgültige Vernichtung aller Atomwaffen.



© UNESCO

Botanischer Garten von Padua (Italien)

Stätte/Menschenwerk. Der erste botanische Garten der Welt wurde 1545 in Padua geschaffen. Er ist heute noch so erhalten, wie er ursprünglich angelegt wurde – als kreisförmige Anlage, die die Welt symbolisiert, umgeben von einem Ring aus Wasser. Weitere architektonische (Ziereingänge und -balustraden) und praktische (Pumpenanlagen und Gewächshäuser) Elemente wurden später hinzugefügt. Er dient noch heute seinem ursprünglichen Zweck als Zentrum der wissenschaftlichen Forschung.



© UNESCO

NATURERBE

Die Welterbekonvention definiert Naturerbe als:

- Naturgebilde, die aus physikalischen und biologischen Erscheinungsformen oder -gruppen bestehen, welche aus ästhetischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind,
- geologische und physiographische Erscheinungsformen und genau abgegrenzte Gebiete, die den Lebensraum für bedrohte Pflanzen- und Tierarten bilden, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind,
- Naturstätten oder genau abgegrenzte Naturgebiete, die aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung oder natürlichen Schönheit wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind. (Artikel 2).

Die folgenden Beispiele gelisteter Güter vermitteln ein Gefühl von der Vielfalt an Naturerbestätten.

Nationalpark Sagarmatha (Nepal)

Sagarmatha ist ein außergewöhnliches Areal mit beeindruckenden Gipfeln, Gletschern und tiefen Tälern, das vom Mount Everest, dem höchsten Berg der Welt (8.848 m) dominiert wird. Etliche seltene Arten, wie der Schneeleopard und der kleine Panda, kommen im Park vor. Die Präsenz der Sherpas mit ihrer einzigartigen Kultur macht diese Stätte noch interessanter.



© UNESCO/J.M. Gassend

Ilulissat-Eisfjord (Dänemark)

An der Westküste Grönlands, 250 km nördlich vom Polarkreis gelegen, ist der Ilulissat-Eisfjord, die Meeresmündung des Gletschers Sermeg Kujalleg, einer der wenigen Gletscher, durch die Grönlands Eiskappe das Meer erreicht. Der Sermeg Kujalleg ist einer der schnellsten (19 m pro Tag) und aktivsten Gletscher der Welt. Er kalbt jährlich über 35 km³ Eis. Das ist ein Zehntel des gesamten Kalbeises von Grönland und mehr als jeder andere Gletscher außerhalb der Antarktis produziert. Seit über 250 Jahren erforscht, hat er dazu beigetragen, unser Verständnis des Klimawandels und der Eiskappenglaziologie zu entwickeln. Die Kombination der riesigen Eisdecke und der theatralischen Geräusche des sich schnell voran wälzenden Eisstromes, der in einen Fjord voller Eisberge kalbt, sorgt für ein eindrucksvolles und Ehrfurcht gebietendes Naturschauspiel.



© M&G Therin-Weise

Fossile Felsenküste Joggins (Kanada)

Die Fossilienstätte Joggins, ein 689 ha großer paläontologischer Fundort entlang der Küste von Nova Scotia (Ostkanada), wird wegen seines Reichtums an Fossilien aus dem Karbon-Zeitalter (vor 354 bis 290 Millionen Jahren) auch als „Galápagos der Kohlezeit“ bezeichnet. Das Gestein dieser Stätte ist typisch für eines der Subsysteme dieses Erdzeitalters – das sog. Pennsylvanium. An der Felsenküste sind die mächtigsten und umfassendsten pennsylvanischen Schichten (vor 318 bis 303 Millionen Jahren) weltweit vorzufinden, in denen zudem die Fossilienfunde den bisher vollständigsten Einblick in die terrestrischen Lebensformen aus jener Zeit geliefert haben. Dazu gehören die Überreste und Spuren sehr früher Tierarten und des Regenwaldes, in dem sie lebten, die vor Ort intakt und unberührt vorhanden sind. Mit ihren 14,7 km langen Meeressklippen, niedrigen Steilhängen, Felsplateaus und Stränden weist die Stätte Überreste aus drei Ökosystemen auf: Mündungsbuchten, Auen-Regenwälder und feuergefährdete, bewaldete Schwemmlandebenen mit Süßwasserteichen. Mit 96 Gattungen und 148 Arten von Fossilien sowie 20 Fußabdruck-Gruppen handelt es sich um die umfassendste bekannte Ansammlung fossilen Leben in diesen drei Ökosystemen. Die Stätte ist als herausragendes Beispiel wichtiger Phasen der Erdgeschichte gelistet.



© N.S. Dept. of Tourism, Culture and Heritage/Walley Hayes

Naturreiservat Malpelo (Kolumbien)

Etwa 500 km vor der kolumbianischen Küste gelegen, umfasst das Naturreiservat die Insel Malpelo (350 ha) und die umliegenden Gewässer (857.150 ha). Dieser ausgedehnte Meeresspark, die größte Fischereiverbotzone im östlichen Tropischen Pazifik, bietet einen bedeutenden Lebensraum für international bedrohte Meerestierarten und ist außerdem eine Hauptquelle für Nährstoffe, was zu hohen Konzentrationen mariner Artenvielfalt führt. Das Reservat ist insbesondere ein wichtiger Lebensraum für Haie, Dunkle Riesenzackenbarsche und Speerfische und einer der wenigen Orte der Welt, an dem die Sichtung des Schildzahnhaies bestätigt wurde. Weithin als einer der besten Tauchspots der Welt anerkannt und aufgrund der steilen Wände und Höhlen von außergewöhnlicher natürlicher Schön-

heit ist dieses Tiefseegebiet Lebensraum bedeutender Populationen großer Raubfische und pelagischer Arten (z.B. wurden Gruppierungen von über 200 Hammerhaien und über 1.000 Seidenhaien, Walhaien und Thunfischen erfasst) in einer unberührten Umwelt, in der sie ihre natürlichen Verhaltensmuster bewahren.



© M&G Therin-Weise

Great Barrier Reef (Australien)

Das Great Barrier Reef mit seiner bemerkenswerten Vielfalt und Schönheit liegt an der Nordostküste von Australien. Es umfasst die weltweit größte Ansammlung von Korallenriffen mit 400 Korallen-, 1.500 Fisch- und 4.000 Weichtierarten. Außerdem ist es als Lebensraum von Arten wie dem Dugong („Seekuh“) und der Grünen Meeresschildkröte, die vom Aussterben bedroht sind, von großem wissenschaftlichem Interesse.



© UNESCO/J. Thorsell/UCN

Nationalpark Virunga (Demokratische Republik Kongo)

Der Nationalpark Virunga (mit einer Fläche von 790.000 ha) bietet eine herausragende Vielfalt an Habitaten, die von Sümpfen und Steppen bis zu den Schneefeldern des Ruwenzori-Gebirges auf einer Höhe von 5.000 Metern und von Lavaebenen bis zu den Savannen auf den Hängen der Vulkane reichen. Im Nationalpark kommen Berggorillas vor, etwa 20.000 Flusspferde leben in den Flüssen, und Vögel aus Sibirien verbringen hier den Winter.



© UNESCO/Ian Redmond

GEMISCHTE GÜTER

Die *Richtlinien* definieren Güter als gemischte Güter, wenn sie die Begriffsbestimmungen des Kultur- und des Naturerbes nach den Artikeln 1 und 2 des Übereinkommens teilweise oder ganz erfüllen (Nummer 46).

Beispiele für in die Welterbeliste eingetragene gemischte Güter werden im Folgenden aufgeführt.

Nationalpark Tikal (Guatemala)

Mitten im Dschungel, von üppiger Vegetation umgeben, befindet sich eine der wichtigsten Stätten der Maya-Zivilisation, die vom 6. Jahrhundert v. Chr. bis zum 10. Jahrhundert n. Chr. bewohnt wurde. Das zeremonielle Zentrum umfasst großartige Tempel und Paläste und öffentliche Plätze, die über Rampen zugänglich sind. Überreste von Wohnstätten sind überall in der Umgebung zu finden.



© B. Doucin/L.Lalaité

Tassili N'Ajjer (Algerien)

In einer geologisch sehr interessanten bizarren Mondlandschaft gelegen, verfügt diese Stätte über eine der wichtigsten Zeugnisse prähistorischer Höhlenkunst der Welt. Über 15.000 Malereien und Gravuren zeugen von klimatischen Veränderungen, Tierwanderungen und der Entwicklung menschlichen Lebens am Rande der Sahara von 6.000 v.Chr. bis zu den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Die geologischen Formationen mit erodierten Sandsteinen, die „Felswälder“ bilden, sind von außergewöhnlichem landschaftlichem Interesse.



© UNESCO/Bousquet

Definitionen von Kulturerbe**DENKMÄLER**

Die offizielle Definition aus der Konvention wurde bereits oben im Abschnitt Kulturerbe aufgeführt. Einige Beispiele von gelisteten Gütern, bei denen es sich um Denkmäler handelt, folgen hier.

Freiheitsstatue

(Vereinigte Staaten von Amerika)

Monumentalskulptur. Diese in Paris durch den französischen Bildhauer Bartholdi in Zusammenarbeit mit Gustave Eiffel (der den Stahlrahmen erstellte) angefertigte Statue, ein Monument der Freiheit, war 1886 ein Geschenk Frankreichs zur Hundertjahrfeier der amerikanischen Unabhängigkeit. Am Eingang des New Yorker Hafens hat sie bis heute Millionen Einwanderer in den Vereinigten Staaten begrüßt.



© UNESCO/Graciela Gonzalez Brigas

Tadsch Mahal (Indien)

Architektonisches Werk. Das Tadsch Mahal, ein riesiges Mausoleum aus weißem Marmor, das in Agra von 1631 bis 1648 auf Befehl des Großmoguls Shah Jahan zu Ehren seiner Lieblingsfrau erbaut wurde, ist das Juwel muslimischer Kunst in Indien und eines der weltweit bewunderten Meisterwerke des Welterbes.



© E. de Gracia Camara

ENSEMBLES

Die offizielle Definition aus der Konvention wurde bereits oben im Abschnitt Kulturerbe aufgeführt. Die *Richtlinien* bieten auch eine Definition für Ensembles im Kontext historischer Städte und Stadtzentren (Anlage 3). Es folgen einige Beispiele für Welterbegüter, bei denen es sich um Ensembles handelt.

Ksar von Aït-Ben-Haddou (Marokko)

Die Ksar genannte Siedlung, deren Lehmhäuser von hohen Mauern umgeben sind, ist ein traditioneller Lebensraum in der Vor-Sahara-Region. Die Häuser schmiegen sich innerhalb der mit Ecktürmen verstärkten Verteidigungsmauern aneinander. Aït-Ben-Haddou in der Provinz Ouarzazate ist ein beeindruckendes Beispiel der südmarokkanischen Architektur.



© UNESCO/Mario Santana

Megalithische Tempel Maltas (Malta)

Die sieben megalithischen Tempel auf den Inseln Malta und Gozo haben jeder seine eigene Geschichte. Die zwei Tempel von Gigantija auf der Insel Gozo sind aufgrund ihrer gigantischen Bauten aus der Bronzezeit bemerkenswert. Auf der Insel Malta sind die Tempel von Hagar Qin, Mnajdra und Tarxien angesichts der begrenzten Ressourcen ihrer Erbauer einzigartige architektonische Meisterwerke. Die Tempelanlagen von Ta'Hagrat und Skorba zeigen, wie die Tradition des Tempelbaus in Malta weitergegeben wurde.



© UNESCO/Margarita Gonzalez Lombardo

STÄTTEN

Die offizielle Definition aus der Konvention wurde bereits oben im Abschnitt Kulturerbe aufgeführt. Die *Richtlinien* bieten ebenfalls Anleitung hinsichtlich bestimmter Arten von Gütern (Anlage 3). Einige Beispiele für in der Welterbeliste eingeschriebene Stätten sind folgende.

Palmyra (Arabische Republik Syrien)

Archäologische Stätte. Die Oase Palmyra in der syrischen Wüste nordöstlich von Damaskus umfasst die monumentalen Ruinen einer großen Stadt, die in der Antike eines der wichtigsten kulturellen Zentren war. Vom 1. bis zum 2. Jahrhundert vereinten Kunst und Kultur von Palmyra, das am Knotenpunkt mehrerer Zivilisationen gelegen war, griechisch-römische Techniken mit lokalen Traditionen und persischen Einflüssen.



© E. de Gracia Camara

Taxila (Pakistan)

Archäologische Stätte. Von dem altertümlichen neolithischen Grabhügel von Saraikala zu den Befestigungsanlagen von Sirkap (2. Jahrhundert v. Chr.) und der Stadt Sirsukh (1. Jahrhundert n. Chr.) veranschaulicht Taxila die verschiedenen Entwicklungsphasen einer Stadt am Indus, die abwechselnd persischen, griechischen und zentralasiatischen Einflüssen unterlag und vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis zum 2. Jahrhundert n. Chr. ein wichtiges buddhistisches Zentrum war.



© UNESCO/F. Bandarin

KULTURLANDSCHAFTEN

Die *Richtlinien* definieren Kulturlandschaften als Kulturgüter, welche die in Artikel 1 des Übereinkommens bezeichneten „gemeinsamen Werke von Natur und Mensch“ darstellen (Nummer 47).

Es existiert kein eigenes Welterbekriterium für Kulturlandschaften, und es ist denkbar, dass jedes der kulturellen Kriterien angewendet werden kann, um den außergewöhnlichen universellen Wert einer Kulturlandschaft zu rechtfertigen.

Es gibt drei Hauptarten von Kulturlandschaften:

- vom Menschen gestaltete und geschaffene Landschaft,
- Landschaft, die sich organisch entwickelt hat, und
- assoziative Kulturlandschaft (siehe *Richtlinien*, Anlage 3).

Viele Güter weisen mehr als eine dieser Arten auf, die sich sogar überschneiden können.

Dies ist ein dynamischer Aspekt der Konvention. Die Konzepte ebenso wie die Managementansätze usw. werden kontinuierlich weiterentwickelt.

ICOMOS hat eine thematische Bibliografie zu Welterbe-Kulturlandschaften erstellt, die in englischer Sprache verfügbar ist unter: http://www.international.icomos.org/centre_documentation/bib/index.html.

Dies sind einige Beispiele für die drei Arten von Kulturlandschaften.

Eine gestaltete Landschaft: Wat Phou und zugehörige altertümliche Siedlungen in der Kulturlandschaft Champasak (Demokratische Volksrepublik Laos)

Die Kulturlandschaft Champasak mit der Tempelanlage Wat Phou ist eine bemerkenswert gut erhaltene über 1.000 Jahre alte geplante Landschaft. Sie wurde so angelegt, dass sie die hinduistische Sicht auf die Beziehung zwischen Natur und Menschheit ausdrückt. Mittels einer etwa 10 km langen Achse vom Berggipfel bis zum Flussufer wurde ein geometrisches Muster aus Tempeln, Schreinen und Wasserspielen angelegt. Auch zwei Planstädte am Ufer des Mekong sowie der Berg Phou Kao sind Teil der Stätte. Sie zeugt von einer Entwicklung zwischen dem 5. bis zum 15. Jahrhundert, die vorrangig mit dem Khmer-Reich verbunden war.



© UNESCO/R. Engelhardt

Eine Landschaft, die sich organisch entwickelt hat: Reisterrassen in den philippinischen Kordilleren (Philippinen)

2.000 Jahre lang zeichnen die hoch gelegenen Reisfelder der Ifugao schon die Konturen der Berge nach. Die Reisterrassen sind das Ergebnis von über Generationen weitergegebenem Wissen sowie Ausdruck der heiligen Traditionen und eines sensiblen sozialen Gleichgewichts. Die Terrassen haben zur Entstehung einer wunderschönen Landschaft beigetragen, welche die Harmonie zwischen Mensch und Umwelt zum Ausdruck bringt.



© UNESCO/Feng Jing

Eine assoziative Landschaft: Nationalpark Uluru-Kata Tjuta (Australien)

Dieser Park, der früher Uluru (Ayers Rock – Mount Olga) National Park hieß, weist spektakuläre geologische Formationen auf, die die weite rote Sandebene der Region Zentralaustraliens dominieren. Der riesige Monolith Uluru und Kata Tjuta, die westlich des Uluru gelegenen Felskuppeln, sind Teil des traditionellen Glaubenssystems einer der ältesten menschlichen Gesellschaften der Welt. Die ursprünglichen Eigentümer von Uluru-Kata Tjuta sind das Volk der Anangu.



© Emmanuel Pward

Definitionen von Naturerbe

NATURGEBILDE, DIE AUS PHYSIKALISCHEN UND BIOLOGISCHEN ERSCHEINUNGSFORMEN ODER -GRUPPEN BESTEHEN

Die offizielle Definition aus der Konvention wurde bereits oben unter der Überschrift Naturerbe angegeben. Einige Beispiele für diese Güter folgen an dieser Stelle.

Karstlandschaft in Südchina (China)

Die Karstlandschaft in Südchina erstreckt sich über eine Fläche von einer halben Million km² und liegt hauptsächlich in den Provinzen Yunnan, Guizhou und Guangxi. Sie ist eines der weltweit spektakulärsten Beispiele einer feuchttropischen bis subtropischen Karstlandschaft. Die Steinwälder von Shilin gelten als Naturphänomen der Superlative und weltweit einmalig mit einer größeren Vielfalt an Gipfformen und Zinnen sowie einem breiteren Spektrum an Formen und Farben als andere Karstlandschaften. Die kegel- und turmförmigen Karstformationen von Libo, die eine weltweite Referenz für diese Arten von Karst sind, formen eine unverwechselbare und bezaubernde Landschaft. Die Karstformationen von Wulong wurden aufgrund ihrer riesigen Dolinen (Einsturztrichter), natürlichen Brücken und Höhlen in die Welterbeliste aufgenommen.



© UNESCO/Jim Thorsell

Vulkane von Kamtschatka (Russische Föderation)

Dies ist eine der herausragendsten Vulkanregionen der Welt mit einer hohen Dichte an aktiven Vulkanen, einer Vielfalt an Typen und einem breiten Spektrum zugehöriger Merkmale. Die sechs zu dieser seriellen Stätte gehörenden Teilgebiete vereinen in sich den Großteil der vulkanischen Erscheinungen der Halbinsel Kamtschatka. Das Wechselspiel zwischen aktiven Vulkanen und Gletschern formt eine dynamische Landschaft von großer Schönheit. Die Stätten weisen eine hohe Artenvielfalt auf, unter anderem die weltweit größte bekannte Vielfalt an Lachsfischen und außergewöhnliche Konzentrationen an Seeottern, Braunbären und Riesenseeadlern.



© UNESCO/Guy Debonnet

GEOLOGISCHE UND PHYSIOGRAPHISCHE ERSCHEINUNGSFORMEN UND GENAU ABGEGRENZTE GEBIETE, DIE DEN LEBENSRAUM FÜR BEDROHTE PFLANZEN- UND TIERARTEN BILDEN

Die offizielle Definition aus der Konvention wurde bereits oben unter der Überschrift Naturerbe angegeben. Einige Beispiele für diese Güter folgen an dieser Stelle.

Okapi-Tierschutzgebiet

(Demokratische Republik Kongo)

Das Okapi-Tierschutzgebiet nimmt etwa ein Fünftel des Ituri-Regenwaldes im Nordosten der Demokratischen Republik Kongo ein. Das Flussbecken des Kongo, von dem das Schutzgebiet und der Regenwald ein Teil sind, ist eines der größten Drainagesysteme Afrikas. Im Schutzgebiet leben bedrohte Primaten- und Vogelarten und etwa 5.000 der geschätzten noch 30.000 in freier Wildbahn lebenden Okapis. Das Gebiet birgt atemberaubende Landschaften, darunter Wasserfälle der Flüsse Ituri und Epulu. Im Schutzgebiet leben traditionelle nomadische Jäger der Mbuti und Efe.



© Eric Lodde

Lagunen von Neukaledonien: Rifffdiversität und zugehörige Ökosysteme (Frankreich)

Diese serielle Stätte umfasst sechs Meeresgebiete, die die größte Diversität der Korallenriffe und zugehörigen Ökosysteme des französischen Pazifikarchipels Neukaledonien und eines der drei ausgedehntesten Riffsysteme der Welt repräsentieren. Diese Lagunen sind von außergewöhnlicher natürlicher Schönheit. Sie weisen eine außerordentliche Vielfalt an Korallen- und Fischarten und ein Kontinuum an Habitaten von Mangroven bis zu Seegräsern mit der weltweit vielfältigsten Konzentration an Riffstrukturen auf. Die Lagunen von Neukaledonien verfügen über intakte Ökosysteme mit gesunden Populationen großer Raubfische und einer großen Anzahl und Vielfalt an Großfischen. Sie bieten zahlreichen symbolträchtigen oder bedrohten marinen Arten Lebensraum, wie Schildkröten, Walen oder Dugongs, deren hiesige Population die drittgrößte der Welt ist.



© Emmanuel Legros

NATURSTÄTTEN ODER GENAU ABGEGRENZTE NATURGEBIETE, DIE AUS WISSENSCHAFTLICHEN GRÜNDEN ODER IHRER ERHALTUNG ODER NATÜRLICHEN SCHÖNHEIT WEGEN VON AUSSERGEWÖHNLICHEM UNIVERSUELLEM WERT SIND

Die offizielle Definition aus der Konvention wurde bereits oben unter der Überschrift Naturerbe angegeben. Einige Beispiele für diese Güter folgen an dieser Stelle.

Grand Canyon National Park (Vereinigte Staaten von Amerika)

Der vom Colorado River geformte Grand Canyon (fast 1.500 m tief) ist die spektakulärste Schlucht der Welt. Der im Bundesstaat Arizona gelegene Canyon verläuft quer durch den Nationalpark Grand Canyon. Seine horizontalen Schichten zeichnen die geologische Geschichte der vergangenen 2 Milliarden Jahre nach. Er enthält auch prähistorische Spuren menschlicher Anpassung an eine besonders raue Umwelt.



© David Geldhof

Bucht von Ha-Long (Vietnam)

In der Bucht von Ha-Long im Golf von Tonkin liegen etwa 1.600 Inseln und Inselchen, die eine spektakuläre Meereslandschaft aus Kalksteinsäulen bilden. Aufgrund ihrer Abschüssigkeit sind die meisten Inseln unbewohnt und von Menschen unberührt. Die außergewöhnliche landschaftliche Schönheit der Stätte wird durch ihre große biologische Bedeutung ergänzt.



© B. Doucin/Lalaité

Glossar wesentlicher Begriffe**AUSSERGEWÖHNLICHER UNIVERSELLER WERT
(OUTSTANDING UNIVERSAL VALUE, OUV)**

Die Welterbekonvention wurde etabliert, um Stätten mit außergewöhnlichem universellem Wert anzuerkennen, die Teil des Erbes der gesamten Menschheit sind, den Schutz und die Weitergabe an künftige Generationen verdienen und für die ganze Menschheit wichtig sind.

Die *Richtlinien* definieren den außergewöhnlichen universellen Wert als eine kulturelle und/oder natürliche Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen durchdringt und sowohl für gegenwärtige als auch für künftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist (Nummer 49).

Diese Definition wird durch die Kriterien für die Eintragung von Gütern in die Welterbeliste verstanden. Die Kriterien werden im Folgenden erläutert.

Um als Gut von außergewöhnlichem universellem Wert zu gelten, muss ein Gut auch die Bedingungen der Unversehrtheit und/oder Echtheit erfüllen und über einen Schutz- und Managementplan verfügen, der ausreicht, um seine Erhaltung sicherzustellen (*Richtlinien*, Nummer 78, siehe auch Abschnitte zu Unversehrtheit und Echtheit in Abschnitt II.E).

Außergewöhnlicher universeller Wert ist:

- der Hauptschwerpunkt der Nominierung,
- das, was evaluiert wird,
- der Grund für die Eintragung eines Gutes in die Welterbeliste,
- das, was durch Schutz, Erhalt und Management bewahrt werden soll.

Seit 2007 beschließt das Welterbekomitee eine Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (Engl.: Statement of Outstanding Universal Value) zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Welterbeliste und es sind Verfahren vorhanden, um solche Erklärungen für die zahlreichen Güter zu erstellen, die eingetragen wurden, bevor mit dieser Praxis begonnen wurde. Diese Erklärungen sind inzwischen wesentlich für die Arbeit des Komitees und fassen knapp zusammen, warum ein auf der Welterbeliste enthaltenes Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert gilt und inwiefern es die Kriterien und die Bedingungen der Echtheit, Unversehrtheit, des Schutzes und des Managements erfüllt.

Die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert umfasst ein Gut in seiner Gesamtheit. Nach ihrer Annahme durch das Welterbekomitee ist die Erklärung auch der Bezugspunkt für:

- das Monitoring durch den Vertragsstaat und den Manager der Stätte,
- die regelmäßige Berichterstattung,
- das reaktive Monitoring und die Berichterstattung über den Erhaltungszustand,
- die Aufnahme in die Liste des gefährdeten Erbes der Welt und
- die mögliche Streichung eines Gutes von der Welterbeliste.

Themen und thematische Rahmen sind wichtig zum Verständnis des außergewöhnlichen universellen Wertes. Siehe *Report of the World Heritage Global Strategy Natural and Cultural Heritage Expert Meeting* [Bericht der Fachtagung zur Globalen Welterbestrategie für Natur- und Kulturerbe] (UNESCO-Welterbezentrum/Regierung der Niederlande, 1998) und *The World Heritage List: Filling the Gaps – An Action Plan for the Future* [Die Welterbeliste: Die Lücken füllen – Ein Aktionsplan für die Zukunft] (ICOMOS, 2005a).

Wie bereits erwähnt, ist der außergewöhnliche universelle Wert eine Sonderkategorie mit kultureller und/oder natürlicher Bedeutung. Es gibt andere Ebenen der Bedeutung von Erbe, wie die lokale oder nationale Bedeutung von Stätten. Innerhalb dieses Handbuchs sollte die Verwendung der Begriffe „Wert“ oder „Bedeutung“ im jeweiligen Kontext verstanden werden – häufig geht es um den außergewöhnlichen universellen Wert, doch mitunter können sich diese Begriffe auch auf andere Ebenen beziehen, zum Beispiel die nationale oder lokale.

■ MERKMALE

Merkmale sind Aspekte eines Gutes, die mit dem außergewöhnlichen universellen Wert zusammenhängen oder Ausdruck davon sind. Merkmale können materiell oder immateriell sein. Die *Richtlinien* geben ein Spektrum an Arten von Merkmalen an, die außergewöhnlichen universellen Wert zum Ausdruck bringen können. Dazu gehören:

- Form und Gestaltung,
- Material und Substanz,
- Gebrauch und Funktion,
- Traditionen, Techniken und Managementsysteme,
- Lage und Umfeld,
- Sprache und andere Formen des immateriellen Erbes,
- Geist und Gefühl (Nummer 82).

Diese Liste dient der Orientierung. Wesentlich ist, dass die für ein Gut erfassten Merkmale aus der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert und der Begründung für die Kriterien hervorgehen müssen.

Merkmale müssen erfasst werden, da sie ausschlaggebend für das Verständnis von Echtheit und Unversehrtheit und der Schwerpunkt von Schutz, Erhalt und Management sind.

Im Englischen wird für Merkmale im Zusammenhang mit Naturgütern häufig der Begriff *features* verwendet, während der Begriff *attributes* für Kulturgüter verwendet wird. Dies sind einige Beispiele für Merkmale von Naturgütern:

- visuelle oder ästhetische Bedeutung,
- Größenordnung des Umfangs der physischen Erscheinungen oder natürlichen Lebensräume,
- Intaktheit physikalischer oder ökologischer Prozesse,
- Natürlichkeit und Intaktheit natürlicher Systeme,
- Überlebensfähigkeit von Populationen seltener Arten,
- Seltenheit.

PUFFERZONE

Pufferzonen sind klar abgegrenzte Gebiete um ein Welterbegut, welche zu Schutz, Erhalt, Management, Unversehrtheit, Echtheit und Nachhaltigkeit des außergewöhnlichen universellen Wertes des Gutes beitragen.

Wenngleich Pufferzonen nicht als Teil des eingetragenen Gutes gelten, sollten deren Grenzen und relevante Managementpläne zu dem Zeitpunkt evaluiert, bestätigt und formal dokumentiert werden, wenn sie von einem Vertragsstaat vorgeschlagen werden.

Wo Pufferzonen definiert sind, sollten sie als integraler Bestandteil der Verpflichtung des Vertragsstaates zu Schutz, Erhalt und Management des Welterbegutes gesehen werden. Die Funktionen der Pufferzone sollten die verschiedenen Arten und Ebenen von Schutz, Erhalt und Management widerspiegeln, die notwendig sind, um die Merkmale, welche den außergewöhnlichen universellen Wert ausmachen, zu schützen.

Einige Beispiele für Pufferzonen sind auf den Seiten 86–90 aufgeführt, wo die Voraussetzungen zur Definition solcher Zonen besprochen werden. Eine nützliche Referenz zu Pufferzonen ist das Dokument *World Heritage and Buffer Zones, International Expert Meeting on World Heritage and Buffer Zones, Davos, Switzerland, 11–14 March 2008* [Welterbe und Pufferzonen, Internationale Fachtagung zu Welterbe und Pufferzonen, Davos, Schweiz, 11.–14. März 2008] (Martin and Piatti, 2009)

VERGLEICHENDE ANALYSE

Die vergleichende Analyse erklärt die Bedeutung des nominierten Gutes sowohl in seinem nationalen als auch internationalen Kontext. Dazu sollte das Gut mit ähnlichen Gütern verglichen werden, die auf der Welterbeliste stehen können, aber nicht unbedingt müssen. Der Vergleich sollte die Ähnlichkeiten herausarbeiten, die das nominierte Gut mit anderen Gütern gemein hat, sowie die Gründe, die das nominierte Gut davon abheben.

Die vergleichende Analyse wird auf den Seiten 70–76 detaillierter besprochen.

GÜTER

Das Gut ist das Land- oder Seegebiet, das über außergewöhnlichen universellen Wert verfügt.

Früher wurde der Begriff „Kernzone“ verwendet, um das Gut selbst zu beschreiben. Dieser ist jedoch veraltet und sollte nicht mehr verwendet werden.

UMFELD

Wenn das Umfeld ein Teil des außergewöhnlichen universellen Wertes eines Gutes ist oder dafür wesentlich ist, sollte es Teil des eingetragenen Gutes beziehungsweise in einigen Fällen, zum Beispiel bei großen Sichtachsen, Teil der Pufferzone sein. Wenn das Umfeld zur Wahrnehmung des außergewöhnlichen universellen Wertes, nicht jedoch zum außergewöhnlichen universellen Wert selbst beiträgt, ist es wünschenswert, dass es in die Pufferzone aufgenommen oder anderweitig geschützt wird.

Die Erklärung von Xi'an zur Erhaltung des Umfelds von Baudenkmalern, historischen Stätten und Denkmalbereichen von ICOMOS (2005b) bemerkt:

Das Umfeld von Denkmälern, Stätten und Denkmalbereichen ist als die unmittelbare oder weitere Umgebung zu definieren, die zu deren Bedeutung und besonderem Charakter beiträgt.

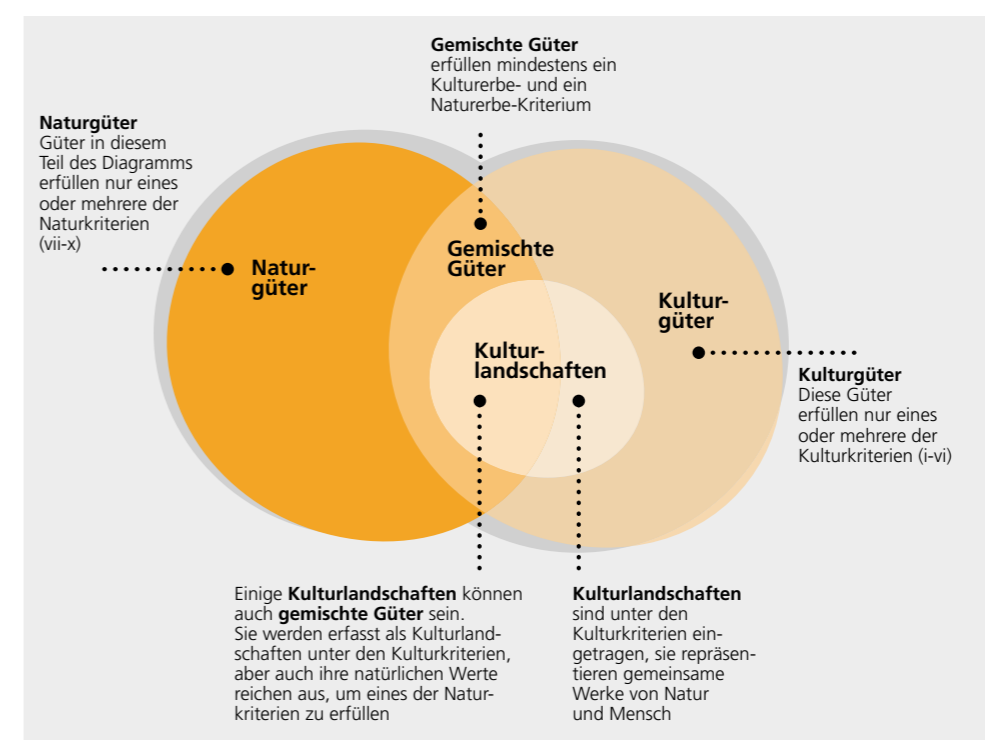
Über die materiellen und visuellen Aspekte hinaus gehören zum Umfeld die Wechselbeziehung mit der natürlichen Umgebung, mit einstigen oder gegenwärtigen sozialen oder spirituellen Praktiken, das Brauchtum, traditionelles Wissen, Gebräuche, Aktivitäten und andere zum immateriellen Kulturgut gehörige Ausdrucksformen, die den Raum geschaffen haben und ebenso prägen wie das dynamische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Milieu.

Die Konzepte und Anforderungen im Zusammenhang mit dem Umfeld werden auf den Seiten 90–91 weiter vertieft.

Das Verhältnis zwischen Natur-, Kultur- und gemischten Gütern und der Sonderfall der Kulturlandschaften

Es ist wichtig, gemischte Güter und Kulturlandschaften nicht miteinander zu verwechseln. Gemischte Güter sind sowohl unter mindestens einem der Kriterien (i) bis (vi) als auch mindestens einem der Kriterien (vii) bis (x) eingetragen, weil sie Kultur- und Naturerbekriterien unabhängig voneinander erfüllen. Der außergewöhnliche universelle Wert von Kulturlandschaften ergibt sich nicht aus den unabhängig voneinander bewerteten kulturellen oder natürlichen Qualitäten, sondern aus der Wechselbeziehung zwischen Kultur und Natur. Kulturlandschaften werden unter den kulturellen Kriterien erfasst. Solche Güter haben häufig auch bedeutende Naturlandschaften, oft jedoch nicht in einem Ausmaß, welches die Eintragung unter Naturkriterien rechtfertigen würde. Wenn dies jedoch der Fall ist, werden sie als gemischtes Gut und Kulturlandschaft eingetragen. Dieses Verhältnis wird in folgendem Diagramm theoretisch veranschaulicht.

Bei einigen gemischten Gütern sind die natürlichen und kulturellen Werte miteinander verflochten und voneinander abhängig. In anderen Fällen müssen die Werte nicht voneinander abhängig sein, sondern teilen einfach nur dieselbe geografische Lage.



Welterbekriterien

Es gibt zehn Kriterien für die Aufnahme in die Welterbeliste, die in den *Richtlinien* (Nummer 77) aufgeführt sind. Die Kriterien (i) bis (vi) beziehen sich auf Kulturgüter und werden daher durch ICOMOS geprüft, die verbleibenden Kriterien (vii) bis (x) gelten für Naturgüter und werden durch IUCN bewertet. Während viele Güter nur eines oder mehrere der Natur- oder der Kulturkriterien erfüllen, genügen gemischte Güter sowohl Natur- als auch Kulturkriterien. Nominierungen für gemischte Güter werden sowohl durch IUCN als auch durch ICOMOS geprüft.

Beispiele von Gütern, welche die entsprechenden Kriterien erfüllen, folgen (Texte und Illustrationen wurden der englischen UNESCO-Welterbe-Webseite entnommen).

Kriterium (i): ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen

Dieses Kriterium bezieht sich in anderen Worten auf ein herausragendes Beispiel (dies kann das führende oder ein ideales Beispiel sein) einer Stilrichtung, die sich innerhalb einer Kultur entwickelt hat, das sich durch Folgendes auszeichnet:

- einen hohen intellektuellen oder symbolischen Wert und
- ein hohes Maß an künstlerischen, technischen oder technologischen Fertigkeiten.

Einzigkeit alleine reicht nicht für die Aufnahme in die Welterbeliste aus. Das Gut muss in einem breiteren kulturhistorischen Kontext gesehen und sein Wert in Beziehung zu diesem Kontext bewertet werden.

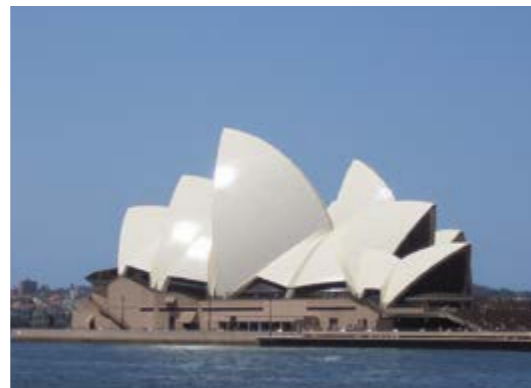
Die Welterbeliste ist eine Liste von Gütern, nicht von Personen. Daher wird zum Beispiel unter Kriterium (i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft gefordert. Die Welterbeliste führt keine Genies auf, sondern deren Meisterwerke. Ebenso listet sie nicht das Gesamtwerk eines Menschen auf, sondern kann dessen Meisterwerk oder mehrere Meisterwerke enthalten, das beziehungsweise die in ihrer Gesamtheit außergewöhnlichen universellen Wert haben.

Nicht von allen Meisterwerken sind die Architekten oder Schöpfer bekannt. So sind zum Beispiel einige prähistorischen Bauten zum Symbol für die Kreativität und die technische Raffinesse prähistorischer Völker geworden; in anderen Fällen kann das kollektive Werk einer Gemeinschaft als Meisterwerk angesehen werden – selbst wenn es bei seiner Erbauung rein funktionalen Zwecken dienen sollte. Auch einige Industriebauten sind unter diesem Gesichtspunkt über das Funktionale und Utilitaristische hinausgegangen und verkörpern Kreativität in genialem Ausmaß.

BEISPIEL

Oper von Sydney (Australien)

Die 1973 eröffnete Oper von Sydney ist ein bedeutendes architektonisches Werk des 20. Jahrhunderts, das zahlreiche Strömungen der Kreativität und Innovation sowohl in der architektonischen Form als auch im baulichen Design vereint. Diese großartige urbane Skulptur in einer bemerkenswerten Wasserlandschaft an der Spitze einer in den Hafen von Sydney ragenden Halbinsel hat die Architektur nachhaltig beeinflusst. Die



© Emmanuel Pivard

Oper von Sydney besteht aus drei Gruppen ineinandergreifender gewölbter „Muscheln“, welche zwei große Konzerthallen und ein Restaurant überdachen. Diese Muschelstrukturen sind auf einer riesigen Plattform errichtet und von Terrassen für Fußgänger umgeben. Als das Projekt 1957 durch eine internationale Jury an den dänischen Architekten Jørn Utzon vergeben wurde, stellte dies einen radikal neuen Ansatz in der Architektur dar.

Kriterium (ii): für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen

Der Schlüsselbegriff dieses Kriteriums ist „Schnittpunkt menschlicher Werte“. Hier evaluiert ICOMOS, ob physische Werte eines Gutes hinsichtlich Architektur, Technik, Großplastik, Städtebau oder Landschaftsgestaltung mit dem Austausch von Ideen zusammenhängen – und dies kann auf unterschiedliche Weise interpretiert werden:

- das Gut kann die Verkörperung einer Idee oder eines Konzeptes sein, das aus einer anderen Region oder Gegend importiert wurde und das die nachfolgende Kreativität in der Ursprungsregion, der Empfängerregion oder anderweitig transformierte,
- alternativ kann das Gut selbst den Austausch menschlicher Werte durch inspirierende Ideen, die andere Gebiete beeinflussten, angeregt haben und
- drittens könnte ein Ideenaustausch in beide Richtungen stattgefunden haben, wobei das Gut in irgendeiner Weise die kulturelle Verschmelzung oder lokale Adaptation aufweist, die als beispielhaft gelten kann.

In allen Fällen muss der Austausch menschlicher Vorstellungen oder Einflüsse eine Reaktion hervorgerufen haben, die hinsichtlich des Einflusses zu der Zeit und/oder danach auf Mensch und Gesellschaft als außergewöhnlich bezeichnet werden kann.

Bei vielen Gütern beziehen sich die Einflüsse oder der Austausch auf die greifbare Verbreitung von in der Geschichte von Kunst, Architektur, Städtebau oder Technik wichtigen Ideen, die in den Merkmalen des Gutes verkörpert sind.

Da der Austausch innerhalb von und zwischen menschlichen Gesellschaften weitverbreitet ist, erfordert dieses Kriterium, dass der Austausch und die Werte/Einflüsse in ihrer Wirkung auf die empfangende Kultur substantiell und wichtig sind. Der Transfer eines kleineren kulturellen Aspektes oder eines Wertes, der geringe Auswirkungen hatte, reicht hier nicht aus.

Zudem müssen die ausgetauschten Werte oder Einflüsse auf irgendeine Weise in dem nominierten Gut offensichtlich sein, indem sie in den Merkmalen des Gutes verkörpert sind. Ein Austausch menschlicher Werte oder Einflüsse, der sich im Gut nicht manifestiert, ist kein gutes Argument für eine Aufnahme in die Welterbeliste.

Die Heranziehung dieses Kriteriums als Aufnahmebegründung für eine gut erhaltene Kulturstätte ist nicht zwangsläufig geeignet, dafür sollte am besten ein anderes Kriterium angewendet werden.

BEISPIEL

Samarkand – Schnittpunkt der Kulturen (Usbekistan)

Die historische Altstadt von Samarkand ist ein Schnittpunkt und Schmelztiegel der Kulturen der Welt. Samarkand, das im 7. Jahrhundert v. Chr. als das antike Afrasiab gegründet wurde, hatte



© M & G Therin-Weise

WICHTIGER HINWEIS

Wählen Sie nur relevante Kriterien, die außergewöhnlichen universellen Wert nachweisen.

seine bedeutendste Entwicklung zur Zeit der Timuriden im 14. und 15. Jahrhundert. Ensembles in Samarkand, wie die Bibi-Khanum-Moschee und der Registan-Platz, spielten eine einflussreiche Rolle in der Entwicklung der islamischen Architektur der gesamten Region, vom Mittelmeer bis zum indischen Subkontinent.

Auch eingetragen unter Kriterien (i) und (iv).

Kriterium (iii): ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen

Im Unterschied zu Kriterium (ii) berücksichtigt dieses Kriterium Prozesse: Kulturelle Traditionen, die – normalerweise über einen langen Zeitraum – die Lebensweise oder Zivilisation in einer geografisch-kulturellen Region bestimmt haben. Solche Traditionen können heute noch erhalten und lebendig oder bereits untergegangen sein, in letzterem Fall ist das Zeugnis die Erinnerung daran. Sie können Arten des Bauens, der Raumplanung oder urbaner Strukturen betreffen. Alternativ können sie auch immateriell sein, allerdings mit konkreten materiellen Ergebnissen – zum Beispiel Felskunstbilder, die Ideen oder Aspekte kultureller Traditionen widerspiegeln.

Der Schlüsselbegriff hier ist „außergewöhnliches Zeugnis“. Das Zeugnis ist der Beleg einer kulturellen Tradition oder Zivilisation und muss eindeutig im nominierten Gut vorkommen.

Die kulturelle Tradition oder Zivilisation muss im Kontext des außergewöhnlichen universellen Wertes verstanden werden. Sie muss „Aspekte von universeller Natur, die allen menschlichen Kulturen geläufig sind oder sie alle angehen“ (Welterbe-Fachtagung, Amsterdam, 1998) zum Ausdruck bringen. Das bedeutet, dass sich die kulturelle Tradition oder Zivilisation nicht nur auf Aspekte beziehen kann, die allein für diese bestimmte Kultur wichtig sind. Es kann normalerweise von einer Zivilisation erwartet werden, dass sie einen beträchtlichen Zeitraum überdauert hat, um über einen organisierten Charakter oder einende Qualitäten zu verfügen und eine recht umfangreiche Menschengruppe einzubeziehen. Relativ kurzlebige Gesellschaften, Gruppen ohne organisierten Charakter oder einende Qualitäten oder sehr kleine Gruppen können nicht zwingend als Zivilisationen betrachtet werden.

BEISPIEL

Historisches Zentrum von Macau
(China)

Macau ist ein einzigartiges Zeugnis des ersten und lang anhaltenden Austausches zwischen dem Westen und China. Vom 16. bis zum 20. Jahrhundert war es das Zentrum für Händler und Missionare und ein Ort der Begegnung verschiedenster ästhetischer, kultureller, architektonischer und technischer Einflüsse. Die Auswirkungen dieses Austausches können in der Verschmelzung unterschiedlicher Kulturen nachvollzogen werden, die das historische Zentrum von Macau prägen.



© Serge Dos Santos

Auch eingetragen unter Kriterien (ii), (iv) und (vi).

Kriterium (iv): ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen

Dieses Kriterium bezieht sich auf das herausragende Wesen der Typologie eines Gutes, das im Kontext des definierten Typus nominiert wird, welcher eine oder mehrere wichtige Abschnitte der Geschichte versinnbildlicht.

Das Wesentliche dieses Kriteriums ist, dass das Gut nachweisen muss, dass es mit einem oder mehreren prägenden Momenten oder mit einer oder mehreren wesentlichen Phasen der Menschheitsgeschichte zusammenhängt. Das Gut kann ein Ergebnis dieses Moments sein oder dessen Wirkung widerspiegeln. Der historische Moment muss, ebenso wie seine Auswirkungen, als von außergewöhnlicher Bedeutung gelten. Die Abschnitte können sich auf die politische oder wirtschaftliche Geschichte beziehen oder ebenso auf die Kunst- oder Wissenschaftsgeschichte, die weitreichende Konsequenzen hatte.

Das Gut muss einen bedeutsamen Abschnitt der Menschheitsgeschichte auf hervorragende Weise versinnbildlichen. Ein solcher Abschnitt muss im regionalen und im globalen Kontext bewertet werden und in diesem Kontext bedeutsam sein. Ein bedeutsamer Abschnitt nur in der Geschichte eines Landes reicht nicht aus, es sei denn, er hatte wesentliche regionale oder globale Auswirkungen. Ein Abschnitt hat zudem eine zeitliche Dimension. Ein Abschnitt sollte in Bezug auf die Kulturgeschichte und die Muster von Kontinuität und Wandel in dieser definiert werden. Künstliche Zeiträume (z.B. 18. Jahrhundert) sind an sich keine befriedigende Definition. Ein bedeutsamer Zeitabschnitt sollte ein festgelegter Zeitraum sein, der innerhalb eines kulturellen Kontextes wichtig und anerkannt ist.

Dieses Kriterium sollte in Relation zu signifikanten „Prototypen“ oder sehr repräsentativen Beispielen eines bestimmten Typus von Gütern angewendet werden.

Dieses Kriterium soll nicht die Eintragung eines Beispiels für jeden Typus von Gebäuden, Ensembles oder Landschaften der Welt fördern oder zulassen, auch wenn es sich um ein hervorragendes Beispiel handelt.

ICOMOS hat eine Reihe von englischsprachigen Studien zu Typen von Gütern, wie Eisenbahnen, Kanälen, Felskunst und Brücken erarbeitet, um die objektive Beurteilung einiger Typen nominierten Güter zu ermöglichen. Es gibt auch eine Reihe hilfreicher thematischer und regionaler Dokumentationen in englischer Sprache, die das ICOMOS Documentation Centre zusammengestellt und online verfügbar gemacht hat (http://www.international.icomos.org/centre_documentation/bib/index.html).

BEISPIEL

Rideau-Kanal (Kanada)

Der Rideau-Kanal ist ein großflächiges, gut erhaltenes und signifikantes Beispiel eines Kanals, der im Zusammenhang mit einem bedeutsamen Abschnitt der Menschheitsgeschichte zu militärischen Zwecken genutzt wurde – während der Kämpfe um die Vormachtstellung in Nordamerika. Das nominierte Gut umfasst alle Hauptelemente des ursprünglichen Kanals sowie die relevanten späteren Veränderungen an den Wasserläufen, Dämmen, Brücken, Befestigungen, Schleusen und damit zusammenhängenden archäologischen Ressourcen. Die Originalanlage des Kanals



© UNESCO/Khaled Hamada

sowie die Form der Kanäle sind intakt geblieben. Der Rideau-Kanal erfüllt bis heute seine ursprüngliche Funktion als Wasserstraße. Die meisten seiner Schleusentore und -ventile werden immer noch mit handbetriebenen Winden bewegt.

Auch eingetragen unter Kriterium (i).

Kriterium (v): ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese als Folge unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird

Traditionelle Siedlungen können sowohl städtisch als auch ländlich sein. Ebenso bezieht sich Bodennutzung nicht nur auf ländliche Tätigkeiten. Der Schlüsselaspekt dieses Kriteriums ist, dass das Gut eine oder mehrere bestimmte Kulturen repräsentieren muss und dass diese Repräsentativität in irgendeiner Weise herausragend ist. Mitunter wird angenommen, dass der Schwerpunkt dieses Kriteriums auf der Folge unaufhaltsamen Wandels liegt, so dass ein Gut, das von unaufhaltsamem Wandel bedroht ist, allein deswegen von außergewöhnlichem Wert ist. Dies ist nicht der Fall. Die Bedrohung kann jedoch bedeuten, dass etwas, was früher im Überfluss vorhanden war, selten geworden ist und dass das, was jetzt noch übrig ist, möglicherweise das einzige noch bestehende Beispiel einer Form der Siedlung oder Bodennutzung darstellt.

Der Schlüsselbegriff ist „Bodennutzung“. Damit eine Siedlung oder Nutzung als überliefert gelten kann, muss sie über einen hinreichend langen Zeitraum bestanden haben.

Die Siedlung oder Nutzung muss zudem eine Kultur oder menschliche Interaktion mit der Umwelt hervorragend darstellen. Das heißt, die Siedlung oder Nutzung muss innerhalb der Kultur bedeutsam oder die menschliche Interaktion muss universell relevant gewesen sein.

ICOMOS hat zahlreiche thematische Studien, zum Beispiel zu Weinanbaugebieten oder regionale thematische Studien erstellt, um sachkundige Unterstützung für die Bewertung einiger Arten von Siedlungen oder Landschaften zu leisten.

BEISPIEL

Agavenlandschaft und historische Industrieanlagen von Tequila (Mexiko)

Die 34.658 ha große Stätte zwischen den Ausläufern des Vulkans Tequila und dem tiefen Tal des Rio Grande ist Teil einer ausgedehnten Agavenlandschaft, die durch den Anbau der Pflanze geprägt ist, welche seit dem 16. Jahrhundert zur Herstellung von Tequila und seit mindestens 2.000 Jahren zur Herstellung von fermentierten Getränken und Kleidung genutzt wird. In dieser Landschaft liegen aktive Brennereien, welche die Steigerung des internationalen Tequila-Konsums im 19. und 20. Jahrhundert belegen. Heute gilt der Agavenanbau als Teil der nationalen Identität. Das Gebiet umfasst eine lebende, funktionierende Landschaft mit blauen Agavenfeldern und den städtischen Siedlungen von Tequila, Arenal und Amatitan mit großen Brennereien, wo die Agavenherzen gegoren und destilliert werden. Das Gut ist auch ein Zeugnis der Teuchitlan-



© Nonimation File/Carlo Tomas

Kulturen, die das Gebiet von Tequila von 200–900 v. Chr. insbesondere durch die Anlage von Terrassen für Landwirtschaft, Häuser, Tempel, Zeremonialhügel und Ballspielplätze prägten.

Die gesamte aus Feldern, Destillieren, Haciendas und Städten bestehende Landschaft ist ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform und Landnutzung, die für eine bestimmte Kultur, die sich in Tequila entwickelte, repräsentativ ist.

Auch eingetragen unter Kriterien (ii), (iv) und (vi).

Kriterium (vi): in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit anderen Kriterien angewandt werden sollte)

Die meisten anderen Kriterien weisen immaterielle Bezüge der einen oder anderen Art auf: historische Ereignisse, politische Anführer, Kriege und Konflikte, Ideen für die Stadtplanung oder für strukturelle Innovationen. Diese betreffen jedoch stets die materiellen Auswirkungen dieser Zusammenhänge. Kriterium (vi) bezieht sich hingegen auf die Zusammenhänge, die nicht unbedingt eine greifbare Wirkung innerhalb des Gutes haben, aber dennoch klar und direkt nachgewiesen werden können. So kann zum Beispiel ein Berg oder eine Landschaft heilig oder inspirierend sein, ein Gut kann geniale Maler, Künstler oder Musiker inspiriert haben oder es kann mit einem Ereignis zusammenhängen, das selbst von außerordentlicher Bedeutung ist.

Der Ausgangspunkt einer Nominierung mit diesem Kriterium muss sein, dass die Ereignisse, Traditionen, Ideen, Glaubensbekenntnisse oder künstlerischen beziehungsweise literarischen Werke von außergewöhnlicher universeller Bedeutung sind. Dann muss die Art dargelegt werden, wie diese Ereignisse, Traditionen, Ideen, Glaubensbekenntnisse, künstlerischen oder literarischen Werke direkt oder greifbar in dem Gut deutlich werden.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es bei der Welterbekonvention um Güter geht, kann dieses Kriterium nur angewendet werden, wenn die physischen Aspekte des Gutes von außergewöhnlichem universellem Wert sind, es vorzugsweise mindestens einem weiteren Kriterium genügt und es wegen der vereinbarten Merkmale, die außergewöhnlichen universellen Wert haben, geschützt werden kann.

Die Welterbeliste nimmt keine Ereignisse, Traditionen, Ideen, Glaubensbekenntnisse oder künstlerischen beziehungsweise literarischen Werke an sich auf, kann aber Güter eintragen, die direkt und greifbar mit solchen zusammenhängen. Wenn zum Beispiel eine Religion oder Bewegung von außergewöhnlicher universeller Bedeutung ist und direkt oder greifbar in einem Gut reflektiert wird, kann dies ein guter Grund für die Eintragung sein. Die Liste kann jedoch nicht jeden Tempel, Schrein oder jede Kirche der größeren Weltreligionen aufnehmen. Ein Gut muss ein außergewöhnliches Beispiel direkter oder greifbarer Zusammenhänge sein.

Außerdem wurde und wird mehr Gewicht auf Zusammenhänge mit dem Geburts- oder Entstehungsort einer bestimmten Religion gelegt als auf Orte, von denen aus ein solcher Glaube in einem bestimmten Kontext verbreitet wurde.

Bitte beachten Sie, dass die *Richtlinien*, wengleich wenige Ausnahmefälle existieren, klar vorschreiben, dass dieses Kriterium in Verbindung mit anderen Kriterien angewendet werden soll.

BEISPIEL

Struve-Bogen (Belarus, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Republik Moldawien, Norwegen, Russische Föderation, Schweden und Ukraine)

Die Messungen mit Hilfe dieses Meridianbogens und dessen Ergebnisse hängen direkt mit der wissenschaftlichen Erforschung von Form und Größe der Welt zusammen. Der Bogen ist verbunden mit Sir Isaac Newtons Theorie, dass die Erde keine exakte Kugel ist.

Auch eingetragen unter Kriterien (ii) und (iii).



© UNESCO/Vesna Vujic-Lugassy

Kriterium (vii): überragende Naturerscheinungen der Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung

Zwei unterschiedliche Konzepte sind in diesem Kriterium enthalten. Das erste – „überragende Naturerscheinungen“ – kann häufig objektiv gemessen und bewertet werden (z.B. der tiefste Canyon, der höchste Berg, das größte Höhlensystem, der höchste Wasserfall, usw.).

Das zweite Konzept der „außergewöhnlichen Naturschönheit und ästhetischen Bedeutung“ ist schwerer zu bewerten. Dieses Kriterium bezieht sich auf Naturgüter, die als von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung angesehen werden. Es gibt viele intellektuelle Herangehensweisen an Konzepte von natürlicher Schönheit und Ästhetik. An dieser Stelle wird kein bestimmter Ansatz empfohlen, die Anwendung von einem oder mehreren anerkannten Ansätzen ist jedoch essentiell. Das Vorhandensein dieser Qualitäten ohne ein belastbares Argument zu behaupten, reicht nicht aus. Die Anwendung dieses Kriteriums sollte nicht mit der Anerkennung der Ästhetik von Kulturgütern und -landschaften verwechselt werden, die gegenwärtig durch die Anwendung der kulturellen Kriterien zum Ausdruck kommt.

Außerdem besteht das Wesen dieses Kriteriums darin, dass es zu den Arten von Gütern, die hierunter zur Eintragung vorgeschlagen werden, weltweit und nicht nur regional vergleichbare Stätten gibt. Daher wird von den unter diesem Kriterium angewendeten Standards erwartet, dass sie globalen Anforderungen genügen. Diese Tatsache unterscheidet die Anwendung des ästhetischen Elements dieses Kriteriums von den für die Beurteilung von Kulturlandschaften relevanten Faktoren. Die Evaluierung hinsichtlich dieses Aspektes basiert auf dem Vergleich mit bereits durch das Welterbekomitee unter diesem Kriterium eingetragenen Gütern und bezieht auch so weit wie möglich einen Vergleich messbarer Indikatoren des landschaftlichen Wertes mit ein. Der Vergleich mit bereits unter diesem Kriterium eingetragenen Gütern und die vergangene Praxis von dessen Anwendung durch das Welterbekomitee und IUCN sind weitere wichtige Elemente, die bei Überlegungen zur Angemessenheit dieses Kriteriums berücksichtigt werden sollten.

Darüber hinaus hat IUCN weitere thematische Hinweise zur Anwendung dieses Kriteriums vorgelegt und weist darauf hin, dass die Anwendung von Kriterium (vii) normalerweise in Verbindung mit mindestens einem weiteren Kriterium berücksichtigt wird.

BEISPIEL

Biosphärenreservat Mariposa Monarca (Mexiko)



© Expediente de propuesta de inscripción/Carlos Gottfried

Das 56.259 ha große Biosphärenreservat liegt mitten im schroffen bewaldeten Gebirge etwa 100 km nordwestlich von Mexico Stadt. Jedes Jahr im Herbst kehren Millionen, vielleicht sogar Milliarden Monarchfalter aus den Weiten Nordamerikas dorthin zurück und versammeln sich auf kleinen Flächen des geschützten Waldes, wobei sie dessen Bäume orange färben und sich deren Äste buchstäblich unter ihrem gesammelten Gewicht biegen. Im Frühjahr begeben sich die Schmetterlinge auf eine achtmonatige Reise, die sie bis ins östliche Kanada und wieder zurückführt. Vier aufeinanderfolgende Generationen werden in dieser Zeitspanne geboren und sterben. Wie sie den Weg zu ihrem Winterquartier finden, bleibt ein Rätsel.

Kriterium (viii): außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, einschließlich der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale

Der Bewertungsrahmen für dieses Kriterium ist global und spiegelt sowohl die weltweite Verteilung geomorphologischer Merkmale als auch die globale Perspektive wider, die erforderlich ist, um die Repräsentation von 4,6 Milliarden Jahren Erdgeschichte zu gewährleisten und der Entwicklung des Lebens auf der Erde und den geografischen Veränderungen des Planeten Rechnung zu tragen. Es werden eher Güter berücksichtigt, die Entdeckungen ermöglichten, welche zu radikalen Veränderungen unseres Verständnisses der Erdgeschichte und geologischer Prozesse geführt haben, als Güter mit sehr eng gefassten und stark spezialisierten Merkmalen. Bei einigen sehr spezialisierten geologischen Nominierungen nimmt IUCN die fachliche Beratung von Geologen in Anspruch. Dieses Kriterium umfasst die folgenden vier unterschiedlichen und dennoch eng miteinander zusammenhängenden natürlichen Elemente, die für die Geo-Wissenschaften relevant sind:

- **Erdgeschichte:** Diese Untergruppe geologischer Merkmale umfasst Phänomene, die von wichtigen Ereignissen in der vergangenen Entwicklung des Planeten zeugen, wie der Krustendynamik, der Entstehung und Entwicklung von Bergen, plattentektonischen Bewegungen, Kontinentalbewegungen, der Entwicklung von Grabenbrüchen, Meteoriteneinschlägen und Klimaveränderungen in der geologischen Vergangenheit. Güter, die für die Eintragung in die Welterbeliste unter diesem Kriterium berücksichtigt werden, sollten vorrangig mit Entdeckungen zusammenhängen, die zu unserem Gesamtverständnis der Prozesse und Formen auf der Erde geführt haben, wie sie eher durch Gesteinsschichten oder -verbindungen als durch Fossilienansammlungen sichtbar werden.
- **Entwicklung des Lebens:** Diese Untergruppe umfasst paläontologische (fossile) Stätten. Zur Bewertung solcher Nominierungen hat IUCN eine Checkliste erarbeitet (siehe Seite 44).
- **Wesentliche im Gang befindliche geologische Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen:** Geomorphologische Güter zeugen von aktuellen geologischen Prozessen und deren Beziehung zu Landschaftsformen und Landschaften (oder Physiographie). Diese Untergruppe der Merkmale von Kriterium (viii) repräsentiert aktive geomorphologische Prozesse, zum Beispiel im Zusammenhang mit Gletschern, Bergen, Wüsten, aktiven Vulkanen, Flüssen und Deltas, Inseln und Küsten.

- **Wesentliche geomorphologische oder physiographische Merkmale:** Hierzu gehören Landschaftsformen, die Produkte aktiver Prozesse sind. Diese Untergruppe hängt eng mit oben genannten Prozessen zusammen. Sie umfasst auch Merkmale, die aus früheren oder langen aktiven Phasen resultieren, wie von ehemaligen Gletschern geformte, erloschene Vulkan- und Karstlandschaften. Diese Merkmale können mitunter auch in Verbindung mit Kriterium (vii) im Hinblick auf den ästhetischen Aspekt einiger spektakulärer Landformen angewendet werden.

IUCN-Checkliste für die Evaluierung von Fossilagerstätten

1. Weist die Stätte Fossilien auf, die einen ausgedehnten geologischen Zeitraum abdecken, d.h. wie groß ist das geologische Fenster?
2. Verfügt die Stätte über Exemplare einer begrenzten Zahl an Arten oder über ganze biotische Ansammlungen, d.h. wie groß ist die Artenvielfalt?
3. Wie einzigartig ist die Stätte in der Ausbeute von Fossilien für dieses bestimmte geologische Zeitalter, d.h. wäre dies die „Typlokalität“ für dessen Erforschung, oder gibt es ähnliche Gebiete, die Alternativen darstellen?
4. Gibt es anderswo vergleichbare Stätten, die zum Verständnis der gesamten „Geschichte“ dieses Punktes in Zeit/Raum beitragen, d.h. ist die Nominierung einer einzelnen Stätte ausreichend, oder sollte eine serielle Nominierung erwogen werden?
5. Ist die Stätte der einzige und wichtigste Ort, an dem größere wissenschaftliche Fortschritte erzielt wurden (oder werden), die einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis des Lebens auf der Erde darstellen?
6. Welche Aussichten bestehen für laufende Entdeckungen an der Stätte?
7. Wie bedeutend ist die Stätte auf internationaler Ebene?
8. Liegen andere Merkmale natürlicher Werte (z.B. Landschaft, Landschaftsform, Vegetation) an dieser Stätte vor, d.h. existieren im umgebenden Gebiet heutige geologische oder biologische Prozesse, die mit der fossilen Ressource zusammenhängen?
9. Wie ist der Erhaltungszustand der Proben, die der Stätte entnommen wurden?
10. Bieten die gefundenen Fossilien Aufschluss über den Erhaltungszustand von gegenwärtigen Taxa und/oder Gemeinschaften, d.h. wie relevant ist die Stätte für die Dokumentation der Folgen des graduellen Wandels im Laufe der Zeit für die heutige Flora und Fauna?

Quelle: Wells (1996).

IUCN hat eine globale thematische Studie zu geologischem Welterbe durchgeführt (Dingwall et al., 2005). Die englischsprachige Studie bietet Orientierung zu diesem Kriterium und ermöglicht die weitere Beachtung des Umfangs der Welterbeliste im Zusammenhang mit dreizehn verschiedenen thematischen Gruppen geologischer Güter.

BEISPIEL

Wadi Al-Hitan („Tal der Wale“) (Ägypten)

Das Wadi Al-Hitan, das „Tal der Wale“ in der westlichen Wüste von Ägypten, weist Fossilien der frühesten, inzwischen ausgestorbenen Unterart der Wale, den Archaeoceti, von unschätzbarem Wert auf. Sie dokumentieren einen der bedeutendsten Evolutionsprozesse: Den Übergang der Wale von Landsäugetern zu Meeressäugern. Dies ist die wichtigste Stätte der Welt, die diese Phase der Evolution belegt. Sie zeigt anschaulich die Gestalt und das Leben dieser Wale während des Übergangs. Die Anzahl, Dichte und Qualität der Fossilien hier ist ebenso einzigartig wie ihre Zugänglichkeit und Anordnung in einer attraktiven und geschützten Landschaft. Die fossilen Funde von Al-Hitan zeigen die jüngsten Archaeoceti in den letzten Phasen der Rückbildung ihrer Hintergliedmaßen. Anderes fossiles Material dieser Stätte ermöglicht die Rekonstruktion der umgebenden Umwelt und ökologischen Bedingungen jener Zeit.



© UNESCO/Véronique Dauge

Kriterium (ix): außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften

Die Bewertung dieses Kriteriums hängt vom wissenschaftlichen Kenntnisstand und Verständnis der Ökosysteme und der mit deren Dynamik zusammenhängenden ökologischen und biologischen Prozesse ab. Um dieses Kriterium objektiv zu bewerten, haben IUCN und weitere Partner zahlreiche globale thematische Studien erstellt, unter anderem zu Wäldern, Feuchtgebieten, Meeres- und Küstengebieten, Gebirgen, kleinen Inselökosystemen und borealen Wäldern. Sie bieten Orientierung für die Evaluierung dieses Kriteriums und sind in englischer Sprache verfügbar unter: <https://www.iucn.org/theme/world-heritage>

BEISPIEL

Regenwälder von Atsinanana (Madagaskar)

Die Regenwälder von Atsinanana umfassen sechs über den Osten der Insel verteilte Nationalparks. Diese Relikt-wälder sind von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung der ökologischen Prozesse, die für das Überleben von Madagaskars einzigartiger Biodiversität notwendig ist, welche die geologische Geschichte der Insel widerspiegelt. Nachdem die Ablösung von allen anderen Landmassen vor über 60 Millionen Jahren abgeschlossen war, entwickelte sich die Tier- und Pflanzenwelt Madagaskars isoliert. Die Regenwälder wurden aufgrund ihrer Bedeutung sowohl für ökologische und biologische Prozesse als auch ihrer Biodiversität und der bedrohten Arten, die sie begünstigen, in die Welterbeliste aufgenommen. Viele Arten hier sind selten und bedroht, insbesondere Primaten und Lemuren.



© The Wildlife Conservation Society/
Russell Thorston

Auch eingetragen unter Kriterium (x).

Kriterium (x): die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind

Um zur Bewertung dieses Kriteriums beizutragen, ist eine Bandbreite an Instrumenten verfügbar. Dazu gehören die Rote Liste von IUCN, Centres of Plant Diversity (Zentren für Pflanzenvielfalt), Endemic Bird Areas of the World (Endemische Vogelgebiete der Welt), Conservation International's Biodiversity Hotspots (Hotspots der biologischen Vielfalt von Conservation International) und die Global 200 Ecoregions for Saving Life on Earth des WWF (die 200 Globalen Ökoregionen). Die Bibliografie dieses Handbuchs enthält eine Liste an englischsprachigen Referenzen, die regelmäßig in diesem Zusammenhang konsultiert werden.

Zusätzliche Informationen zur Anwendung dieser globalen Klassifizierungssysteme bietet das *Background Paper for the Special Expert Meeting of the World Heritage Convention: The Concept of Extraordinary Universal Value* [Hintergrundpapier zur Fachtagung der Welterbekonvention: Das Konzept des außergewöhnlichen universellen Wertes] (Cameron, 2005).

BEISPIEL

Sokotra-Archipel (Jemen)

Der Sokotra-Archipel im nordwestlichen Indischen Ozean in der Nähe des Golfs von Aden ist 250 km lang und umfasst vier Inseln und zwei kleine Felsinseln, die wie eine Verlängerung des Horns von Afrika wirken. Die Stätte ist aufgrund ihrer Biodiversität mit einer reichen Flora und Fauna von universeller Bedeutung eingetragen worden: 37 Prozent von Sokotras 825 Pflanzenarten, 90 Prozent seiner Reptilienarten und 95 Prozent seiner Landschneckenarten kommen nirgendwo anders auf der Erde vor. Die Stätte ist auch ein wichtiger Lebensraum für global bedeutsame Land- und Seevogelpopulationen (192 Vogelarten, von denen 44 auf den Inseln brüten und 85 regelmäßig wiederkehrende Zugvögel sind), darunter zahlreiche bedrohte Arten. Auch das marine Leben von Sokotra ist mit 253 Arten riffbildender Korallen, 730 Arten von Küstenfischen und 300 Arten an Krabben, Hummern und Garnelen sehr vielfältig.



© Expediente de propuesta de inscripción / Mario Caruso

Sammelgüter (serielle Stätten) und grenzüberschreitende Güter

Typischerweise handelt es sich bei den in die Welterbeliste eingetragenen Gütern um einzelne Landgebiete, die innerhalb der Grenzen eines Vertragsstaates liegen. Dabei kann ein Gut sehr groß sein, wie zum Beispiel der Tempelbezirk von Wat Phou und die frühen Siedlungen in der Kulturlandschaft Champasak in der Demokratischen Volksrepublik Laos (39.000 ha). Es kann aber auch recht klein sein, wie zum Beispiel das Friedensdenkmal von Hiroshima (Atombombenkuppel) in Japan (0,4 ha). Und Güter können Natur-, Kultur- oder gemischte Güter sein.

Zusätzlich gibt es einige besondere Arten von Gütern:

- grenzüberschreitende Güter,
- serielle oder Sammelgüter und
- transnationale Sammelgüter (*Richtlinien*, Nummern 134–39).

Diese besonderen Arten von Gütern werden im Folgenden besprochen. In allen Fällen muss der Grundgedanke hinter der Wahl der Bestandteile, die in das nominierte Gut einbezogen werden sollen, klar verstanden und erklärt werden (siehe Seiten 80–83). Eine nützliche Referenz zu seriellen Gütern ist *Nominations and Management of Serial Natural World Heritage Properties – Present Situation, Challenges and Opportunities* [Nominierung und Management von seriellen Weltnaturerbgütern – Aktuelle Situation, Schwierigkeiten und Chancen] (Engels et al., 2009).

■ GRENZÜBERSCHREITENDES GUT

Bei grenzüberschreitenden Gütern handelt es sich um durchgehende Land- oder Seegebiete, die sich über die Grenze von zwei oder mehr benachbarten Vertragsstaaten erstrecken.

Einer der Vorteile von grenzüberschreitenden Gütern ist, dass in einem Gut das gesamte Gebiet und alle Merkmale, die über einen außergewöhnlichen universellen Wert verfügen, ungeachtet aktueller politischer Grenzen aufgenommen werden können. Solche Güter können dazu beitragen, die internationale und friedliche Zusammenarbeit am gemeinsamen Erbe der Länder zu reflektieren und zu fördern.

Die Erstellung einer Nominierung und laufender Schutz und Management können aufgrund des Bedarfs an Koordination und Kooperation zwischen den institutionellen Regelungen der verschiedenen Länder weitere Bemühungen erforderlich machen. Es kann zwischen den Ländern Unterschiede in den Schutz- und Managementmechanismen sowie bei der Verfügbarkeit von Ressourcen für die Verwaltung, Vermittlung und den Erhalt der Stätte geben. Vor diesem Hintergrund empfehlen die *Richtlinien* das gemeinsame Management durch ein Komitee oder ähnliches Gremium, um die Verwaltung des Gutes zu lenken.

Zudem kann der Erhaltungszustand auf beiden Seiten der Grenze variieren, was zu einer Herausforderung für das künftige Management des Gesamtgutes werden kann.

BEISPIEL

Muskauer Park / Park Muzakowski (Deutschland und Polen)

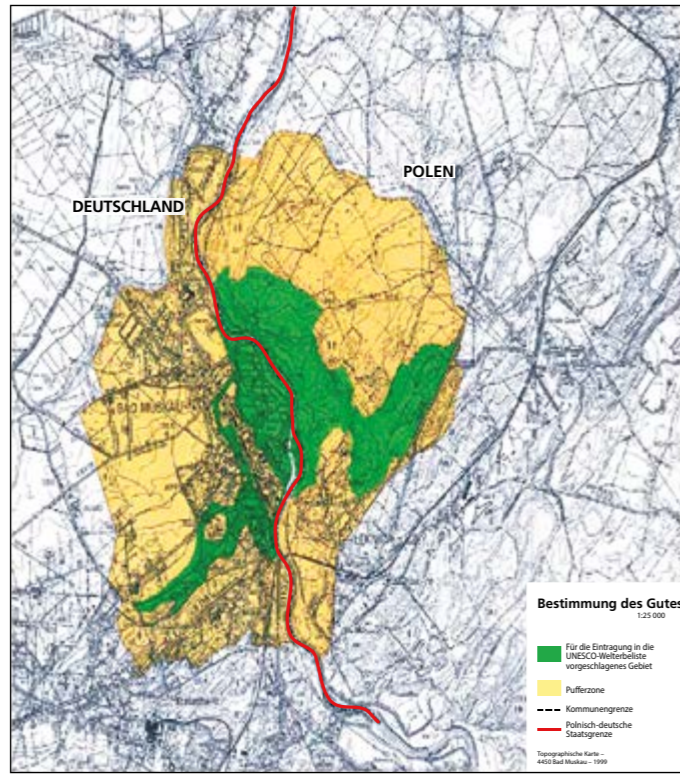
Der Landschaftspark mit einer Fläche von 559,9 ha beiderseits der Neiße und der deutsch-polnischen Grenze wurde 1815 bis 1844 durch Hermann Fürst von Pückler-Muskau geschaffen. Der Park fügt sich nahtlos in die umgebende Landschaft ein. Er war seinerzeit Vorreiter für neue Ansätze der Landschaftsgestaltung und beeinflusste die Entwicklung der Landschaftsarchitektur in Europa und Amerika. Als „Gemälde mit Pflanzen“ angelegt, sollte er nicht an klassische Landschaften, das Paradies oder verlorene Perfektion erinnern, sondern durch die Verwendung lokaler Pflanzen die inhärenten Qualitäten der bestehenden Landschaft verstärken. Diese integrierte Landschaft reicht mit grünen Passagen bis in den Ort Muskau hinein. So wurde die Stadt zum Bestandteil einer utopischen Landschaft. Die Stätte verfügt auch über ein rekonstruiertes Schloss, Brücken und ein Arboretum.



© Jaroslaw Wnorowski

WICHTIGER HINWEIS

Seien Sie sich über die Art des zu nominierenden Gutes im Klaren.



Quelle:
Nominierungsdokument

Mosi-oa-Tunya/Victoria-Fälle (Sambia und Simbabwe)

Sie gehören zu den spektakulärsten Wasserfällen der Welt. Der an dieser Stelle 2 km breite Fluss Sambesi stürzt tosend mehrere Basaltschluchten hinab und lässt dabei einen irisierenden Sprühnebel entstehen, der noch aus über 20 km Entfernung zu sehen ist.



© UNESCO/Nana Thiam

SAMMELGÜTER

Sammelgüter, oder serielle Güter, sind eine Serie aus einzelnen oder eigenständigen Bestandteilen/Gebieten, die nicht innerhalb derselben Außengrenze liegen. Bestandteile können dabei geografisch sehr nah oder weit voneinander entfernt liegen, aber alle Bestandteile müssen sich innerhalb eines Landes befinden. Transnationale Sammelgüter werden weiter unten besprochen.

Ein Sammelgut besteht aus zwei oder mehr Bestandteilen, zwischen denen klar definierte Zusammenhänge bestehen:

- Die Bestandteile sollten kulturelle, gesellschaftliche oder funktionale Zusammenhänge, durch die gegebenenfalls eine landschaftliche, ökologische oder entwicklungsgeschichtliche Verbindung oder ein Habitatverbund entsteht, über die Zeit hinweg widerspiegeln.
- Jeder Bestandteil sollte auf erhebliche, wissenschaftliche sowie leicht zu bestimmende und zu erkennende Weise zum außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes beitragen

und kann u.a. immaterielle Merkmale umfassen. Der sich daraus ergebende außergewöhnliche universelle Wert sollte leicht zu verstehen und zu vermitteln sein.

- Um eine übermäßige Fragmentierung der Bestandteile zu vermeiden, sollte das Anmeldeverfahren für das Gut einschließlich der Auswahl der Bestandteile durchweg berücksichtigen, dass das Gut insgesamt zu verwalten ist und seine Geschlossenheit bewahrt.

Immer unter der Voraussetzung, dass das Gut als Ganzes – und nicht unbedingt seine einzelnen Bestandteile – den außergewöhnlichen universellen Wert ausmacht. (*Richtlinien*, Nummer 137)

In einigen Fällen können die eigenständigen Bestandteile/Bereiche innerhalb derselben Pufferzone liegen.

Ein serielles Gut sollte nicht die Schaffung einer einzigen Außengrenze anstreben, die alle Bestandteile umgibt, wodurch große Gebiete mit eingeschlossen würden, die keine Merkmale von außergewöhnlichem universellem Wert aufweisen.

Eine solche Herangehensweise kann die Nominierung aufgrund des Umfangs der eigenständigen einzubeziehenden Bereiche komplizierter machen, da jeder davon einzeln im Nominierungsdossier behandelt werden muss. Zudem können Schutz, Erhalt und Management aufgrund möglicher verschiedener Mechanismen für die unterschiedlichen eigenständigen Bestandteile komplexer werden, selbst wenn sie im selben Land liegen. Um derlei Schwierigkeiten zu begegnen, weisen die *Richtlinien* darauf hin, dass das koordinierte Management der einzelnen Bestandteile enorm wichtig ist.

In einigen Fällen kann es geschehen, dass der Ansatz eines seriellen Gutes unangemessen angewendet wird, um Grenzen um Bestandteile zu ziehen, die zu restriktiv sind. Wie an anderer Stelle erwähnt, sollten die Werte, die Echtheit und die Unversehrtheit die angemessenen Grenzen und die Anwendung des seriellen Ansatzes bestimmen.

BEISPIEL

Barockkirchen der Philippinen (Philippinen)

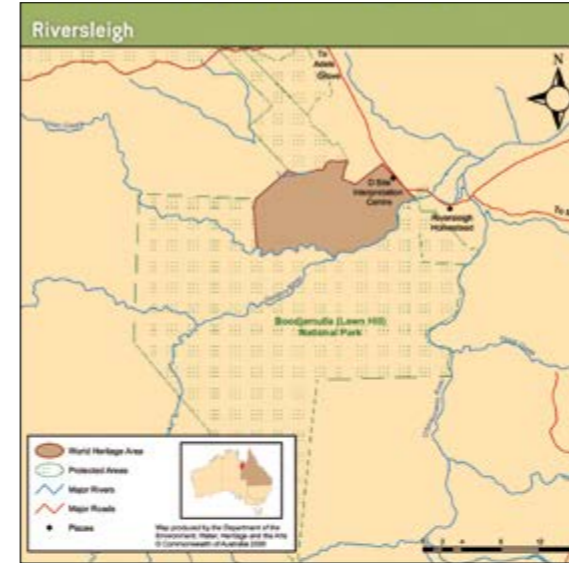
Diese vier Kirchen (Denkmäler), von denen die früheste im späten 16. Jahrhundert durch die Spanier erbaut wurde, befinden sich in Manila, Santa Maria, Paoay und Miagao. Ihre einzigartige Architektur ist eine Interpretation des europäischen Barocks durch chinesische und philippinische Handwerksmeister.



© OUR PLACE – The World Heritage Collection



Quelle: ArtPostAsia Pte Ltd © 2005, Eine Karte aus der Publikation: *Living Landscapes and Cultural Landmarks – World Heritage Sites in the Philippines.*



Quelle: Department of the Environment, Water, Heritage and the Arts. Australian Government. [Ministerium für Umwelt, Wasser, Erbe und Kunst. Australische Regierung]

Australische Lagerstätten von Säugetierfossilien (Riversleigh/Naracoorte) (Australien)

Riversleigh und Naracoorte im Norden beziehungsweise im Süden von Ostaustralien zählen zu den zehn größten Fossilienlagerstätten der Welt. Sie sind herausragende Beispiele wichtiger Etappen der Erdgeschichte und der Entwicklung des Lebens. Die Fossilien bilden insbesondere die Entwicklung von Säugetieren in Australien im mittleren bis späten Tertiär (Riversleigh) ab, sind außergewöhnliche Zeugnisse terrestrischer Wirbeltiere der vergangenen 170.000 Jahre (Naracoorte) und stellen bedeutsame laufende geologische Prozesse dar.



© UNESCO

SAMMELGUT / TRANSNATIONAL

Ein transnationales Sammelgut ist eine weitere Form eines seriellen Gutes, in diesem Fall befinden sich die Bestandteile allerdings in mehr als einem Land.

Die Vorteile und Schwierigkeiten solcher Güter sind vergleichbar mit denen, die bereits für grenzüberschreitende und serielle Güter beschrieben wurden.

BEISPIELE

Megalithische Steinkreise von Senegambia (Gambia und Senegal)

Die Stätte besteht aus vier großen Gruppen von Steinkreisen, die eine außergewöhnliche Konzentration von über 1.000 Monumenten auf einem 100 km breiten Streifen über eine Länge von etwa 350 km entlang des Flusses Gambia aufweisen. Die vier Gruppen in Ngayène, Wanar, Wassu und Kerbatch umfassen dreiundneunzig Steinkreise und zahlreiche zum Teil freigelegte Tumuli und Grabhügel, die auf das 3. Jahrhundert v. Chr. bis ins 16. Jahrhundert n. Chr.

datiert werden können. Zusammen ergeben die Steinkreise aus Lateritsäulen und die zugehörigen Hügelgräber eine ausgedehnte heilige Landschaft, die über mehr als 1.500 Jahre geschaffen wurde. Sie reflektiert eine prosperierende, hoch organisierte und andauernde Gesellschaft.



© OUR PLACE – The World Heritage Collection



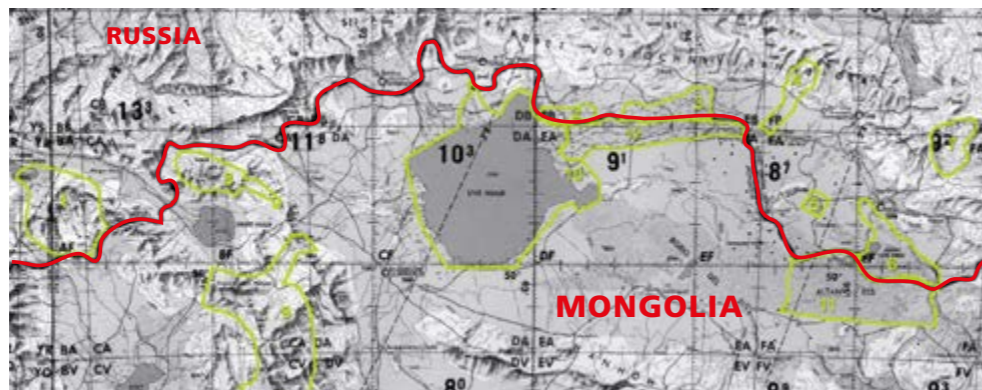
Quelle: Nominierungsdokument

Uvs-Nuur-Becken
(Mongolei und Russische Föderation)

Das Uvs-Nuur-Becken (1.068.853 ha) ist das nördlichste Becken Zentralasiens. Sein Name stammt vom Uvs-Nuur-See, einem großen, flachen und sehr salzhaltigen See, der wichtig für Zug-, Wasser- und Seevögel ist. Die Stätte besteht aus zwölf Schutzgebieten, welche die wichtigsten Biome des östlichen Eurasiens repräsentieren. Das Steppen-Ökosystem beheimatet eine große Vielfalt an Vogelarten und die Wüste ist Lebensraum von einigen seltenen Arten von Rennmäusen, Springmäusen und Tigeriltissen. Das Gebirge ist ein wichtiger Rückzugsort für die weltweit bedrohten Schneeleoparden, Riesenwildschafe (Argali) und Asiatische Steinböcke.

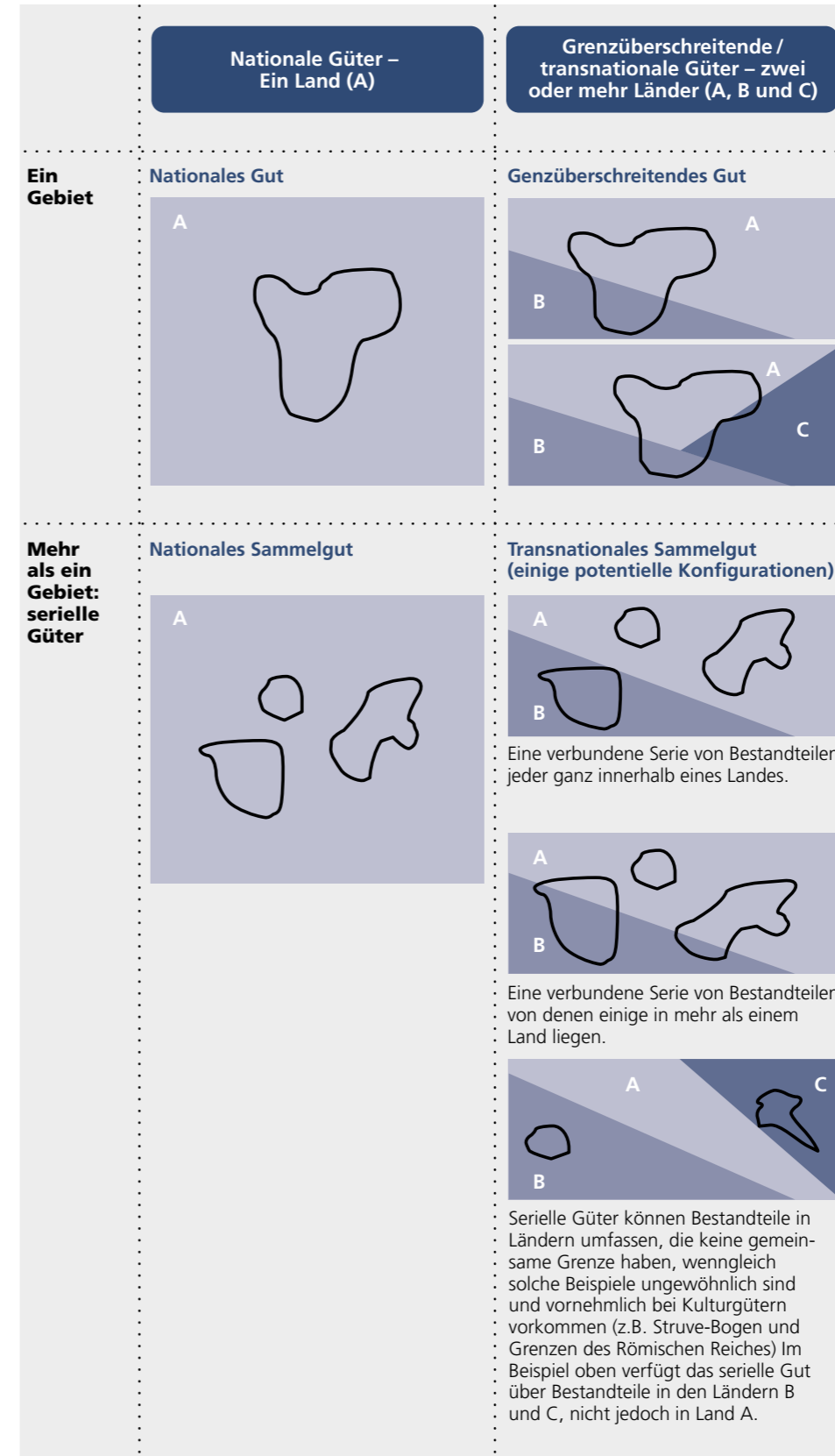


© M. Khulan



Quelle: Nominierungsdokument

Folgende Abbildung zeigt die theoretischen Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten von Gütern.



Eine erfolgreiche Welterbenominierung erfordert sorgfältige Vorbereitung. Kapitel 2 enthält Hinweise und Orientierung zu folgenden Themen:

- Bestehende Informationen zum Gut, welche hilfreich für die Nominierung sind, und die Frage, welche weiteren Recherchen und Studien notwendig sind,
- Zusammenstellung eines Nominierungsteams und Bereitstellung von Mitteln sowie
- Zeitplanung und wichtige Phasen des Nominierungsverfahrens.

Wie bereits in der Einleitung dieses Handbuchs erwähnt, gibt es viele unterschiedliche Arten, eine Nominierung zu erstellen, und es ist nicht angemessen, „Rezepte“ anzubieten oder eine bevorzugte Arbeitsmethode zu empfehlen. Es gibt viele gute Möglichkeiten, Nominierungen zu erarbeiten. Die hier angebotenen Hinweise sollen den Vertragsstaaten die Grundprinzipien der Methodik und Orientierung vermitteln.

2.1 Bestehende Informationen zum Gut

Es ist wichtig zu erwägen, welche relevanten Informationen bereits zu einem Gut existieren, die hilfreich für die Nominierung sind.

Für beinahe jedes Gut bedarf es einiger Anstrengungen, um all das Material zusammenzutragen, das häufig auf verschiedene Orte verteilt ist – im Falle von Kulturgütern gehören hierzu auch mündliche Überlieferungen, veröffentlichte archäologische Belege, Erhaltungsgeschichte, Tourismusdaten, Planungsregelungen und so weiter. Bei den meisten Gütern besteht üblicherweise der Bedarf, Nachforschungen und Studien durchzuführen, weil entweder keine vorliegen oder diese ergänzt und aktualisiert werden sollten.

In Vorbereitung einer Nominierung ist es hilfreich, alle Materialien zusammenzutragen und zu schauen, ob weiterer Bedarf besteht an:

- *Studien:* Sind vorliegende, für die Nominierung relevante Studien ausreichend und angemessen, oder sind weitere erforderlich, um die Werte zu vermitteln und den globalen und kulturellen Kontext von Geschichte und Merkmalen des Gutes zu verstehen?
- *Bestandsverzeichnissen:* Welche das Gut dokumentierenden Bestandsverzeichnisse liegen vor, und sind weitere Studien notwendig, um sie zu vervollständigen und zu aktualisieren?
- *Dokumentation:* Mit Blick auf die zahlreichen im Anmeldeformular geforderten Informationen – was existiert bereits, um die Nominierung zu erstellen, was wird noch gebraucht?
- *Analyse der beteiligten Akteure:* Wer muss in das Nominierungsverfahren einbezogen werden, wer lebt auf oder an dem Gut beziehungsweise hat direkte Verbindung dazu? Wie sehen die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten des Gutes aus?

Es gibt Fälle, in denen das Welterbekomitee Nominierungen aufgrund mangelnder untermauernder Studien zurückgewiesen oder aufgeschoben hat.

2.2 Zusammenstellung eines Teams

Nominierungsteam

Auf Grund der Komplexität der Aufgabe, der Bandbreite an Akteuren und des Umfangs an erforderlicher Sachkenntnis bedarf es normalerweise eines Teams, um eine Welterbenominierung zu erstellen.

Wichtige Informationen und Expertise werden von einer ganzen Reihe von Akteuren bereitgehalten, die einen Bezug zu dem zu nominierenden Gut aufweisen. Daher ist es hilfreich, als ersten Schritt zur Bildung eines Teams eine Liste der wichtigsten Akteure zusammenzustellen. Diese kann den Besitzer/Verwalter der Stätte, den Vertragsstaat, zuständige nationale Behörden, lokale Behörden, andere Regierungsbehörden, lokale Gemeinden, indigene Bevölkerungsgruppen, Universitäten, Wissenschaftler und Akademiker, lokale Unternehmen, Tourismusanbieter, NGOs und Nutzergruppen (z.B. Fischer, Waldnutzer, Freizeitnutzer, Forscher) umfassen. Auch das Nationalkomitee von ICOMOS kann bei der Nominierung eines Kulturgutes eine nützliche Ressource darstellen. Die Bandbreite der Mitwirkenden sollte das Spektrum der Werte des zu nominierenden Gutes reflektieren und im Idealfalle Fachleute einbeziehen, die über ein Verständnis des Gutes im internationalen Kontext verfügen. Diese Akteure und Experten sollten Teil des Nominierungsteams beziehungsweise darin vertreten sein oder zumindest direkten Zugang und Einfluss auf die Arbeit des Teams haben. Die Mitgliedschaft im Team sollte einer gewissen Flexibilität unterliegen, um möglichen auftretenden Interessen gerecht zu werden.

Die Beteiligung der lokalen Bevölkerung am Nominierungsverfahren ist essentiell, um sie in die Lage zu versetzen, gemeinsam mit dem Vertragsstaat für das Gut zu sorgen, um sicherzustellen, dass lokales Wissen angemessen genutzt wird, und um dafür zu sorgen, dass die lokale Situation hinsichtlich Fragen der Wahrnehmung und Ressourcennutzung verstanden wird.

Grundsätzlich sollte eine Projektleitung bestimmt werden, die die Verantwortung für das Management des gesamten Nominierungsverfahrens und die Erstellung des abschließenden Dokuments übernimmt.

Das Team ist in vielerlei Hinsicht wichtig, unter anderem um die Unterstützung der Nominierung sowie den langfristigen Schutz, Erhalt und die Verwaltung des Gutes auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu fördern.

In einigen Fällen ist es hilfreich, ein kleines Kernteam für die Arbeit an der Nominierung selbst und eine größere Gruppe zur Unterstützung einzurichten. Teams funktionieren normalerweise gut, wenn sie gut geführt werden, aus den richtigen Mitgliedern bestehen, auf ihre Aufgabe konzentriert sind und einen klaren und realistischen Arbeitsplan mit Meilensteinen haben. Einzelne Teammitglieder können spezifische Rollen haben, die klar kommuniziert werden sollten (z.B. Experte auf einem bestimmten Gebiet, Gemeindevertreter, Redakteur usw.)

Für die Erarbeitung der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert kann es hilfreich sein, innerhalb des Nominierungsteams eine technische oder wissenschaftliche Sondergruppe einzurichten. Ein Beispiel dazu wird auf Seite 73 besprochen.

Bei vielen Gütern bietet das Nominierungsverfahren den Beteiligten zum ersten Mal die Gelegenheit, in einer Gruppe zusammenzuarbeiten. Dies gilt für Natur- und Kulturgüter, einschließlich Nationalparks, städtischen Gebieten, Kulturlandschaften, archäologischem Erbe oder Denkmälern gleichermaßen. Das Nominierungsverfahren macht es erforderlich, das Gut unter vielen unterschiedlichen Gesichtspunkten zu betrachten, zum Beispiel unter Aspekten der Wissenschaft, Geschichte, Archäologie, Landschaft, Erhalt, Management, sozialen Strukturen, Tourismus, Planung, Wirtschaft, Entwicklung und Regulierung. Wenn diese Dimensionen in die Nominierung und später in Schutz, Erhalt und Management des Gutes einbezogen werden, trägt dies dazu bei, einen Dialog zwischen den zahlreichen Akteuren anzuregen, die diese Aspekte vertreten.

WICHTIGER HINWEIS
Beziehen Sie Akteure und Experten in das Team ein.

WICHTIGER HINWEIS
Ein gutes, fokussiertes und gut ausgestattetes Team kann extrem hilfreich für eine Nominierung sein.

Die perfekte Teamstruktur oder Methode zur Erstellung einer erfolgreichen Nominierung gibt es nicht, aber sehr wohl viele gute Beispiele, die berücksichtigt werden können.

Zusammengefasst ein paar wichtige Tipps für den Aufbau eines Teams:

- Erstellen Sie eine Liste der wichtigsten Unterstützer oder Akteure (z.B. Besitzer/Verwalter der Stätte, Vertragsstaat, zuständige nationale Behörden, lokale Behörden, lokale Gemeinden, indigene Bevölkerungsgruppen, Tourismusanbieter, Universitäten und Experten).
- Überprüfen Sie, ob der Umfang an Wissen und Kompetenzen im Team die Bandbreite der Werte reflektiert, verfügen Sie im Idealfall über ein Verständnis des Gutes im internationalen Kontext und greifen Sie auf nützliche Netzwerke zur Erlangung weiterer Unterstützung zurück.
- Bleiben Sie hinsichtlich der Mitgliedschaft im Team flexibel, um möglichen aufkommenden Interessen Rechnung zu tragen, wobei jedoch empfehlenswert ist, bei ein und demselben Bearbeiter zu bleiben.
- Überlegen Sie, ob es sinnvoll ist, ein kleines Kernteam für die Arbeit an der Nominierung selbst und eine größere Unterstützerguppe einzurichten.
- Stellen Sie sicher, dass das Team gut geführt wird, aus den richtigen Mitgliedern besteht, klar definierte Aufgaben und einen realistischen Arbeitsplan mit Meilensteinen hat.

Sehr wichtig ist es, die Notwendigkeit eines realistischen Zeitplans zu betonen – eine unter Zeitdruck erstellte Nominierung wird sehr wahrscheinlich nicht zufriedenstellend sein und eher Probleme bei der Evaluierung haben.

Checkliste: Wichtige Kompetenzen für das Nominierungsteam

- *Ein Verständnis der Welterbekonvention und der Richtlinien sowie die Fähigkeit, die darin enthaltenen Informationen auszulegen.*
- *Die Fähigkeit, Informationen zu anderen Welterbegütern mit vergleichbaren Werten zu recherchieren und zu verstehen, frühere Berichte und Entscheidungen des Welterbekomitees und seiner beratenden Gremien zu erfassen und einzuordnen.*
- *Die Fähigkeit:*
 - *Informationen über das zu nominierende Gut und seine Werte, einschließlich wissenschaftlicher Angaben, zusammenzutragen und zu verstehen,*
 - *mit einer Vielzahl an Beiträgen von Wissenschaftlern, Experten und lokalen Akteuren zurechtzukommen,*
 - *die Werte anderer Güter mit vergleichbaren Werten auf globaler Ebene zu recherchieren, zu verstehen und auszuwerten,*
 - *bei der Bestimmung der wichtigsten Werte des Gutes zwischen wichtigen und unwichtigen Fakten unterscheiden zu können,*
 - *Ergebnisse in präzisen und akkuraten Aussagen mit klaren Begründungen zu dokumentieren und*
 - *dem Gut zugeschriebene Interpretationen und Werte zu hinterfragen, um sicherzustellen, dass die gemachten Angaben richtig und gut belegt sind.*
- *Aufgrund der Arbeitssprachen der Konvention kann eine fachlich qualifizierte Übersetzung notwendig sein, um die Qualität und Korrektheit der Angaben und Argumente zu sichern.*
- *Kompetenzen in den Bereichen Managementplanung, -umsetzung und*

-präsentation sollten Teil des Kernteams sein, um die Nominierung mit dem Management des Gutes zu verbinden und den Managementplan oder das -system, das selbst Bestandteil der Nominierung ist, zu reflektieren.

Ressourcen

Das Nominierungsteam und -verfahren benötigen adäquate Mittel und Ressourcen für ihre Arbeit. Bereits zu Beginn des Prozesses sollten die erforderlichen Mittel und Finanzen eingeschätzt und verfügbare Quellen gesichert werden, um die notwendige Unterstützung zu gewährleisten.

Die wichtigsten Finanzierungsquellen sind wahrscheinlich innerhalb des Vertragsstaates verfügbar, in gewissem Umfang kann für bestimmte Güter und Länder aber auch Hilfe beim Fonds für das Erbe der Welt angefragt werden (siehe www.whc.unesco.org/en/funding oder www.whc.unesco.org/fr/fonds). Es gibt auch zunehmend regional fokussierte Organisationen, die Handlungsspielraum haben könnten, um Unterstützung zu bieten, zum Beispiel der African World Heritage Fund (www.awhf.net) und der Pacific World Heritage Fund (derzeit im Aufbau). Der African World Heritage Fund kann durch finanzielle Hilfe für die Erstellung von Nominierungen sowie mit Informationen und technischer Unterstützung helfen. Unterstützung könnte auch bei Facheinrichtungen oder Sponsoren nachgefragt werden.

Bei einigen Nominierungen können auch NGOs eine wichtige Rolle spielen, sowohl hinsichtlich der erforderlichen Mittel als auch der Kompetenzen.

Eine weitere wichtige Frage, die im Rahmen der Erstellung von Nominierungen geklärt werden muss, sind die laufenden Ressourcen für nachhaltigen Schutz, Erhalt und Management des Gutes.

Mögliche Rolle des Teams nach Aufnahme in die Welterbeliste

Submission Einreichung einer Nominierung und die folgende Aufnahme in die Welterbeliste sind nicht das Ende des Prozesses. Wenngleich der Schwerpunkt dieses Handbuchs auf der Nominierung von Gütern liegt, lohnt es sich, darüber nachzudenken, welche Rolle das Team, das für die Nominierung zusammengestellt wurde, beim langfristigen Schutz, Erhalt, Management und Monitoring des Gutes spielen kann. Das Nominierungsteam könnte, möglicherweise mit einigen Änderungen, hinsichtlich dieser Aspekte eine wichtige und anhaltende Rolle nach der Eintragung spielen.

Der langfristige Erhalt von Welterbegütern gelingt am besten, wenn sie im Rahmen von breit angelegten sozialen und öffentlichen Strukturen effektiv unterstützt werden und integriert sind. Das Nominierungsverfahren ist die Zeit, um derlei Unterstützungsmechanismen zu identifizieren und einzurichten, sollten sie noch nicht bestehen. Ein Team-Ansatz für Schutz, Erhalt und Management kann ein solcher Mechanismus sein.

2.3 Beteiligung der lokalen Bevölkerung und anderer Akteure

Die *Richtlinien* betonen mehrfach, wie wichtig es ist, die örtliche Bevölkerung und andere Akteure allgemein in Welterbebelange und insbesondere in Nominierungen einzubeziehen. Dazu können Besitzer von Gütern, Verwalter von Stätten, lokale und regionale Regierungen, lokale Gemeinschaften, NGOs und andere Interessenten gehören. Die Gründe für diese He-

rangehensweise sind vielfältig, einer ist die Notwendigkeit der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses des nominierten Gutes und der gemeinsamen Verantwortung für seine Zukunft. Der Erfolg eines integrierten Managements ist wenig wahrscheinlich, wenn Akteure nicht einbezogen werden und sich nicht beteiligen.

Dieser Beteiligung sollte von Anfang an und während des gesamten Prozesses der Erstellung der Nominierung Priorität zukommen. Sie sollte zudem nach der Nominierung als Teil des laufenden Managements des Gutes weiter bestehen.

2.4 Phasen der Erstellung einer Nominierung und empfohlene Schlüsselphasen

Bei vielen Gütern ist es hilfreich, die Nominierung in mindestens zwei Phasen anzugehen, die einige Zeit nach der Erstellung der Tentativliste folgen. Die erste Phase dient dazu:

- den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes zu definieren,
- sicherzustellen, dass dieser durch eine vergleichende Analyse begründet wird und
- für adäquaten Schutz, Erhalt und Management zu sorgen.

In dieser ersten Phase wird das Nominierungsteam zusammengestellt und alle Arbeiten aus Kapitel 3 dieses Handbuches durchgeführt.

Nach Abschluss dieser Phase kann dann in der zweiten Etappe mit dem Schreiben des Nominierungsdossiers begonnen werden. Was hierbei zu tun und zu beachten ist, wird in Kapitel 4 des Handbuches näher beschrieben.

Selbst wenn die Arbeit als ein Projekt durchgeführt wird, ist es häufig empfehlenswert, über die Unterteilung in zwei Phasen nachzudenken. Der Versuch, die Nominierung zu schreiben, bevor der potentielle außergewöhnliche Wert definiert wurde, kann dazu führen, dass der Beschreibung und Geschichte zu viel und dem Herzstück der Nominierung – warum das Gut über potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert verfügt und wie dieser erhalten werden kann – zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die Gliederung des Nominierungsverfahrens kann auch deshalb vorteilhaft sein, dass die benötigten finanziellen Mittel auf die zwei Phasen aufgeteilt werden.

WICHTIGER HINWEIS
Erwägen Sie die Einteilung des Verfahrens in Phasen.

3 Definition und Verständnis des Gutes

Ein umfassendes Verständnis des Gutes ist für die Erstellung einer erfolgreichen Nominierung entscheidend. Kapitel 3 bietet diesbezüglich Orientierung, insbesondere mit Blick auf solche Aspekte, die bei der Nominierung eine zentrale Rolle spielen.

3.1 Potentieller außergewöhnlicher universeller Wert, Merkmale und Grenzen

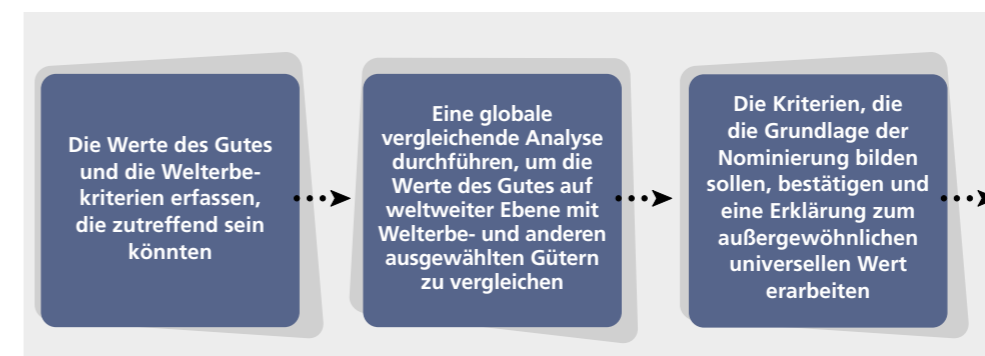
Wissen über das Gut

Wie bereits in Abschnitt 2.1 festgestellt, ist es hilfreich, in Vorbereitung einer Nominierung bestehende Informationen und Unterlagen zu sammeln und zu entscheiden, ob weitere Anstrengungen notwendig sind hinsichtlich:

- *Studien*: Sind vorliegende für die Nominierung relevante Studien ausreichend und angemessen, oder sind weitere erforderlich?
- *Bestandsaufnahme*: Welche das Gut dokumentierenden Bestandsverzeichnisse liegen vor, und sind weitere Bemühungen notwendig, um sie zu vervollständigen und zu aktualisieren?
- *Dokumentation*: Bezüglich der vielen Kategorien an im Nominierungsformblatt geforderten Informationen – was existiert bereits, um die Nominierung erstellen zu können, und was könnte noch gebraucht werden?
- *Analyse der beteiligten Akteure*: Wer muss in das Nominierungsverfahren einbezogen werden, wer lebt auf oder an dem Gut beziehungsweise hat direkte Verbindung dazu? Wie sehen die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Realitäten des Gutes aus?

Bestimmung und Definition des potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes

Der wesentliche Teil des Nominierungsdossiers legt dar, warum ein Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert betrachtet werden sollte. Im Idealfalle wird dies schriftlich festgehalten, wenn ein Gut auf die Tentativliste gesetzt wird (siehe *Richtlinien*, II.C). Detailliertere Bemühungen werden jedoch häufig als eine der ersten Aufgaben bei der Erstellung einer Nominierung unternommen. Diese können wie folgt zusammengefasst werden.



Der außergewöhnliche universelle Wert ist der Grund, warum das Gut als so bedeutsam gilt, dass seine Aufnahme in die Welterbeliste gerechtfertigt ist. Der außergewöhnliche universelle Wert bildet die Grundlage der gesamten Welterbekonvention.

Der außergewöhnliche universelle Wert ist der Wert, den das Welterbekomitee als Grund dafür anerkennt, warum ein Gut als von internationaler Bedeutung gilt – hierbei geht es nicht um den nationalen oder lokalen Wert.

Das Gut und seinen Zustand gut zu kennen und zu verstehen, ist grundlegend, um seinen potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert und die Merkmale, die diesen Wert ausmachen, zu bestimmen.

Tatsächlich ist es nicht möglich, viele andere Aspekte der Nominierung zu erarbeiten, solange der potentielle außergewöhnliche universelle Wert nicht festgelegt und begründet wurde. Zu diesen weiteren Aspekten gehören unter anderem:

- Festlegung der Grenzen, die gezogen werden sollten, um den Umfang der Merkmale, die den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert verkörpern, widerzuspiegeln und
- Klärung hinsichtlich Schutz, Erhalt, Management und Präsentation/Bewerbung der Merkmale, die den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert ausmachen.

Die Bestimmung und Definition der Werte ist eine Mischung aus Wissen und Methodologie. Normalerweise ist es hilfreich, diesen Prozess anfänglich zu strukturieren, um so weit wie möglich alle Werte der Gutes im Hinblick darauf herauszuarbeiten, welche davon die Grundlage für die Welterbenominierung darstellen können.

Diese Definition der Werte sollte schließlich in einem relativ kurzen Text festgehalten werden, der Teil der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert für die Nominierung wird (die Erklärung wird im Folgenden separat besprochen). Dieser Text sollte eine kurze Synthese sein, die nicht zwingend in verschiedenen Abschnitten, folgendes darlegt:

- eine Beschreibung des Gutes und woraus es besteht – ein textliches Bild für diejenigen, die es nicht kennen, sein Wesen und insbesondere bei Kulturgütern seine Bedeutung und damit zusammenhängende „Geschichten“,
- eine Begründung, warum das Gut als von potentiell außergewöhnlichem universellem Wert gelten sollte und
- eine Zusammenfassung der Merkmale, die den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes ausmachen.

Er bringt also die gesamte Begründung für die Nominierung und vorgeschlagene Eintragung auf den Punkt.

Am Ende des Nominierungsverfahrens, wenn das Gut eingetragen wird, kann dieser kurze Text von der UNESCO auf der Website des Welterbezentrums als Beschreibung verwendet werden, die verdeutlicht, was das Gut ausmacht und warum es weltweit bedeutsam ist.

Verschiedene Forschungsrahmen können entwickelt werden, um zum Verständnis der Werte des Gutes beizutragen. Potentiell nützliche kulturelle Rahmen umfassen thematische, chronologisch-regionale und typologische Rahmen, welche diejenigen herausarbeiten, die in *The World Heritage List: Filling the Gaps – An Action Plan for the Future* [Die Welterbeliste: Die Lücken füllen – Ein Aktionsplan für die Zukunft] (ICOMOS, 2005a) genannt sind. Im Fall von Naturgütern ist *The World Heritage List: Guidance and Future Priorities for Identifying Natural Heritage of Potential Extraordinary Universal Value* [Die Welterbeliste: Orientierung und künftige Prioritäten zur Identifikation von Naturerbe mit potentiell außergewöhnlichen universellen Wert] (IUCN, 2006) als Referenz zu empfehlen. Wenn zum Beispiel eine Studie zu einem bestimmten Thema feststellt, dass es von universeller Bedeutung ist, und das Gut eng mit diesem Thema zusammenhängt, wäre die Studie nützlich zur Ergreifung der Werte des Gutes.

Die Bestimmung der Bedeutung und des entsprechenden Wertes eines Kulturgutes sollte bei der Identifizierung der Themen beginnen, dann zur chronologisch-regionalen Bewertung übergehen und schließlich den vorzuschlagenden Typus, also Denkmal, Ensemble oder Stätte, definieren.

WICHTIGER HINWEIS

Es ist wichtig, den außergewöhnlichen universellen Wert klar zu verstehen.

Zusätzlich zur Evaluierung der kulturellen Werte umfasst der außergewöhnliche universelle Wert auch Prüfungen zu Unversehrtheit und Echtheit, Schutz und Management. Diese anderen Faktoren werden später separat besprochen.

Keine überzeugenden Argumente für den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert zu liefern, ist einer der Hauptgründe für abgelehnte Nominierungen. Häufige Probleme sind:

- die fehlende angemessene Ausgewogenheit der Definition der Bedeutung (oder im Falle eines Kulturgutes dessen „Geschichte“ oder „Narratives“), die weder zu breit (wie das Narrativ einer Freiheits- oder einer Erinnerungsbewegung) noch zu eng (zum Beispiel eine bestimmte Art eines Hospitals oder Schlosses, ein bestimmter Typ eines geologischen Phänomens oder ein Wert für eine bestimmte Art) gefasst und klar definiert sein sollte,
- die Tendenz, den außergewöhnlichen universellen Wert als Auflistung von Qualitäten aufzuführen, die in einem Gut versammelt sind, ohne die Gesamtbedeutung zu definieren,
- die Aufnahme eines Gutes nur hinsichtlich des nationalen oder regionalen Interesses (und zum Beispiel der damit verbundenen Bedeutung und Symbolik) zu begründen,
- allgemeine Behauptungen zu einem Gut, zum Beispiel „Schnittpunkt der Kulturen“, „eine einzigartige Stätte“, ohne detaillierte Begründungen, warum das Gut eines oder mehrere Welterbekriterien erfüllt. Einzigartigkeit ist nicht automatisch mit außergewöhnlichem universellem Wert gleichzusetzen,



- die Vorstellung, dass die Vorlage von Belegen aus allen Zeitaltern von der Steinzeit bis heute notwendigerweise zum Nachweis des außergewöhnlichen universellen Wertes eines Kulturgutes führt und
- das Fehlen einer vergleichenden Analyse, die im Hinblick auf die entsprechenden globalen/geokulturellen Rahmen durchgeführt wurde.

Wenngleich der Schwerpunkt der Nominierung auf dem potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert liegen muss, verfügen Güter immer auch über lokale und nationale Werte. Auch diese anderen Ebenen sollten erfasst werden. Sie sind Teil des natürlichen und kulturellen Reichtums des Gutes, und der ausgeglichene Schutz, Erhalt und das ebensolche Management

WICHTIGER HINWEIS

Fakten ersetzen keine guten Argumente.

aller Werte sind ein Ziel guter Praxis. Um Aufschluss über die lokalen Werte zu erhalten, muss die lokale Bevölkerung befragt werden, insbesondere indigene Bevölkerungsgruppen, so vorgehen. Die Bevölkerung ist die Hauptinformationsquelle, wenn es um lokale Werte geht. Eine hilfreiche Referenz hierzu ist *Linking Universal and Local Values: Managing a Sustainable Future for World Heritage* [Universelle und lokale Werte verbinden: Eine nachhaltige Zukunft für das Erbe der Welt managen] (de Merode et al., 2004).

Ebenen kultureller Werte

Robben Island (Südafrika)

Robben Island wurde aus folgenden Gründen in die Welterbeliste aufgenommen.

Kriterium (iii): Die Gebäude von Robben Island sind ein beredtes Zeugnis seiner düsteren Geschichte.

Kriterium (vi): Robben Island und seine Gefängnisbauten symbolisieren den Sieg des menschlichen Geistes, von Freiheit und Demokratie über Unterdrückung.

Beim Management der Insel stellt sich die Herausforderung, den komplexen Ebenen von Werten gerecht zu werden, die aus der sich wandelnden Nutzung erwachsen. Das Gut war im Laufe der Zeit:

- eine Erholungsstätte für holländische Seefahrer,
- im 19. Jahrhundert ein Sanatorium/Isolationslazarett für Leprakranke und chronisch Kranke,
- während der Grenz-/Besatzungskriege ein Gefängnis für präkoloniale Anführer,
- im Zweiten Weltkrieg ein Militärstützpunkt und
- ab den 1960er Jahren ein Gefängnis des Apartheid-Regimes.



© UNESCO/F. Bandarin

Erfassung von Merkmalen

Welterbegüter sind Orte mit außergewöhnlichem universellem Wert.

Kultureller Wert kann sich sowohl räumlich als auch zeitlich auf immaterielle Qualitäten beziehen, wie soziale Struktur, ökonomische Bedürfnisse oder den politischen Kontext. Er kann mit bekannten Ereignissen, Personen oder Werken der Kunst, Literatur, Wissenschaft oder Musik zusammenhängen. Die Welterbekonvention basiert jedoch auf Gütern: Güter selbst werden in die Liste eingetragen, keine Ideen oder Personen, auch wenn sie noch so großen globalen Einfluss hatten oder haben. Welterbegüter müssen durch ihre Merkmale außergewöhnlichen universellen Wert aufweisen.

Nachdem erwogen wurde, was der potentielle außergewöhnliche universelle Wert eines Natur- oder Kulturgutes sein könnte, müssen als nächstes seine Merkmale genauer geprüft werden, die den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert verkörpern und ein Verständnis dieses Wertes ermöglichen.

Diese Merkmale bilden den Schwerpunkt der Schutz- und Managementmaßnahmen sowie institutioneller Regelungen, ihre Anordnung prägt die Grenze des Gutes.

Merkmale können sowohl physische Qualitäten oder Gebilde als auch mit einem Gut zusammenhängende Prozesse sein, welche sich auf die physischen Eigenschaften auswirken, zum Beispiel natürliche oder landwirtschaftliche Prozesse, gesellschaftliche Strukturen oder kulturelle Praktiken, die eine besondere Landschaft geprägt haben. Bei Naturgütern können es spezifische landschaftliche Gegebenheiten sein, Lebensräume, Aspekte bezüglich der Umweltqualität (zum Beispiel Intaktheit, hohe/intakte Umweltqualität), Ausdehnung und Natürlichkeit von Habitaten sowie Größe und Existenzfähigkeit von Wildtierpopulationen.

Eine bewährte Vorgehensweise bei komplexen Gütern oder Gütern mit komplexen Schichtungen an Merkmalen, insbesondere Kulturgütern, ist es, die wichtigen Merkmale und dadurch verkörperten Werte zu kartieren. Ein solches Mapping kann zum Verständnis der Beziehungen zwischen den Merkmalen beitragen, aber auch Konflikte oder Management-schwierigkeiten verdeutlichen und ist für die Festlegung des Grenzverlaufs wesentlich.

Im Fall der Erweiterung von Gütern werden die Merkmale der ursprünglichen Nominierung geprüft, und es wird überlegt, wie diese durch die Merkmale der vorgeschlagenen Erweiterung veranschaulicht, erweitert, ergänzt oder verstärkt werden können, die denselben außergewöhnlichen universellen Wert haben.

Den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert mit den Welterbekriterien abgleichen und die passenden Kriterien bestimmen

Integraler Bestandteil des Verfahrens zum Nachweis des potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes ist der Nachweis der Erfüllung eines oder mehrerer Welterbekriterien (die in Abschnitt 1.3 dieses Handbuchs aufgeführt sind).

Zwischen der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert und der Wahl der Kriterien sollte ein klarer und logischer Zusammenhang bestehen. Wenn ein solcher nicht deutlich erkennbar ist, könnte dies ein Anzeichen dafür sein, dass die Wahl der Kriterien für das Gut nicht angemessen ist und neu überdacht werden sollte. Eine mangelhafte Anwendung der Kriterien kann ein Hindernis für die Bewertung und erfolgreiche Eintragung eines Gutes darstellen.

Damit ein Gut in die Welterbeliste aufgenommen wird, muss nur ein Kriterium erfüllt werden (wenngleich das Komitee im Fall von Kriterium (vi) die Anwendung vorzugsweise in Verbindung mit einem weiteren empfiehlt). Es besteht keine Notwendigkeit und bringt keine Vorteile, ein Gut unter so vielen Kriterien wie möglich zu nominieren, wenn dies nicht durch Studien und Dokumentationen spezifischer Werte und Merkmale nachdrücklich belegt werden kann. Zudem kann sich die Anwendung vieler Kriterien auf den Umfang der benötigten Studien zur Begründung für die Nominierung des Gutes, für die vergleichende Analyse, für die Grenzverläufe und andere Aspekte der Nominierung auswirken.

Der Text muss hierbei über die reine Behauptung, dass die gewählten Kriterien erfüllt werden, hinausgehen und erklären, warum das Gut jedes einzelne Kriterium rechtfertigt. Er sollte auch die Merkmale identifizieren, die den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert ausmachen.

Vermeiden Sie zum Beispiel bei **Kriterium (ii)** zu sagen, dass das Gut einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte aufzeigt, ohne zu erklären, was genau dieser Schnittpunkt ist und wie er durch die Merkmale erkennbar wird.

Gleichermaßen müssen bei **Kriterium (iii)** die Gründe, warum das Gut ein einzigartiges oder außergewöhnliches Zeugnis darstellt, detailliert angegeben und die dieses Zeugnis gebenden Merkmale identifiziert werden.

WICHTIGER HINWEIS

Wenden Sie nur Kriterien an, die gut belegt sind.

Eine Begründung für diese Kriterien muss nicht nur darlegen, ob Konzepte wichtig sind (wie der Austausch von Werten oder ein außergewöhnliches Zeugnis), sondern ob das Gut über Merkmale verfügt, die diese Konzepte widerspiegeln, und ob und wie diese auf irgendeine Weise in dem Gut wahrgenommen oder erlebt werden können.

Im Falle von **Kriterium (vii)** müssen außergewöhnliche Naturschönheit und ästhetische Bedeutung durch klare Belege und rigorose intellektuelle Analyse nachgewiesen werden. Einfach zu behaupten, ein Gut verfüge über außergewöhnliche Naturschönheit, und einige attraktive Fotos beizufügen, ist nicht ausreichend.

Kriterium (ix) fordert „außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse ...“ und diese müssen in einem globalen wissenschaftlichen/thematischen Kontext nachgewiesen werden. Dementsprechend sollte der Kontext klar sein und die Gründe, warum das Gut in diesem Kontext ein außergewöhnliches Beispiel darstellt, müssen detailliert dargelegt werden.

Bei Erweiterungen wird die Beurteilung von Kriterien im Hinblick auf die Kriterien durchgeführt, die für die Eintragung der ersten Nominierung angewendet wurden, und darauf, wie diese für die vorgeschlagene Erweiterung gelten können. Für die ursprüngliche Nominierung und die vorgeschlagene Erweiterung sollten dieselben Kriterien begründet werden. Bei einer kleineren Erweiterung könnte das vorgeschlagene Gebiet einige, jedoch nicht alle der Merkmale der ursprünglichen Nominierung verstärken, wenngleich gefolgert werden könnte, dass die Originalkriterien nach wie vor gültig sind, da die Gesamtverteilung der Merkmale immer noch für die Begründung ausreicht. Innerhalb der vorgeschlagenen Erweiterung können auch andere oder neue Merkmale bestimmt werden, doch sollten diese dieselben Werte verkörpern wie die bereits als außergewöhnlich anerkannten. Eine Erweiterung bringt normalerweise keine neuen Werte zu der ursprünglichen Nominierung hinzu. Ein Vertragsstaat kann jedoch die Gelegenheit nutzen, eine Erweiterung zu beantragen, um die Evaluierung neuer Kriterien für das kombinierte ursprüngliche Gut und seine Erweiterung einzubringen. In dem Fall muss das Nominierungsdossier das gesamte Gut umfassen und eine Begründung für jedes neue Kriterium anführen.

Beurteilung der Echtheit

Zwei der anderen wichtigen in den *Richtlinien* angegebenen Bedingungen sind die Echtheit und die Unversehrtheit des nominierten Gutes. Die Bedingung der Echtheit betrifft nur Kulturgüter und die kulturellen Aspekte von „gemischten“ Gütern.

Bei der Echtheit geht es um den Zusammenhang zwischen Merkmalen und potentiell außergewöhnlichen universellen Wert. Diese Verbindung muss verlässlich zum Ausdruck gebracht werden, damit die Merkmale den Wert des Gutes ganz verkörpern können.

Das Nara-Treffen von 1994 gab die Richtung klar vor: „Unsere Fähigkeit, diesen Wert zu verstehen, hängt unter anderem davon ab, inwieweit wir die Informationsquellen zu diesem Wert als glaubwürdig oder verlässlich ansehen.“ (UNESCO-Welterbezentrum, 1994, S. 94).

Laut *Richtlinien* „können Güter dann als die Bedingung der Echtheit erfüllend betrachtet werden, wenn ihr kultureller Wert (wie er in den bei der Nominierung vorgeschlagenen Kriterien berücksichtigt ist) wahrheitsgemäß und glaubwürdig durch eine Vielzahl von Merkmalen zum Ausdruck gebracht wird“ (Nummer 82).

Die *Richtlinien* schlagen vor, dass folgende Typen von Merkmalen als außergewöhnlichen universellen Wert verleihend oder ausdrückend angesehen werden können:

- Form und Gestaltung,
- Material und Substanz,

- Gebrauch und Funktion,
- Traditionen, Techniken und Verwaltungssysteme,
- Lage und Umfeld,
- Sprache und andere Formen des immateriellen Erbes und
- Geist und Gefühl.

FALLSTUDIE

Ein Beispiel für diese Merkmale in Bezug auf die Gräber der Buganda-Könige in Kasubi (Uganda)

Form und Gestaltung

Die räumliche Aufteilung der Gräber von Kasubi – diese repräsentiert das beste bestehende Beispiel eines Buganda-Palastes/architektonischen Ensembles.



© UNESCO/Lazare Ebundou

Material und Substanz

Die vier Königsgräber innerhalb des Hauptgebäudes Muzibu Azaala Mpanga und die Verwendung der Materialien – Holz, Stroh, Schilf und Flechtwerkwände.

Gebrauch und Funktion

Religiöse Funktion – es ist eines der wichtigsten spirituellen Zentren der Buganda und die aktivste religiöse Stätte im Königreich – einschließlich kultureller/religiöser Praktiken und Rituale.

Traditionen, Techniken und Verwaltungssysteme

Traditionelle Verwaltung – die Stätte wird nach wie vor auf überlieferte Weise durch ein komplexes System der Verantwortlichkeiten verwaltet. Traditionen – kulturelle/religiöse Praktiken und Rituale.

Lage und Umfeld

Die ursprüngliche Lage und das erhaltene rurale Umfeld – einschließlich des landwirtschaftlichen Teils der Stätte, der nach wie vor auf traditionelle Weise bewirtschaftet wird.

Sprache und andere Formen immateriellen Erbes

Religiöse Funktion – es ist eines der wichtigsten spirituellen Zentren der Buganda und die aktivste religiöse Stätte im Königreich, enthält einen Ort, wo der Kabaka, der König, und seine Repräsentanten wichtige Rituale in Bezug auf die Kultur der Buganda ausführen. Dazu gehören kulturelle/religiöse Praktiken und Rituale.

Geist und Gefühl

Die gebauten und natürlichen Elemente der Gräber in Kasubi sind voller historischer, traditioneller und spiritueller Werte.

Dies ist eine Kombination aus physischen Merkmalen, wie Gebäuden und Gliederung, und immateriellen Merkmalen, wie kulturellen Prozessen. 2010 wurde ein Gebäude – das architektonisch wichtigste – auf der 26 Hektar großen Gräberstätte von Kasubi durch einen Brand beschädigt. Es wurde die Verpflichtung abgegeben, das beschädigte Gebäude zu rekonstruieren.

Für jedes Gut sollten die Merkmale, die als den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert verkörpernd identifiziert wurden, dahingehend geprüft werden, wie sie diesen Wert „verlässlich“ ausdrücken. So könnte es zum Beispiel für ein städtisches Gebiet angemessen sein, Strukturen, Raumpläne ebenso wie Traditionen und sozio-ökonomische Umweltstrukturen der das Gut bewohnenden Gemeinschaften zu berücksichtigen, welche ihm ermöglichen, seinen Wert auszudrücken.

Die Echtheit ist daher ein Maßstab dafür, inwiefern Merkmale den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert verkörpern. Die Echtheit kann beeinträchtigt werden, wenn die Merkmale schwach sind: Gemeinschaften nicht mehr florieren, Gebäude einstürzen, Traditionen aussterben und so weiter.

Im Fall archäologischer Stätten wird die Echtheit nach der Fähigkeit der archäologischen Überreste beurteilt, ihre Bedeutung verlässlich zu verkörpern. In vielen Fällen kann die mutmaßliche Rekonstruktion diesen Prozess behindern und die Echtheit beeinträchtigen. Gleichermaßen kann die Rekonstruktion unvollständiger Gebäude und Bauten unter gewissen Umständen gerechtfertigt sein, aber auch deren Fähigkeit beeinträchtigen, Bedeutung verlässlich auszudrücken.

Die Erklärung zur Echtheit muss die Fähigkeit eines Gutes darlegen, seinen potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert durch die Art und Weise auszudrücken, auf welche seine Merkmale ihren Wert glaubwürdig vermitteln. (*Richtlinien*, Nummern 79–86).

In folgender Tabelle sind einige Fragen aufgeführt, die zur Bewertung herangezogen werden können. Diese Merkmale und Fragen sollten nicht ohne kritische Prüfung des potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes und der Merkmale des nominierten Gutes angewendet werden, und letztere sollten diese Beurteilung strukturieren. Die unkritische Übernahme der folgenden Tabelle als Standardrezept kann bei der Nominierung zu Problemen führen.

Merkmale	Beispiele von Fragen zur Beurteilung
Für alle Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> Die Echtheit muss innerhalb des kulturellen Kontextes beurteilt werden, in dem das Gut verortet ist. Welcher kulturelle Kontext ist das? Verkörpert das Merkmal glaubhaft und wahrheitsgemäß den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes? Wird der potentielle außergewöhnliche universelle Wert verständlich, weil die Merkmale glaubhaft sind und den Wert verlässlich darstellen? Inwiefern ist der Wert in den Merkmalen präsent oder wird durch diese ausgedrückt? Was waren die ursprünglichen Eigenschaften des kulturellen Erbes des Gutes und wie haben sie sich im Lauf der Zeit verändert? Haben Veränderungen an den Merkmalen dazu beigetragen, dass der Wert des Gutes weniger leicht verständlich geworden ist? Wurde das Gut in irgendeinem Umfang rekonstruiert? Falls ja, basierte dies auf vollständigen und detaillierten Dokumenten? Wurde bei der Rekonstruktion mit Vermutungen gearbeitet? Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Rekonstruktion mitunter einen Teil des Wertes ausmachen kann.
Form und Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> Ist die Form oder Gestaltung verändert worden und falls ja, in welchem Umfang? Es sei darauf hingewiesen, dass Veränderungen mitunter einen Teil des Wertes ausmachen können. Ist die Form oder Gestaltung in jeder Hinsicht akkurat?



Merkmale	Beispiel von Fragen zur Beurteilung
Material und Substanz	<ul style="list-style-type: none"> Sind Materialien, Stoffe oder Substanzen verändert oder ausgetauscht worden? Falls ja, in welchem Umfang? Wurden Reparaturen mit traditionellen Materialien ausgeführt?
Gebrauch und Funktion	<ul style="list-style-type: none"> Mit welcher Personengruppe hängen Gebrauch oder Funktion zusammen? Besteht der Gebrauch fort, oder hat er sich gewandelt und warum? Hat sich die Intensität von Gebrauch oder Funktion verändert? Wie robust sind die gesellschaftlichen Mechanismen hinter diesem Gebrauch?
Traditionen, Techniken und Verwaltungssysteme	<ul style="list-style-type: none"> Mit wem hängen die Traditionen, Techniken und Verwaltungssysteme zusammen? Wie robust sind die gesellschaftlichen Mechanismen hinter den Traditionen, Techniken oder Verwaltungssystemen? Wurden die Traditionen, Techniken und Verwaltungssysteme verändert, oder verändern sie sich und warum? Hat sich der Einfluss von Traditionen, Techniken oder Verwaltungssystemen gewandelt und warum? Wurden Reparaturen unter Anwendung von in dieser Kultur traditionellen Methoden ausgeführt?
Lage und Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> Hat sich die Lage oder das Umfeld verändert, und, falls ja, warum und in welchem Umfang? <p>Hinweis: Die Beurteilung dieser Merkmale erfordert ein klares Verständnis der Grenzen des Gutes und seines entsprechenden Umfeldes beziehungsweise hat direkten Einfluss auf die Festlegung der Grenzen.</p>
Sprache und andere Formen des immateriellen Erbes	<ul style="list-style-type: none"> Wer sind die Menschen, die die Sprache sprechen oder Hüter/Verwalter/Praktizierende des immateriellen Erbes sind? Bestehen die Sprache oder andere Formen des immateriellen Erbes fort, oder wurden sie verändert und warum? Hat der Umfang der Nutzung der Sprache oder anderer Formen des immateriellen Erbes abgenommen und warum? Wie robust sind die gesellschaftlichen Mechanismen hinter der Sprache oder anderen Formen des immateriellen Erbes? Wie überlebensfähig ist die Gruppe, die die Sprache oder andere Formen des Erbes anwendet? Welche Faktoren bedrohen ihre Existenzfähigkeit?
Geist und Gefühl	<ul style="list-style-type: none"> Welche Personengruppe ist Träger von Geist oder Gefühl? Bestehen diese spirituellen Praktiken/Zustände fort, oder haben sie sich verändert und warum? Genießen sie heute weniger Anerkennung? Wie robust sind die gesellschaftlichen Mechanismen, welche die Anerkennung des Geistes oder Gefühls unterstützen? Wie überlebensfähig ist die Gruppe, die diesen Geist oder dieses Gefühl wertschätzt?

Im Rahmen der Nominierung ist es nicht notwendig, Merkmale zu berücksichtigen, die für den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes irrelevant sind.

Echtheit und Unversehrtheit bei Kulturgütern**Aflaj-Bewässerungssystem von Oman (Oman)**

Die Aflaj-Bewässerungssysteme umfassen etwa 3.000 nach wie vor funktionstüchtige Systeme im Oman. Uralte Ingenieurskunst veranschaulicht die lang anhaltende nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen für den Anbau von Palmen und anderen Pflanzen in einer extrem trockenen Wüstenlandschaft. Solche Systeme zeigen die frühere totale Abhängigkeit von Gemeinschaften von dieser Bewässerung und eine althergebrachte, faire und effektive Verwaltung und Aufteilung von Wasserressourcen auf der Grundlage von gegenseitiger Abhängigkeit und gemeinsamen Werten.

Ursprünglich war nur ein Teil jedes Aflaj-Systems nominiert worden – vom Hauptbrunnen bis zur Shari'a. Die Teile des Systems in den Siedlungen, die dem Bedarf der Gemeinschaft durch die Bereitstellung von Wasser zum Kochen, Waschen und für die Landwirtschaft dienen, wurden der Nominierung hinzugefügt, und nun reflektiert das Gut die Unversehrtheit des gesamten Aflaj-Systems.



© UNESCO/Véronique Dauge

Historische Monumente des alten Nara (Japan)

Das Ausmaß der Authentizität der zahlreichen Güter dieser Stätte ist hoch. Die japanischen Prinzipien des Erhalts haben dafür gesorgt, dass bei der Ersetzung beschädigter oder verfallener Elemente die Materialien und Techniken der ursprünglichen Erbauer verwendet wurden.

An den Baudenkmalern von Nara wurden einige In-situ-Rekonstruktionen vorgenommen. Das Fortbestehen der traditionellen Architektur in Japan und die beträchtliche Menge an bei archäologischen Ausgrabungen ermittelten Daten haben sichergestellt, dass die rekonstruierten Gebäude einen hohen Grad an Authentizität in Gestaltung und Materialien aufweisen.

Die gleiche Einschätzung gilt für die Rekonstruktionen der Gärten. Die einzige, nicht auf gesicherten Befunden ausgeführte Maßnahme ist die Rekonstruktion des Suzaku (Südtor). Ein Großteil der baulichen und dekorativen Details beruht auf archäologischen Belegen und bestehenden Bauten aus derselben Zeit anderswo.



© UNESCO/G. Boccardi

Beurteilung der Unversehrtheit

Unversehrtheit ist sowohl bei Natur- als auch Kulturgütern Bedingung.

Die Unversehrtheit ist ein Maßstab der Vollständigkeit oder Intaktheit der Merkmale, die außergewöhnlichen universellen Wert haben. Entsprechend ist ein klares Verständnis des potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes erforderlich, bevor es möglich ist, die Unversehrtheit des Gutes einzuschätzen.

Die *Richtlinien* fordern in Nummer 88 eine Beurteilung,

Inwieweit das Gut:

- alle Elemente [Merkmale] die notwendig sind, um seinen außergewöhnlichen universellen Wert zum Ausdruck zu bringen, umfasst.
- Von angemessener Größe ist, um die Merkmale und Prozesse vollständig wiederzugeben, die die Bedeutung des Gutes ausmachen.
- unter den nachteiligen Auswirkungen von Entwicklung und/oder Vernachlässigung leidet.

Die Schlüsselbegriffe sind hier „Ganzheit“, „Intaktheit“ und „Abwesenheit von Bedrohungen“. Diese können wie folgt verstanden werden:

- *Ganzheit*: alle notwendigen Merkmale liegen innerhalb des Gutes.
- *Intaktheit*: alle notwendigen Merkmale sind noch vorhanden – keines ist verloren oder erheblich beschädigt oder verfallen.
- *Abwesenheit von Bedrohungen*: keines der Merkmale ist durch Entwicklung, Verfall oder Vernachlässigung bedroht.

Die *Richtlinien* enthalten spezielle Hinweise zu den verschiedenen Kriterien für Welterbe, deren Verständnis von großer Bedeutung ist (Nummern 89–95).

Die Erklärung zur Unversehrtheit muss darlegen, wie die Gesamtheit an Merkmalen und/oder Prozessen, die potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert in sich tragen, innerhalb dieser Grenzen enthalten sind, dass das Gut nicht über substantielle Teile verfügt, die ihren Wert verloren haben oder wo keines der relevanten Merkmale vorliegt, und dass sich das Gut in einem zufriedenstellenden Erhaltungszustand befindet und seine Werte nicht bedroht sind. Für die Auswahl des zu nominierenden Bereichs sollte immer eine logische und wissenschaftliche Grundlage vorliegen.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes von Aspekten des Gutes, die nicht mit dem potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert zusammenhängen, ist bei einer Welterbenominierung nicht erforderlich. Ebenso sollte die Einführung anderer Konzepte der Unversehrtheit, die nicht das Welterbe oder die hier berücksichtigten Werte betreffen, vermieden werden.

Beispiele für hilfreiche Fragen zur Bewertung der Unversehrtheit:

- Sind die wesentlichen Merkmale des Gutes, die potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert verkörpern, vollständig oder intakt?
- Sind in dem Gut alle Elemente enthalten, die notwendig sind, um seinen potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert zum Ausdruck zu bringen?
- Ist die Größe des Gutes angemessen, um die vollständige Repräsentation der Merkmale und Prozesse, die seine Bedeutung ausmachen, sicherzustellen?
- In welchem Zustand sind die wichtigsten Merkmale des Gutes, und sind sie gut erhalten/in gutem Zustand?
- Im Fall von Kulturlandschaften, historischen Städten oder anderen bewohnten Kulturgütern: Sind die für ihr einzigartiges Wesen bezeichnenden Prozesse, Beziehungen und

WICHTIGER HINWEIS
 Unversehrtheit und Echtheit sind unterschiedliche Aspekte des außergewöhnlichen universellen Wertes eines Gutes.

- dynamischen Funktionen erhalten und in stabilem Zustand?
- Im Fall von Naturgütern: Sind die für ihre physischen Eigenschaften (z.B. Landformen, Lebensräume) wesentlichen Prozesse, Beziehungen und dynamischen Funktionen erhalten, in stabilem Zustand und in einem ihrem Bestehen angemessenen Umfang anerkannt?
 - Leidet das Gut unter den nachteiligen Auswirkungen von Entwicklung, Vernachlässigung oder anderen mindernden Prozessen?
 - Sind irgendwelche den Verfall verursachende Prozesse unter Kontrolle?

Mehrere dieser Fragen beziehen sich auf die Grenzen des Gutes. Wenn die notwendigen Elemente nicht eingeschlossen sind oder das Gut nicht ausreichend groß ist, sollten die Grenzen noch einmal überdacht werden, um diese Probleme anzugehen. Wenngleich es zweckmäßig sein kann, Grenzen auf Grundlage administrativer Regelungen oder Immobilienbesitz festzulegen, muss dies für den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes nicht immer geeignet sein. Administrative Zweckmäßigkeit sollte nicht die vorrangige Erwägung sein, wenn es um die Festlegung der Grenzen des nominierten Gutes geht.

Es ist möglich zu argumentieren, dass die Bedingung der Unversehrtheit durch ein Gut erfüllt wird, das für eine größere Landschaft, ein Habitat, geologisches oder kulturelles System repräsentativ ist. Dennoch ist es wichtig nachzuweisen, dass die Grenzen eine logische Grundlage haben, um das nominierte Gut von einem größeren Bereich abzugrenzen, und dass das Gut im Vergleich zu einem größeren Gebiet eindeutig von potentiell außergewöhnlichen universellen Wert ist.

Bei einigen Gütern mit komplexen Landschaften, Werten oder Prozessen kann es möglich sein, die Merkmale zu kartieren, die potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert innehaben, um zu zeigen, wo eine logische Grenze gezogen werden könnte. Dies ist ein aussagekräftiges Vorgehen, um Unversehrtheit nachzuweisen, indem aufgezeigt wird, dass die Grenzen des Gutes all seine Werte adäquat umschließen.

Im Fall von Natur- und Kulturgütern ist die menschliche Nutzung sowohl zulässig als auch kompatibel mit der Eintragung in die Welterbeliste, vorausgesetzt es handelt sich um eine nachhaltige Nutzung, die zudem vereinbar mit den Werten des Gutes ist. Es ist wichtig, den Zustand des Gutes im Nominierungsdossier kritisch einzuschätzen und Bereiche ehrlich und offen darzulegen, wo menschliche und andere Einflüsse auf den Zustand des Gutes bestehen.

In einigen Fällen können Elemente geografisch getrennt und weit voneinander entfernt sein, dann ist die Schaffung einer großen Grenze nicht angemessen. In einer solchen Situation könnte eine serielle Nominierung geeigneter sein.

Vergleichende Analyse

Ziel der vergleichenden Analyse ist es, zum einen zu ermitteln, ob in der Welterbeliste Spielraum für die Aufnahme des nominierten Gutes besteht, und zum zweiten nachzuweisen, dass es im selben geokulturellen Raum (bei Kulturgütern) oder global (bei Naturgütern) keine vergleichbaren Güter mit denselben Werten gibt, die in Zukunft nominiert werden könnten. Hierbei ist der geokulturelle Raum je nach den durch das Gut verkörperten Werten variabel und kann auf regionaler oder globaler Ebene definiert werden.

Der Ausgangspunkt der Analyse ist die Festlegung, welche Kombination aus potentiell außergewöhnlichem universellem Wert und den damit zusammenhängenden Merkmalen verglichen werden soll. Das heißt: Was macht die Bedeutung des Gutes aus und wie manifestiert sich diese?

Zum Vergleich sollten Güter herangezogen werden, welche innerhalb eines festgelegten geokulturellen Rahmens (Kulturgut) oder weltweit (Naturgut) dieselben Werte wie das nomi-

nierte Gut ausdrücken. Dazu müssen die Werte klar definiert sein und bei Kulturgütern sollte der geokulturelle Rahmen entsprechend dieser Werte bestimmt werden, der in einigen Fällen auch global sein kann.

Im Fall von Naturgütern muss die vergleichende Analyse global unternommen werden, das Gut wird also mit ähnlichen Gütern aus anderen Regionen der Erde verglichen, nicht nur mit Gütern in der betreffenden Region. So sollte zum Beispiel eine Wüstenlandschaft in Afrika nicht nur mit anderen afrikanischen, sondern mit allen anderen Wüsten weltweit verglichen werden.

Bei seriellen Nominierungen basiert die vergleichende Analyse des gesamten Gutes auf denselben Prinzipien wie bei einem einzelnen Gut. Der potentielle außergewöhnliche universelle Wert und die damit verbundenen Merkmale des gesamten Gutes, also der Serie, sollten mit anderen Gütern verglichen werden, um nachzuweisen, dass eine Eintragung in die Welterbeliste potentiell möglich wäre und zweitens keine anderen ähnlichen seriellen Güter existieren, die nominiert werden könnten. Bei seriellen Gütern umfasst die vergleichende Analyse jedoch noch einen zweiten Teil, der sich auf die Wahl der Bestandteile bezieht. Die Nominierung muss die Gründe für die Auswahl der Bestandteile anführen, indem sie mit anderen ähnlichen Bestandteilen verglichen werden und ihre Wahl somit gerechtfertigt wird.

Die erste Aufgabe besteht darin herauszufinden, ob diese Kombination aus Werten und Merkmalen bereits auf der Welterbeliste vertreten ist. Dies erfolgt durch den Vergleich des nominierten Gutes mit anderen ähnlichen bereits eingetragenen Gütern. Am Ende dieses Schrittes sollte eine Schlussfolgerung gezogen werden.

Es kann passieren, dass keine Güter in der Welterbeliste eingetragen sind, die mit dem nominierten Gut verglichen werden könnten. Es ist jedoch nicht das Ziel der vergleichenden Analyse, nachzuweisen, dass das Gut einzigartig ist, sondern dass es einen außerordentlich starken Anspruch darauf hat, in einem definierten Rahmen als von außergewöhnlichem universellem Wert zu gelten.

Veränderungen der Welterbekriterien

Beim Vergleich mit bestehenden Welterbegütern muss beachtet werden, dass die Welterbekriterien im Lauf der Zeit verändert wurden. Bis zum Jahr 2005 gab es zwei getrennte Listen mit Kriterien für Kulturgüter (i–vi) und Kriterien für Naturgüter (vii–x). Seit Verabschiedung der überarbeiteten Richtlinien 2005 existiert nur noch eine Liste mit zehn Kriterien. Die Beziehungen zwischen den alten und neuen Nummerierungen des Systems sind in folgender Tabelle abgebildet.

	Kulturkriterien	Naturkriterien
Richtlinien vor 2005	(i) (ii) (iii) (iv) (v) (vi)	(i) (ii) (iii) (iv)
Richtlinien vor 2005	(i) (ii) (iii) (iv) (v) (vi)	(viii) (ix) (vii) (x)

Es ist zu beachten, dass sich die relative Reihenfolge der vier alten Naturkriterien in der neuen Liste geändert hat und das ehemalige Kriterium (iii) für Naturgüter nun in den aktuellen Richtlinien vor den anderen früheren Natur-Kriterien (i, ii und iv) steht. Außerdem wurden auch die konkreten Formulierungen im Lauf der Zeit novelliert, wobei die größten Änderungen 1992 vorgenommen wurden. Beim Vergleich zwischen Gütern, die vor und nach dieser Zeit eingetragen wurden, ist es wichtig, dies zu bedenken.

Die nächste Aufgabe ist es nun zu prüfen, ob in Zukunft andere ähnliche Güter innerhalb derselben geokulturellen Region oder, wenn zutreffend, aus anderen Teilen der Welt nominiert werden könnten. Das nominierte Gut muss mit anderen bekannten Beispielen auf Grundlage der gewählten Werte und Merkmale verglichen werden. Auch hier sollte wieder eine Schlussfolgerung gezogen werden, wie es im Vergleich mit anderen Gütern abschneidet und, wenn andere ähnliche Güter existieren, warum dieses als das beste Beispiel betrachtet werden sollte oder ob ihm in Zukunft durch serielle Nominierung weitere Güter hinzugefügt werden könnten.

Vergleiche nach Typus oder nur von Elementen des Gutes mit anderen Elementen anderer Güter gelten als irrelevant, es sei denn sie haben direkten Bezug zu den erklärten Werten.

Auch Echtheit und Unversehrtheit sind ein wesentlicher Bestandteil der vergleichenden Analyse. Unter den vergleichbaren Gütern können einige einen höheren oder niedrigeren Grad an Echtheit und Unversehrtheit aufweisen, und dies hat Einfluss auf den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert.

Nach Abschluss der vergleichenden Analyse sollte es möglich sein, die Position des nominierten Gutes hinsichtlich bereits in die Welterbeliste eingetragener Güter und bezüglich der Menge ähnlicher Güter innerhalb des festgelegten geokulturellen Raums (Kulturgüter) oder global (Naturgüter) zu bestimmen. Die Analyse sollte zeigen, dass auf der Liste Spielraum für die Aufnahmen des nominierten Gutes ist und es keine anderen ähnlichen Güter gibt, die nominiert werden könnten.

Informationen zu vergleichbaren Gütern sind in folgenden Quellen zu finden:

- Welterbeliste,
- Nominierungsdossiers, Beurteilungen der beratenden Gremien und frühere Entscheidungen des Welterbekomitees zu vergleichbaren bereits in die Welterbeliste eingetragenen Gütern,
- Informationen zu Gütern, die nicht für die Aufnahme in die Welterbeliste empfohlen wurden, da diese helfen, die Schwelle oder das Ausmaß an Bedeutung zu bestimmen, die für die Erfüllung der Bedingung des außergewöhnlichen universellen Wertes erwartet werden,
- Tentativlisten desselben Landes oder anderer Länder,
- „The World Heritage List: Filling the Gaps – An Action Plan for the Future“ [Die Welterbeliste: Die Lücken füllen – Ein Aktionsplan für die Zukunft] (ICOMOS, 2005a) für Kulturgüter,
- thematische Studien von IUCN und ICOMOS,
- World Database on Protected Areas [Weltdatenbank zu Schutzgebieten] (www.wdpa.org) für Naturgüter,
- von anderen Fachorganisationen erstellte Verzeichnisse (z.B. Docomomo oder TICCIH) und
- andere Forschungsberichte und -literatur, auch von relevanten internationalen Experten.

Online-Referenzen für viele dieser Quellen sind in Abschnitt 1.1 dieses Handbuchs aufgeführt.

Eine weitere nützliche Informationsquelle sind nationale und internationale Experten, die in mit dem Gut zusammenhängenden Bereichen tätig sind. Die Unterstützung durch internationale Fachleute zusätzlich zu den besten nationalen Experten bei der Erstellung oder Revision der vergleichenden Analyse kann für die Erstellung der Nominierung äußerst wertvoll sein. Je früher im Verfahren eine solche Analyse erfolgt, desto besser. Und im Prinzip kann eine solche Analyse für Stätten auf den Tentativlisten von Vertragsstaaten durchgeführt werden, um die Schwerpunktsetzung für künftige Nominierungen zu erleichtern.

Beispiel für den Einsatz einer Expertengruppe zur Erstellung der vergleichenden Analyse

In einigen Fällen, insbesondere bei Naturgütern, ist der Einsatz einer Expertengruppe zur Erstellung der vergleichenden Analyse die bevorzugte Methode, wie im Folgenden erläutert.

1. Ein für eine neue Nominierung vorgesehenes Gut sollte klar eingestuft sein bezüglich:
 - des Themas, geokulturellen Kontexts und der biogeografischen Regionen, die es repräsentiert. Diese Klassifikation sollte auf den Informationen aus der Analyse der Welterbeliste und der Tentativlisten beruhen, die durch IUCN und ICOMOS zum Beispiel zu terrestrischen Feuchtgebieten, Wüsten, Meeres- und Küstengebieten, Felskunst, Brücken, Kulturlandschaften usw. erstellt wurden und
 - spezifischer Welterbekriterien, die als Rahmen für die den geokulturellen Raum betreffende (Kulturgut) oder weltweite (Naturgut) vergleichende Analyse dienen sollen.
2. Entsprechend der Klassifizierung des nominierten Gutes sollte der Vertragsstaat eine Expertengruppe zusammenstellen, die aus Experten zu den Themen, dem geokulturellen Kontext und den biogeografischen Regionen, welche das Gut repräsentiert, besteht. Eine solche Expertengruppe sollte sich aus nationalen Fachleuten und im Idealfall auch internationalen Experten zusammensetzen, wobei letztere besonders zur Aufrechterhaltung einer globalen Perspektive während der gesamten Analyse beitragen können. Die beratenden Gremien können auf Anfrage der Vertragsstaaten geeignete internationale Experten vorschlagen. Zur Gruppe sollten die Experten gehören, die an der anfänglichen Identifizierung und Vereinbarung der Werte des Gutes beteiligt sind, aber idealerweise auch externe Fachleute, die eine internationale Perspektive und einen Blick von außen beitragen können. Eine solche Unterstützung kann alternativ zur Teilnahme an Zusammenkünften auch per E-Mail und Korrespondenz eingeholt werden.
3. Die Expertengruppe sollte alle Güter auflisten, welche für die vergleichende Analyse herangezogen werden können. Wichtige Informationsquellen für die Erstellung dieser Liste sind oben aufgeführt.
4. Daraufhin sollte die Expertengruppe so viele Informationen wie möglich, sowohl quantitativ als auch qualitativ, zum nominierten Gut und zu den ähnlichen Gütern sammeln, die in die vergleichende Analyse einbezogen werden sollen, um zu bestimmen, wo das nominierte Gut im Vergleich steht. Ausgangspunkt beim Zusammentragen von Informationen und der vergleichenden Analyse sollten die Kriterien sein, unter denen das Gut nominiert werden soll. Die vergleichende Analyse muss nicht zwingend ein langes Dokument sein, vorausgesetzt die Informationsquellen, auf denen sie beruht, sind klar angegeben. Die Analyse kann in einer konsolidierten Tabelle veranschaulicht werden. Die Richtlinien machen deutlich, dass es äußerst wichtig ist, in einer vergleichenden Analyse den relativen Erhaltungszustand von unterschiedlichen Gütern zu thematisieren. Güter mit vergleichbarer Bedeutung aber in schlechtem Zustand oder ohne effektiven Schutz und Management können einen geringeren Anspruch auf einen potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert haben als ein Gut in gutem Zustand und mit einem hohen Schutz- und Managementstandard.
5. Die Expertengruppe sollte die abschließende vergleichende Analyse erstellen, die auf ihren Nachforschungen und Gesprächen basiert und Schlussfolgerungen zum nominierten Gut enthält (siehe auch weitere Informationen zu Schlussfolgerungen im Folgenden).

Wie bereits erwähnt können verschiedene Forschungsrahmen helfen, die Werte des Gutes zu verstehen, dazu zählen thematische, chronologisch-regionale und typologische Rahmen. Vergleichbare Güter sind dann Teil solcher Forschungsrahmen.

WICHTIGES HINWEIS

Die Analyse sollte von internationalen Fachleuten geprüft werden.

In einigen Fällen liegen keine Informationen oder Studien vor, auf denen eine vergleichende Analyse basieren kann, oder die Angaben sind zu begrenzt. Eine Möglichkeit ist es dann, die zur Bereitstellung dieser Informationen notwendige Studie durchzuführen oder andere angesehen und einschlägige Experten oder Organisationen dazu anzuhalten. Häufig ist es besser, wenn diese Experten oder Organisationen unabhängig von der Nominierung und international glaubwürdig sind. Dies kann allerdings zusätzliche Kosten verursachen.

Unterschiedliche Sprachen beim Zugang zu Informationen für die vergleichende Analyse aus anderen Ländern können zwar ein Problem darstellen, aber dies muss bewältigt werden. Aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive ist es nicht akzeptabel, wenn für die vergleichende Analyse relevante Informationsmaterialien aus diesem Grund nicht berücksichtigt werden.

Die vergleichende Analyse leistet einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis des potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes und fließt in den Prozess zu dessen Bestimmung ein.

Die vergleichende Analyse muss Schlussfolgerungen ziehen. Gründliche und objektive vergleichende Analysen tragen in großem Umfang zu erfolgreichen Nominierungen bei. Das Ergebnis der Analyse kann zu drei unterschiedlichen Ergebnissen führen:

- Das Gut nimmt im Vergleich zu ähnlichen Gütern einen hohen Rang ein und kann eine kritische Lücke auf der Welterbeliste schließen, der Vertragsstaat sollte das Nominierungsverfahren fortsetzen,
- das Gut rangiert im Vergleich zu ähnlichen Gütern auf einer unteren Ebene und füllt keine Lücke auf der Welterbeliste, der Vertragsstaat sollte die Nominierung des Gutes noch einmal gründlich überdenken oder
- das Gut hat dasselbe Ausmaß an Bedeutung wie andere ähnliche Güter. Dies kann darauf hinweisen, dass das Argument für den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert relativ schwach ist oder es sich um einen Grenzfall handelt. Wenn es nur wenige andere hochrangige Stätten gibt, kann dies auf das Potential hindeuten, das Konzept zu erweitern oder es mit anderen Gütern zu einer seriellen und/oder transnationalen Nominierung zu verbinden.

Bei Erweiterungen wird der vergleichenden Analyse aus dem ursprünglichen Nominierungsdossier besondere Beachtung geschenkt: Inwiefern unterscheidet sich die vorgeschlagene Erweiterung von der Anfangsnominierung, und wie kommen die Werte aus der ursprünglichen Nominierung in der vorgeschlagenen Erweiterung zum Ausdruck.

Zusammenfassend einige zu berücksichtigende Grundprinzipien bei vergleichenden Analysen:

- Die Analyse sollte so streng und objektiv wie möglich sein und immer einen breiten Rahmen beibehalten, Nationalstolz, welcher die Objektivität der Analyse beeinträchtigen könnte, muss außen vor bleiben (z.B. „dies ist das beste Erbe des Landes“).
- Sie sollte durch qualifizierte wissenschaftliche Informationen untermauert sein, die sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene verfügbar sind. Graue Literatur, wie unveröffentlichte Berichte und Verwaltungsunterlagen, können verwendet werden, solange Kopien der Artikel und Publikationen im Nominierungsdossier aufgeführt sind.
- Für die Erstellung einer vollständigen Analyse sollte auf thematische Studien als Hintergrunddokumente verwiesen werden, sofern diese vorliegen. Relevante thematische Studien dürfen nicht ignoriert werden.
- Globale Bewertungen zu Erhaltungsprioritäten für Naturgüter sind nützlich und können wertvolle Informationen zur Bedeutung eines Gutes liefern (zum Beispiel bei Naturgütern die Hotspots der biologischen Vielfalt von *Conservation International* oder die 200 Globalen Ökoregionen des WWF). Diese wurden jedoch nicht eigens dazu entwickelt, um die Frage des potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes zu beantworten. Zum Zweck der Erstellung einer vergleichenden Analyse wird empfohlen, der Anwendung globaler Einstufungen Priorität zu geben, die zur Bestimmung der Einzigartigkeit eines Gutes auf globaler Ebene beitragen können.

- Wenn der erste Entwurf der vergleichenden Analyse abgeschlossen wurde, ist es unbedingt empfehlenswert, weitere Informationen und Feedback von anderen führenden nationalen und internationalen Experten einzuholen und die Ergebnisse von ihnen bestätigen zu lassen. Die beratenden Gremien können auf Anfrage der Vertragsstaaten führende Experten empfehlen, die relevante Beiträge oder Begutachtung bieten können. Der erste Entwurf sollte ein Meilenstein im gesamten Zeitplan des Nominierungsverfahrens sein.

Die vergleichende Analyse ist häufig ein schwacher Bestandteil von Nominierungen, und dies gefährdet deren Erfolgsaussichten. Häufige Probleme hierbei sind:

- mangelnde Objektivität der Analyse,
- unterlassene zielstrebige Anstrengung, außerhalb desselben geokulturellen Raumes (Kulturgut) oder weltweit (Naturgut) nach vergleichbaren Gütern zu suchen,
- die alleinige Nutzung der Welterbeliste und Tentativlisten als einzige Informationsquellen über vergleichbare Güter,
- Vergleich des nominierten Gutes mit offensichtlich weniger bedeutsamen Gütern, um die scheinbare Bedeutung des nominierten Gutes zu betonen,
- Vergleich des nominierten Gutes mit gelisteten Gütern, die vollkommen anders sind und
- Bezugnahme der Analyse auf weniger wichtige Aspekte oder irrelevante Merkmale statt auf den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert und die entsprechenden damit verbundenen Merkmale.

FALLSTUDIE

Erstellung einer detaillierten thematischen Analyse durch einen Vertragsstaat

Thematische Forschung kann einen wesentlichen Beitrag zu einer vergleichenden Analyse leisten. Referenzen zu thematischen Studien finden sich in Abschnitt 1.1 dieses Handbuchs.

Während thematische Studien durch ICOMOS erstellt werden, kann ein Vertragsstaat eine thematische Analyse durchführen, die gründlich und detaillierter als üblich ist, insbesondere um die Nominierung eines bestimmten Gutes zu unterstützen. Beispiele hierfür sind:

- eine thematische Studie zum Hirtennomadismus im Mittelmeerraum wurde durch Frankreich nach Workshops mit anderen Ländern erstellt,
- „Sacri Monti („Heilige Berge“) in Piemont und der Lombardei“ (Italien): zum Zeitpunkt ihrer Eintragung in die Welterbeliste wurde hierzu eine umfassende thematische Studie erarbeitet,
- die Nominierung Liverpool – eine maritime Handelsstadt (Großbritannien) umfasste eine vergleichende Analyse, die praktisch eine thematische Studie war (siehe unten),
- die Nominierung der Kulturlandschaft Le Morne (Mauritius) umfasste auch eine thematische Analyse zum Widerstand gegen die Sklaverei und
- die Nominierung der Befestigten Stadt San Miguel und der Wallfahrtskirche Jesús de Nazareno de Atotonilcofcof (Mexiko) enthielt eine vergleichende Analyse, die praktisch eine thematische Studie zu Kolonialstädten in Lateinamerika und der Karibik darstellte und einen regional relevanten Rahmen vorschlägt.



© UNESCO/Jasmina Sopova

Vergleichende Analyse**Liverpool – eine maritime Handelsstadt** (Großbritannien)

Die vergleichende Analyse zu diesem Gut ist ein gutes Beispiel, weil sie:

- den wichtigen Rahmen beschreibt, in dem das Gut beurteilt werden muss, nämlich als Hafen des British Empire und auch als europäischer Auswandererhafen,
- mit einem Vergleich mit anderen Häfen in Großbritannien beginnt und die für den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert relevanten Merkmale, wie Größe, Tonnage, Art und Dauer des Schiffsverkehrs und der Infrastruktur und die wirtschaftlichen Beziehungen zu seiner Stadt, berücksichtigt. Fragen der Echtheit und Unversehrtheit sind ein wichtiger Teil dieser Vergleiche,
- vergleichbare Häfen in Europa und andere symbolträchtige Häfen untersucht, um die Argumente für Liverpool zu stützen. Auch diese Häfen werden hinsichtlich des relevanten potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes und Fragen der Echtheit und Unversehrtheit betrachtet und
- bestehende Welterbestätten berücksichtigt, sowohl jene, die spezifisch als Häfen eingetragen sind, als auch solche, die zufällig auch Häfen umfassen, und auch hier den entsprechenden außergewöhnlichen universellen Wert untersucht.



© UNESCO/Véronique Dauge

Die Schlussfolgerung im Nominierungsdossier lautet:

„Im internationalen Vergleich lag bei keinem anderen großen Hafen der alleinige Schwerpunkt auf Handel und Gewerbe und kein anderer Hafen verkörperte den Wohlstand, Ehrgeiz und die Macht des British Empire oder eines anderen Reiches so wie Liverpool. In die Welterbeliste eingetragene Häfen sind in der Regel älter oder langlebiger als Liverpool, aber aktuell verkörpert keiner die Werte und historische Bedeutung, die durch Liverpools Stadtlandschaft zum Ausdruck kommen. Wie bereits im 18., 19. und frühen 20. Jahrhundert hebt sich Liverpool auch heute noch von allen anderen vergleichbaren Häfen ab, insbesondere im Grad der Erhaltung seiner Hafeninfrastuktur und historischen Stadtlandschaft.“

Nationalpark Miguasha (Kanada)

Für Naturgüter mit geologischer Bedeutung wurde die bislang umfassendste vergleichende Analyse für den Park Miguasha in Kanada erstellt, eine Fossilagerstätte aus dem Devon-Zeitalter. Die angewendete innovative, wissenschaftsbasierte Methodik wurde von IUCN als Modellansatz gewertet, der einer breiteren Annahme und Anpassung im Prozess der Beurteilung von Naturstätten würdig ist. Hierbei wurde eine dreistufige Methode angewendet:



© Neumeier

- Festlegung der Bewertungskriterien: Die Grundlage für die Bestimmung der Kriterien bildete die IUCN-Checkliste mit zehn Fragen für die Einschätzung der paläontologischen Bedeutung von Fossilagerstätten sowie die neun empfohlenen Kriterien von Wells (1996) für die Bestimmung von Welterbe-Eigenschaften fossiler Stätten.
- Auswahl wichtiger Stätten für den Vergleich: Durch bibliografische Recherchen und Gespräche mit anderen Experten wurden weltweit insgesamt einundsechzig Wirbeltierfundstellen aus dem Devon aufgefunden. Diese wurden dann auf fünfzehn reduziert, indem alle Stätten aussortiert wurden, die nicht mindestens einen der fünf Qualifizierungskriterien bezüglich ihres fossilen Kontextes erfüllten.
- Beurteilung mittels Punktesystem: Die fünfzehn ausgewählten Stätten wurden alle hinsichtlich der Kriterien geprüft und erhielten ausgehend von der tatsächlichen Anzahl fossiler Elemente entweder eine beliebige oder eine absolute Punktzahl.

Verfassen der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert

Die Erarbeitung einer soliden und präzisen Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert weit vor dem Prozess des eigentlichen Schreibens des Nominierungsdossiers wird dringend empfohlen. Erfolgreiche Nominierungen bedürfen einer solchen Erklärung. Falls keine klare und überzeugende Erklärung verfasst werden kann, ist das Gut möglicherweise ein fragwürdiger Kandidat für die Welterbeliste, und seine Nominierung sollte noch einmal überdacht werden.

Die verschiedenen bereits besprochenen Abschnitte des Nominierungsverfahrens sollen dazu beitragen, an den Punkt zu gelangen, an dem die relevanten Welterbekriterien bestätigt werden können und eine Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert verfasst werden kann. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass folgende Punkte geklärt sein müssen:

- der potentielle außergewöhnliche universelle Wert sollte definiert und die ihn verkörpernden Merkmale identifiziert sein,
- auf der Grundlage des Verständnisses des potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes sollten die angemessenen Welterbekriterien ausgewählt sein,
- es sollte geklärt sein, ob für das Gut eine serielle Nominierung in Frage kommt, und, falls zutreffend, sollte die Begründung für die Auswahl der Bestandteile basierend auf dem potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert vorliegen,
- Echtheit und Unversehrtheit sollten beurteilt und beschrieben sein und
- eine gründliche und objektive vergleichende Analyse sollte abgeschlossen sein.

All diese Informationen können nun genutzt werden, um zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Kriterien nach wie vor angemessen für das Gut sind. Auch hier ist es wichtig sicherzustellen, dass die gewählten Kriterien gut durch starke Belege und Argumente gestützt sind. Diese Informationen sollten auch verwendet werden, um eine Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert zu verfassen. Das Schreiben dieser Erklärung kann unter Umständen dazu führen, dass die ausgewählten Kriterien erneut überdacht werden. Dies sollte als Teil des normalen Verfeinerungsprozesses für die Erstellung der Nominierung akzeptiert werden.

Die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert sollte folgenden Vorgaben folgen (maximal zwei DIN-A4-Seiten, siehe Anlage 10 der Richtlinien):

- Kurzzusammenfassung:
 - Zusammenfassung der Sachinformationen (woraus das Gut besteht, sein geografischer und historischer Kontext, maximal 150 Wörter);
 - Zusammenfassung der Eigenschaften (Werte, Merkmale, maximal 150 Wörter);
- Begründung der Kriterien (Werte und Merkmale, die diese verkörpern, und warum das Gut jedes vorgeschlagene Kriterium erfüllt, maximal 200 Wörter pro Kriterium);
- Erklärung zur Unversehrtheit (für alle Güter) zum Zeitpunkt des Entwurfes/der Eintragung (inwiefern kann über die Merkmale des Gutes, die den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert ausmachen, gesagt werden, dass sie alle vorhanden sind und innerhalb der Grenzen des Gutes liegen, maximal 200 Wörter);
- Erklärung zur Echtheit (diese Erklärung ist nur bei Gütern erforderlich, die unter den Kriterien i-vi nominiert werden) zum Zeitpunkt des Entwurfes/der Eintragung (ob die Merkmale, die den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert in sich tragen, diesen Wert verlässlich darstellen, maximal 200 Wörter);
- Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung, die notwendig sind, um den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert zu erhalten (inwiefern sind sowohl Systeme als auch Pläne zu Schutz und Management robust genug, um den Schutz und das Management des Gutes auf eine Weise voranzubringen, die den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert erhält) (Schutz und Management werden auf den Seiten 86–97 ausführlicher besprochen):
 - Übergreifender Rahmen (maximal 200 Wörter),
 - Besondere langfristige Erwartungen – Schlüsselfragen, die langfristiger Aufmerksamkeit bedürfen (zum Beispiel Schutz vor wesentlichen Bedrohungen, Aufrechterhaltung von Kapazitäten und Finanzierung sowie der Unterstützung durch die Bevölkerung, maximal 150 Wörter).

WICHTIGES HINWEIS

Ein Entwurf der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert sollte abgeschlossen sein, bevor mit der Arbeit an der weiteren Nominierung begonnen wird.

Wenn Erklärungen nachträglich für vor 2007 eingetragene Güter erstellt werden, ist eine leicht veränderte Herangehensweise vonnöten. Hier sollten die Angaben zur Unversehrtheit und Echtheit die Situation zum Zeitpunkt der Eintragung widerspiegeln, falls dazu Informationen verfügbar sind.

Die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert ist eine der schwierigsten und wichtigsten Aufgaben beim Schreiben einer guten Nominierung und bedarf sorgfältiger Überlegung. Die Erklärung sollte folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie stellt eine aussagekräftige Beschreibung des potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes als Grundlage für künftigen Schutz, Erhalt, Management und Überwachung dar. Die Erklärung sollte den Wert und die Merkmale des Gutes an Entscheidungsträger, Politiker und die Öffentlichkeit vermitteln können.
- Die Erklärung ist die stärkste Aussage über den Wert des Gutes, die für dieses getroffen werden kann, und eine Beschreibung der Merkmale, die den Wert verkörpern.
- In ihr werden die gewählten Kriterien solide gerechtfertigt.
- Sie ist prägnant formuliert, um die Informationen zu den wichtigsten Merkmalen des Gutes zu vermitteln.
- Sie ist so geschrieben, dass sie für die breite Öffentlichkeit leicht verständlich ist und vermeidet nach Möglichkeit Fachjargon und -sprache.

Die Erarbeitung der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert kann auch zur Entstehung eines gemeinsamen Verständnisses vom potentiellen Wert des Gutes bei allen am Nominierungsverfahren Beteiligten beitragen. Diese Erklärung untermauert zudem alle Bereiche des Nominierungsdossiers: Beschreibung, Begründung, Erhalt, Schutz, Management und Monitoring.

Nach Erstellung des Entwurfes der Erklärung sollten Akteure und relevante Experten konsultiert und deren Anregungen dazu eingeholt werden, mit dem Ziel, eine breite Zustimmung zur Erklärung zu erreichen. Dazu kann es nötig sein, einen gewissen Zeitraum vorzusehen.

Wenngleich die Erklärung, abgesehen von den Abschnitten zu Schutz und Verwaltung, hiermit abgeschlossen ist, können die weitere Arbeit an der Nominierung und andere Konsultationen zu hilfreichen Überarbeitungen führen. Dies ist normal und sollte als Teil des Prozesses der Erarbeitung einer soliden Erklärung akzeptiert werden.

Im Fall einer seriellen Nominierung sollte die Erklärung den bereits genannten Standardanforderungen für das Gut als Ganzes genügen. Nach Möglichkeit sollten zusammengefasste Angaben, die auf das gesamte Gut zutreffen, angeführt werden, statt jeweils eventuell doppelte Informationen für jede Komponente der Serie. Es kann jedoch auch Gründe für die Anmerkung von Ausnahmen oder spezifische wichtige Angaben zu nur einem oder einigen Bestandteilen geben.

Wenn ein Teil als Erweiterung eines bestehenden eingetragenen Sammelgutes vorgeschlagen wird, kann die bestehende Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert ausreichend sein, um die Erweiterung ohne Änderung abzudecken, oder es können nur geringfügige Änderungen notwendig sein, um den zusätzlichen Bestandteil zu reflektieren. Wenn eine geringe Änderung notwendig ist oder keine Erklärung existiert, sollte diese entsprechend der Anforderungen des Welterbekomitees überarbeitet/erstellt werden. Anleitungen zur Erstellung rückwirkender Erklärungen zum außergewöhnlichen universellen Wert sind als Orientierungshilfen auch durch das Welterbezentrum und die beratenden Gremien erstellt worden. In jedem Fall sollte die Erklärung signifikante neue Merkmale widerspiegeln, aber keine neuen Werte. Die Werte müssen diejenigen sein, denen das Welterbekomitee bereits zugestimmt hat. Falls zusätzliche oder andere Werte vorgeschlagen werden, muss eine neue Nominierung erstellt werden (*Richtlinien*, Nummer 166).

Bei der Erweiterung eines bestehenden Gutes wird entweder die vorliegende Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert für das ursprüngliche Gut überarbeitet, um signifikante neue Merkmale, aber keine neuen Werte zu reflektieren, oder eine neue Erklärung für das gesamte Gut erstellt.

Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert

Kulturlandschaft „Chief Roi Mata's Domain“ (Vanuatu)

Die lebendige Kulturlandschaft „Chief Roi Mata's Domain“ auf Vanuatu verfügt über außergewöhnlichen universellen Wert als Beispiel einer Landschaft, die für die Herrschersysteme des Pazifik repräsentativ ist. Dies spiegelt sich im Umgang der Menschen mit ihrer Umwelt im Lauf der Zeit wider, sie respektieren die materiellen Hinterlassenschaften von Roi Mata und lassen sich bis heute durch das spirituelle und moralische Erbe seiner sozialen Reformen leiten. Die Landschaft reflektiert die fortbestehenden pazifischen Herrschersysteme und den Respekt vor dieser Autorität durch Tabus, welche die Nutzung von Roi Matas Wohnort und Grabstätte untersagen, die seit über 400 Jahren befolgt werden und die Landschaft vor Ort und soziale Praktiken prägen. Die Landschaft erinnert an die Taten von Roi Mata, der heute noch für viele Menschen in Vanuatu als Quelle der Kraft und Inspiration lebendig ist.

Kriterium (iii): Chief Roi Mata's Domain ist eine lebendige Kulturlandschaft, die zeigt, wie die Herrscher ihre Autorität von ihren Vorgängern erlangen und vor allem wie die Tabus, welche die Nutzung von Roi Matas Wohnort und Grabstätte untersagen, seit 400 Jahren eingehalten werden und die lokale Landschaft und soziale Praktiken bis heute prägen.

Kriterium (v): Chief Roi Mata's Domain ist ein außergewöhnliches Beispiel einer Landschaft, die für die pazifischen Herrschaftssysteme und die Verbindung zwischen Mensch und Umwelt im Lauf der Zeit repräsentativ ist, der sich im Respekt vor den Überresten der drei wichtigsten Stätten widerspiegelt, die mit Roi Mata assoziiert werden, und dem spirituellen und moralischen Erbe seiner sozialen Reformen folgen.

Kriterium (vi): Chief Roi Mata's Domain ist für viele Menschen im heutigen Vanuatu nach wie vor lebendig als Quelle der Kraft, die durch die Landschaft sichtbar wird, und als Inspiration für ihr Leben.

Die Echtheit von Chief Roi Mata's Domain liegt in der fortbestehenden Verbindung der Landschaft mit den mündlichen Überlieferungen von Roi Mata, dem Fortbestehen der Herrschaftssysteme und dem verbreiteten Respekt vor den Überresten seines Lebens, erkennbar in der Einhaltung der Tabus.

Der rechtliche Schutz der nominierten Bereiche und ihrer Pufferzonen ist ausreichend. Das gesamte Verwaltungssystem für das Gut ist adäquat, es umfasst sowohl überlieferte Methoden durch das Herrschersystem und die Tabus als auch gesetzliche Regelungen zum Schutz des Gutes. Das Verwaltungssystem bezieht die örtliche Bevölkerung und Regierungsbehörden ein, die Unversehrtheit des Gutes wird dadurch aufrechterhalten.



© Vanuatu National Cultural Council/Chris Ballard

Jeju-Vulkaninsel und Lavatunnel (Republik Korea)

Die Jeju-Vulkaninsel und Lavatunnel ist ein kohärentes serielles Gut, das aus drei Teilgebieten besteht. Die beispiellose Qualität des Geomunoreum-Lavatunnelsystems und die Zurschaustellung vielfältiger und zugänglicher vulkanischer Merkmale in den beiden anderen Bestandteilen stellen einen einzigartigen und wichtigen Beitrag zum Verständnis des globalen Vulkanismus dar.



© IUCN/Paul Dingwall

Kriterium (vii): Das Geomunoreum-Lavatunnelsystem, das als das beste Höhlensystem dieser Art weltweit gilt, hat eine außergewöhnliche optische Wirkung, selbst auf Menschen, denen derlei Phänomene durchaus vertraut sind. Es weist ein einzigartiges Farben- und Formenspiel auf, das Decken und Böden ziert, sowie dunkle Lavawände, die teilweise von einer Wand aus Karbonatablagerungen verdeckt sind. Der an eine Burg erinnernde Tuffkrater Seongsan Ilchulbong mit seinen aus dem Meer aufragenden Wänden ist ein beeindruckendes Landschaftsmerkmal und der Berg Hallasan mit seinem Spektrum an Strukturen und Farben durch den Wandel der Jahreszeiten, Wasserfällen, vielgestaltigen Felsformationen und säulenförmigen Klippen und dem darüber thronenden Gipfel mit dem Kratersee tragen zusätzlich zur beeindruckenden und ästhetischen Schönheit bei.

Kriterium (viii): Jeju verfügt als einer der wenigen großen Schildvulkane auf einem Hotspot auf einer feststehenden kontinentalen Krustenplatte über charakteristischen Wert. Es zeichnet sich durch das Geomunoreum-Lavatunnelsystem aus, welches die beeindruckendste und bedeutsamste Serie geschützter Lavatunnelhöhlen der Welt darstellt und über eine spektakuläre Bandbreite an sekundären Karbonat-Speläothemen (Stalaktiten und andere Ornamente) in einer Fülle und Vielfalt aufweist, die von keiner anderen Lavahöhle bekannt ist. Der Tuffgipfel des Seongsan Ilchulbong exponiert seine strukturellen und sedimentologischen Merkmale auf einzigartige Weise und wird dadurch zu einem außergewöhnlichen Ort zum Verständnis von Surtseyanischen Eruptionen.

Die Stätte ist gut verwaltet und ausgestattet und verfügt über einen Managementplan für den Zeitraum 2006–2010 sowie Mittel für dessen Umsetzung. Zu den größten Schwierigkeiten beim Management gehören zum einen die Vermeidung potentieller landwirtschaftlicher Auswirkungen auf den Untergrund und zum anderen der Umgang mit den hohen Besucherzahlen. Potential für die Erweiterung des Gutes durch Einschluss weiterer wichtiger Lavatunnelsysteme und vulkanischer Merkmale von Jeju ist vorhanden.

Sammelanmeldungen

Sammelanmeldungen, auch serielle Nominierungen genannt, umfassen zwei oder mehr Bestandteile, die zusammen von außergewöhnlichem universellem Wert sind (siehe Definitionen in Abschnitt 1.3 dieses Handbuchs).

Bei einer seriellen Nominierung ist der potentielle außergewöhnliche universelle Wert der Serie von Bestandteilen wesentlich und muss begründet werden. Zudem muss eine sehr klare Begründung für die Wahl der Bestandteile vorliegen und diese muss auf dem potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert und den Merkmalen der Bestandteile basieren. Die vergleichende Analyse muss die Wahl der Bestandteile erklären und nachweisen, dass

die Serie als Ganzes von außergewöhnlichem universellem Wert ist. Bestandteile, die nicht eng und eindeutig mit dem potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert des nominierten Gutes zusammenhängen, sollten außen vor gelassen werden.

Grundsätzlich sollten alle Komponenten eines potentiellen Sammelgutes im Nominierungsdossier angegeben werden, selbst wenn nur die erste/n Komponente/n zu der Zeit nominiert wird/werden. Die *Richtlinien* gestatten die anfängliche Nominierung eines Teils einer Serie und das spätere Hinzufügen weiterer Bestandteile (Nummern 137–39). Dabei sollten die anderen geplanten Teile der Serie klar angegeben und definiert werden.

Es sollten Angaben darüber gemacht werden, ob die getrennten Teile des Gutes funktional verbunden sind, und ob es einen Gesamtverwaltungsrahmen für alle Bestandteile gibt. Ein wichtiges Prinzip im Zusammenhang mit seriellen Nominierungen ist, dass sie auf dieselben Kriterien, die Bedingungen der Unversehrtheit, Echtheit und des Managements geprüft werden wie alle anderen Nominierungen. Auch die Anforderungen an die vergleichende Analyse im geokulturellen Rahmen beziehungsweise global als Grundlage für die Eintragung sind dieselben.

Ein weiteres wichtiges Prinzip ist, dass jede serielle Nominierung eine einzige Nominierung für die Welterbeliste darstellt. Daher werden serielle Stätten als ein Gut eingetragen und dementsprechend behandelt. Wenn die Werte eines Teiles eines Sammelgutes so sehr bedroht sind, dass er für die Aufnahme in die Liste des gefährdeten Erbes der Welt vorgeschlagen wird, wird das gesamte Gut in diese aufgenommen. Dies gilt für alle seriellen Güter, sowohl in nur einem Land befindliche als auch transnationale Güter.

Eine hilfreiche Referenz zu seriellen Gütern ist *Nominations and Management of Serial Natural World Heritage Properties – Present Situation, Challenges and Opportunities* [Nominierung und Management von seriellen Weltnaturerbe-gütern – Aktuelle Situation, Schwierigkeiten und Chancen] (Engels et al., 2009).

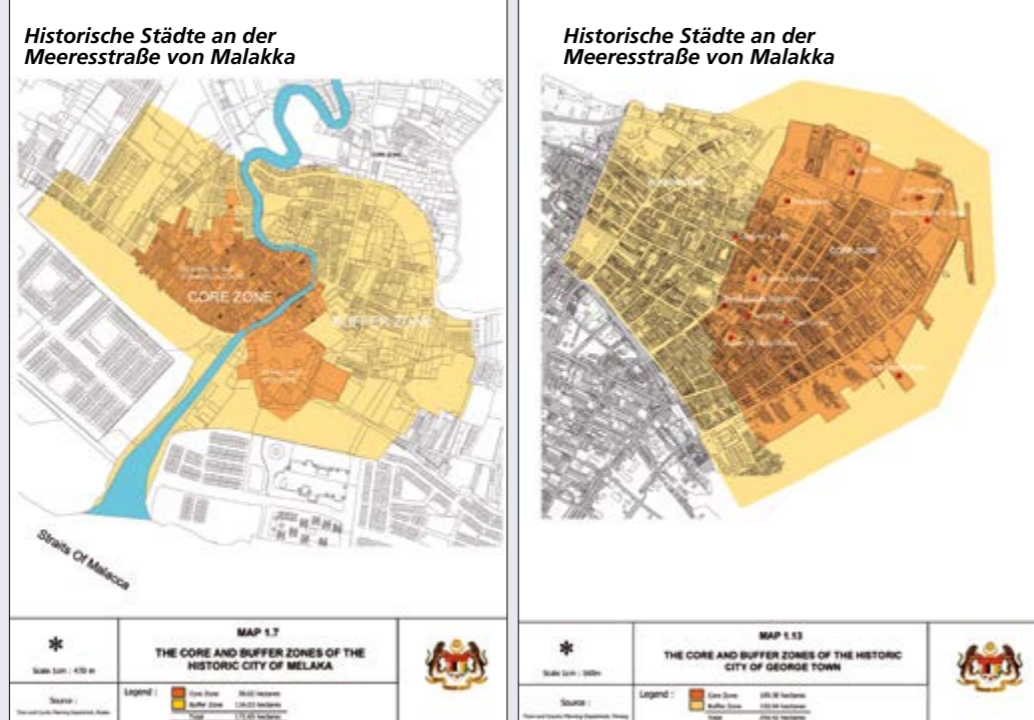
Serielle Stätte – Melaka und George Town, Historische Städte an der Meeresstraße von Malakka (Malaysia)

Die historischen Städte Melaka und George Town an der Meeresstraße von Malakka haben sich über 500 Jahre des Handels und kulturellen Austauschs zwischen Ost und West auf der Meeresstraße von Malakka entwickelt. Die Einflüsse Asiens und Europas haben den Städten ein spezifisches multikulturelles Erbe verliehen, das sowohl materiell als auch immateriell ist. Mit seinen Regierungsgebäuden, Kirchen, Plätzen und Befestigungsanlagen illustriert Melaka die frühen Phasen dieser Geschichte mit ihren Ursprüngen im malaiischen Sultanat des 15. Jahrhunderts und dem portugiesischen und holländischen Zeitalter ab Anfang des 16. Jahrhunderts. George Town mit seinen Residenz- und Handelsgebäuden repräsentiert die britische Ära ab Ende des 18. Jahrhunderts. Die zwei Städte bilden eine einzigartige Architektur- und Kulturstadtlanschaft, die für Ost- und Südostasien beispiellos ist. Eingetragen unter den Kriterien (ii), (iii) und (iv).



© OUR PLACE – The World Heritage Collection

FALLSTUDIE



Quelle: Nominierungsdossier

FALLSTUDIE



Quelle: Nominierungsdossier

FALLSTUDIE

Serielle Stätte – Siedlungen der Berliner Moderne (Deutschland)

Das Gut besteht aus sechs Wohnsiedlungen, die von der innovativen Wohnungspolitik zwischen 1910 und 1933 vor allem während der Weimarer Republik zeugen, als die Stadt Berlin besonders sozial, politisch und kulturell fortschrittlich war. Das Gut ist ein außergewöhnliches Beispiel der Reform des Wohnungswesens, die zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen von Menschen mit niedrigem Einkommen durch neuartige Ansätze der Stadtplanung, Architektur und Gartengestaltung beitrug. Zudem sind die Siedlungen außergewöhnliche Beispiele neuer urbaner und architektonischer Typen mit frischen Designlösungen sowie technischen und ästhetischen Neuerungen. Bruno Taut, Martin Wagner und Walter Gropius gehörten zu den führenden Architekten dieser Projekte, die beträchtlichen Einfluss auf die Entwicklung des Wohnens weltweit ausübten. Eingetragen unter den Kriterien (ii) und (iv).



© Winfried Brenne Architekten, Berlin



FALLSTUDIE

Serielle Stätte – Karstlandschaft in Südchina (China)

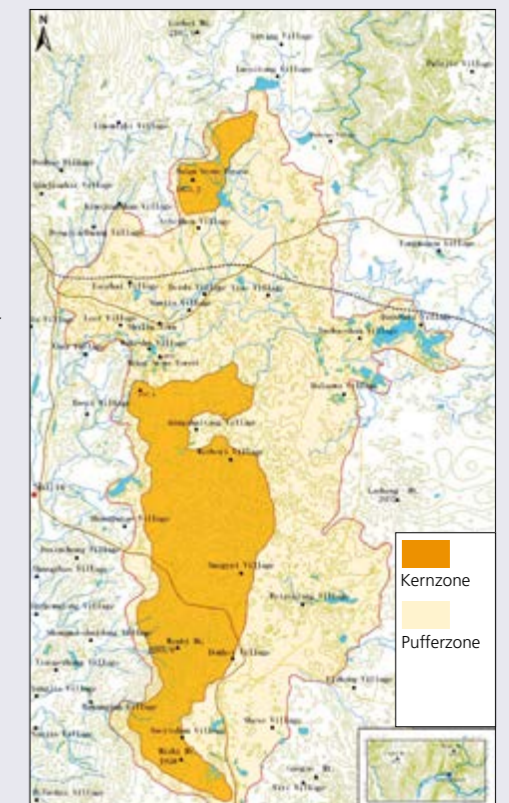
Die Karstlandschaft in Südchina erstreckt sich über eine Fläche von einer halben Million km² und liegt hauptsächlich in den Provinzen Yunnan, Guizhou und Guangxi. Sie ist eines der weltweit spektakulärsten Beispiele einer feuchtropischen bis subtropischen Karstlandschaft. Die Steinwälder von Shilin gelten als Naturphänomen der Superlative und weltweit einmalig, da sie eine größere Vielfalt an Gipfelformen als andere Karstlandschaften mit Zinnen aufweisen und über ein breiteres Spektrum an Formen und Farben verfügen. Die kegel- und turmförmigen Karstformationen von Libo, die auch als beispielhaft für diese Arten von Karst gelten, formen eine unverwechselbare und bezaubernde Landschaft. Die Karstformationen von Wulong wurden aufgrund ihrer riesigen Dolinen (Einsturztrichter), natürlichen Brücken und Höhlen in die Weltherbeliste aufgenommen. Eingetragen unter den Kriterien (vii) und (viii).

Die Karte rechts zeigt nur einen Teil des seriellen Gutes.



© UNESCO/Jim Thorsell

Quelle: Nominierungsdossier



Festlegung eines angemessenen Grenzverlaufs, der den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert umschließt

Die für das Gut vorgeschlagene Grenze muss alle Merkmale umschließen, die seinen potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert ausmachen. Eine Grenze, die Bereiche einschließt, die nicht mit dem potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert zusammenhängen, ist nicht geeignet. Andererseits ist es aber auch problematisch, Bereiche mit Merkmalen auszuschließen, die potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert verkörpern.

Es ist wichtig zu bedenken, dass nominierte Güter eine ganze Reihe an Prüfungen bestehen müssen. Ein Gut muss:

- außergewöhnlichen universellen Wert haben,
- die Bedingungen der Echtheit und Unversehrtheit erfüllen und
- geschützt und gut verwaltet werden.

All diese Faktoren beeinflussen die Grenzen eines Gutes.

Das auf den Seiten 62–63 vorgeschlagene Mapping von Merkmalen ist ein sinnvoller Ansatz für die Herausarbeitung der angemessenen Grenzen.

Bei Kulturgütern, deren Nominierung viele wichtige Elemente einschließt, wie die Gebäude einer historischen Stadt, ist es manchmal besser, einen Bereich oder eine Zone zu nominieren, die all diese Bestandteile beinhaltet, statt mehrere isolierte Bestandteile auszuwählen. Wie immer ist die Begründung für den gewählten Grenzverlauf wichtig und in diesen Situationen kann eine einzige, zusammenhängende nominierte Zone durchaus begründbar sein.

In einigen Fällen können Elemente oder Bereiche mit Erhaltungsbedeutung geografisch getrennt und voneinander entfernt liegen. In solchen Fällen ist die Festlegung einer großen Grenze nicht geeignet. Hier könnte eine serielle Nominierung zweckmäßiger sein.

Mitunter kann es auch vorkommen, dass ein Teil des Gutes nicht geschützt oder gut verwaltet wird. Wenn dieser Teil ein notwendiges oder wesentliches Element des Gutes darstellt, muss für adäquaten Schutz und Management gesorgt werden, wenn die Nominierung erfolgreich sein soll. Eventuell ist es erforderlich, das Nominierungsverfahren auszusetzen, bis Schutz- und Verwaltungsmechanismen geklärt oder entwickelt sind.

Die Festlegung der Grenzen dient dem Konfliktmanagement und der Konfliktprevention und erfordert die Einbeziehung der betroffenen Akteure. Die Festlegung des Grenzverlaufs ist eine wichtige Entscheidung hinsichtlich Schutz, Erhalt und Management des Gutes und daher ein wichtiger Moment für die Beteiligung von und Kommunikation mit den Akteuren.

Für die gewählte Grenze sollte eine klare Begründung oder Erklärung vorliegen, und diese muss in dem Teil zur Unversehrtheit im Nominierungsdossier aufgeführt werden.

Zusammenfassung:

- die Grenzen des Gutes müssen die Merkmale umschließen, die notwendig sind, um die Bedingung der Unversehrtheit zu erfüllen, die verlangt, dass die Merkmale, die potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert verkörpern, vollständig und intakt sind,
- Grenzen müssen logisch und belastbar sein in Bezug auf die Identifizierung von Merkmalen, die den Wert des Gutes ausmachen,
- Grenzen müssen hinsichtlich des gesetzlichen Schutzes und des Managements des Gutes klar definiert sein,

- Grenzen müssen leicht erkennbar sein, wenn sie für das Management nützlich sein sollen. Häufig beruhen sie auf physischen Merkmalen und manchmal auf Naturmerkmalen. Effektive Grenzen können auch auf von Menschen geschaffenen Grenzen basieren, wie Straßen, die oft wichtige Merkmale hinsichtlich des Managements darstellen können. Es bedarf jedoch mehr Sorgfalt bei der Verwendung solcher Merkmale, um sicherzustellen, dass das umschlossene Gebiet die Bedingung der Unversehrtheit erfüllt,
- Die qualitativ hochwertige Kartierung von Grenzen ist essentiell, und
- es ist ebenso wichtig, dass die Festlegung von Grenzen (einschließlich Zoneneinteilung) innerhalb eines nominierten Gutes in Verbindung mit der Definition der Managementprioritäten und -erfordernisse für das Gut erfolgt sowie unter wirksamer Beteiligung der Akteure. Dadurch wird eine starke Verbindung zwischen diesem Prozess und Schutz, Erhalt und Management geschaffen.

WICHTIGER HINWEIS

Die Grenze muss den außergewöhnlichen universellen Wert umschließen.

FALLSTUDIE

Grenzen

Monumentale Ensembles der Renaissance von Úbeda und Baeza (Spanien)

Anfänglich wurden Teile zweier historischer Städte nominiert. Letztendlich wurde das Gut auf die Renaissanceschlösser beider Städte reduziert. Die Begründung wurde verändert und lautete nun, dass diese die Einführung der Renaissancearchitektur und -ideen in Spanien repräsentieren, von wo aus sie durch Architekturtraktate auch nach Lateinamerika gelangten.

Historisches Zentrum von Macau (China)

Die ursprüngliche Nominierung war auf zwölf Gebäude beschränkt und ließ einige wichtige Beispiele außen vor in dem Glauben, dass es besser sei, nicht zu viele Beispiele anzuführen. Glücklicherweise ist die Hauptstraße unversehrt erhalten geblieben. So war es möglich, das Gut neu zu definieren und die Straße und die wichtigsten Plätze mit relevanten Gebäuden einzubeziehen.



© Serge Dos Santos

Bam und seine Kulturlandschaft (Islamische Republik Iran)

Die ursprünglich serielle Nominierung schlug im Wesentlichen nur die Zitadelle und einige zerstörte denkmalgeschützte Gebäude vor. Nach Konsultationen wurde die Art der Nominierung von einer seriellen Stätte in eine Kulturlandschaft umgewandelt, da deutlich wurde, dass das Bewässerungssystem und die Lebensart der Oasen von großer Bedeutung sind.



© UNESCO/Alain Brunet

Jahrhunderthalle in Wrocław/Breslau (Polen)

Hier bezog sich die erste Nominierung allein auf das Gebäude der Jahrhunderthalle. Infolge einer ICOMOS-Mission wurde jedoch vereinbart, dass der Ausstellungsbereich, der zur selben Zeit geplant worden war wie die Jahrhunderthalle, auch eingeschlossen werden sollte. Auch die Pufferzone wurde zum besseren Schutz des gesamten Areals erweitert.

Soltaniye (Islamische Republik Iran)

Der ursprüngliche Vorschlag umfasste das Mausoleum, das umgebende typische Dorf und einige kleinere religiöse Monumente bzw. Grabdenkmäler. Infolge der Evaluierung wurden die Grenzen neu definiert, wodurch das Gut auf das Mausoleum und die archäologischen Überreste der kleinen Zitadelle beschränkt wurde. Der Rest des Dorfes mit den Denkmälern wurde in die Pufferzone aufgenommen. Das umgebende Weideland, einer der Gründe für die mongolischen Ilchane, ihre Hauptstadt an diesem Ort zu errichten, ist Landschaftsschutzgebiet.



• • Gipfel, Talkessel und Hänge auf La Réunion (Frankreich)

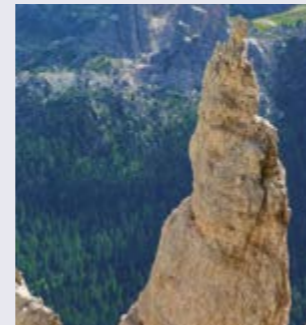
In diesem Fall umfasste die ursprüngliche Nominierung zahlreiche besiedelte Gebiete, aber nicht alle wichtigen Bereiche mit der endemischen Vegetation dieser Insel. Eine überarbeitete Nominierung rationalisierte die Grenze, sodass nun ein neu geschaffener Nationalpark angebunden war und eine effektive Pufferzone existierte, die benachbarte Siedlungen einschloss. Das Ergebnis ist ein Gut, das zum einen die wichtigsten Bereiche der natürlichen Landschaft der Insel einschließt und zum anderen klar mit Schutz und Management verbunden ist, wodurch der wirksame Erhalt gesichert wird.



© Hervé Douris

Dolomiten (Italien)

Die erste Nominierung der Dolomiten umfasste eine serielle Nominierung von siebenundzwanzig einzelnen Bestandteilen. Diese wurde aufgeschoben und dem Vertragsstaat wurde empfohlen, den Schwerpunkt der Nominierung neu zu bestimmen mit weniger Bestandteilen, die die landschaftlichen und ästhetischen Werte des Gebietes auf landschaftlicher Ebene verkörpern. Die überarbeitete Serie mit neun Komponenten wurde vorbereitet und durch eine klare vergleichende Analyse gestützt. 2009 wurde das Gut in die Welterbeliste aufgenommen.



© Dell'Agnola – Provincia di Belluno

Pufferzonen

Jede Welterbestätte braucht Schutz- und Managementvorkehrungen für Aktivitäten außerhalb des Gutes, auch in dessen unmittelbarer Umgebung. Pufferzonen sind ein weithin genutztes Mittel, um diesen Schutz, Erhalt und die Verwaltung zu erreichen. Eine Pufferzone ist allerdings nicht immer notwendig. Laut den *Richtlinien* gibt es auch andere gesetzliche, regulatorische und weitere Methoden zum Schutz des Gutes vor größeren Bedrohungen (Nummer 104). Dazu kann die Aufstellung von Flächennutzungsplänen oder Entwicklungsverordnungen gehören oder ein Landschaftsschutzverbund zwischen den Schutzgebieten. In diesem Zusammenhang können Länder über unterschiedliche Mechanismen verfügen.

Klar sein sollte, dass die Pufferzone kein Bestandteil des Welterbegutes ist, sondern besteht, um zu dessen Schutz, Erhalt und Management beizutragen. Pufferzonen zum Schutz der unmittelbaren Umgebung eines Gutes können so zum Schutz von Echtheit und Unversehrtheit beitragen. Dies könnte zum Beispiel bei einem Tempel der Fall sein, der auf einen Berg in der Ferne ausgerichtet ist, wenn dessen Fluchtlinie teilweise in der Pufferzone liegt.

Wenngleich Pufferzonen keinen außergewöhnlichen universellen Wert haben, sind sie eng mit Schutz, Erhalt und Management des nominierten Gutes verbunden. Merkmale, die Teil der Begründung für den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert sind, sollten innerhalb der Grenzen des nominierten Gutes liegen und nicht als Teil der Pufferzone vorgeschlagen werden.

Obwohl eine Pufferzone nicht Teil des eingetragenen Welterbegutes ist, werden die Grenzen der Pufferzone zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Welterbeliste oder der Genehmigung von

Änderungen durch das Welterbekomitee offiziell registriert. Die Pufferzone ist ein integraler Bestandteil der Verpflichtung des Vertragsstaates zum Schutz, Erhalt und Management des Gutes. Von daher sollte jede Pufferzone Teil des umfassenden Managementsystems für das Gut sein. Zudem sollte klar sein, auf welche Weise die für das Gut Verantwortlichen auch in das Management von Aktivitäten in der Pufferzone einbezogen werden.

Der Prozess der Festlegung der Pufferzone kann eine wichtige Gelegenheit sein, Akteure in das Verständnis des Gutes einzubeziehen und an dessen langfristigem Schutz, Erhalt und Management zusammenzuarbeiten.

Pufferzonen können neutrale Bereiche sein, die über keinerlei Qualitäten im Zusammenhang mit dem nominierten Gut verfügen. Sie können aber auch Gebiete mit physischen und anderen Eigenschaften sein (z.B. wirtschaftlich, rechtlich, funktional, optisch oder die Umwelt betreffend), welche die Eigenschaften des nominierten Gutes unterstützen. Sie können den physischen Zugang zum Gut enthalten und eine wichtige Rolle bei der Definition von Sichtachsen innerhalb und außerhalb des nominierten Bereiches spielen. Sie können auch zum Schutz des größeren natürlichen Systems, welches das Gut umgibt, beitragen (z.B. bei einem Flusseinzugsgebiet) oder bei dem Management von Besucherströmen oder gewerblicher Nutzung eine wichtige Rolle spielen (z.B. der Einschluss benachbarter Straßen und Parkplätze auf dem Weg zum Gut).

Deshalb fließen die Merkmale und Werte einer Pufferzone nicht in die Beurteilung des außergewöhnlichen universellen Wertes ein, können aber für die Einschätzung von Belang sein, ob ein nominiertes Gut die Bedingungen für Unversehrtheit, Echtheit, Schutz und Management erfüllt.

Insgesamt muss das Verständnis der unmittelbaren Umgebung des Gutes hergestellt werden anhand einer leicht verständlichen Definition. Im Zweifelsfall können weitere Bemühungen notwendig sein, um die Abgrenzung klar zu definieren.

Folgende Faktoren können die Grenze der Pufferzone beeinflussen:

- Charakteristika des potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes,
- Managementanforderungen des Gutes,
- das Wesen bekannter oder vorhersehbarer Bedrohungen oder Auswirkungen,
- wichtige Sichtachsen zum und vom Gut,
- der bestehende Charakter der potentiellen Pufferzone,
- Eigentümerschaft, Ressourcennutzung, Management und Schutz (einschließlich Rechtsvorschriften) innerhalb der potentiellen Pufferzone.

Pufferzonen können zahlreiche Funktionen, Nutzungen oder Aktivitäten bieten, die sich von jenen innerhalb des Gutes unterscheiden.

Während Pufferzonen für Kulturgüter regelmäßig auf Grundlage der optischen Wirkung festgelegt werden, kann es auch andere Grundlagen für oder Einflüsse auf die Wahl einer Pufferzone geben (z.B. akustische Auswirkung und Hydrologie).

Wie bei den Grenzen des Gutes sollte auch für die gewählte Grenze der Pufferzone eine explizite Begründung oder Erklärung hinsichtlich Schutz, Erhalt und Management der Werte des Gutes vorliegen. Diese wird im Abschnitt des Nominierungsdossiers zur Schutzgebietsbezeichnung dargelegt. Der Zusammenhang zwischen Funktion, Umfang, Schutz, Erhalt und Management der Pufferzone und des Gutes selbst muss deutlich gemacht werden. Schutz, Erhalt und Management von Pufferzone und Gut sollten miteinander verbunden sein. Wenn die Verantwortung für Schutz, Erhalt und Management des Gutes und seiner Pufferzone zwischen verschiedenen Akteuren aufgeteilt ist, sollte die Verpflichtung von und die Koordination zwischen diesen beschrieben werden.

WICHTIGES HINWEIS

Eine Pufferzone ohne Schutz oder formale Anerkennung ist nicht effektiv.

Obwohl das Konzept von Pufferzonen als Maßnahme zum Schutz des Welterbegutes bestimmt ist, was Restriktionen mit sich bringen kann, können gut geplante Pufferzonen auch eine wichtige Rolle dabei spielen, der lokalen Bevölkerung und anderen Akteuren Vorteile im Einklang mit dem Schutz, Erhalt und Management zu bringen und eine nachhaltige Nutzung zu begünstigen. So kann eine Pufferzone landwirtschaftlich genutzt werden oder den nachhaltigen Tourismus fördern, indem dort Lebensmittelgeschäfte und Unterkünfte entstehen, die von der lokalen Bevölkerung betrieben werden können. Die Nominierung sollte diesem Aspekt Nachdruck verleihen.

Zudem können Pufferzonen eine wichtige Rolle beim sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Austausch spielen, der für das Fortbestehen des Gutes und seiner Werte wesentlich ist. Schutz, Erhalt und Management sollten sorgfältig geplant werden, um diese unterstützenden Prozesse anzuerkennen und zu erhalten. Ebenso sollten Pufferzonen das Gut nicht unangemessen von seinem seit Langem bestehenden sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Kontext trennen, indem die Pufferzone in ein „Museum“ oder eine Touristenmeile verwandelt wird.

Folgende Schritte sollten bei der Einrichtung einer Pufferzone beachtet werden, wengleich deren Reihenfolge variieren kann:

- Analyse des potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes, der Unversehrtheit und Merkmale des Gutes, um externe Belange und Zusammenhänge zu definieren,
- Analyse der potentiellen positiven Chancen, durch nachhaltige Nutzung innerhalb der Pufferzone den Schutz, Erhalt, Management und Vorteile effektiver zu gestalten,
- Berücksichtigung der rechtlichen Vorschriften, die für die Durchsetzung der Pufferzone relevant sind, wie nationales Recht und lokale Gesetzgebung/Regelungen,
- Sicherung effektiver Umsetzung und Mechanismen in Bezug auf die Funktionen der Pufferzone und
- Festlegung der Pufferzone auf Grundlage dieser Analysen und Überlegungen und mit besonderem Augenmerk auf dem Schutz des außergewöhnlichen universellen Wertes des Gutes vor externen Bedrohungen (bei seriellen Stätten kann es notwendig sein, verschiedene Pufferzonen für die unterschiedlichen Bestandteile einzurichten).

Falls bislang keine Schutzvorkehrungen hinsichtlich der Pufferzone bestehen, könnte sich der Zeitraum für deren Implementierung auf das Nominierungsverfahren und den Zeitplan für die Einreichung auswirken. Die Schutzvorkehrungen sollten in jedem Fall geregelt sein, bevor die Nominierung eingereicht wird.

Pufferzonen haben sich als wirksam erwiesen, wenn das Konzept bereits in den Rechtsvorschriften für das Territorium vorhanden ist, auf dem sich das Gut befindet. Dementsprechend ist es wünschenswert, dass die Vertragsstaaten die Anerkennung des Konzeptes von Pufferzonen in ihren Rechtssystemen vorantreiben, sollte dies noch nicht der Fall sein.

Wengleich Pufferzonen eine wichtige Möglichkeit darstellen, der unmittelbaren Umgebung des nominierten Gutes Schutz zu bieten, kann es weiterer Mechanismen bedürfen, um den Schutz der weiteren Umgebung anzugehen. Hier besteht auch die Möglichkeit von Synergien mit anderen Schutzinstrumenten, wie Übereinkommen, Programmen und Initiativen, die alternativen und ergänzenden Schutz von Erbe bieten.

Ein Sonderfall hinsichtlich Pufferzonen besteht bei unterirdisch liegenden Gütern mit potentiell außergewöhnlichem universellem Wert. Hier ist eine Pufferzone eventuell nicht erforderlich.

Pufferzonen

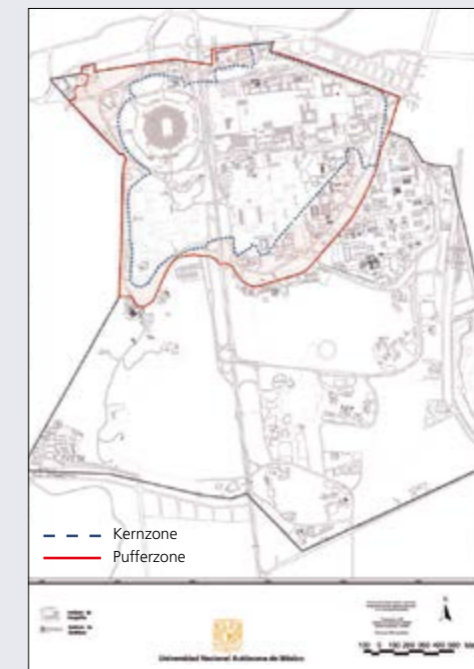
Universitätscampus der Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM) (Mexiko)

Das Ensemble aus Gebäuden, Sporteinrichtungen und Freiflächen des zentralen Stadtcampus der Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM) wurde von 1949 bis 1952 von über sechzig Architekten, Ingenieuren und Künstlern konzipiert. Infolgedessen stellt der Campus ein einzigartiges Beispiel der Moderne des 20. Jahrhunderts dar, das Urbanistik, Architektur, Ingenieurwissenschaften, Landschaftsgestaltung und bildende Künste mit Referenzen an lokale Traditionen vereint, insbesondere an Mexikos prähispanische Vergangenheit. Das Ensemble verkörpert gesellschaftliche und kulturelle Werte mit universeller Bedeutung und ist eines der wichtigsten Symbole der Neuzeit in Lateinamerika.

Bei dieser Stätte wurde die Pufferzone abgeändert, um ihre Umgebung effektiver zu schützen.



© UNESCO/A. Sandoval-Ruiz



Quelle: Nominierungsdossier

Crac des Chevaliers und Qal'at Salah El-Din (Arabische Republik Syrien)

Im Fall der Burg von Saladin wurde die Pufferzone entlang des Tals erweitert, womit der potentiellen archäologischen Bedeutung und der Entscheidung zugunsten eines Zugangs per Seilbahn Rechnung getragen wurde.

Berg Huangshan (China)

Die Pufferzone des Bergs Huangshan dient dem Schutz des Gutes und der Verlangsamung beziehungsweise Vorbeugung von Auswirkungen durch äußere Einflüsse. Dazu wurde eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen: Einrichtung eines Migrationskorridors für Wildtiere, Einschränkung bestimmter Landnutzungsarten mit potentiellen Auswirkungen, Bereitstellung einer touristischen Infrastruktur und Ausbau des Managements anderer landschaftlich reizvoller Orte außerhalb des Welterbegutes, um den Druck auf das Gut selbst zu verringern.



© UNESCO/Giovanni Boccardi

- **Salpeterwerke von Humberstone und Santa Laura (Chile)**

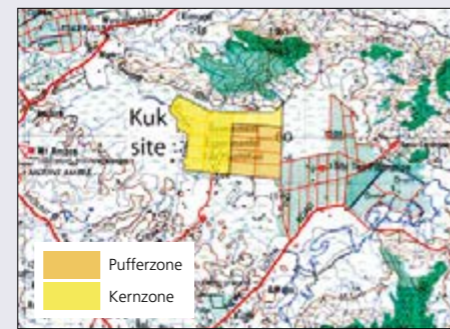
Der ursprüngliche Verlauf der Pufferzone wurde als zu schematisch erachtet und eine Überarbeitung gefordert, um die Landschaft des Gutes zu reflektieren.

- **St. Kilda (Großbritannien)**

Für das physische Kulturerbe auf den Inseln dient das umgebende Meer selbst als Schutz, weshalb eine formal definierte zusätzliche Pufferzone als nicht notwendig erachtet wurde.

- **Stätte der frühen Landwirtschaft von Kuk (Papua-Neuguinea)**

Die Pufferzone befindet sich nur auf zwei Seiten des Gutes. Sie wurde festgelegt, um die Gewässer stromaufwärts des Gutes und seine archäologischen Überreste zu schützen.



Quelle: Nominierungsdossier

Weiteres Umfeld

Zusätzlich zum Gut und seiner Pufferzone kann es wichtig sein, das weitere Umfeld des Gutes in den Blick zu nehmen. Bei einigen Gütern ist das weitere Umfeld ein Bereich, der für die optischen Eigenschaften oder Merkmale des Gutes bedeutsam sein kann.

Wie bereits erwähnt, kann das weitere Umfeld auch eine wesentliche Rolle beim Schutz von Echtheit und Unversehrtheit des Gutes spielen.

Entwicklungen oder Veränderungen im weiteren Umfeld mit nachteiligen Auswirkungen auf den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert eines Gutes können zum Beispiel optisch hervorstechende Elemente sein, wie große Gebäude oder Windparks. Diese können auch in beträchtlicher Entfernung zum Gut die Art und Weise beeinträchtigen, auf welche das Gut durch die Beziehung zu seinem Umfeld verstanden wird.

In einigen Situationen können das weitere Umfeld und die Pufferzone identisch sein, in anderen Fällen kann das weitere Umfeld wesentlich größer sein. Eine Begründung für die Größe des weiteren Umfeldes sollte angegeben werden, wenngleich dies nicht ausdrücklich durch die *Richtlinien* verlangt wird.

Eine hilfreiche Referenz zum Thema Umfeld ist die „Erklärung von Xi’an zur Erhaltung des Umfelds von Baudenkmälern, historischen Stätten und Denkmalbereichen“ (ICOMOS, 2005b).

Die Ausdehnung des weiteren Umfeldes sollte auf einer Karte oder Karten als Teil des Nominierungsdossiers eingezeichnet sein, und das weitere Umfeld sollte im beschreibenden Teil der Nominierung thematisiert werden.

Belange des Umfeldes eines Gutes

- **Reaktive Monitoring-Mission von UNESCO und ICOMOS in der Alt- und Neustadt von Edinburgh (Großbritannien)**

Experten des Welterbezentrums und von ICOMOS unternahmen 2008 eine reaktive Monitoring-Mission, um Bauvorhaben zu prüfen, die sich auf die Alt- und Neustadt von Edinburgh (Großbritannien) auswirken, die 1995 in die Welterbeliste aufgenommen wurden.

Die Mission im Auftrag des Welterbekomitees konzentrierte sich besonders auf das Caltongate-Projekt.

Die Experten überprüften die Gesamtsituation der Stätte hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes im weiteren urbanen Kontext, Unversehrtheit und Echtheit. Zudem prüften sie, inwiefern sich aktuelle Bauvorhaben, auch von Hochhäusern, auf den außergewöhnlichen universellen Wert auswirken, also auf die außergewöhnlichen Eigenschaften aufgrund derer das Gut in die Welterbeliste aufgenommen worden war.

Gemeinsam mit Vertretern von nationalen und lokalen Behörden, Institutionen, Organisationen und anderen Akteuren untersuchten die Experten Maßnahmen zum Schutz der Landschaft des historischen Stadtgebietes. Neben Caltongate begutachteten die Experten die Auswirkungen von Entwürfen für Leith Docks, St James Centre, Haymarket und weiterer Projekte auf das Gut. Und es wurden Möglichkeiten zum verbesserten Schutz und Management des Gutes diskutiert.

Der Welterbetitel war in Anerkennung von Edinburghs Bedeutung als Hauptstadt Schottlands seit dem 15. Jahrhundert vergeben worden. Das Welterbekomitee erkannte zwei unterschiedliche Bereiche an: Die von der mittelalterlichen Burg dominierte Altstadt und die neoklassizistische Neustadt, deren Entwicklung ab dem 18. Jahrhundert weitreichenden Einfluss auf die europäische Stadtplanung hatte. Das harmonische Nebeneinander dieser zwei gegensätzlichen historischen Zentren, jedes davon mit vielen wichtigen Gebäuden, verleiht der Stadt ihren unverwechselbaren Charakter und außergewöhnlichen universellen Wert.



© UNESCO/F. Bandarin

Aktueller Erhaltungszustand – Gefährdungen und Risiken

Auf Risikofaktoren und Gefährdungen für den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert liegt ein besonderes Augenmerk während der Evaluierung. Die *Richtlinien* nennen vier solche Faktoren: Entwicklung, Umwelteinflüsse, Naturkatastrophen und Besucher/Tourismus. Dementsprechend sollten Angaben zum Erhaltungszustand des nominierten Gutes realistisch, mit Nachweisen belegt und weder über- noch untertrieben sein. So muss beispielsweise die Aussage, das Gut befinde sich in gutem Zustand der Realität entsprechen, und wesentliche Bedrohungen sollten nicht unberücksichtigt oder heruntergespielt werden. Zudem sind Tendenzen entscheidend, um die Situation einschätzen zu können, so ist zum Beispiel „gut und sich verbessernd“ etwas ganz Anderes als „gut und sich verschlechternd“. Eine Hauptaufgabe der Evaluierungsmission, welche das nominierte Gut prüft, ist es, Bedrohungen zu begutachten, dazu gehört es auch, nach Hinweisen für Bedrohungen zu suchen, die bislang nicht bekannt sind.

Es sollten nur solche Gefährdungen angegeben werden, die für ein bestimmtes Gut vernünftigerweise absehbar sind oder erwartet werden können beziehungsweise früher bereits aufgetreten sind. Sehr unwahrscheinliche Risiken müssen nicht aufgeführt werden.

Nichtsdestotrotz müssen zutreffende und offene Angaben zu derlei Gefährdungen gemacht werden. Ein zunehmendes Problem sind Güter, die kurz nach ihrer Eintragung Bedrohungen ausgesetzt sind, die in der Nominierung nicht dokumentiert waren. Aus diesem Grund ist es wünschenswert, das Welterbezentrum über jegliche neue Bauvorhaben oder andere Veränderungen während des Evaluierungsverfahrens auf dem Laufenden zu halten.

Schutz

Nominierte Güter sollten über guten gesetzlichen und/oder traditionellen Schutz verfügen. Im Idealfall sollte dem Gut der bestmögliche Schutz in einem bestimmten Rechtssystem und Kontext zugutekommen, was mitunter entsprechende Gesetze auf mehreren Ebenen und anderen Schutz umfassen kann.

Gesetzlicher und traditioneller Schutz schließen sich nicht gegenseitig aus, sie können häufig erfolgreich Hand in Hand gehen, um einen vielschichtigen Schutz zu erreichen. In vielen Fällen ist der gesetzliche Schutz notwendig, um einen passenden und unterstützenden Rahmen für traditionellen Schutz zu bieten, besonders da, wo Bedrohungen bestehen.

Ein Gut, das ohne ausreichenden Schutz nominiert wird, hat keine Erfolgsaussichten auf Eintragung in die Welterbeliste.

Um guten Schutz, Erhalt und Management des Gutes zu erreichen, ist eine klare Definition der materiellen und immateriellen Werte, die den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert verkörpern, unerlässlich, da sie es sind, die geschützt werden müssen, um den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert zu erhalten.

Hilfreiche Fragen sind hier unter anderem:

- Wird der potentielle außergewöhnliche universelle Wert durch den Schutz erhalten oder verstärkt?
- Ist der Schutz langfristig?
- Im Falle von traditionellem Schutz: Sind die dem Schutz zugrundeliegenden Mechanismen der Gemeinschaft solide?
- Wird Schutz auf allen erforderlichen Ebenen geboten (z.B. traditionell, lokal, regional, national)?
- Ist das Gut vor Entwicklungen oder Veränderungen geschützt, die sich negativ auf Werte, Unversehrtheit oder Echtheit auswirken könnten?
- Wird der Schutz effektiv umgesetzt?
- Wird der Schutz regelmäßig geprüft/überwacht, um seine Effektivität einzuschätzen?
- Ist das Schutzkonzept voll in Gesamterhalt und -management integriert?

Der Schutz muss sowohl für das Gut als auch für die Pufferzone gelten, wenngleich auf verschiedene Bereiche unterschiedliche Maßnahmen zutreffen können. Der Schutz der Kernzone sollte nicht zulasten der Erbestätten in der Pufferzone gehen.

Auch signifikante optische Qualitäten der weiteren Umgebung sollten geschützt und verwaltet werden.

Ob adäquater Schutz vorliegt, muss frühzeitig im Nominierungsverfahren geprüft werden, denn die Entwicklung und Einrichtung eines solchen Schutzes kann viel Zeit in Anspruch nehmen (z.B. Einführung neuer Gesetze), was sich wiederum auf den Zeitplan des gesamten Nominierungsverfahrens auswirken könnte.

FALLSTUDIE

Traditioneller Schutz – Kulturgut – Grabmal von Askia (Mali)

Das beeindruckende 17 Meter hohe pyramidenförmige Grabmal von Askia wurde 1495 von Kaiser Askia Mohamed des Songhaireiches in dessen Hauptstadt Gao erbaut. Es bezeugt die Macht und den Wohlstand des Reiches, das im 15. und 16. Jahrhundert dank seiner Kontrolle über den Transsaharahandel, besonders von Salz und Gold, seine Blütezeit erlebte. Außerdem ist es exemplarisch für die in der westafrikanischen Sahelzone traditionelle Monumentalbauweise mit Lehmziegeln. Das aus dem Pyramidengrab, zwei flachen Moscheen, einem Friedhof und einem Versammlungsplatz bestehende Gut wurde erbaut, als Gao die Hauptstadt des Songhaireiches wurde, nachdem Askia Mohamed aus Mekka zurückgekehrt war und den Islam zur offiziellen Religion des Reiches erklärt hatte.

Die Stätte wird effektiv durch Traditionen geschützt. Die Verwaltung wird durch eine Gesellschaft beaufsichtigt, die der Präfekt von Gao 2002 ins Leben rief. Sie besteht aus Vertretern aller wichtigen Akteure, einschließlich des Imams, des Muezzins und Repräsentanten der Regionalagentur für Kunst und Kultur in Gao sowie der regionalen und lokalen Komitees für den Schutz von Kulturerbe. Sie verfügt zwar über kein Statut, aber dank der Beteiligung des Imams und des Songhai-Anführers über starke moralische Autorität.

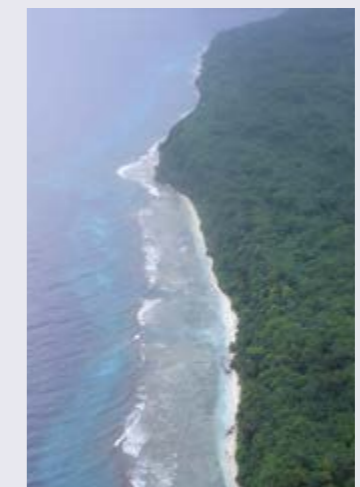


© Direction Nationale du Patrimoine Culturel du Mali/Thierry Joffroy

FALLSTUDIE

Traditioneller Schutz – Naturgut – East Rennell (Salomonen)

East Rennell macht das südliche Drittel der Insel Rennell aus, die südlichste Insel der Salomonen im westlichen Pazifik. Rennell ist mit 86 km Länge und 15 km Breite das größte erhobene Korallenatoll der Welt. Die Stätte umfasst etwa 37.000 ha und das Meeresgebiet bis 3 Seemeilen vor der Küste. Eine Besonderheit der Insel ist der See Tegano, der früher eine Lagune auf dem Atoll war. Der Brackwassersee ist der größte See der Pazifikinseln (15.500 ha) und weist viele schroffe Kalksteininseln und endemische Arten auf. Rennell ist hauptsächlich von dichten Wäldern bedeckt, dessen Kronen im Durchschnitt 20 m hoch sind. In Kombination mit den starken klimatischen Auswirkungen der häufigen Zyklone ist die Stätte ein wahrhaftes natürliches Labor für wissenschaftliche Studien. Landbesitz und Management unterliegen Gewohnheitsrecht.



© UNESCO/S. A. Tabbasum

Verwaltung

Ein Hauptschwerpunkt des Managements oder der Verwaltung von Welterbegütern sind die Merkmale, die mit dem potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert zusammenhängen oder diesen verkörpern. Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass der Wert, die Echtheit und die Unversehrtheit des Gutes für die Zukunft durch das Management der Merkmale erhalten werden. Daher ist die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert eine wesentliche Referenz

WICHTIGER HINWEIS

Schutz muss wirksam sein.

für das Management. Zudem muss das Management des potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes des Gutes auf ganzheitliche Weise erfolgen, die auch für den Erhaltungsbedarf des Gutes als Ganzem maßgeblich ist und zu all seinen Werten Bezug hat.

Nominierte Güter sollten nachweisen, dass sie über einen adäquaten Verwaltungsplan oder ein dokumentiertes Managementsystem verfügen, um ihre Managementregelungen zu definieren. Wenn keines davon vorhanden ist, müssen realistische Zeitrahmen für deren Entwicklung vorgesehen werden, was wiederum den Zeitplan für die Nominierung beeinflussen kann. Passende Managementvorkehrungen sollten auch für die Pufferzone und die Umgebung des Gutes existieren.

Eine Nominierung ohne befriedigenden Managementplan zum Zeitpunkt der Einreichung kann Schwierigkeiten haben, die Eintragung in die Welterbeliste zu erwirken.

Die *Richtlinien* enthalten zwar eine Regelung, die besagt, dass eine Nominierung ohne vollständig umgesetzten Verwaltungsplan oder voll einsatzbereites Verwaltungssystem akzeptiert werden kann (Nummer 115). Dies ist jedoch nicht wünschenswert. Das Vorhandensein eines wirksamen Verwaltungsplanes oder angewandten Verwaltungssystems verbessert die Erfolgchancen einer Nominierung erheblich.

Es gibt keine speziellen Präferenzen für einen Verwaltungsplan oder ein Verwaltungssystem, und in manchen Fällen können beide verfügbar sein. Die Schlüsselfrage ist, ob der Plan oder das System wirksam und angemessen ist. So können beispielsweise Verwaltungspläne in einigen Kulturen allgemein unbekannt sein und keine Erfahrungen damit vorliegen. Dann wäre deren Wirksamkeit sehr unsicher. Hingegen kann ein adäquates Verwaltungssystem existieren und für die Verwaltung des nominierten Gutes geeignet sein. In anderen Kulturen sind Verwaltungspläne wiederum gut etablierte Mechanismen und sollten angewendet werden.

Dem Management sollte eine realistische Vorstellung von der mittel- bis langfristigen Zukunft des Gutes zugrunde liegen, welche die Veränderungen und Herausforderungen berücksichtigt, die aus der Aufnahme in die Welterbeliste erwachsen und beträchtlich sein können. Managementpläne und Verwaltungssysteme sollten als bewährte Regelungen statt als in Zukunft zu verwirklichende Pläne „auf dem Papier“ vorgestellt werden. Darüber hinaus sollte zwischen den wichtigen Themen der Nominierung (wie Erhaltungszustand und Monitoring) und den Angaben und Programmen in den Verwaltungsplänen für das Gut eine enge Verbindung bestehen.

Ein wesentlicher Teil des Verwaltungsplans oder -systems ist ein Mechanismus zur Beurteilung der Auswirkungen von vorgesehenen Änderungen, strukturelle Maßnahmen oder Eingriffen.

Mitunter hängt das Management eines Gutes von mehreren Verwaltungsplänen oder dokumentierten Systemen ab. Wichtig ist hier nachzuweisen, dass diese verschiedenen Pläne oder Systeme zusammen hinsichtlich des potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes ein integriertes oder ergänzendes und effektives Management bieten. Diese Situation ergibt sich häufig, wenn das Gut, seine Pufferzone und das weitere Umfeld von unterschiedlichen Organisationen verwaltet werden oder wenn mehrere lokale Behörden daran beteiligt sind.

Tourismusmanagement ist häufig ein zentrales Thema angesichts des großen Interesses der Menschen, Welterbestätten zu besuchen, des potentiellen Besucheransturms und der Notwendigkeit, Informationen über die Güter sowie andere Besuchereinrichtungen anzubieten. Die konkreten Auswirkungen einer Eintragung in die Welterbeliste auf die Besucherzahlen variieren und sollten gezielt antizipiert werden.

Tourismusmanagement, das im Einklang mit dem Schutz, Erhalt und Management des potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes ist und diese begünstigt, muss als Teil der No-

minierung angegangen werden. In vielen Fällen wird ein gesonderter Tourismusmanagementplan für Güter erstellt, abgestimmt auf den allgemeinen Managementplan oder das -system. Solche Tourismusmanagementpläne müssen umgesetzt und wirksam sein.

Für Naturgüter wurde eigens ein IUCN-Handbuch zu Managementplänen für Welterbegüter erarbeitet (IUCN, 2008a). Ein Handbuch für Kulturgüter ist 2013 als Teil der Serie der Welterbe-Handbücher erschienen und wurde durch das UNESCO-Welterbezentrum und die beratenden Gremien erstellt.

Um angemessene Pläne oder Dokumentationen umzusetzen und nachzuweisen, dass diese funktionieren, bevor die Nominierung eingereicht wird, bedarf es Zeit. Dies kann beträchtlichen Einfluss auf den Zeitplan für das Nominierungsverfahren haben. Die Managementvorkehrungen umzusetzen, bevor die Nominierung eingereicht wird, wirkt sich langfristig positiv auf den Erhalt des Gutes und auf alle Eigentümer und Akteure aus.

Hilfreiche Fragen hierzu sind u.a.:

- Gibt der Managementplan/das -system an, wie der potentielle außergewöhnliche universelle Wert durch Schutz und Erhalt aufrechterhalten werden soll?
- Ist der Managementplan/das -system praktisch wirksam bei der Erreichung von Ergebnissen vor Ort?
- Falls mehrere Pläne oder Systeme vorliegen: Sind diese miteinander verzahnt oder komplementär, um effektive Ergebnisse zu erzielen?
- Hat der Managementplan/das -system gegenüber anderen Arten von Plänen und Systemen (z.B. Tourismus, Baumaßnahmen und regionale Wirtschaft betreffend) Priorität?
- Besteht bei allen Akteuren ein gemeinsames Verständnis des Gutes?
- Beinhaltet der Managementplan/das -system einen Zyklus aus Planung, Umsetzung, Monitoring, Evaluierung und Feedback?
- Werden die Auswirkungen von Tendenzen, Veränderungen und geplanten Eingriffen überwacht und bewertet?
- Sind Prinzipien nachhaltiger Entwicklung in das Management integriert?
- Bezieht der Managementplan/das -system Akteure ein, insbesondere Eigentümer und Verwalter des Gutes, und genießt der Plan/das System breite Unterstützung?
- Verfügt der Plan/das System über ausreichende Mittel, sowohl jetzt als auch in Zukunft?
- Existiert eine adäquate Finanz- und Maßnahmenplanung, um die aktuellen und künftigen Bedürfnisse des Gutes zu erfüllen?
- Umfasst der Plan/das System zweckdienliche Qualifizierungsmaßnahmen?
- Bietet der Plan/das System eine transparente Beschreibung, wie das System tatsächlich funktioniert?
- Schließt der Managementplan das Thema Risikovorbereitung ein?
- Ist das Managementsystem vollständig auf den Schutz des Gutes abgestimmt?

In diesem Zusammenhang können zu den Akteuren die lokale Bevölkerung, indigene Gruppen, Eigentümer und Verwalter von Gütern, Regierungen aller Ebenen, kommerzielle Interessengruppen einschließlich Tourismus und NGOs zählen.

Bei seriellen oder grenzüberschreitenden/transnationalen Nominierungen sollte hervorgehoben werden, dass der adäquate Schutz und das Management für jeden Bestandteil umgesetzt und voll einsatzfähig ist. Auch auf der Ebene des gesamten Gutes sollte ein Managementsystem vorhanden sein, welches die Abstimmung und Koordination zwischen allen Bestandteilen sichert im Hinblick auf mindestens folgende Punkte:

- die Harmonisierung des Managements aller Bestandteile, um die gemeinsamen Ziele der Erhaltung des potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes zu erreichen,
- die Bestimmung von und Reaktion auf Gefahren für das Gut und
- die Koordination von Monitoring und Berichterstattung, insbesondere bezüglich der Anforderungen der Welterbekonvention.

WICHTIGES HINWEIS

Verwaltungsplan oder -system müssen effektiv sein.

Um den Zusammenhalt und die Effektivität des Managements von seriellen oder grenzüberschreitenden/transnationalen Welterbegütern zu steigern und auf die die Bestandteile betreffenden Veränderungen zu reagieren, sollten im Managementsystem, wenn möglich, die regelmäßige Überprüfung und Verstärkung der Koordinierungsmechanismen vorgesehen sein.

Es muss klar geregelt sein, wie ein koordiniertes Management für die einzelnen Bestandteile erreicht werden kann, insbesondere wenn es mehrere für das Management zuständige Akteure gibt und unterschiedliche Managementsysteme vorliegen. Das koordinierte Management muss effektiv sein.

Die Einrichtung einer speziellen Verwaltungsbehörde für das Gut ist nicht notwendig, sofern die bestehenden Managementpläne oder -systeme effektiv sind. Sollten existierende Mechanismen jedoch unzureichend sein, können neue spezifische Verwaltungsstrukturen benötigt werden, die dann wirksam sein müssen.

- im Evaluierungsverfahren wird die Nominierung einschließlich der vorgeschlagenen Verwaltungsregelungen genauestens analysiert. Veränderungen am Gut und seiner Verwaltung können daraufhin vorgeschlagen werden, die durch den Vertragsstaat und die verschiedenen Akteure verhandelt und verstanden werden müssen,
- das Potential für den Welterbestatus kann ein kraftvolles Mittel sein, um Akteure am Management und Schutz des Gutes zu beteiligen, insbesondere wenn ihnen die potentiellen Vorteile als Grund für die Beteiligung vermittelt werden können. Ebenso können einige Akteure den Welterbestatus aber auch als Bedrohung empfinden. Ihre Ansichten und Sorgen müssen während der Erstellung der Nominierung berücksichtigt werden,
- die Nominierung bietet die wichtigsten Schlüsseldaten, die als Basis der Bewertung des Erhaltungszustands in den folgenden Jahren dienen können.

Das Loiretal zwischen Sully-sur-Loire und Chalonnes (Frankreich)

Das Loiretal ist eine außergewöhnliche Kulturlandschaft von großer Schönheit mit historischen Städten und Dörfern, großen Architekturdenkmälern (Schlösser) und Kulturland, die durch die jahrhundertelange Interaktion zwischen den Bewohnern und der physischen Umwelt, vor allem dem Fluss Loire selbst, geprägt wurde.



© UNESCO/Alexis N. Vorontzoff

Die französische Regierung beschloss 1994 die Umsetzung eines zehnjährigen Masterplanes für die kohärente Planung und Verwaltung des Loiretals (Plan Loire Grandeur Nature). Dieser umfasst den Umweltschutz und die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Er wird in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen und Institutionen umgesetzt: Gebietskörperschaften, Wirtschaftsakteure und Verbände. Zudem wurde in Reaktion auf eine Empfehlung, die bei der Evaluierung des Gutes ausgesprochen wurde, ein Lenkungsausschuss eingesetzt. Dieser besteht aus Vertretern von Regierungsbehörden und den beteiligten Akteuren und beaufsichtigt das Management des Gebietes.

Nominierungsdossier als Beitrag zur Verwaltung von Gütern

Das Nominierungsdossier kann neben seiner Rolle als Dokumentation der Argumente für die Aufnahme in die Welterbeliste auch zur fortlaufenden Verwaltung des nominierten Gutes beitragen. Dieser Beitrag kann aus den folgenden Gründen erwachsen:

- das Nominierungsdokument enthält Informationen über den Zustand des Gutes und eine Reihe an Verpflichtungen für künftigen Schutz, Management und Monitoring,
- der Welterbestatus hat das Potential, ein Gut zu verändern und ihm zu nutzen; welche Veränderungen dieser Status mit sich bringen würde, muss in der Nominierung angemessen angesprochen werden, zum Beispiel in Bezug auf steigende Besucherzahlen oder zunehmenden Tourismus nach einer möglichen Eintragung,

Monitoring

Ein integraler Bestandteil guten Managements ist die Überwachung einer Reihe von Schlüsselfaktoren, die Aufschluss über die aktuelle Situation des Gutes, seinen Erhaltungszustand und seine voraussichtliche Entwicklung geben. Das Monitoring bietet wertvolle Informationen für den Verwalter der Stätte: Es kann zeigen, dass Schutz, Erhalt und Management ihre Ziele erreichen oder aber dass Veränderungen notwendig sind. Das Monitoring eines Welterbegutes sollte das Hauptaugenmerk auf den außergewöhnlichen universellen Wert legen, einschließlich Unversehrtheit, Schutz und Management sowie bei Kulturgütern Echtheit. Die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert stellt auch für die Überwachung eine ausschlaggebende Referenz dar.

Das Thema Monitoring wird in Nominierungen häufig nicht ausreichend behandelt.

Das Welterbesystem schließt auch die formale regelmäßige Berichterstattung ein. Über eingetragene Güter muss alle sechs Jahre ein Bericht vorgelegt werden (siehe *Richtlinien*, V). Ein gut aufgestelltes Monitoringsystem ist auch für die Erstellung dieser Berichte hilfreich.

Das Nominierungsdossier sollte Schlüsselindikatoren enthalten, um zahlreiche Faktoren zu messen und zu bewerten, darunter den Erhaltungszustand des Gutes. Diese Indikatoren müssen mit den Merkmalen verbunden sein, die den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert verkörpern, um sicherzustellen, dass diese Merkmale geschützt, erhalten und verwaltet werden, damit der potentielle außergewöhnliche universelle Wert aufrechterhalten bleibt.

Das Monitoring sollte regelmäßig in einem entsprechenden für das Wesen des Gutes angemessenen Zeitrahmen erfolgen. Die Regelmäßigkeit der Überwachung hängt von der Solidität oder Fragilität der Merkmale und ihrer Anfälligkeit für Veränderungen ab.

Eine wichtige Frage ist, wer das Monitoring vornimmt, da dies die tatsächliche oder offenbare Glaubwürdigkeit der Monitoringergebnisse beeinflussen kann. Im Allgemeinen ist Monitoring glaubhafter, wenn es auf transparente Weise durch einschlägige unabhängige Experten erfolgt.

Eine nützliche allgemeine Referenz ist *Monitoring World Heritage, World Heritage Papers 10* (UNESCO-Welterbezentrums/ICCROM, 2004).

Für Naturgüter wurden zahlreiche Instrumente für ein effektives Management entwickelt, die den Monitoringprozess unterstützen. Dazu gehört die Publikation *Enhancing Our Heritage Toolkit, Assessing Management Effectiveness of Natural World Heritage Sites* [Toolkit zur

Stärkung unseres Erbes, Die Effektivität des Managements von Weltnaturerbebeständen beurteilen] (Hockings et al., 2008). Ferner gibt es weitere einfachere Instrumente, die ebenfalls relevant sind. IUCN kann hierzu bei Bedarf Informationen bereitstellen.

3.2 Zusätzliche Hinweise

Prüfung erfolgreicher Nominierungsdossiers und -verfahren

Zu Beginn der Erstellung einer Nominierung kann es hilfreich sein, Nominierungsdossiers von erfolgreich in die Welterbeliste eingetragenen Gütern zu konsultieren. Dabei sind neuere Dossiers geeigneter als ältere Beispiele, da sich Standards und Ansprüche im Lauf der Zeit verändert haben. Auch Beispiele von Gütern, die dem zu nominierenden Gut ähneln, können nützlich sein.

WICHTIGER HINWEIS
Beispiele von anderen Nominierungsdossiers und -verfahren können sehr hilfreich sein.

Dossiers von direkt vergleichbaren Gütern sollten als Teil der vergleichenden Analyse sehr sorgfältig geprüft werden (siehe Seiten 70–76).

Die Dossiers der seit 1998 in die Welterbeliste aufgenommenen Güter sind verfügbar unter:

- <http://whc.unesco.org/en/list/> (Englische Website)
- <http://whc.unesco.org/fr/list/> (Französische Website)

Nach dem Dossier kann auch die entsprechende Evaluierung der beratenden Gremien Abschluss über die Qualität des Dossiers, seine Stärken und mögliche Schwächen geben. Auch die Evaluierungen sind auf den oben genannten Webseiten verfügbar.

Darüber hinaus können von anderen Vertragsstaaten nützliche Informationen über den eingeleiteten Prozess zur Erstellung einer Nominierung eingeholt werden. Ansonsten können sich Gespräche mit Vertragsstaaten kürzlich erfolgreicher Nominierungen als hilfreich erweisen.

Hervorgehoben werden muss, dass Beispiele von erfolgreichen Nominierungen oder Nominierungsverfahren nicht unkritisch als Vorlage für die geplante Nominierung übernommen werden sollten. Jede Nominierung und jeder Vertragsstaat unterliegen besonderen Umständen, die zu einer einzigartigen Nominierung führen und nicht einfach kopiert werden können.

4 Schreiben und Erstellen des Nominierungsdossiers

Nachdem die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert erstellt, ein angemessener und vertretbarer Grenzverlauf festgelegt, für Schutz, Erhalt und Management gesorgt wurde und die wichtigsten Akteure die Erarbeitung der Nominierung unterstützen, besteht die zweite Phase nun in der Erstellung der eigentlichen Antragsunterlagen – des Nominierungsdossiers.

4.1 Allgemeine Hinweise

Wer sollte die Nominierung schreiben

Ausschlaggebend ist, dass die Nominierung hinsichtlich ihres Ziels, der Angaben, Argumente und Schlussfolgerungen klar und konsistent ist. Die Inanspruchnahme einer fachmännischen Beratung zum Schreiben der Nominierung ist der schnellste und einfachste Weg zur Eintragung in die Welterbeliste. Diese Herangehensweise funktioniert dann, wenn der Experte die Idee des Welterbes und das Gut versteht, ist aber keine Voraussetzung/Garantie für die Erstellung einer guten Nominierung.

Bei vielen Gütern kann die Erfahrung von Mitarbeitern vor Ort, die gemeinsam und möglicherweise unter Anleitung externer Experten an einer Nominierung arbeiten, langfristig beträchtliche Vorteile bewirken. So entstehen dadurch ein gutes Verständnis der Werte des Gutes, seiner Bedürfnisse, Einschränkungen und Potentiale, und es ist für Kontinuität in Schutz, Erhalt und Management auch nach der Anerkennung des Gutes als UNESCO-Welterbe gesorgt. Die Vorteile für in die Welterbeliste eingetragene Güter, die von einem lokalen Team verwaltet werden, das mit den Werten und künftigen Anforderungen an Erhalt, Schutz und Management vertraut ist, liegen auf der Hand.

Die Nominierung sollte in klarem und fließendem Englisch oder Französisch verfasst werden. Wenn eine dieser Sprachen nicht fließend vom Nominierungsteam oder Verfasser beherrscht wird, ist es ratsam, die Nominierung in der Muttersprache des Nominierungsteams zu verfassen und die finale Fassung dann ins Englische oder Französische übersetzen zu lassen. Zu beachten ist, dass schlecht übersetzte Nominierungen zu Unklarheiten und Problemen bei der Evaluierung führen können.

Um Missverständnissen vorzubeugen, kann die Erstellung eines Glossars der einschlägigen Begriffe in der eigenen Sprache hilfreich sein.

Ziel und Zweck der Nominierung

Eine Welterbenominierung ist im Grunde das offizielle Antragsformular für den Welterbestatus. Sie ist ein offizielles Dokument, das der UNESCO durch den Vertragsstaat oder, im Falle transnationaler Nominierungen zwei oder mehreren Vertragsstaaten, vorgelegt wird.

Ziel des Nominierungsdossiers ist es, so klar wie möglich darzustellen:

- woraus das Gut besteht und wie es dokumentiert ist,
- warum es potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert hat,
- wie es um den Erhaltungszustand und die sich auf das Gut auswirkenden Faktoren bestellt ist und
- wie das Gut bezüglich seines potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes geschützt, erhalten, verwaltet, präsentiert und überwacht werden soll.

Die Nominierung bildet die Grundlage für die Evaluierung des Gutes und die darauf folgende Entscheidung des Welterbekomitees, ob es in die Welterbeliste aufgenommen wird.

Ablauf der Erstellung einer Nominierung

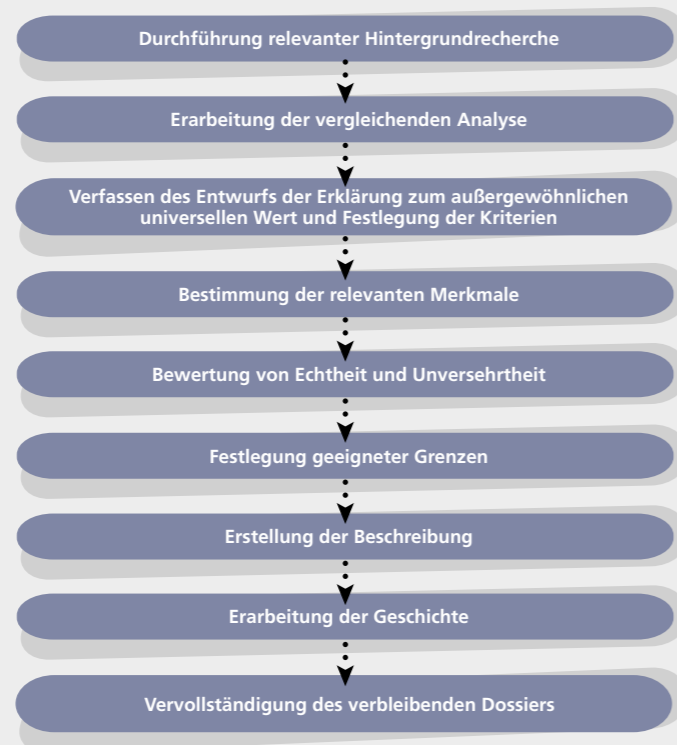
Die Reihenfolge bei der Erstellung einer Nominierung ist wichtig. Es ist essentiell, diese einzuhalten und zugleich zu verstehen, dass dies ein iterativer Prozess ist, der kontinuierliche Kommunikation mit und beständiges Engagement von den Akteuren erfordert:

- Durchführung relevanter Hintergrundrecherche,
- Erarbeitung der vergleichenden Analyse,
- Verfassen der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert, einschließlich Kriterien, Echtheit und Unversehrtheit,
- Bestimmung der relevanten Merkmale,
- Festlegung geeigneter Grenzen,
- Erstellung der Beschreibung,
- Erarbeitung der Geschichte und
- Vervollständigung der fehlenden Abschnitte des Nominierungsformblattes.

Die in den *Richtlinien* vorgegebene Reihenfolge der Kapitel im Formblatt ist nicht zwangsläufig die logischste Verfahrensweise und kann zu überlangen Dossiers führen, bei denen die Begründung des außergewöhnlichen universellen Wertes und die Darlegung der Kriterien mitunter zu kurz kommen.

Einige Teile des Nominierungsdossiers sind leichter zu verfassen als andere, und häufig wird genau diesen die meiste Aufmerksamkeit geschenkt. So sind zum Beispiel die Abschnitte zur Beschreibung und Geschichte oft sehr ausführlich, weil hierzu leicht verfügbare Informationen vorliegen und das Verfassen des Textes keine größeren Schwierigkeiten mit sich bringt.

Vereinfachte Darstellung der vorgeschlagenen Reihenfolge für die Erstellung einer Nominierung



Häufig weisen diese einzelnen Kapitel keinen ausreichenden Bezug zum potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert auf, was daran liegen kann, dass sie vor der Bestimmung der Werte erstellt wurden. Eine iterative Herangehensweise ist hier entscheidend. So können zum Beispiel Nachforschungen zur Geschichte theoretisch vor der Festlegung der Werte erfolgen, allerdings muss der Abschnitt zur Geschichte danach noch einmal überarbeitet werden, um einen stärkeren Bezug zu den Werten zu haben.

Wie bereits betont, wird dringend empfohlen, zuerst den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert zu identifizieren und danach die verbleibenden Abschnitte zu verfassen, damit sie sich ausdrücklich auf die Werte beziehen. Die Beschreibung muss die physischen Merkmale erläutern, die den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert verkörpern. Die Historie des Gutes sollte darlegen, wie sich die Merkmale und deren Werte entwickelt haben.

Zusammenfassung

Der erste Teil jedes Nominierungsdossiers besteht aus der Zusammenfassung. Diese stellt ein Schlüsselement des Dossiers dar und macht den Kern der Nominierung aus.

Nachdem alle in Kapitel 3 dieses Handbuchs erläuterten Aufgaben mindestens in einem fortgeschrittenen Entwurfsstatus erfüllt wurden, können diese Informationen verwendet werden, um den Entwurf einer Zusammenfassung zu schreiben. Es wird empfohlen, die Zusammenfassung zumindest als Entwurf früh im Prozess des eigentlichen Verfassens des Nominierungsdossiers zu erarbeiten, damit die Schlüsselbotschaften, welche die Nominierung vermitteln soll, klar dargelegt werden können. Dies trägt dazu bei, dass das Dossier auf das Wesentliche konzentriert bleibt.

Im weiteren Verlauf kann die Zusammenfassung im Lichte neuer Informationen oder Erkenntnisse noch einmal überprüft werden. Dies kann, wie bereits gesagt, zu einem fokussierten Verfahren beitragen.

Die in der Zusammenfassung gemachten Angaben sollten denen des Haupttextes der Nominierung entsprechen.

Präsentation des Nominierungsdossiers

Die Nominierung muss:

- die vorgeschlagenen Grenzen des Gutes klar definieren,
- das Gut beschreiben,
- seine Geschichte skizzieren,
- seine Bedeutung und den Grund für die Annahme, es weise potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert auf, darlegen,
- nachweisen, inwiefern es ein oder mehrere Kriterien erfüllen kann,
- den Erhaltungszustand erläutern und wie dieser dokumentiert und überwacht wird,
- darlegen, wie sein potentieller außergewöhnlicher universeller Wert langfristig durch gesetzlichen Schutz und Management von Merkmalen, die diesen Wert verkörpern, erhalten und wer in diesen Prozess einbezogen werden soll und
- wie der Wert des Gutes Besuchern und anderen gegenüber präsentiert und interpretiert werden soll.

Die Länge und Komplexität von Nominierungsdossiers lässt keine Rückschlüsse darauf zu, wie gut sie ihren Zweck erfüllen. Nominierungsdossiers müssen zielgerichtet, aber nicht enorm lang sein, um ihr Ziel zu erreichen. Lange Nominierungen können kontraproduktiv sein, da sie keine ausreichend fokussierte Präsentation des Gutes bieten. Außerdem sollten Nominierungen hinsichtlich Design, Illustrationen und Druck nicht zu aufwändig gestaltet sein. Es besteht kein Bedarf an einer raffinierten Verpackung.

WICHTIGER HINWEIS

Alle Teile einer Nominierung müssen sich auf den außergewöhnlichen universellen Wert beziehen.

WICHTIGER HINWEIS

Beispiele anderer Nominierungsdossiers und -verfahren können sehr hilfreich sein.

Der Schwerpunkt des Nominierungsdossiers sollte auf seinem Inhalt, nicht auf einer aufwändigen oder Hochglanzpräsentation liegen. Nichtsdestotrotz hilft eine durchdachte Präsentation dem Leser, das Dossier schnell zu verstehen und sich zurechtzufinden.

Damit das Dossier so überschaubar bleibt wie möglich, ist es ratsam, detaillierte Informationen in den Anlagen beizufügen, damit der Haupttext die Schlüsselbotschaften vermittelt und diese nicht durch zu viele Details verdeckt werden. Auf die Informationen im Anhang kann im Haupttext verwiesen werden. Dennoch müssen im Haupttext des Dossiers prägnante und aussagekräftige Antworten gegeben werden. Es reicht nicht aus, hier nur einen Verweis auf eine Anlage zu geben. Anlagen sollten sorgfältig ausgewählt werden, damit sie nur Informationen enthalten, die eindeutig relevant für die Nominierung sind. Viele unnötige Angaben im Anhang sind nicht hilfreich. Stattdessen sollten die wesentlichen Informationen ausgewählt werden, die notwendig sind, um die in der Nominierung zusammengefassten Angaben zu untermauern. Viele unnötige Anhänge können die Evaluierung einer Nominierung erschweren und die Präsentation klarer Argumente für den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert behindern.

Die Verfasser des Dossiers sollten immer die Schlüsselbotschaften im Blick haben – was das Gut ausmacht, warum es über einen potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert verfügt und wie dieser Wert erhalten, geschützt, verwaltet und präsentiert werden soll.

Die *Richtlinien* schreiben je nach Art des Gutes eine bestimmte Anzahl an einzureichenden Exemplaren des Antrags vor (siehe Nummer 132.10). In allen Fällen sollten die gedruckten Exemplare und elektronischen Kopien identisch sein, auch wenn ein Exemplar als Original gilt. Ein Exemplar behält das Welterbezentrum, weitere Exemplare werden an die beratenden Gremien zur Evaluierung weitergegeben. Es ist wichtig, dass in jedem Exemplar genau dieselben Informationen enthalten sind. Zu beachten sind auch die Anforderungen hinsichtlich des Dossiers (Nummer 132).

Die Fertigstellung und die formale Unterzeichnung der Nominierung sollten nicht rein technisch abgehandelt, sondern öffentlich zelebriert werden.

Weitere Hinweise dazu folgen.

Gedruckte Dokumente

- Dokumente sollten in gut lesbarer Druckqualität erstellt werden, gut gestaltet und im DIN-A-4-Format angelegt sein. Im Zweifelsfall ist ein einfaches klares Layout zu wählen. Es sollten nur wenige Schriftarten verwendet werden.
- Bilder und Diagramme zur Veranschaulichung des Gutes und seiner Aspekte können – wo dies möglich ist – abgebildet werden. Die Darstellungen sollten klare Aussagen über das Gut und seine Werte, Unversehrtheit oder Verwaltungsaspekte vermitteln.
- Die Auswahl an Bildern sollte die gesamte Bandbreite der Aspekte des Gutes abbilden, Wiederholungen sollten nach Möglichkeit vermieden werden.
- Die Unterlagen müssen auf Englisch oder Französisch eingereicht werden. Ein finaler Entwurf sollte daher von einer Person geprüft werden, die einer dieser Sprachen mächtig ist, um sicherzustellen, dass die Nominierung klar verständlich ist.
- Das Nominierungsdossier ist in der Regel nicht als Publikation für die breite Öffentlichkeit geeignet, da es zu fachlich ist. Daher wird nach der Aufnahme in die Welterbeliste empfohlen, ergänzend zu den Antragsdokumenten, eine weniger technische Dokumentation zu erstellen.
- Zu bedenken ist, dass es vorrangig um die Qualität und die Argumente in der Nominierung geht, nicht um ihre Präsentation. Eine schwache Nominierung in einem wunderschönen Einband bietet trotzdem kein starkes Argument für die Aufnahme.
- Einige Nominierungen werden auch in aufwändigen Aufmachungen/Gestaltungen ein-

gereicht. Wenngleich das Verpacken der Dokumente unter praktischen Gesichtspunkten angeraten sein kann, geht es um die Qualität der Informationen, nicht deren Verpackung.

- Es müssen ausreichend Exemplare der Nominierung für alle relevanten Akteure erstellt werden.
- Nominierungsunterlagen sollten unter den lokalen Akteuren verteilt werden und zugänglich sein. Es ist eine gute Idee, kostenlose Exemplare an lokale Akteure zu verteilen. Im Falle des Verkaufs sollte der Preis für die relevanten Akteure erschwinglich sein.
- Die Bereitstellung eines kostenlosen Exemplars des Dossiers ist eine gute Möglichkeit, den Beteiligten für ihre Mitarbeit zu danken.
- Übliche Druckauflagen von Nominierungsdokumenten reichen von unter hundert bis zu mehreren tausend Stück. Je nach Bedarf der Akteure und anderer Interessenten kann es sinnvoll sein, zunächst die Entscheidung des Welterbekomitees abzuwarten, bevor eine große Auflage für eine weit gestreute Verteilung in Auftrag gegeben wird. Nichtsdestotrotz werden zumindest einige Exemplare schon bald nach Abschluss der Erstellung benötigt.

Elektronische Dokumente

- Für jede Nominierung ist eine elektronische Version des Antragsdokumentes einschließlich der Anlagen erforderlich.
- Die elektronische Version sollte aus der Datei erstellt werden, die der gedruckten entspricht, damit Format und Seitennummerierung identisch sind. Die Angaben in den gedruckten und elektronischen Exemplaren müssen identisch sein.
- Empfohlen werden die Formate Microsoft Word und Adobe PDF.
- Das Nominierungsdossier wird normalerweise während des gesamten Evaluierungsverfahrens durch die beratenden Gremien von vielen Sachverständigen geprüft. Das heißt, dass diesen je ein Exemplar zur Verfügung gestellt wird, häufig in elektronischer Form. Dementsprechend muss die Auflösung der elektronischen Dokumente ausreichend sein, damit die Sachverständigen die Details von Bilddateien, wie Fotos und Karten, prüfen können. Bilder in schlechter Qualität sind nutzlos. Im Zweifelsfall sind Bilder in den höchsten Auflösungen zu verwenden, insbesondere wenn es sich um Karten und historische Aufnahmen handelt.
- Andererseits ist auf die Dateigröße des Dokumentes zu achten. Insbesondere die Verwendung unnötig großer Bilddateien ist zu vermeiden. Bilder sollten skaliert werden, sodass sie zur Auflösung des Dokumentes passen – sehr große Bilder/in hoher Qualität sind in A4-Dokumenten üblicherweise nicht notwendig. Auch die Größe der gesamten Datei sollte reduziert werden, indem die Option der Erstellung einer PDF-Datei genutzt wird. Bilder, die groß/in hoher Qualität bleiben müssen, können als Anlage oder als separate Datei bereitgestellt werden. Im Fall von großen Dateien wird auch empfohlen, dass sowohl eine Nur-Text-Version als auch eine Version mit Bildern erstellt wird. Wenn eine Nur-Text-Version eingereicht wird, sollten die Bilder (einschließlich Karten) als separate Dateien gesendet werden.
- Exotische Schriftarten sind zu vermeiden, es sei denn, diese können im Dokument eingebettet werden. Solche Schriften werden möglicherweise nicht auf allen Computern angezeigt.
- Eine gute Idee ist die Erstellung einer Website, um die Verfügbarkeit einer elektronischen Version der Welterbenominierung sicherzustellen.
- Alle zusätzlichen untermauernden Informationen sollten auf CD kopiert werden.

Anlagen

- Das Hauptdokument sollte an sich ausreichen, um die Argumente für die Eintragung und alle wichtigen Anforderungen bezüglich Unversehrtheit, Echtheit, Schutz und Verwaltung des Gutes vorzubringen. Zusätzliche Informationen können in Form von Anlagen beigelegt werden. Dabei sollte der Schwerpunkt darauf liegen, sicherzustellen, dass das Hauptnominierungsdokument alle wesentlichen Informationen enthält sowie klar und deutlich und von hoher Qualität ist. Wesentliche Informationen sollten nicht in den Anlagen, sondern im Hauptdokument enthalten sein.
- Sehr umfangreiche Anlagen mit stützenden Informationen sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Es wird empfohlen, nur Angaben in die Anlagen aufzunehmen, die den Wert

der bereits in der Nominierung zusammengefassten Informationen tatsächlich erhöhen. Es sollten keine Dokumente nur der Vollständigkeit halber angehängt werden.

- Die Nominierung sollte die Relevanz von in den Anlagen enthaltenen Materialien explizit erwähnen. Große Mengen von Materialien in Anlagen an die beratenden Gremien zu senden, ist für diese im Allgemeinen unpraktisch. Daher sollte auf wichtige Informationen immer direkt im Nominierungsdokument verwiesen werden. Es kann nicht von den beratenden Gremien erwartet werden, wichtige Informationen ausfindig zu machen, die in riesigen Anlagen versteckt sind.
- Anlagen sollten auch in einer elektronischen Version vorgelegt werden.

Karten

- Die Qualität und Anschaulichkeit von als Teil der Nominierung eingereichten Karten ist häufig ein Thema hinsichtlich ihres Nutzens zum Verständnis des Gutes. Die Anforderungen an Karten werden in Abschnitt 4.2 besprochen.
- Zudem zeigen die folgenden zwei Kartenbeispiele, was bei Kultur- und Naturgütern erforderlich ist.

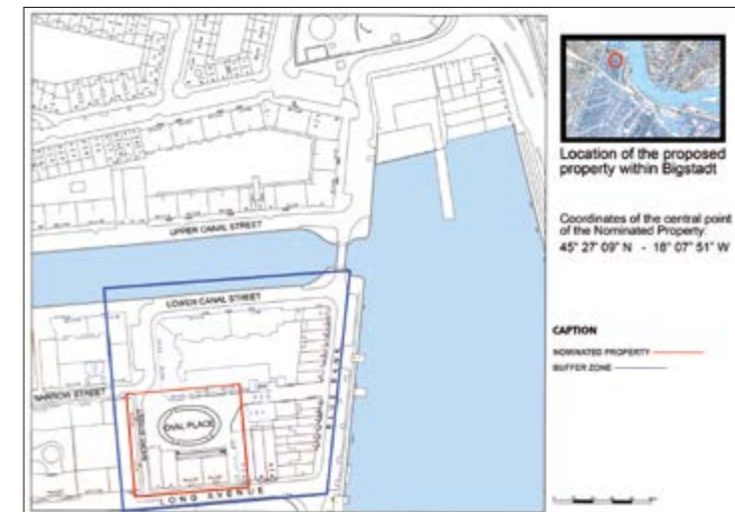
Die häufigsten Ursachen der Unvollständigkeit von Nominierungen sind Aspekte im Zusammenhang mit der Bestimmung des Gutes, insbesondere hinsichtlich der bereitgestellten Karten. Die Beachtung der folgenden sechs zentralen Anforderungen an adäquate Karten ist daher hilfreich:

- Es ist ein passender Kartentypus je nach Kategorie des abzubildenden Gutes zu wählen: Topografische Karten für große und Flur- oder Katasterkarten für kleinere Güter.
- Die vorgeschlagenen Grenzlinien sollten so dünn wie möglich, aber immer noch leicht erkennbar sein. Farben sollten keine topografischen Elemente überdecken und dünne, aber gut erkennbare Linien sind für die eindeutige Darstellung der Grenzen zu bevorzugen. Die Hauptkarte(n) zur Identifizierung des Gutes sollte(n) nur die Linien enthalten, die das vorgesehene nominierte Gut und seine Pufferzone (falls vorhanden) angeben.
- Die Karte sollte über ein Koordinatennetz verfügen oder die Koordinaten einer Serie identifizierter Punkte anzeigen.
- Wichtig ist die Wahl des passenden Maßstabs. Naturgüter und Kulturlandschaften können normalerweise auf topografischen Karten mit einem Maßstab von 1:50.000 besser dargestellt werden. Es macht nichts aus, wenn mehr als eine Karte notwendig ist, um das gesamte Gut abzubilden. Für andere Kulturgüter sind üblicherweise Katasterkarten die beste Option. Bei einzelnen Denkmälern sollte der Maßstab nicht unter 1:2.000 betragen. Außerdem sollten auf allen Karten ein Maßstabsbalken und die Angabe des Maßstabs in Ziffern enthalten sein.
- Auf der Karte sollten nur die Grenzlinien des nominierten Gutes und seiner Pufferzone (falls vorhanden) deutlich eingezeichnet sein (siehe Punkt zwei oben). Die Hauptkarte sollte keine Angaben zu anderen Schutzgebieten enthalten, um Verwechslungen vorzubeugen. Die Beschriftung muss der Terminologie der *Richtlinien* entsprechen – es sollten keine Begriffe wie „protection zone“, „conservation area“, „historic district“ usw. verwendet werden.
- Die eingereichten Karten und Pläne, einschließlich ihrer Beschriftung, sollten in englischer oder französischer Sprache abgefasst sein.

BEISPIELKARTEN

Karte eines Kulturgutes

Dieses fiktive Beispiel zeigt einen der geläufigsten Typen von Kulturgütern, bei dem die Grenzen durch ein Stadtgebiet verlaufen. Die Karte unterscheidet klar zwischen dem vorgeschlagenen nominierten Gut und seiner Pufferzone. Sie enthält keine anderen Linien, die andere Schutzgebiete anzeigen und zu Missverständnissen führen könnten. Der Maßstab der Karte (Flurkarte) zusammen mit der angemessenen Breite der die Grenzen anzeigenden Linien (eine zu dicke Linie ist zu ungenau) bietet die erforderliche Detailgenauigkeit, um festzustellen, ob ein bestimmter Punkt (Gebäude, Block, Straße usw.) innerhalb oder außerhalb der vorgeschlagenen Grenzen liegt. Auch das Vorhandensein eines Maßstabsbalkens und die klare Beschriftung unter Verwendung der angemessenen Begriffe („nominated property“ und „buffer zone“) und die Sprache (die Sprache auf Karten sollte dieselbe sein wie im Nominierungstext) sorgen für die eindeutige Darstellung der vorgeschlagenen Grenzen. Ein Koordinatennetz ist bei Flurkarten nicht notwendig, bei allen anderen Arten topografischer Karten jedoch unerlässlich.



Quelle: UNESCO-Welterbezentrum

Karte eines Naturgutes

Dieses Beispiel bezieht sich auf die Jeju-Vulkaninseln und Lavatunnel (Republik Korea) und zeigt den Fall eines seriellen Naturgutes. Die topografische Karte verfügt über ein Koordinatennetz, einen Maßstabsbalken und eine deutliche Beschriftung. Die Linien, die den vorgeschlagenen Grenzverlauf darstellen, sind nicht zu dick und dennoch gut erkennbar. Sehr wichtig ist, dass die topografischen Elemente (wie Straßen, Flüsse, Berge, Dörfer usw.) alle auf der Karte sichtbar und erkennbar sind. Die Grenzen sollten immer durch Linien und die vorgeschlagenen Gebiete nicht durch farbige Flächen gekennzeichnet sein, da diese Details der topografischen Elemente auf der Karte verdecken könnten.

Hinweis: Die Beispiele wurden für dieses Handbuch verkleinert. Im Nominierungsdossier sollten die Karten in einer Größe enthalten sein, die das Erkennen von Details ermöglicht.



Quelle: Kulturerbeverwaltung, Republik Korea

Zeitplan für die Erstellung und Einreichung der Nominierung

Das Schreiben von Nominierungen dauert oft länger als erwartet. Es ist zwar verständlich, dass alle Beteiligten nach der Entscheidung für eine Nominierung den Wunsch haben, diese so schnell wie möglich einzureichen, dennoch müssen die Zeitpläne realistisch sein. Wie bereits erwähnt, bedarf es ausreichend Zeit für die vorbereitenden Prozesse, bevor mit dem eigentlichen Verfassen begonnen werden kann. Und auch dabei muss genügend Zeit für Konsultationen und eingehende Prüfungen sowie für das Zusammentragen von geeigneten Karten und Bildmaterial eingeplant werden.

WICHTIGER HINWEIS

Machen Sie sich eine realistische Vorstellung der für die Erstellung einer Nominierung erforderlichen Zeit.

Des Weiteren gilt zu berücksichtigen, dass die Sicherung von adäquatem Schutz, Erhalt und Management zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt. Zudem liegen häufig nicht unbedingt leicht verfügbare Informationen für die vergleichende Analyse vor, besonders über vergleichbare Güter in anderen Ländern. Auch das Sammeln dieser Informationen benötigt Zeit.

Für unvorhergesehene Ereignisse sollte zudem ein angemessener zeitlicher Puffer eingeplant werden.

Die beratenden Gremien stellen oft fest, dass Nominierungen hastig zusammengestellt wirken und nicht alle Elemente vor der Einreichung gründlich durchgearbeitet wurden. Dies ist ein häufiger Grund dafür, dass ICOMOS und IUCN empfehlen, Nominierungen an den Vertragsstaat zur weiteren Bearbeitung aufzuschieben oder zurückzuweisen. In solchen Fällen kann die zu schnell erfolgte Einreichung der Nominierung den Zeitraum bis zur Erreichung einer erfolgreichen Eintragung verlängern.

Ziel sollte sein, alles zugleich und nicht in einzelnen Teilen zu senden. Zwar kann ergänzendes Material eingereicht werden, nachdem das Hauptdossier akzeptiert wurde, dies sollte allerdings in Reaktion auf Nachfrage der beratenden Gremien oder unvorhergesehene oder gelegentlich auch geplante Umstände erfolgen.

Wünschenswert ist auch, dass Nominierungen nicht im letzten Moment vor Ablauf der Vorlagefrist eingereicht werden. Die Termine für die Abgabe sind festgesetzt. Nominierungen können jedoch jederzeit vor Ablauf der Fristen vorgelegt werden.

Die *Richtlinien* sehen vor, dass die Vertragsstaaten dem Welterbezentrum freiwillig den Entwurf einer Nominierung zur Prüfung auf Vollständigkeit bis zum 30. September jedes Jahres vorlegen können (Nummer 127). Dies ist hilfreich für die Vertragsstaaten, um die Nominierung vor ihrer finalen Abgabe prüfen zu lassen. In einem gut geplanten Nominierungsverfahren sollte dieser Schritt berücksichtigt werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Beurteilung des Welterbezentrums beratend ist und sich nur auf die Vollständigkeit der Nominierung bezieht. Sie ist kein Hinweis auf die Überzeugungskraft der Argumente für den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert, die nur durch IUCN und/oder ICOMOS nach Annahme einer vollständigen Nominierung geprüft werden.

WICHTIGER HINWEIS

Überstürzen Sie nichts und reichen Sie eine Nominierung erst ein, wenn sie wirklich fertig ist.

4.2 Formblatt für die Nominierung

Das Welterbekomitee hat ein offizielles Formblatt für Welterbenominierungen verabschiedet, von dem immer die neueste Version verwendet werden muss (siehe *Richtlinien*, Anlage 5). Das Formblatt wurde entwickelt, um dem Welterbekomitee kohärente Informationen über nominierte Güter entsprechend angegebener Standards zu vermitteln. Das offizielle Formblatt umfasst erklärende Anmerkungen dazu, was in jedem Abschnitt gefordert ist.

Es ist wichtig zu beachten, dass das Welterbekomitee nur Nominierungen prüft, die zum Abgabetermin als vollständig gelten. Daher werden nur vollständige Nominierungen an IUCN und/oder ICOMOS zur Evaluierung weitergeleitet. Unvollständige Nominierungen werden ohne weitere Berücksichtigung an den Vertragsstaat zurückgesendet, sie müssen vervollständigt und erneut eingereicht werden und werden dann frühestens ein Jahr später erneut berücksichtigt. Nummer 132 und Anlage 5 der *Richtlinien* legen dar, was eine vollständige Nominierung beinhaltet.

Dieser Teil des Handbuchs stellt das bestehende Formblatt für Welterbenominierungen vor und bietet in der dritten Spalte weitere Hinweise zu wichtigen Abschnitten.

Die aktuelle Version des offiziellen Formblattes für Nominierungen ist abrufbar auf der Welterbe-Website (whc.unesco.org) oder beim Welterbezentrum.

Zusammenfassung⁴

Diese vom Vertragsstaat vorzulegenden Informationen werden vom Sekretariat nach dem Beschluss des Komitees für das Erbe der Welt aktualisiert. Das Sekretariat sendet sie daraufhin dem Vertragsstaat zurück, wodurch die Grundlage, auf der das Gut in die Liste des Erbes der Welt eingetragen wird, bestätigt wird.

WICHTIGER HINWEIS

Lesen Sie sich die erklärenden Hinweise sorgfältig durch.

WICHTIGER HINWEIS

Es sind unbedingt alle Abschnitte des Formblattes auszufüllen.

Bestehendes Formblatt ANGABEN ÜBERSCHRIFT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERnde ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
		<ul style="list-style-type: none"> Die Informationen in dieser Zusammenfassung sollten denen im Hauptteil der Nominierung entsprechen. Die Zusammenfassung sollte einen klaren und knappen Überblick bieten, was nominiert wird und warum. Sie sollte kurz und prägnant sein, ein bis drei Seiten lang, und keine langen beschreibenden Texte enthalten. Für die Zusammenfassung sollte kein neuer Text geschrieben werden. So sollte zum Beispiel die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert dieselbe sein wie unter Abschnitt 3b der Nominierung. Wenn diese Abschnitte in der Nominierung gut geschrieben sind, sollten sie für die Zusammenfassung nicht gekürzt werden müssen.

4. Wichtiger Hinweis: Das nachfolgende Anmeldeformblatt sowie die erläuternden Anmerkungen beziehen sich auf die Richtlinien inkl. Anlagen in der Fassung von 2011. Für das Erstellen von Nominierungsdossiers ist jeweils die aktuelle Fassung der Richtlinien auf der Webseite des UNESCO-Welterbezentrums maßgeblich. Die deutsche Fassung der Richtlinien ist auf der Webseite der Deutschen UNESCO-Kommission abrufbar.

Bestehendes Formblatt ANGABEN ÜBERSCHRIFT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
Vertragsstaat		
Staat, Provinz oder Region		
Bezeichnung des Gutes		
Geografische Koordinaten zur nächstgelegenen Sekunde		
Beschreibung der Grenze(n) des angemeldeten Gutes in Textform		<p>Die mit der Nominierung eingereichten Karten und die Beschreibungen sollten zusammen den Grenzverlauf sowie definierte Pufferzonen eindeutig darstellen. Es ist nicht immer notwendig, die gesamte Grenze zu beschreiben, aber eine allgemeine Beschreibung, wie sie festgelegt wurde. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Grenzen des nominierten Gutes sind diejenigen von <Name des Gutes> Nationalpark/Kulturstätte. Eine Pufferzone von 1–5 km umgibt das nominierte Gut und folgt dabei natürlichen Merkmalen, dem Fluss <Name> im Süden und Südosten, dem Rand des Waldreservats <Name> im Norden und der Küstenlinie bei Ebbe im Westen und Süden. Die Grenzen des seriellen transnationalen nominierten Gutes sind diejenigen des Nationalparks <Name> (Land A), des Schutzgebietes <Name> (Land A) und des strengen Naturreservats <Name> (Land B). Das nominierte Gut umfasst vier Inseln des Archipels <Name> und die umgebenden Gewässer in einem Umkreis von 12 Seemeilen von der Ebbemarke von jeder Insel.

Bestehendes Formblatt ANGABEN ÜBERSCHRIFT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
Karte des angemeldeten Gutes in DIN-A4- (oder „Brief-“) Format, auf der die Grenzen und die Pufferzonen (falls vorhanden) ausgewiesen sind	Karte in DIN-A4- (oder „Brief-“) Format beifügen	<p>Dies ist die Karte, die im Prüfungsbericht des beratenden Gremiums in der Präsentation vor dem Welterbekomitee verwendet wird. Daher muss sie korrekt und leicht lesbar sein. Wichtig ist zu bedenken, dass die Karte Folgendes erfüllen sollte:</p> <ul style="list-style-type: none"> A4- (oder „Brief-“) Format um ihre oben genannte Nutzung zu ermöglichen, Auszug aus einer topografischen Karte, Klare Abbildung des gesamten nominierten Gutes und seiner Pufferzone mit deutlich sichtbaren Linien in unterschiedlichen Farben für das nominierte Gut und die Pufferzone(n), deutliche Beschriftung auf Englisch oder Französisch (je nach Sprache der Nominierung), die sich ausdrücklich auf das „nominierte Gut“ bezieht und im Fall eines Sammelgutes die Bestandteile benennt und deutliche Maßstabsangabe inkl. Größe und Abstand. <p>Es kann hilfreich sein, in einer Ecke der Karte ein kleines Feld (allgemeine Verortung) anzubringen, welches die Lage des Gutes innerhalb des Landes/der Länder veranschaulicht. Wenn serielle Güter nicht auf eine Karte im A4-Format passen, müssen mehrere A4-Karten vorgelegt werden, die Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> eine Karte mit dem gesamten Gut, Lage und Abstand der einzelnen Bestandteile und eine oder mehrere Karten, die jeden einzelnen Teil und dessen Pufferzone abbilden. <p>Die Karte(n) sollten in der Zusammenfassung enthalten sein und nicht später im Dokument oder als Anlage, auf die verwiesen oder die angehängt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> Detailliertere topografische und andere Karten müssen in anderen Abschnitten des Nominierungsdokumentes miteinbezogen werden.
Kriterien, nach denen das Gut angemeldet wird (bitte die Kriterien auflisten) (siehe Nummer 77 der Richtlinien)		<ul style="list-style-type: none"> Die Kriterien, nach denen das Gut nominiert wird, sollten einfach mit einer kurzen Erklärung von maximal 100 Wörtern pro Kriterium aufgeführt werden.

Bestehendes Formblatt ANGABEN ÜBERSCHRIFT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
Entwurf der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (der Text sollte verdeutlichen, was als der dem angemeldeten Gut beigemessene außergewöhnliche universelle Wert angesehen wird; Umfang ungefähr 1–2 Seiten)	Nach Nummer 155 sollte die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert Folgendes umfassen: a. Kurzzusammenfassung b. Begründung für Kriterien c. Erklärung zur Unversehrtheit (für alle Güter) d. Erklärung zur Echtheit für nach den Kriterien (i) bis (vi) angemeldete Güter e. Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Management Siehe Formblatt in Anlage 10.	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Erklärung sollte dieselbe sein wie in Abschnitt 3.3 des Nominierungsdokumentes. • Die Erklärung sollte prägnant und ausreichend sein, um Informationen über die wichtigsten Merkmale des Gutes zu vermitteln. Weitere Angaben dazu finden sich in den Abschnitten 3.1.a - 3.1.e.
Bezeichnung der zuständigen lokalen Einrichtung/ Behörde und Angaben zur Kontaktaufnahme mit ihr	Organisation: Anschrift: Tel.: Fax: E-Mail: Internetadresse:	<ul style="list-style-type: none"> • Die gewünschten Angaben sollten zumindest für die führende Einrichtung im Vertragsstaat im Rahmen der Nominierung gemacht werden. • Angaben zu anderen führenden Ansprechpartnern auf anderen Ebenen innerhalb des Vertragsstaates können ebenfalls gemacht werden (z.B. Provinz- oder Lokalverwaltung). • Bei einem seriellen nationalen Gut sollte ein Ansprechpartner angegeben werden, bei transnationalen Gütern jeweils die führende Einrichtung jedes Landes.

Güter zur Eintragung in die Liste des Erbes der Welt

Anmerkung: Bei der Vorbereitung der Anmeldung sollten die Vertragsstaaten dieses Formblatt verwenden, die erläuternden Anmerkungen jedoch löschen.

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMBLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
1. Bestimmung des Gutes	Zusammen mit Abschnitt 2 ist dies der wichtigste Teil der Anmeldung. Dem Komitee ist genau zu erläutern, wo sich das Gut befindet und wie es geografisch definiert ist. Im Fall von Sammelanmeldungen ist eine Tabelle mit der Bezeichnung jedes einzelnen Bestandteils, der Region (sofern sie sich für die einzelnen Bestandteile unterscheidet), den Koordinaten, dem Gebiet und der Pufferzone beizulegen. Außerdem können weitere Felder hinzugefügt werden (Seitenangabe oder Kartenummer etc.), um die einzelnen Bestandteile zu unterscheiden.	<ul style="list-style-type: none"> • Dieser Abschnitt der Nominierung enthält Sachinformationen zur Lage und Größe eines nominierten Gutes. Er sollte kurz und prägnant gehalten sein. Besondere Aufmerksamkeit sollte den beizufügenden Karten geschenkt werden.
1.a Staat (und Vertragsstaat, falls abweichend)		<ul style="list-style-type: none"> • Das das Gut nominierende Land (oder bei grenzüberschreitenden oder transnationalen Gütern die Länder) sollte einfach benannt werden. Es sind keine Informationen über das Land gefordert.
1.b Staat, Provinz oder Region		<ul style="list-style-type: none"> • Hier soll(en) Bundesstaat(en), Provinz(en) oder Region(en) benannt beziehungsweise aufgezählt werden, in dem (denen) das nominierte Gut liegt. Bei grenzüberschreitenden oder transnationalen Gütern bitte auch das entsprechende Land neben jedem aufgeführten Bundesstaat, Provinz oder Region angeben.
1.c Bezeichnung des Gutes	Dies ist die offizielle Bezeichnung des Gutes, die in allen Veröffentlichungen zum Welterbe erscheinen wird. Die Bezeichnung sollte kurz sein. Verwenden Sie maximal 200 Zeichen, einschließlich der Leer- und Satzzeichen. Im Fall von Sammelanmeldungen (siehe die Nummern 137 bis 139 der Richtlinien) geben Sie bitte die Bezeichnung des Ensembles (z.B. Barocke Kirchen der Philippinen) an. Geben Sie hier nicht die Bezeichnungen der einzelnen Bestandteile einer Sammelanmeldung an, die in einer Tabelle unter den Punkten 1.d und 1.f aufzulisten sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bezeichnung des Gutes sollte in Bezug auf existierende lokale oder nationale Bezeichnungen für das Gut und das Wesen/die Werte des Gutes sinnvoll sein. Es kann besser sein, einen anerkannten Namen statt eines erdachten zu verwenden. • Beachten Sie, dass die Bezeichnung bei künftiger Werbung für das Gut verwendet wird. • Die Bezeichnung des Gutes sollte prägnant sein und einschließlich Leerzeichen und Interpunktion nicht über 200 Zeichen lang sein. • Konsultationen auf nationaler und lokaler Ebene können notwendig sein, um sicherzustellen, dass lokale Sprache, Kultur und Tradition berücksichtigt werden.

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
		<ul style="list-style-type: none"> In einigen Fällen werden zwei verbundene Namen gewählt (z.B. Te Wahipounamu – Südwestneuseeland, und Maloti-Drakensberg-Park). Für serielle Güter sollte ein Gesamtname gewählt werden (z.B. Schutz-zonen der drei Parallelflüsse, Erbe der tropischen Regenwälder von Sumatra, National- und Provinzialparks in den kanadischen Rocky Mountains). Bei grenzüberschreitenden oder transnationalen Gütern müssen der Bezeichnung des Gutes beide betreffenden Länder zustimmen, z.B. Uvs-Nuur-Becken (Mongolei und Russische Föderation) und Höga Kusten – Kvarken-Archipel (Finnland und Schweden). Ein Name, der die Werte des gesamten Gutes widerspiegelt, ist der Aufzählung der Namen vieler einzelner Bestandteile vorzuziehen.
1.d Geografische Koordinaten, auf die nächstgelegene Sekunde genau	<p>In diesem Feld geben Sie bitte Längen- und Breitengrad (auf die nächstgelegene Sekunde genau) oder die UTM-Koordinaten (auf die nächstgelegenen 10 Meter genau) eines Punktes im ungefähren Zentrum des angemeldeten Gutes an. Verwenden Sie keine anderen Koordinatensysteme. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.</p> <p>Im Fall von Sammelanmeldungen fügen Sie bitte eine Tabelle mit der Bezeichnung jedes einzelnen Bestandteils, seiner Region (oder gegebenenfalls der nächstgelegenen Stadt) und den Koordinaten seines Mittelpunkts an. Beispiele für die Angabe von Koordinaten:</p> <p>N 45° 06' 05" W 15° 37' 56"</p> <p>oder UTM-Zone 18 Ost: 545670, Nord: 4586750</p>	

ID Nr.	Bezeichnung des Bestandteils	Region(en)/ Gebiet(e)	Koordinaten des Mittelpunkts	Gebiet des angemeldeten Bestandteils des Gutes (ha)	Gebiet der Pufferzone (ha)	Karte Nr.
001						
002						
003						
Etc.						
Gesamtgebiet (in Hektar)				ha	ha	

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
1.e Landkarten und Pläne, auf denen die Grenzen des angemeldeten Gutes und der Pufferzonen eingezeichnet sind	<p>Fügen Sie der Anmeldung folgende Unterlagen als Anlage bei und listen Sie sie unter Angabe von Maßstab und Erscheinungsdatum auf:</p> <p>(i) Originale topografischer Karten des angemeldeten Gutes im größten verfügbaren Maßstab, bei dem das gesamte Gut zu erkennen ist. Die Grenzen des angemeldeten Gutes und der Pufferzone sollten klar ausgewiesen sein. Die Grenzen der Zonen mit besonderen Schutzvorschriften, von denen das Gut profitiert, sollten in dieser oder einer begleitenden Karte festgehalten werden. Bei einer Sammelanmeldung können mehrere Karten erforderlich sein (siehe Tabelle unter Punkt 1.d). Die Karten sollten in dem größten verfügbaren Maßstab vorgelegt werden, der geeignet ist, die Erfassung topografischer Elemente wie benachbarter Siedlungen, Gebäude und Routen zu erlauben, so dass die eindeutige Abschätzung der Auswirkungen sämtlicher vorgeschlagener Entwicklungen innerhalb, in der Nähe oder auf der Grenzlinie möglich ist.</p> <p>Äußerste Sorgfalt ist geboten in Bezug auf die Breite der in den Karten verzeichneten Grenzlinien, da durch sehr breite Grenzlinien die tatsächliche Grenze des Gutes undeutlich werden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die für Kulturerbestätten erforderlichen Karten und Pläne (Zeichnungen) hängen von der Art des Gutes und seiner Geschichte ab. Sie müssen auf irgendeine Weise Aspekte des potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes abbilden. Maßstab, Detailgenauigkeit und Auflösung von Karten und Plänen sollten ausreichend sein, um Grenzen in Verbindung mit Merkmalen zu bringen und den Kontext des Gutes leicht zu verstehen. Stilisierte Karten mit minimaler schematischer Information genügen den Anforderungen nicht. Normalerweise sind großmaßstäbliche topografische Karten oder Katasterpläne (für Kulturgüter) ideal, selbst wenn diese als Grundlage für darübergelegte Informationen verwendet werden. Wenn Merkmale des Gutes auf Karten/Plänen oder in Texten angegeben werden, sollte auf deren einheitliche Bezeichnung geachtet werden, um Querverweise zwischen Karte/Plan und Text leicht folgen zu können. Das heißt, die Bezeichnung auf einer Karte sollte mit der im Text verwendeten identisch sein. Die auf Karten oder Plänen verwendete Sprache sollte entweder Englisch oder Französisch sein. Die Vorlage einer Karte, auf welcher die Lage des Gutes innerhalb des Landes deutlich wird (maximal A4- oder „Brief-“Format), wird empfohlen.

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
	<p>Karten sind bei den unter folgender Internetadresse angegebenen Stellen erhältlich: http://whc.unesco.org/en/mapagencies</p> <p>Falls topografische Karten nicht im geeigneten Maßstab vorliegen, können andere Karten an ihre Stelle treten. Alle Karten sollten durch mindestens drei Punkte auf gegenüberliegenden Seiten der Karten mit vollständigen Koordinatenpaaren georeferenzierbar sein. Die unbeschnittenen Karten sollten Maßstab, Ausrichtung, Projektion, Karten-Datum, Bezeichnung des Gutes und Erscheinungsdatum enthalten. Nach Möglichkeit sollten Karten gerollt und nicht gefaltet versandt werden.</p> <p>Es wird dazu ermutigt, geografische Angaben in digitaler Form zu machen, soweit möglich so, dass sie sich in ein GIS (Geografisches Informationssystem) integrieren lassen; dies kann jedoch nicht die Vorlage von Karten in gedruckter Form ersetzen. In diesem Fall sollten die Grenzen (des angemeldeten Gutes und der Pufferzone) in Vektorform im größtmöglichen Maßstab eingezeichnet werden. Dem Vertragsstaat wird empfohlen, das Sekretariat zu kontaktieren, um weitere Informationen zu dieser Möglichkeit zu erhalten.</p> <p>ii) Eine Karte, in der die Lage des Gutes innerhalb des Vertragsstaats eingezeichnet ist.</p> <p>iii) Nützlich sind Pläne und spezielle Karten des Gutes, in die charakteristische Merkmale eingezeichnet sind; diese können ebenfalls beigefügt werden.</p> <p>Soweit möglich, sollten dem Anmeldetext auch ein auf DIN A4- (oder „Brief-“) Format verkleinertes Exemplar und eine Datei mit digitalen Fotografien der wichtigsten Karten beigefügt werden, um die Vervielfältigung und die Präsentation bei den beratenden Gremien und dem Komitee für das Erbe der Welt zu erleichtern.</p> <p>Wird keine Pufferzone vorgeschlagen, so muss die Anmeldung eine Erklärung enthalten, weshalb für den angemessenen Schutz des angemeldeten Gutes keine Pufferzone erforderlich ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zudem wird die Vorlage einer topografischen oder einer Flurkarte (bei Kulturgütern) empfohlen, welche das gesamte nominierte Gut, seine Grenzen und die Pufferzone abbildet (maximal A4- oder „Brief“-Format). Dies ist dieselbe Karte, die in der Zusammenfassung zur Anwendung kommt. • Es ist unerlässlich, dass eine originale topografische Karte oder eine Flurkarte (bei Kulturgütern), welche das nominierte Gut, seine Grenzen und die Pufferzone abbildet, im größtmöglichen Maßstab vorgelegt wird. • Wichtige Merkmale, auf die im Text verwiesen wird, sollten auf Karten oder Plänen in einem geeigneten Maßstab hervorgehoben werden, allerdings nicht auf der Hauptkarte, welche die vorgeschlagenen Grenzen zeigt. • Wenn originale Ausgangskarten/-pläne in Farbe vorliegen, sollten auch farbige Versionen eingereicht werden. • Es ist sehr wichtig, eine gute Beschriftung für die Karte zu erstellen, welche die Grenzen abbildet. Die Beschriftung sollte das nominierte Gut und seine Pufferzone (falls vorhanden) unter Nutzung der Terminologie der <i>Richtlinien</i> bezeichnen. Die Grenzlinien sollten deutlich und nicht mit anderen Linien auf der Karte zu verwechseln sein. • Bei seriellen Nominierungen sollte ein Lageplan vorgelegt werden, der alle Bestandteile des Gutes abbildet, sowie einzelne Lagepläne der Bestandteile, damit diese in Beziehung zu ihrer Umgebung gesetzt werden können. Bei seriellen Gütern, die nicht adäquat auf einer A4-Seite abgebildet werden können, sollten mehrere Karten in A4-Format vorgelegt werden, die Folgendes umfassen: (i) eine Karte vom gesamten Gut mit Lage und Abstand der einzelnen Bestandteile und (ii) eine oder mehrere Karten, die jedes einzelne Bestandteil und seine Pufferzone abbilden. • Bei seriellen nationalen und transnationalen Gütern sollte für jeden einzelnen Bestandteil des Gutes eine originale topografische Karte eingereicht werden, aus der dessen Grenzen klar ersichtlich werden. • Bei Nominierungen für die Erweiterung eines bestehenden Gutes ist es hilfreich, eine Karte vorzulegen, welche die Lage des ursprünglichen Gutes in Relation zur Lage der vorgeschlagenen Erweiterung setzt.

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
		<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Karten zur Veranschaulichung bestimmter Merkmale oder Aspekte können in anderen Abschnitten, nicht jedoch hier im Abschnitt „Bestimmung“ eingereicht werden. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> - Geologische Karte – für unter Kriterium (viii) nominierte Güter, - Vegetationskarte – für unter Kriterien (ix) und (x) nominierte Güter, - Artenverteilungskarte – für unter Kriterien (ix) und (x) nominierte Güter, - Infrastruktur oder Infrastrukturvorhaben (z.B. Straßen und Straßenbau, Dämme, künftige Bauvorhaben usw.) und - Zufahrtsplan – zur Abbildung wichtiger Zufahrten innerhalb des Gutes und daran angrenzend. • Die grundlegenden Karten in DIN-A4-Format, welche die Lage und Grenzen des Gutes bestimmen, sollten im Hauptdokument enthalten sein. Weitere Karten können in den Anlagen beigefügt werden und sollten im Text deutlich gekennzeichnet und referenziert werden. Ein Verzeichnis aller Karten und wo diese zu finden sind, sollte in Abschnitt 1.e aufgeführt sein. • Eine gute Art der Präsentation von Karten in A3-Format ist die Faltung, sodass sie in ein A4-Dokument passen. • Karten sollten auch in elektronischer Form auf einer beigefügten CD enthalten sein. • Topografische Karten sind unerlässlich für eine vollständige Nominierung von nicht-städtischen Gütern. Gleichermaßen sind Flurkarten oder Katasterkarten für städtische Güter essentiell. Wenn Nominierungen nur Zeichnungen, einschließlich Computergrafiken, enthalten, gelten sie als nicht vollständig. <p>Auch die Umgebung eines Gutes (jenseits der Pufferzone) sollte auf einer oder mehreren relevanten Karten verzeichnet sein. Siehe Seite 90 dieses Handbuchs.</p>

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
<p>1.f Gebiet des angemeldeten Gutes (ha) und der vorgeschlagenen Pufferzone (ha).</p> <p>Gebiet des angemeldeten Gutes: _____ ha.</p> <p>Pufferzone _____ ha.</p> <p>Gesamtsumme _____ ha.</p>	<p>Im Fall von Sammelanmeldungen (siehe die Nummern 137-140 der <i>Richtlinien</i>) ist eine Tabelle mit der Bezeichnung jedes einzelnen Bestandteils, der Region (sofern sie sich für die einzelnen Bestandteile unterscheidet), den Koordinaten, dem Gebiet und der Pufferzone beizulegen.</p> <p>Diese Tabelle sollte bei Sammelanmeldungen auch dazu verwendet werden, die Größe der einzelnen angemeldeten Gebiete und der Pufferzone(n) anzugeben.</p>	
<p>2. Beschreibung</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen, diesen Abschnitt der Nominierung erst auszufüllen, nachdem Abschnitt 3, die Begründung für die Eintragung, abgeschlossen ist. Die Beschreibung sollte näher auf die Begründung für die Eintragung eingehen und die Informationen und Belege enthalten, welche die Schlussfolgerungen untermauern, die in der Begründung zusammengefasst sind, sowie weitere Informationen, die ein umfassendes Bild des nominierten Gutes bieten. Dennoch sollte darauf geachtet werden, dass die Beschreibung fokussiert bleibt und nicht zu lang gerät.

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
<p>2.a Beschreibung des Gutes</p>	<p>Dieser Abschnitt sollte mit der Beschreibung des angemeldeten Gutes zum Zeitpunkt der Anmeldung beginnen. Hier sollten alle wichtigen Merkmale des Gutes aufgeführt werden.</p> <p>Im Fall von Kulturgütern umfasst dieser Abschnitt die Beschreibung aller Elemente, die die kulturelle Bedeutung des Gutes ausmachen. Dazu könnten eine Beschreibung eines oder mehrerer Gebäude und ihres Architekturstils, Baudatum, Material etc. gehören. In diesem Abschnitt sollten auch wichtige Aspekte des Umfelds wie Gärten, Parks etc. beschrieben werden. Bei einem Felskunstwerk zum Beispiel sollte sich die Beschreibung sowohl auf das Felskunstwerk als auch auf die es umgebende Landschaft beziehen. Bei historischen Städten oder Stadtteilen ist es nicht erforderlich, jedes einzelne Gebäude zu beschreiben, doch sollten wichtige öffentliche Gebäude einzeln beschrieben und über Planungsabsichten, die Anlage des Gebiets, das Straßenmuster etc. berichtet werden.</p> <p>Im Fall von Naturgütern sollten wichtige physische Merkmale, Geologie, biologische Lebensräume, Arten und Größe der Populationen und andere bedeutsame ökologische Merkmale und Verfahren beschrieben werden. Soweit möglich, sollten Listen der Arten vorgelegt werden und auf das Vorkommen bedrohter oder endemischer Arten hingewiesen werden. Umfang und Methoden der Nutzung natürlicher Ressourcen sollten beschrieben werden.</p> <p>Im Fall von Kulturlandschaften ist es erforderlich, eine Beschreibung aller oben erwähnten Punkte vorzulegen. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf die Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur gelegt werden.</p> <p>Das gesamte in Abschnitt 1 (Bestimmung des Gutes) bezeichnete angemeldete Gut sollte beschrieben werden. Im Fall von Sammelanmeldungen (siehe die Nummern 137-140 der <i>Richtlinien</i>) sollte jeder einzelne Bestandteil gesondert beschrieben werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beschreibung sollte sich auf die Dinge konzentrieren, die mit dem potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes zusammenhängen, und einen allgemeinen Überblick über das Gut vermitteln. • Die Beschreibung sollte ausreichen, um zu verstehen, was über potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert verfügt und was dessen wichtige Eigenschaften sind. • Eine umfassende lange Beschreibung jedes Aspekts des Gutes ist nicht notwendig. • Falls die Beschreibung komplex und sehr lang ausfällt, ist es wünschenswert, hier eine zusammengefasste Beschreibung und die detaillierte Version als Anlage anzubringen. • Der Fokus der Beschreibung sollte auf dem nominierten Gut innerhalb der Grenzen liegen, die im vorigen Abschnitt bestimmt wurden. Eine Beschreibung von Elementen außerhalb des Gutes kann angeboten werden, wenn sie auf die eine oder andere Weise relevant ist, doch am besten wird die Beschreibung solcher Elemente separat präsentiert (z.B. mittels Zwischenüberschrift „Beschreibung relevanter Elemente außerhalb des Gutes“). • Das Umfeld des Gutes (jenseits der Pufferzone) sollte in diesem Abschnitt angesprochen werden. Siehe Seite 90 dieses Handbuchs.

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
2.b Geschichte und Entwicklung	<p>Beschreiben Sie, wie das Gut seine gegenwärtige Form und seinen gegenwärtigen Zustand erhalten und welche bedeutsamen Veränderungen es erfahren hat, einschließlich der jüngeren Erhaltungsgeschichte.</p> <p>Im Fall von Denkmälern, Stätten, Gebäuden oder Ensembles sollte eine Beschreibung der Bauphasen enthalten sein. Erfolgt seit der Fertigstellung umfassende Veränderungen, ein Abriss oder Wiederaufbau, sollte auch dies beschrieben werden.</p> <p>Im Fall von Naturgütern sollte der Bericht bedeutsame Ereignisse in der Geschichte oder Prähistorie, die Auswirkungen auf die Entwicklung des Gutes hatten, umfassen und die Wechselwirkung zwischen Naturgut und Mensch beschreiben. Dazu gehören Änderungen der Nutzung des Gutes und seiner natürlichen Ressourcen für Jagd, Fischerei oder Landwirtschaft und Veränderungen, die durch Klimawandel, Überschwemmungen, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen verursacht wurden.</p> <p>Diese Angaben sind auch im Fall von Kulturlandschaften erforderlich, bei denen alle Aspekte der Geschichte des menschlichen Handelns in dem Gebiet beschrieben werden müssen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ebenso wie bei der Beschreibung sollte der Schwerpunkt auch hier auf der Geschichte im Bezug zum potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes liegen und der allgemeine historische Kontext des Gutes dargelegt werden. Eine erschöpfende, lange Beschreibung der Geschichte jedes Aspekts des Gutes ist nicht notwendig. Derlei Informationen können bei Bedarf als Anlage beigefügt oder einfach darauf verwiesen werden. Es kann wichtig sein, die Geschichte des Gutes in einen globalen historischen Kontext zu setzen. Dann sollten Angaben dazu gemacht werden, die aber zusammengefasst sein können und nicht detailliert und sehr lang sein müssen. Verweise sind bei der Geschichte normalerweise sehr wichtig, da sich Behauptungen auf andere Informationsquellen stützen können, auf die ordnungsgemäß verwiesen werden muss und die tragfähig sein müssen. Im Falle der Entwicklungsgeschichte des Gutes sind häufig Abbildungen zur Darstellung der Entwicklungsphasen hilfreich. So ist es zum Beispiel bei einer Stadt mit Gebäuden unterschiedlichen Alters sinnvoll, Illustrationen zu verwenden, die zeigen, welche Gebäude mit welcher historischen Phase zusammenhängen, wie im Text beschrieben. Andere Illustrationen, wie Karten, Stiche oder historische Fotografien können im Text verwendet werden. Im Idealfalle sollten sie dazu beitragen, Aspekte der Geschichte im Zusammenhang mit dem potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert zu erläutern.

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
3. Begründung der Eintragung ⁵	<p>Die Begründung sollte in den folgenden Abschnitten dargelegt werden.</p> <p>In diesem Abschnitt muss deutlich gemacht werden, warum das Gut als von „außergewöhnlichem universellem Wert“ gilt.</p> <p>Im gesamten Abschnitt 3 der Anmeldung sollte sorgfältig auf die Anforderungen der <i>Richtlinien</i> Bezug genommen werden. Er sollte keine detaillierten Beschreibungen des Gutes oder seiner Verwaltung enthalten, die in anderen Abschnitten behandelt werden, sondern die wesentlichen Gesichtspunkte deutlich machen, die für die Bestimmung des außergewöhnlichen universellen Wertes des Gutes von Bedeutung sind.</p>	<p>Der Text in den folgenden Abschnitten 3.1.a – 3.1.e sollte detailliertere Angaben enthalten, welche den Text des Entwurfes der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert untermauern.</p>
3.1.a Kurzzusammenfassung	<p>Die Kurzzusammenfassung sollte Folgendes beinhalten: i) eine Zusammenfassung von Sachinformationen und ii) eine Zusammenfassung der Eigenschaften. Die Zusammenfassung der Sachinformationen legt den geografischen und geschichtlichen Kontext sowie die wesentlichen Merkmale dar. Die Zusammenfassung der Eigenschaften sollte Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert aufzeigen, den es zu erhalten gilt, sowie zudem eine Übersicht über die Merkmale beinhalten, die diesen Wert ausmachen und zu schützen, zu verwalten sowie zu überwachen sind. In der Zusammenfassung sollte auf alle festgelegten Kriterien eingegangen werden, um die Anmeldung zu begründen. Die Kurzzusammenfassung birgt somit die gesamte Entscheidungsgrundlage für die Anmeldung sowie die vorgeschlagene Eintragung in sich.</p>	<p>Dieser Text sollte detailliertere Angaben enthalten, welche den Text des Entwurfes der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert untermauern.</p>

5. Siehe auch die Nummern 132 und 133.

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMBLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
3.1.b Kriterien, nach denen die Eintragung vorgeschlagen wird (und Begründung für die Eintragung nach diesen Kriterien)	<p>Siehe Nummer 77 der <i>Richtlinien</i>.</p> <p>Legen Sie für jedes genannte Kriterium eine gesonderte Begründung vor.</p> <p>Erklären Sie kurz, inwiefern das Gut die Kriterien, nach denen es angemeldet wird, erfüllt (beziehen Sie sich dabei, falls erforderlich, auf die Abschnitte „Beschreibung“ und „vergleichende Analyse“ der Anmeldung, ohne jedoch den Wortlaut dieser Abschnitte zu wiederholen), und beschreiben Sie für jedes Kriterium die betreffenden Merkmale.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Seiten 63–64 dieses Handbuchs. • Die zu jedem Kriterium erstellte Begründung sollte nützlich sein, um die weiter unten folgende Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert zu verfassen. • Die Begründung ist das Argument, warum das Gut ein Kriterium erfüllt. • Dieser Text sollte detailliertere Angaben enthalten, welche den Text des Entwurfes der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert untermauern.
3.1.c Erklärung zur Unversehrtheit	<p>Die Erklärung zur Unversehrtheit sollte deutlich machen, dass das Gut die in Kapitel II.D. der <i>Richtlinien</i> bezeichneten Voraussetzungen der Unversehrtheit erfüllt, die dort genauer beschrieben werden.</p> <p>Die <i>Richtlinien</i> legen die Notwendigkeit dar, zu bewerten, inwieweit das Gut</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Elemente umfasst, die notwendig sind, um seinen außergewöhnlichen universellen Wert zum Ausdruck zu bringen; • von angemessener Größe ist, um die Merkmale und Prozesse vollständig wiederzugeben, welche die Bedeutung des Gutes ausmachen; • unter den nachteiligen Auswirkungen von Entwicklung und/oder Vernachlässigung leidet (Nummer 88). <p>Die <i>Richtlinien</i> enthalten spezielle Hinweise zu den verschiedenen Kriterien für Welterbe, deren Verständnis von großer Bedeutung ist (Nummern 89-95).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Seiten 64–70 dieses Handbuchs. • Die Begründung für die Grenzen des Gutes sollte in diesem Abschnitt angebracht werden. • Dieser Text sollte detailliertere Angaben enthalten, welche den Text des Entwurfes der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert untermauern.
3.1.d Erklärung zur Echtheit (für Anmeldungen nach den Kriterien i bis vi)	<p>Die Erklärung zur Echtheit sollte deutlich machen, dass das Gut die in Kapitel II.D. der <i>Richtlinien</i> bezeichneten Voraussetzungen der Echtheit erfüllt, die dort genauer beschrieben werden.</p> <p>Dieser Abschnitt sollte die Informationen zusammenfassen, die in Abschnitt 4 der Anmeldung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Seiten 64–70 dieses Handbuchs. • Dieser Text sollte detailliertere Angaben enthalten, welche den Text des Entwurfes der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert untermauern.

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMBLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
	<p>(sowie möglicherweise in anderen Abschnitten) genauer behandelt werden können, und sollte nicht gleichermaßen detailliert sein wie die betreffenden Abschnitte.</p> <p>Echtheit bezieht sich nur auf Kulturgüter sowie auf die kulturellen Aspekte „gemischter“ Güter.</p> <p>Die <i>Richtlinien</i> sehen vor, dass „Güter dann als die Bedingungen der Echtheit erfüllend betrachtet werden können, wenn ihr kultureller Wert (wie er in den vorgeschlagenen Anmeldekriterien berücksichtigt ist) wahrheitsgemäß und glaubwürdig durch eine Vielzahl von Merkmalen zum Ausdruck gebracht wird“ (Nummer 82).</p> <p>Nach den <i>Richtlinien</i> können die folgenden Arten von Merkmalen als einen außergewöhnlichen universellen Wert ausmachend oder zum Ausdruck bringend angesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Form und Gestaltung, • Materialien und Substanz, • Gebrauch und Funktion, • Traditionen, Techniken und Verwaltungssysteme, • Lage und Umfeld, • Sprache und andere Formen des immateriellen Erbes, • Geist und Gefühl sowie • andere interne/externe Faktoren. 	
3.1.e Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung	<p>In diesem Abschnitt sollte dargelegt werden, wie die Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung erfüllt werden, um sicherzustellen, dass der außergewöhnliche universelle Wert des Gutes auf Dauer bewahrt wird. Der Abschnitt sollte sowohl nähere Angaben zu einem Schutz- und Verwaltungssystem als auch die Ermittlung spezieller langfristiger Erwartungen im Hinblick auf den Schutz des Gutes umfassen.</p> <p>Dieser Abschnitt sollte die Informationen zusammenfassen, die in Abschnitt 5 der Anmeldung (sowie möglicherweise auch in den Abschnitten 4 und 6) genauer behandelt werden können, und sollte nicht gleichermaßen detailliert sein wie die betreffenden Abschnitte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dieser Text sollte detailliertere Angaben enthalten, welche den Text des Entwurfes der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert untermauern.

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
	<p>In diesem Abschnitt ist zunächst der Rahmen für Schutz und Verwaltung zu beschreiben. Dies beinhaltet die erforderlichen Schutzmechanismen, Verwaltungssysteme und/oder -pläne (unabhängig davon, ob sie bereits vorhanden sind oder noch geschaffen werden müssen), welche die Merkmale, die den außergewöhnlichen universellen Wert ausmachen, schützen und erhalten und den Gefahren für das Gut sowie dessen Anfälligkeiten begegnen. Dazu können strikte und wirksame Schutzvorschriften sowie ein eindeutig dokumentiertes Verwaltungssystem gehören, einschließlich Beziehungen zu wichtigen Akteuren oder Adressatengruppen, angemessener personeller und finanzieller Mittel, (gegebenenfalls) grundlegender Anforderungen an die Präsentation sowie einer wirksamen und bedarfsorientierten Überwachung.</p> <p>In einem zweiten Schritt ist in diesem Abschnitt allen langfristigen Herausforderungen für den Schutz und die Verwaltung des Gutes Rechnung zu tragen und darzulegen, wie diese mittels einer langfristigen Strategie bewältigt werden. Es ist wichtig, auf die bedeutendsten Gefahren für das Gut sowie auf Anfälligkeiten und negative Veränderungen in Bezug auf Echtheit und/oder Unversehrtheit, die aufgezeigt wurden, einzugehen, und auszuführen, wie diesen Anfälligkeiten und Gefahren durch Schutz und Verwaltung begegnet und nachteiligen Veränderungen entgegen gewirkt wird.</p> <p>Als offizielle, vom Komitee für das Erbe der Welt anerkannte Erklärung sollte dieser Abschnitt der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert die wichtigsten Verpflichtungen zum Ausdruck bringen, die der Vertragsstaat im Hinblick auf den langfristigen Schutz und die langfristige Verwaltung des Gutes einget.</p>	

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
<p>3.2 Vergleichende Analyse</p>	<p>Das Gut sollte mit ähnlichen Gütern verglichen werden, unabhängig davon, ob diese in die Liste des Erbes der Welt eingetragen sind. Bei dem Vergleich sollten die Ähnlichkeiten, die das angemeldete Gut mit anderen Gütern aufweist, sowie die Gründe für die Besonderheit des angemeldeten Gutes aufgezeigt werden. Ziel der vergleichenden Analyse sollte es sein, die Bedeutung des angemeldeten Gutes sowohl im nationalen als auch im internationalen Zusammenhang zu erläutern (siehe Nummer 132).</p> <p>Die vergleichende Analyse hat zum Zweck, mit Hilfe bestehender thematischer Studien sowie, im Fall von Sammelgütern, mit Hilfe der Begründung der Auswahl der Bestandteile aufzuzeigen, dass die Liste des Erbes der Welt noch Raum für das entsprechende Gut bietet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Seiten 70–76 dieses Handbuchs.
<p>3.3 Vorgeschlagene Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert</p>	<p>Eine Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert ist die offizielle Erklärung, die das Komitee für das Erbe der Welt zum Zeitpunkt der Eintragung eines Gutes in die Liste des Erbes der Welt annimmt. Wenn das Komitee für das Erbe der Welt zustimmt, ein Gut in die Liste des Erbes der Welt einzutragen, stimmt es auch einer Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert zu, die zusammenfasst, weshalb das Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert angesehen wird, wie es die einschlägigen Kriterien sowie die Bedingungen der Unversehrtheit und (für Kulturgüter) der Echtheit erfüllt und wie es den Erfordernissen hinsichtlich Schutz und Verwaltung entspricht, um den außergewöhnlichen universellen Wert langfristig zu erhalten.</p> <p>Erklärungen zum außergewöhnlichen universellen Wert sollten prägnant und in einer einheitlichen Form verfasst werden. Sie sollten dazu beitragen, das Bewusstsein für den Wert des Gutes zu stärken, als Orientierungshilfe bei der Bewertung seines Erhaltungszustands zu dienen und Informationen hinsichtlich seines Schutzes und seiner Verwaltung zu geben. Sobald die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert vom Komitee angenommen wurde, wird sie an dem betreffenden Gut sichtbar angebracht und auf der Website des Welterbezentrums der UNESCO veröffentlicht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Seiten 77–80 dieses Handbuchs.

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
	<p>Eine Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert enthält folgende Hauptabschnitte</p> <ol style="list-style-type: none"> Kurzzusammenfassung Begründung der Kriterien Erklärung zur Unversehrtheit (für alle Güter) Erklärung zur Echtheit (für nach den Kriterien i bis vi angemeldete Güter) Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung. 	
4. Erhaltungszustand und sich auf das Gut auswirkende Faktoren		
4.a Gegenwärtiger Erhaltungszustand	<p>Die in diesem Abschnitt gemachten Angaben stellen die grundlegenden Daten dar, die für die künftige Überwachung des Erhaltungszustands des angemeldeten Gutes erforderlich sind. In diesem Abschnitt sollten Angaben zum physischen Zustand des Gutes, zu den Gefahren für den außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes und zu den Erhaltungsmaßnahmen, die an dem Gut durchgeführt werden, gemacht werden (siehe Nummer 132 der <i>Richtlinien</i>).</p> <p>In einer historischen Stadt oder einem historischen Stadtteil zum Beispiel sollten Gebäude, Denkmäler oder andere Bauwerke, die größerer oder kleinerer Reparaturarbeiten bedürfen, ebenso erwähnt werden wie der Umfang und die Dauer aller in letzter Zeit durchgeführten oder künftig durchzuführenden größeren Reparaturmaßnahmen.</p> <p>Im Fall von Naturgütern sollten Daten zu Tendenzen, die bei der Entwicklung der Arten festgestellt werden, oder zur Unversehrtheit der Ökosysteme vorgelegt werden. Dies ist wichtig, da die Anmeldung in den folgenden Jahren zu Vergleichszwecken verwendet werden wird, um Veränderungen am Zustand des Gutes zu erfassen.</p> <p>Für Indikatoren und statistische Vergleichsgrößen zur Überwachung des Erhaltungszustands des Gutes siehe Abschnitt 6.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Angaben zum Erhaltungszustand sollten realistisch und weder über- noch untertrieben sein. Bedenken Sie, dass die Evaluierung auch vor Ort stattfindet und diese Aspekte dabei überprüft werden. Maßnahmen zum Schutz des Zustands eines Gutes müssen sich nicht nur auf Merkmale, sondern auch auf die dynamischen Prozesse beziehen, die zur Entwicklung eines Gutes beitragen, um die Unversehrtheit aller wichtigen Merkmale zu erhalten. Wenn der Erhaltungszustand komplex ist, können Abbildungen oder kommentierte Karten/Pläne hilfreich sein, um Angaben darüber zu machen. So kann zum Beispiel in einer Stadt der Zustand von Gebäuden stark variieren. Ebenso können das Ausmaß an Gefahren oder Erhaltungsmaßnahmen am besten durch kommentierte Karten/Pläne veranschaulicht werden. Dieser Abschnitt sollte sich der aktuellen Situation des Gutes widmen. Potentielle oder zukünftige Gefahren sollten in Abschnitt 4.b abgehandelt werden.

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
4.b Faktoren, die sich auf das Gut auswirken	<p>In diesem Abschnitt sollten Angaben zu allen Faktoren gemacht werden, die sich voraussichtlich auf den außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes auswirken oder ihn gefährden. Auch alle Schwierigkeiten, die sich bei der Lösung dieser Probleme ergeben können, sollten beschrieben werden. Nicht alle in diesem Abschnitt vorgegebenen Faktoren treffen auf alle Güter zu. Sie sind Anhaltspunkte und sollen dazu dienen, dem Vertragsstaat zu helfen zu erfassen, welche Faktoren für jedes einzelne Gut von Belang sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Beachten Sie besonders die erläuternde Anmerkung, die darauf hinweist, dass nicht alle Faktoren für alle Güter relevant sind. Wenn Faktoren irrelevant sind, sollte dies einfach erklärt werden, ohne detailliert auf den Faktor einzugehen. Dieser Abschnitt sollte potentielle oder künftige Gefahren für den außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes thematisieren. Aktuelle Gefahren sollten hingegen in Abschnitt 4.a besprochen werden. Als Gefahren gelten nur diejenigen, die nachvollziehbar für ein bestimmtes Gut vorhergesehen oder erwartet werden können oder die bereits früher aufgetreten sind. Nichtsdestotrotz müssen zutreffende und offene Angaben zu derlei Gefahren gemacht werden.
i) Auswirkungen aufgrund von Entwicklung (z.B. Urbanisierung, Anpassung, Landwirtschaft, Bergbau)	<p>Führen Sie die verschiedenen Arten von Auswirkungen auf das Gut aufgrund von Entwicklung auf, wie z.B. Auswirkungen durch Abriss, Wiederaufbau oder Neubau; die Anpassung von bestehenden Gebäuden an neue Nutzungszwecke, die ihrer Echtheit oder Unversehrtheit schaden würden; die Veränderung oder Zerstörung von Lebensräumen infolge einer Ausweitung der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder des Weidelandes oder durch unkontrollierten Tourismus oder andere Nutzungen; unangemessene oder nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen; durch Bergbau verursachte Schäden; das Eindringen fremder Arten, die die natürlichen ökologischen Prozesse stören können, indem sie in den Gütern oder in deren Nähe neue Populationszentren gründen und so die Güter oder ihr Umfeld beschädigen.</p>	
ii) Auswirkungen aufgrund von Umwelteinflüssen (z.B. Verschmutzung, Klimawandel, Wüstenbildung)	<p>Nennen Sie die wichtigsten Ursachen der Umweltzerstörung, die sich auf Bausubstanz, Flora und Fauna auswirken, und fassen Sie sie kurz zusammen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verfallsursachen sollten nur aufgeführt werden, wenn sie tatsächlich vorliegen und deutliche Auswirkungen haben.

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMBLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
iii) Naturkatastrophen und Risikovorbeugung (Erdbeben, Überflutungen, Brände etc.)	Führen Sie die Katastrophen auf, die eine vorhersehbare Gefahr für das Gut darstellen, und die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Notfallpläne zu ihrer Bekämpfung aufzustellen, sei es durch physische Schutzmaßnahmen oder durch die Ausbildung von Personal.	<ul style="list-style-type: none"> Die geschätzte Häufigkeit solcher Katastrophen und das wahrscheinliche Ausmaß an Auswirkungen sollten hier angegeben werden. Risikovorbeugung muss entwickelt und finanziell ausgestattet werden, um der Häufigkeit und dem Ausmaß der Auswirkungen gerecht zu werden. Die Risikovorbeugung sollte sowohl Vorbereitungen vor Katastrophen als auch Reaktionsmaßnahmen während und nach Katastrophen beinhalten. Die gefragten Informationen sollten zusammengefasst werden und auf andere Dokumente verweisen (z.B. Notfallpläne/Katastrophenpläne).
iv) Verantwortungsvolle Besichtigung von Welterbestätten	<p>Machen Sie Angaben zum Stand des Besucheraufkommens innerhalb des Gutes (insbesondere zu verfügbaren grundlegenden Daten, Besucherverhalten, einschließlich konzentrierter Aktivitäten in Teilen des Gutes, sowie für die Zukunft geplanten Maßnahmen).</p> <p>Beschreiben Sie die aufgrund der Eintragung des Gutes oder anderer Faktoren vorhergesagte Höhe des Besucheraufkommens.</p> <p>Definieren Sie die Aufnahmekapazität des Gutes und erläutern Sie, wie dessen Verwaltung verbessert werden könnte, um die derzeitigen oder die erwarteten Besucherzahlen sowie die damit verbundenen Auswirkungen aufgrund von Entwicklung ohne nachteilige Folgen zu bewältigen.</p> <p>Berücksichtigen Sie mögliche Formen der Zerstörung des Gutes durch Auswirkungen des Besucheraufkommens und -verhaltens, einschließlich derjenigen, welche die immateriellen Merkmale des Gutes beeinträchtigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Methode zur Ermittlung der Aufnahmekapazität sollte kurz beschrieben werden. Die Grundlage für die Vorhersage künftiger Besucherzahlen sollte dargelegt werden. Eine realistische Schätzung künftiger Besucherzahlen ist vonnöten, wobei die Auswirkungen der Eintragung in die Welterbeliste besonderer Berücksichtigung bedürfen, da diese häufig zu einem erheblichen Anstieg der Besucherzahlen führt. Belege zur Untermauerung von Schlussfolgerungen über die Aufnahmekapazität aktueller oder prognostizierter Besucherzahlen ohne negative Auswirkungen sollten vorgelegt oder darauf verwiesen werden. Eine einfache Behauptung ist nicht ausreichend. Wurden hinsichtlich der aktuellen Besucherzahlen die Auswirkungen überwacht, worauf verwiesen werden könnte? Gibt es einen Besucher-/Tourismusmanagementplan für das Gut? Ist dieser angemessen und effektiv? Die zu beschreibenden erwünschten Bedingungen für die Erfahrung(en) von Besuchern/Touristen schließen die Botschaften, Techniken, Qualität der Erfahrung ein sowie die verfügbaren Einrichtungen. Diese Angaben können normalerweise in einem Besucher-/Tourismusmanagementplan enthalten sein. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Punkte dieses Plans kann in das Nominierungsdossier aufgenommen und der Plan selbst als Anlage beigefügt werden. Die Besucher-/Touristenzahlen sollten die aktuellsten jährlichen Zahlen sein. Wenn ein Gut keine unterschiedlichen Bereiche oder Zonen hat, können die Besucher-/Touristenzahlen einfach für das ganze Gut angegeben werden.

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMBLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
<p>v) Zahl der Bewohner innerhalb des Gutes und der Pufferzone</p> <p>Geschätzte Bevölkerung innerhalb:</p> <p>des Gebiets des angemeldeten Gutes _____</p> <p>der Pufferzone _____</p> <p>Gesamtzahl _____</p> <p>Jahr _____</p>	Geben Sie die besten zur Verfügung stehenden Statistiken oder Schätzungen zur Zahl der Bewohner an, die innerhalb des angemeldeten Gutes und der Pufferzone leben. Geben Sie das Jahr an, in dem die Statistik oder Schätzung erstellt wurde.	
5. Schutz und Verwaltung des Gutes	In diesem Abschnitt der Anmeldung sind die Maßnahmen durch Gesetze, sonstige Vorschriften, Verträge, Planungen, institutionelle und/oder traditionelle Verfahren (siehe Nummer 132 der <i>Richtlinien</i>), die nach Maßgabe des Gutes vorhanden sind, eindeutig zu beschreiben. In diesem Abschnitt sollten politische Aspekte, Rechtsstellung und Schutzmaßnahmen sowie die praktische Durchführbarkeit der Verwaltungs- und Managementmaßnahmen im Alltag erläutert werden.	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Seiten 91–97 dieses Handbuchs. Effektiver Schutz ist für Welterbegüter von grundlegender Bedeutung und die Nominierung muss nachweisen, wie dieser sowohl gewährt als auch vor Ort umgesetzt wird. Zum Zeitpunkt der Nominierung wird ein wirksamer Managementplan oder ein dokumentiertes -system erwartet. Die Prinzipien von nachhaltigem Tourismus sind zu finden in <i>Managing Tourism at World Heritage Sites: a Practical Manual for World Heritage Site Managers</i>, <i>World Heritage Site Managers</i>, <i>World Heritage Site Managers</i> 1 [Tourismusmanagement an Welterbestätten: Ein praktisches Handbuch für Manager von Welterbestätten, Welterbe-Handbücher 1] (Pedersen, 2002).
5.a Eigentümer	Geben Sie die wichtigsten Kategorien des Grundeigentums an (einschließlich des Staats-, Provinz-, Privat-, Gemeindeeigentums sowie des traditionellen, gewohnheitsmäßigen und nichtstaatlichen Eigentums etc.).	<ul style="list-style-type: none"> Bei komplexen Gütern können diese Angaben am besten in Form einer Tabelle und einer kommentierten Karte/eines kommentierten Plans dargestellt werden.

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
5.b Schutzgebietsbezeichnung	<p>Führen Sie die einschlägigen Gesetze, sonstigen Vorschriften, Verträge, Planungen, Einrichtungen oder Traditionen auf, durch die der Schutzstatus des Gutes gewährt wird: z.B. National- oder Regionalpark, historisches Denkmal, Schutzgebiet nach nationalem Recht oder Gewohnheitsrecht oder sonstige Schutzgebietsbezeichnungen.</p> <p>Geben Sie das Jahr der Anerkennung als Schutzgebiet und die Rechtsvorschriften an, nach denen der Schutzstatus gewährt wird.</p> <p>Können die Unterlagen nicht in englischer oder französischer Sprache vorgelegt werden, so sollte eine Zusammenfassung in englischer oder französischer Sprache beigelegt werden, in der die wesentlichen Bestimmungen beschrieben werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzlich zu einer Liste können diese Angaben sinnvollerweise bei komplexen Gütern mit Hilfe einer kommentierten Karte/eines kommentierten Plans abgebildet werden. In diesem Abschnitt muss auch die Begründung für die vorgesehenen Grenzen der Pufferzone aufgeführt werden.
5.c Mittel zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen	<p>Beschreiben Sie, wie der Schutz durch die in Abschnitt 5.b angegebene Schutzgebietsbezeichnung, die durch Gesetze, sonstige Vorschriften, Verträge, Planungen, Einrichtungen oder Traditionen gewährt wird, in der Praxis funktioniert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Es kann beträchtliche Unterschiede zwischen dem theoretisch verfügbaren Schutz und dem tatsächlich erreichten Schutz geben. Informationen zur tatsächlichen Situation sind extrem wichtig und sollten hier angegeben werden. Auch sollte auf Belege, welche die Aussagen stützen, verwiesen werden.
5.d Vorhandene Pläne der Gemeinde, Stadt- oder Regionalverwaltung, in der sich das angemeldete Gut befindet (z.B. Regional- oder Kommunalplan, Erhaltungsplan, Plan zur Entwicklung des Tourismus)	<p>Führen Sie die bereits verabschiedeten Pläne mit Datum und der für ihre Erarbeitung zuständigen Stelle auf. Die einschlägigen Bestimmungen sollten in diesem Abschnitt zusammengefasst werden. Eine Kopie des Plans sollte als Anlage, wie in Abschnitt 7.b beschrieben, beigelegt werden.</p> <p>Sind die Pläne nur in einer anderen Sprache als Englisch oder Französisch vorhanden, sollte eine Zusammenfassung in englischer oder französischer Sprache beigelegt werden, in der die wesentlichen Bestimmungen beschrieben werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Auch der Status der Pläne sowie eine Einschätzung ihrer Wirksamkeit sollte angegeben werden. Zudem sollten Angaben dazu gemacht werden, ob derlei Pläne im Einklang mit dem Schutz, Erhalt und Management des Gutes stehen. Der geografische oder anderweitige Rahmen der Pläne sollte angegeben werden (z.B. betrifft ein Plan das gesamte Gut oder nur einen bestimmten Teil davon?).

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
5.e Verwaltungsplan oder sonstiges Verwaltungssystem für das Gut	<p>Wie unter Nummer 132 der <i>Richtlinien</i> dargestellt, ist ein angemessener Verwaltungsplan oder ein sonstiges Verwaltungssystem von entscheidender Bedeutung und der Anmeldung beizufügen. Auch Zusicherungen hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung des Verwaltungsplans oder sonstigen Verwaltungssystems werden erwartet. Grundsätze nachhaltiger Entwicklung sollten in das Verwaltungssystem einfließen.</p> <p>Eine Kopie des Verwaltungsplans oder Unterlagen zum Verwaltungssystem sind der Anmeldung in englischer oder französischer Sprache, wie in Abschnitt 7.b beschrieben, beizufügen.</p> <p>Ist der Plan nur in einer anderen Sprache als Englisch oder Französisch vorhanden, sollte eine genaue Beschreibung seiner Bestimmungen in englischer oder französischer Sprache beigelegt werden. Geben Sie Titel, Datum und Verfasser des in der Anlage beigelegten Verwaltungsplans an.</p> <p>Eine genaue Analyse oder Erläuterung des Verwaltungsplans oder des durch Unterlagen nachgewiesenen Verwaltungssystems sind vorzulegen.</p> <p>Ein Zeitplan für die Umsetzung des Verwaltungsplans wird empfohlen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Seiten 93–97 dieses Handbuchs. Belege für die Wirksamkeit von Verwaltungsplan/-system sollten vorgelegt werden, nicht nur Zusicherungen oder Beteuerungen. Der Verwaltungsplan/das -system muss in erster Linie dem Schutz und Erhalt des potentiellen außergewöhnlichen universellen Wertes dienen. Der Verwaltungsplan/das -system muss mit den realen Umständen des Gutes umgehen, insbesondere mit Problemen und Schwierigkeiten. Bei seriellen oder transnationalen oder bei komplexen Gütern mit zahlreichen Plänen/Systemen sollte die Komplementarität der Pläne/Systeme nachgewiesen werden. Die koordinierte Verwaltung der einzelnen Bestandteile sollte dokumentiert werden.
5.f Quellen und Höhe der Finanzmittel	<p>Geben Sie Quellen und Höhe der Mittel an, die jährlich für das Gut zur Verfügung stehen. Außerdem kann versucht werden, die Angemessenheit der Mittel oder die Höhe anderweitig verfügbarer Mittel einzuschätzen, insbesondere, um Finanzierungslücken oder -mängel bzw. Bereiche zu erfassen, in denen Unterstützung erforderlich sein könnte.</p>	
5.g Quellen für Fachwissen und Ausbildung in Techniken der Erhaltung und Verwaltung	<p>Geben Sie an, welches Fachwissen und welche Ausbildungen seitens der nationalen Behörden oder anderer Organisationen für das Gut zur Verfügung stehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Hier sind Angaben zu tatsächlichem Fachwissen und Ausbildung gefragt, die zusätzlich zu denen, die verfügbar sein können, vor Ort zum Einsatz kommen. Fachwissen und Ausbildung können innerhalb der zugeordneten Verwaltungsbehörde existieren oder von anderen Organisationen bezogen werden. Eine Einschätzung der Eignung und Kapazität von Fachwissen und Ausbildung sollte hier erfolgen, ob diese dem spezifischen Bedarf des Gutes gerecht werden.

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
5.h Besuchereinrichtungen und Infrastruktur	In diesem Abschnitt sollten die für Besucher inbegriffenen, vor Ort zur Verfügung stehenden Einrichtungen beschrieben werden und aufgezeigt werden, dass diese in Bezug auf die Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung des Gutes angemessen sind. Es sollte dargelegt werden, wie die Einrichtungen und Dienstleistungen für eine wirksame und umfassende Präsentation des Gutes sorgen, die dem Bedarf der Besucher entspricht, u.a. auch in Bezug auf die Ermöglichung eines sicheren und angemessenen Zugangs zu dem Gut. Der Abschnitt sollte auf Besuchereinrichtungen eingehen wie zum Beispiel Informationen/Erläuterungen (Beschilderungen, Lehrpfade, Tafeln oder Veröffentlichungen, Führungen), ein Museum/eine Ausstellung zu dem Gut, ein Besucher- oder Informationszentrum und/oder die mögliche Nutzung digitaler Technologien und Dienste (Übernachtungsmöglichkeiten; Restaurants, Parkplätze, Toiletten, Erste-Hilfe-Stationen etc.).	<ul style="list-style-type: none"> • Hier sollte eine Einschätzung der Eignung und Kapazität der Einrichtungen hinsichtlich ihrer Erfüllung des spezifischen Bedarfs des Gutes erfolgen. • Jegliche Konflikte zwischen diesen Einrichtungen und dem Schutz und Erhalt des Gutes müssen erwähnt werden.
5.i Maßnahmen und Programme in Zusammenhang mit der Präsentation und Werbung für das Gut	Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Artikel 4 und 5 des Übereinkommens über die Präsentation des Kultur- und Naturerbes und seine Weitergabe an künftige Generationen. Die Vertragsstaaten werden aufgefordert, Angaben zu Maßnahmen und Programmen zu Präsentation und Werbung für das angemeldete Gut zu machen.	<ul style="list-style-type: none"> • Hier sind nur zusammengefasste Angaben erforderlich. • Derlei Maßnahmen und Programme können in einen Informationsplan oder Ähnliches eingegliedert sein. • Angaben zur Ausstattung von Programmen und zur Effektivität von Maßnahmen und Programmen sollten hier vorgelegt werden. • Präsentieren und bewerben die Programme wirklich den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert? • Bestehen Konflikte zwischen Präsentation/Werbung und Schutz/Erhaltung?
5.j Personalstärken und Fachwissen (Fach-, Technik-, Wartungspersonal)	Geben Sie die vorhandenen Fähigkeiten und Qualifikationen an, die für die verantwortungsbewusste Verwaltung des Gutes erforderlich sind, unter anderem in Bezug auf das Besucheraufkommen sowie künftigen Ausbildungsbedarf.	<ul style="list-style-type: none"> • Sind die Personalstärken ausreichend? • Sind die Fähigkeiten und Qualifikationen den Werten des Gutes angemessen?
6. Überwachung	Zweck dieses Abschnitts der Anmeldung ist es, den Erhaltungszustand des Gutes zu erfassen, der in regelmäßigen Abständen überprüft und über den in regelmäßigen Abständen Bericht erstattet werden kann, um sich im Laufe der Zeit entwickelnde Tendenzen zu erfassen.	

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
6.a Schlüsselindikatoren für die Bewertung des Erhaltungszustands	Führen Sie tabellarisch die Schlüsselindikatoren auf, die für die Bewertung des Erhaltungszustands des gesamten Gutes ausgewählt wurden (siehe Abschnitt 4.a). Geben Sie an, in welchen Abständen diese Indikatoren überprüft werden und wo die Aufzeichnungen aufbewahrt werden. Sie sollten für einen wichtigen Aspekt des Gutes beispielhaft sein und in möglichst direktem Bezug zur Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (siehe Abschnitt 2.b) stehen. Soweit möglich, sollten die Indikatoren in Zahlen ausgedrückt werden oder, wenn dies nicht möglich ist, in einer Form, die wiederholbar ist, zum Beispiel durch die Aufnahme eines Fotos von der gleichen Stelle. Beispiele für gute Indikatoren sind: (i) die Anzahl der Arten oder die Population einer der Hauptarten in einem Naturgut, (ii) der Anteil der Gebäude, die in einer historischen Stadt oder einem historischen Stadtteil umfangreiche Reparaturarbeiten erfordern, (iii) die geschätzte Anzahl der Jahre, die vergehen werden, bis ein umfangreiches Erhaltungsprogramm abgeschlossen ist, (iv) Stabilität oder Grad der Bewegung in einem bestimmten Gebäude oder Teil eines Gebäudes, (v) der Grad, in dem das Eindringen einer bestimmten Art in das Gut zu- oder abnimmt.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Indikatoren müssen einen Bezug zum potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert aufweisen und nicht einfach nur etwas sein, was gemessen werden kann.

Bestehendes Formblatt			Weitere Hinweise
Indikator	Häufigkeit der Überprüfung	Ort, an dem die Aufzeichnungen aufbewahrt werden	

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMBLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
6.b Verwaltungsvorkehrungen für die Überwachung eines Gutes	Geben Sie die Bezeichnung der für die in Abschnitt 6.a beschriebene Überwachung zuständigen Stelle(n) und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit ihr (ihnen) an.	
6.c Ergebnisse früherer Berichterstattungen	Führen Sie frühere Berichte zum Erhaltungszustand des Gutes auf, fassen Sie sie kurz zusammen und legen Sie Auszüge aus ihnen und Verweise auf veröffentlichte Quellen vor (zum Beispiel Berichte, die im Rahmen internationaler Übereinkünfte oder Programme wie z.B. Ramsar, MAB vorgelegt wurden).	<ul style="list-style-type: none"> • Im Falle festgestellter Probleme oder eines schlechten Erhaltungszustands sollten die aktuelle Situation oder korrektive Maßnahmen kurz dargelegt werden. • Falls nach wie vor Probleme oder ein schlechter Erhaltungszustand vorliegen, sollte dies in Abschnitt 4 oben berichtet werden.
7. Dokumentation	Dieser Abschnitt der Anmeldung ist eine Checkliste der Unterlagen, die für eine vollständige Anmeldung einzureichen sind.	
7.a Formblatt für das Verzeichnis und die Genehmigung von Fotos und audiovisuellen Aufnahmen	<p>Die Vertragsstaaten haben eine ausreichende Anzahl von aktuellen Bildern (Fotos, Dias und, wenn möglich, elektronische Bilder, Videos und Luftaufnahmen) vorzulegen, um ein umfassendes Bild des Gutes zu vermitteln.</p> <p>Dias sind in 35-mm-Format und elektronische Bilder in JPG-Format mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi einzureichen. Wird Filmmaterial vorgelegt, so ist hinsichtlich der Qualität das Beta-SP-Format zu empfehlen.</p> <p>Diesem Material ist das Formblatt für das Verzeichnis der Bilder und die Genehmigung von fotografischen und audiovisuellen Aufnahmen (siehe weiter unten) beizufügen.</p> <p>Mindestens ein Foto, das auf der öffentlichen Webseite zu dem Gut verwendet werden kann, ist beizufügen.</p> <p>Die Vertragsstaaten werden aufgefordert, der UNESCO schriftlich und kostenlos nichtausschließlich das Recht zu übertragen, alle oder Teile der zur Verfügung gestellten Bilder zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen und in jeder Form</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bilder sollten den potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert sowie seinen Kontext sichtbar machen.

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMBLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
	<p>und auf allen, auch digitalen, Datenträgern zu nutzen sowie Lizenzen für diese Rechte an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Die nichtausschließliche Übertragung der Rechte lässt die Urheberrechte unberührt (Rechte des Fotografen / Filmherstellers oder Urhebers, falls abweichend), und dem Fotografen / Filmhersteller wird, sofern er in dem Formblatt klar angegeben ist, jedes Mal eine Vergütung gezahlt, wenn die UNESCO seine Bilder verbreitet.</p> <p>Der gesamte, sich möglicherweise aus der Übertragung der Rechte ergebende Gewinn geht an den Fonds für das Erbe der Welt.</p>	

Bestehendes Formblatt							Weitere Hinweise
Nr.	Format (Dia / Papierbild / Video)	Titel	Datum der Aufnahme (M / J)	Fotograf / Filmher- steller	Urheber (falls abwei- chend vom Fotografen / Filmher- steller)	Angaben zur Kontakt- aufnahme mit dem Urheber (Name, Anschrift, Tel. / Fax und E-Mail- Adresse)	nichtaus- schließliche Übertra- gung von Rechten

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMBLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
7.b Texte zur Schutzgebietsbezeichnung, Kopien der Verwaltungspläne oder Unterlagen zum Verwaltungssystem und Auszüge aus anderen Plänen, die das Gut betreffen	Fügen Sie die in den Abschnitten 5.b, 5.d und 5.e beschriebenen Texte bei.	
7.c Form und Datum der jüngsten Aufzeichnungen oder des jüngsten Verzeichnisses über das Gut	Legen Sie eine knappe Erklärung vor, in der Sie Form und Datum der jüngsten Aufzeichnungen oder des jüngsten Verzeichnisses über das Gut aufführen. Nur Verzeichnisse, die noch verfügbar sind, sollten genannt werden.	

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
7.d Anschrift der Stellen, bei denen das Verzeichnis, die Aufzeichnungen und die Archive aufbewahrt werden	Geben Sie Name und Anschrift der Stellen an, bei denen Aufzeichnungen zu Verzeichnissen geführt werden (Gebäude, Denkmäler, Tier- und Pflanzenarten).	
7.e Literaturverzeichnis	Listen Sie die wichtigsten veröffentlichten Werke auf und verwenden Sie dabei die übliche Form eines Literaturverzeichnisses.	
8. Angaben zur Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen	Dieser Abschnitt der Anmeldung wird es dem Sekretariat ermöglichen, die für das Gut zuständigen Stellen mit aktuellen Informationen zum Welterbe und zu anderen Themen zu versorgen.	
8.a Vorbereitende Person Name: Titel: Anschrift: Stadt, Provinz/Land/ Bundesstaat, Staat: Tel.: Fax: E-Mail:	Geben Sie Namen und Anschrift der Person an, die für die Vorbereitung der Anmeldung zuständig ist, sowie weitere Informationen zur Kontaktaufnahme mit ihr. Steht keine E-Mail-Adresse zur Verfügung, so müssen die Angaben eine Faxnummer enthalten.	
8.b Offizielle lokale Einrichtung/Stelle	Geben Sie die Bezeichnung der vor Ort für die Verwaltung des Gutes zuständigen Stelle, des Museums, der Einrichtung, Gemeinde oder des Verwalters an. Ist die normalerweise Bericht erstattende Einrichtung eine nationale Behörde, geben Sie bitte an, wie mit ihr Kontakt aufgenommen werden kann.	
8.c Andere Einrichtungen vor Ort	Geben Sie die vollständige Bezeichnung, Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse aller Museen, Besucherzentren und offiziellen Tourismusbüros an, die den kostenlosen World Heritage Newsletter zu Ereignissen und Themen, die das Welterbe betreffen, erhalten sollten.	
8.d Offizielle Internetadresse http:// Kontaktperson: E-Mail:	Bitte geben Sie alle offiziellen Internetadressen des angemeldeten Gutes an. Wenn solche Internetadressen geplant sind, geben Sie bitte Name und E-Mail-Adresse einer Kontaktperson an.	

Bestehendes Formblatt ANMELDEFORMLATT	Bestehendes Formblatt ERLÄUTERENDE ANMERKUNGEN	Weitere Hinweise
9. Unterschrift im Namen des Vertragsstaats	Die Anmeldung sollte mit der Unterschrift des Beamten abgeschlossen werden, der ermächtigt ist, im Namen des Vertragsstaats zu unterzeichnen.	

4.3 Zusätzliche Hinweise

Überprüfung und Überarbeitung

Nach Fertigstellung des Nominierungsdossiers können weitere Schritte zur Sicherung eines guten Ergebnisses beitragen:

- Bei Bedarf sollte die Zusammenfassung erneut überprüft und überarbeitet werden, um sicherzustellen, dass sie im Einklang mit dem Hauptnominierungstext ist,
- die gesamte Nominierung sollte nochmals mit Blick auf die klare Herausarbeitung der Kernbotschaften überprüft werden,
- die Nominierung sollte hinsichtlich Konsistenz und Stil redaktionell bearbeitet werden, insbesondere wenn verschiedene Teile der Nominierung von unterschiedlichen Autoren verfasst wurden. Dabei dürfen wichtige Inhalte weder verloren gehen noch verfälscht werden,
- der Entwurf der Nominierung sollte begutachtet werden, auch von Personen, die nicht eng mit dem Gut verbunden sind, und von Menschen, die gar nichts über das Land oder sein Erbe wissen. Die bei diesem Prozess aufkommenden Fragen sollten bearbeitet werden,
- die Vollständigkeit der Nominierung ist gemäß Nummer 132 der *Richtlinien* zu prüfen.

WICHTIGES HINWEIS
Lassen Sie die Nominierung begutachten.

Sammelanmeldungen

Bei Sammelanmeldungen, oder seriellen Nominierungen, kann der Umfang der einzubeziehenden Informationen beträchtlich sein, da er sich mit der Anzahl der Bestandteile der Serie multipliziert (z.B. Beschreibungen jedes Bestandteils). Zu viele Informationen können allerdings die Lektüre und das Verständnis der Nominierung erschweren.

Die Herausforderung ist hier, die richtige Balance zu finden und die wesentlichen Informationen für jeden Bestandteil herauszufiltern.

Eine Option besteht darin, im Hauptteil der Nominierung nur zusammengefasste Informationen anzubringen und auf detailliertere Angaben zu den Bestandteilen in den Anlagen zu verweisen.

5.1 Allgemeines

Nach der Abgabe des Nominierungsdossiers einschließlich aller erforderlichen Exemplare beginnt der Evaluierungsprozess.

Als erstes prüft das Welterbezentrum, ob das Dossier vollständig ist. Wenn es als unvollständig erachtet wird, wird es nicht an die beratenden Gremien zur Evaluierung weitergeleitet, sondern muss vervollständigt und im Folgejahr oder später erneut eingereicht werden.

Wenn die Nominierung vollständig ist, wird sie an das oder die entsprechenden beratenden Gremien zur Beurteilung überstellt. Im Laufe dieses Verfahrens bewerten die beratenden Gremien, ob das nominierte Gut über einen potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert verfügt, ob es die Bedingungen der Unversehrtheit und/oder Echtheit und die Anforderungen hinsichtlich Schutz und Verwaltung erfüllt. Einzelheiten zu den Evaluierungsverfahren durch ICOMOS und IUCN finden sich in Anlage 6 der *Richtlinien* und werden auch im Folgenden beschrieben.

Nach Evaluierung durch die beratenden Gremien und vor der Entscheidung über eine Nominierung durch das Welterbekomitee können die beratenden Gremien bis zum 31. Januar des Jahres, in dem das Komitee über die Nominierung entscheidet, Fragen an den Vertragsstaat richten oder weitere Informationen anfordern (*Richtlinien* Nummer 149).

Diese Antworten und Informationen müssen bis zum 28. Februar vorgelegt werden, damit sie von den beratenden Gremien geprüft werden können. Die *Richtlinien* gestatten den beratenden Gremien nicht, Informationen zu berücksichtigen, die nach diesem Datum eingesendet werden.

Die Vertragsstaaten sind auch berechtigt, vor der Tagung des Komitees ein Schreiben an den Präsidenten des Komitees zu senden, in dem sie mögliche sachliche Fehler in der Beurteilung der beratenden Gremien aufführen (*Richtlinien* Nummer 150).

Wichtig ist, dass Vertragsstaaten das Welterbezentrum über jegliche Entwicklungen informieren, die das nominierte Gut betreffen und während der Evaluierung auftreten. Diese Informationen können sich wesentlich auf diese auswirken.

Das Welterbekomitee trifft die Entscheidung, ob ein Gut in die Welterbeliste aufgenommen wird oder nicht. Bei der Entscheidungsfindung wird das Komitee durch eine Empfehlung des oder der entsprechenden beratenden Gremien unterstützt.

5.2 Beurteilungsverfahren von IUCN⁶

Bei der Durchführung der fachlichen Evaluierung von Nominierungen dienen IUCN (Internationale Union zur Erhaltung der Natur) die *Richtlinien* der Konvention als Orientierung. Das Evaluierungsverfahren erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr: Vom Erhalt der Nominierung durch IUCN im April bis zur Vorlage des Evaluierungsberichtes beim Welterbezentrum im Mai des darauf folgenden Jahres. Das Verfahren umfasst folgende Schritte.

6. Das Verfahren zur Beurteilung von Anmeldungen durch die beratenden Gremien hat sich seit den *Richtlinien* von 2011 weiterentwickelt. Für das aktuelle Verfahren (Anlage 6) ist jeweils die aktuelle Fassung der *Richtlinien* auf der Webseite des UNESCO-Welterbezentrums maßgeblich. Die deutsche Fassung der *Richtlinien* ist auf der Webseite der Deutschen UNESCO-Kommission abrufbar.

1. Datensammlung. Unter Verwendung des Nominierungsdossiers, der World Database on Protected Areas [Datenbank der Schutzgebiete] und anderer verfügbarer Referenzen wird ein standardisiertes Datenblatt erstellt.

2. Externe Überprüfung. Die Nominierung wird an unabhängige Experten mit Sachkenntnis zum Gut oder dessen natürlichen Werten gesendet, darunter Mitglieder von WCPA (World Commission on Protected Areas), andere IUCN-Fachausschüsse und wissenschaftliche Netzwerke oder in der Region tätige NGOs (üblicherweise beteiligen sich jährlich bis zu 100 oder 150 externe Überprüfer).

3. Bereisung. Eine Delegation aus einem oder mehreren IUCN- und externen Sachverständigen beurteilt das nominierte Gut vor Ort und bespricht die Nominierung mit den relevanten nationalen und lokalen Behörden, Gemeinden, NGOs und anderen Akteuren. Die Bereisungen finden normalerweise zwischen Mai und November statt. Bei gemischten Gütern und bestimmten Kulturlandschaften erfolgen sie gemeinsam mit ICOMOS.

4. Überprüfung durch den Welterbe-Ausschuss von IUCN. Der Welterbe-Ausschuss von IUCN (IUCN World Heritage Panel) tagt mindestens einmal pro Jahr, normalerweise im Dezember im Hauptsitz von IUCN in der Schweiz, um jede Nominierung zu prüfen. Bei Bedarf wird eine zweite Sitzung oder Telefonkonferenz veranlasst, diese findet üblicherweise im darauf folgenden März statt. Der Ausschuss unterzieht die Nominierungsdossiers, die Berichte der Bereisungen, die Hinweise externer Überprüfer, die Datenblätter und anderes relevantes Referenzmaterial einer gründlichen Prüfung und gibt IUCN fachlichen Rat und Empfehlungen zu jeder Nominierung. Ein abschließender Bericht wird erstellt und dem Welterbezentrum im Mai übermittelt, damit dieses ihn an die Mitglieder des Welterbekomitees verteilen kann.

5. Abschließende Empfehlungen. IUCN präsentiert dem Welterbekomitee auf dessen jährlicher Sitzung im Juni oder Juli zusammen mit Bildern und Karten die Ergebnisse und Empfehlungen ihrer Evaluierung und beantwortet Fragen. Das Welterbekomitee fällt daraufhin die endgültige Entscheidung, ob das Gut in die Welterbeliste aufgenommen wird.

Es ist anzumerken, dass IUCN während des Evaluierungsverfahrens den Dialog mit dem Vertragsstaat anstrebt, um diesem jede Möglichkeit zu bieten, alle notwendigen Informationen zu liefern und jegliche aufkommenden Fragen oder Schwierigkeiten zu klären. Daher gibt es drei Gelegenheiten, zu denen IUCN weitere Informationen vom Vertragsstaat fordern kann. Diese sind:

- *Vor der Bereisung* – IUCN sendet dem Vertragsstaat, normalerweise direkt der Person, die die Besichtigung im Gastgeberland organisiert, ein Briefing zur Besichtigung, das in vielen Fällen konkrete Fragen und Themen aufwirft, welche während der Besichtigung besprochen werden sollten. Dies ermöglicht dem Vertragsstaat eine sorgfältige Vorbereitung.
- *Direkt nach der Bereisung* – Ausgehend von den Gesprächen während der Besichtigung kann IUCN ein offizielles Schreiben schicken, in dem ergänzende Informationen vor der Sitzung des Welterbe-Ausschusses von IUCN im Dezember angefordert werden, damit ihm sicher alle notwendigen Informationen vorliegen, um eine Empfehlung zur Nominierung auszusprechen.
- *Nach der Sitzung des Welterbe-Ausschusses von IUCN* – Wenn der Ausschuss zu dem Schluss kommt, dass es noch unbeantwortete Fragen oder ungeklärte Themen gibt, erhält der Vertragsstaat ein abschließendes Schreiben, in dem er aufgefordert wird, bis zu einem festgelegten Termin weitere ergänzende Informationen vorzulegen. Dieser Termin muss unbedingt eingehalten werden, damit IUCN die Evaluierung abschließen kann.

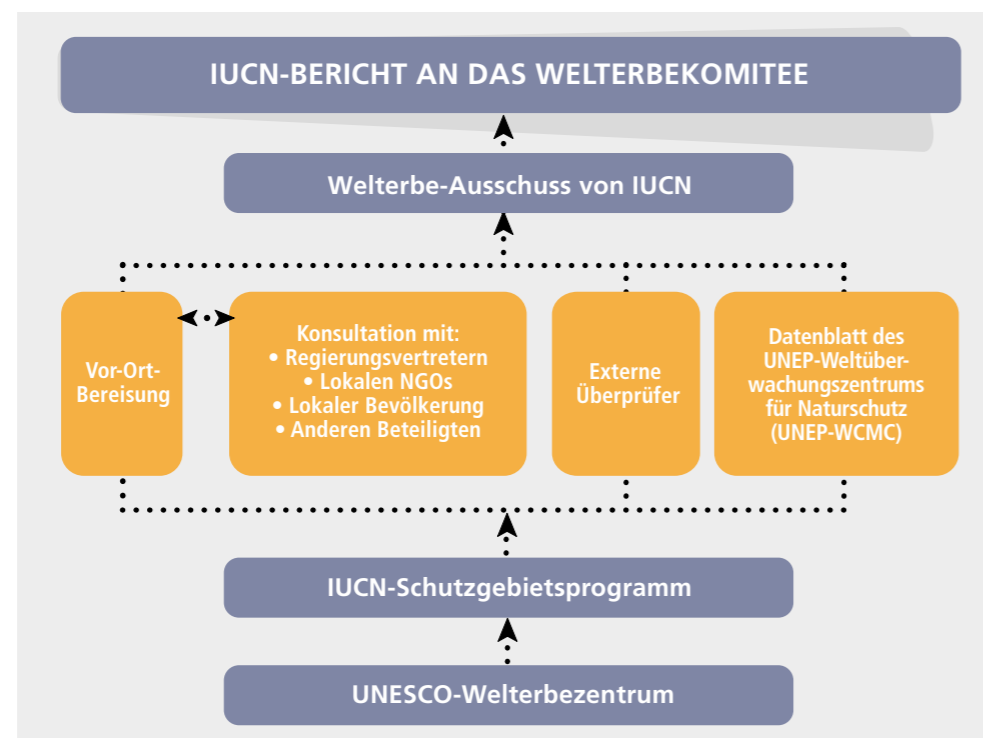
Anmerkung: Wenn die durch den Vertragsstaat zum Zeitpunkt der Nominierung und während

der Besichtigung vorgelegten Informationen ausreichend sind, fordert IUCN keine weiteren Angaben. Es wird davon ausgegangen, dass weitere ergänzende Informationen spezifische Fragen oder Themen beantworten, es sollten keine vollständig überarbeiteten Nominierungen oder erhebliche Mengen neuer Informationen vorgelegt werden.

Bei der fachlichen Evaluierung nominierter Güter kommt Udvardys biogeografisches Klassifizierungssystem „Biogeografische Regionen der Welt“ (Biogeographical Provinces of the World) zum Einsatz, um Nominierungen mit anderen ähnlichen Gütern zu vergleichen. Diese Methode ermöglicht objektivere Vergleiche zwischen Naturgütern und bietet ein praktisches Mittel zur Beurteilung von Ähnlichkeiten auf globaler Ebene. Zugleich wird von Welterbegütern erwartet, dass sie über besondere Merkmale, Lebensräume und Besonderheiten im Bereich Flora oder Fauna verfügen, die auch auf einer breiteren Biom-Grundlage verglichen werden können. Es ist zu betonen, dass das System „Biogeografische Regionen der Welt“ nur als Grundlage für Vergleiche dient und nicht das einzige Kriterium zur Auswahl von Gütern darstellt. Außerdem werden globale Systeme zur Priorisierung angewandt, wie die Hotspots der biologischen Vielfalt von Conservation International, die Ökoregionen des WWF, BirdLife International Endemic Bird Areas, IUCN/WWF Centres of Plant Diversity und die IUCN/SSC Habitat Classification sowie der IUCN/UNEP-WCMC Review of the World Heritage Network von 2004, um Güter mit globaler Bedeutung zu identifizieren. Das Leitprinzip ist hier, dass Welterbegüter nur diejenigen mit außergewöhnlichem universellem Wert sind.

Schließlich wird im Evaluierungsprozess auf etwa zwanzig von IUCN, UNEP-WCMC und mehreren anderen Herausgebern veröffentlichte Referenzwerke zu den Schutzgebieten der Welt zurückgegriffen. Dazu gehören:

- „Reviews of Protected Area Systems in Africa, Asia and Oceania“ [Überblicke über Schutzgebietssysteme in Ozeanien, Afrika und Asien],
- das vierbändige Verzeichnis „Protected Areas of the World“ [Schutzgebiete der Welt],
- der sechsbändige „Global Biodiversity Atlas“ [Weltatlas der Biodiversität],
- die dreibändige Reihe über die „Centres of Plant Diversity“ [Zentren für Pflanzenvielfalt],
- das dreibändige Verzeichnis „Coral Reefs of the World“ [Korallenriffe der Welt] und
- die vierbändige Darstellung „A Global Representative System of Marine Protected Areas“ [Ein weltweites repräsentatives System von Meeresschutzgebieten].



Diese Dokumente bieten zusammen eine systemweite Übersicht, welche den Vergleich der Erhaltungsbedeutung von Schutzgebieten weltweit ermöglicht.

5.3 Beurteilungsverfahren von ICOMOS

Bei der Durchführung der Evaluierung von Kulturgütern orientiert sich ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege) an den *Richtlinien* (siehe Nummer 148).

Das Evaluierungsverfahren (siehe Abbildung auf Seite 142) schließt Konsultationen mit einer Vielzahl an Sachverständigen ein, die Mitglieder von ICOMOS und dessen nationale und internationale Komitees sind sowie mit zahlreichen Expertennetzwerken, die mit ICOMOS in Verbindung stehen. Mitglieder werden auch zu Sachverständigenmissionen entsandt, um vertrauliche Beurteilungen vor Ort durchzuführen. Diese umfangreichen Konsultationen führen zur Erstellung detaillierter Empfehlungen, die dem Welterbekomitee auf dessen jährlichen Sitzungen vorgelegt werden.

Auswahl der Sachverständigen

Es gibt ein im Jahreslauf klar festgelegtes Verfahren zur Vorlage von Gütern für die Eintragung in die Welterbeliste. Nach Prüfung der Vollständigkeit der neuen Anmeldungen durch das Welterbezentrums werden die Anmeldeunterlagen an ICOMOS weitergeleitet, wo sie von dessen für das Welterbe zuständigem Sekretariat bearbeitet werden. Als erstes ist dann die Auswahl der zu konsultierenden Sachverständigen zu treffen. Dies betrifft zwei verschiedene Gruppen. Die erste Gruppe beurteilt den außergewöhnlichen universellen Wert des nominierten Gutes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um eine „Bibliothekübung“ für spezialisierte Akademiker, an der gelegentlich auch Nichtmitglieder von ICOMOS beteiligt werden können, wenn es unter den ICOMOS-Mitgliedern keinen geeigneten Sachverständigen zu einem bestimmten Thema gibt: Ein Beispiel hierfür ist die hin und wieder vorkommende Anmeldung von Stätten mit hominiden Fossilien, bei denen die Unterstützung durch Paläontologen erforderlich ist.

Die zweite Gruppe besteht aus Sachverständigen, die praktische Erfahrung hinsichtlich verschiedener Aspekte der Verwaltung, Erhaltung und Echtheit einzelner Güter haben und die beauftragt werden, Besichtigungen vor Ort durchzuführen. Bei dem Verfahren zur Auswahl dieser Sachverständigen wird das ICOMOS-Netzwerk umfassend genutzt. Stellungnahmen der Internationalen Wissenschaftskomitees und einzelner Mitglieder sowie der Spezialgremien, mit denen ICOMOS Partnerschaftsabkommen geschlossen hat, wie das Internationale Komitee für die Erhaltung des industriellen Erbes (TICCIH), der Internationale Verband der Landschaftsarchitekten (IFLA) und das Internationale Komitee für die Dokumentation und Erhaltung von Bauten und Siedlungen der Moderne (DoCoMoMo), werden eingeholt.

Besichtigungen vor Ort

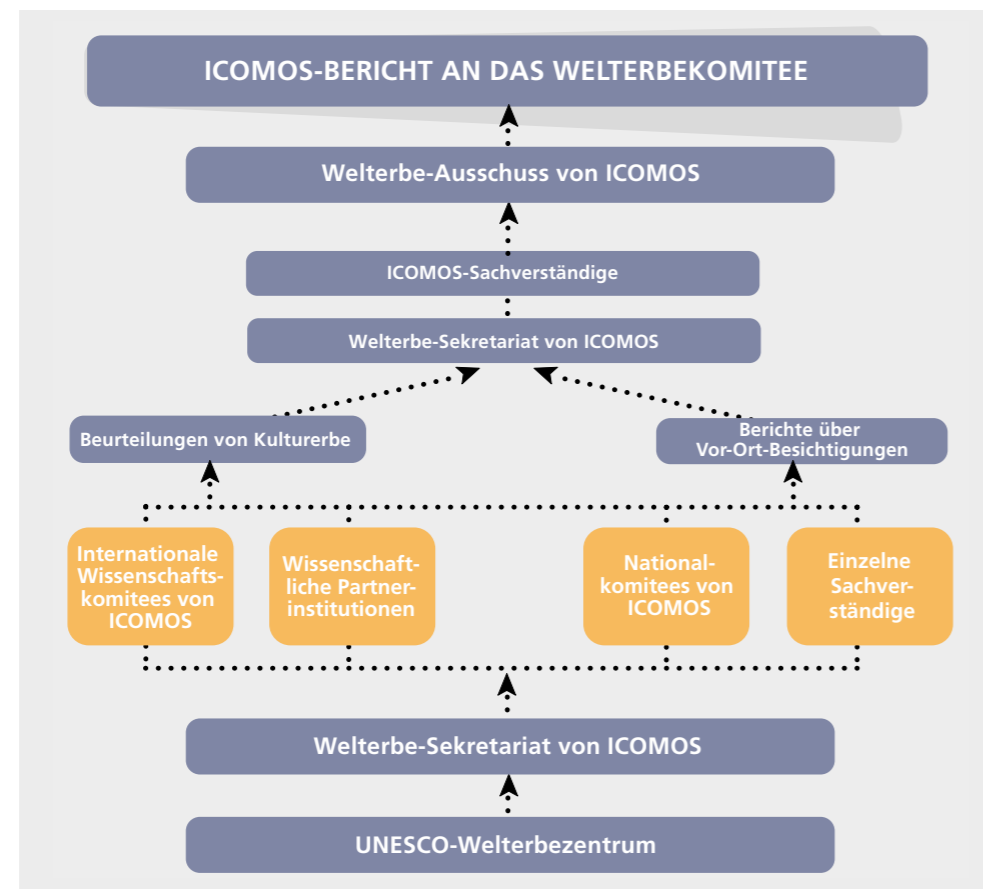
Bei der Auswahl der Sachverständigen für die Durchführung von Besichtigungen vor Ort zur Beurteilung von Gütern bemüht sich ICOMOS, möglichst eine Person aus der Region zu finden, in der sich das nominierte Gut befindet. Diese Sachverständigen müssen Erfahrung in der Verwaltung und Erhaltung von Welterbe haben: Sie müssen nicht unbedingt hochrangige akademische Experten für die betreffende Art von Gütern sein. Es wird von ihnen erwartet, dass sie mit den Zuständigen der Stätte professionell auf Augenhöhe sprechen und sachgerechte Bewertungen der Managementpläne, der Erhaltungspraktiken, des Besuchermanagements, usw. vornehmen können. Sie erhalten detaillierte Unterlagen, zu denen auch Kopien einschlägiger Informationen aus den Anmeldeunterlagen gehören. Die Termine und Programme ihrer Besichtigungen werden in Abstimmung mit den Vertragsstaaten festgelegt. Diese werden aufgefordert, sicherzustellen, dass Bereisungen von ICOMOS zur Beurteilung von Gütern gegenüber den Medien mit größtmöglicher Diskretion behandelt werden. Die Sachverständigen

von ICOMOS erstatten vertraulich Bericht über praktische Aspekte der betreffenden Güter; zu früh an die Öffentlichkeit gebrachte Informationen können sowohl ICOMOS und den betreffenden Vertragsstaat als auch das Welterbekomitee in Verlegenheit bringen.

Welterbe-Ausschuss

Die beiden Berichte (kulturelle Bewertung und Bericht über die Bereisung der Stätte), die aus diesen Konsultationen hervorgehen, werden an das ICOMOS-Sekretariat in Paris weitergeleitet, das auf dieser Grundlage einen Entwurf für eine Beurteilung erstellt. Dieser enthält eine kurze Beschreibung des Gutes und seiner Geschichte, eine Zusammenfassung der gesetzlichen Schutzmaßnahmen, des Verwaltungssystems, des Erhaltungszustands, Stellungnahmen zu diesen Aspekten und Empfehlungen für das Welterbekomitee. Die Entwürfe der Beurteilungen werden dann dem Welterbe-Ausschuss von ICOMOS auf einem zwei- oder dreitägigen Treffen vorgelegt. Zu dem Welterbe-Ausschuss gehören Mitglieder des Exekutivausschusses, die aus allen Teilen der Welt stammen und über ein breites Spektrum an Qualifikationen und Erfahrung verfügen. Die Mitglieder des Exekutivausschusses werden bei bestimmten Welterbe-Kategorien, die auf der jährlichen Liste der Anmeldevorschläge stehen, aber nicht mit einem Mitglied im Exekutivausschuss vertreten sind, von weiteren Sachverständigen unterstützt. Je nach Art der eingegangenen Nominierungen kann ICOMOS auch Vertreter von TICCIH und DoCoMoMo zur Mitwirkung im Ausschuss einladen.

Die Arbeit des Ausschusses unterliegt – geleitet durch das „ICOMOS Policy Document“ (welches auf der Website von ICOMOS zu finden ist) – der Bedingung der Vertraulichkeit. Zu jedem angemeldeten Gut führt ein Vertreter von ICOMOS eine etwa 10-15 minütige Präsentation mit Bildern durch, an die sich eine Diskussion anschließt. Nach der objektiven und umfassenden Prüfung der Anmeldungen werden die kollektiven Empfehlungen von ICOMOS vorbereitet, die Evaluierungen überarbeitet und gedruckt, um sie anschließend dem Welterbekomitee vorzulegen.



Bibliografie

Allgemein

Badman, T., Bomhard, B. and Dingwall, P. 2008. *World Heritage Nominations for Natural Properties: A Resource Manual for Practitioners*. Gland, Switzerland, IUCN.

Cameron, C. 2005. *Background Paper for the Special Expert Meeting of the World Heritage Convention: The Concept of Outstanding Universal Value*. Kazan, Republic of Tatarstan, Russian Federation. cmsdata.iucn.org/downloads/kazan_abs_english.pdf

de Merode, E., Smeets, R. and Westrik, C. 2004. *Linking Universal and Local Values: Managing a Sustainable Future for World Heritage*. Paris, UNESCO World Heritage Centre. (World Heritage Papers 13.) <http://whc.unesco.org/en/series/> (Englische Website) <http://whc.unesco.org/fr/series/> (Französische Website)

Dingwall, P., Weighell, T. and Badman, T. 2005. *Geological World Heritage: A Global Framework*. Gland, Switzerland, IUCN.

Engels, B., Ohnesorge, B. and Burmester, A. (eds). 2009. *Nominations and Management of Serial Natural World Heritage Properties – Present Situation, Challenges and Opportunities*. Proceedings of a workshop organized by the German Federal Agency for Nature Conservation (BfN) in cooperation with the UNESCO World Heritage Centre and IUCN, November 26–30 2008.

Hockings, M., James, R., Stolton, S., Dudley, N., Mathur, V., Makombo, J., Courrau, J. and Parrish, J. 2008. *Enhancing Our Heritage Toolkit, Assessing Management Effectiveness of Natural World Heritage Sites*. Paris, UNESCO World Heritage Centre. (World Heritage Papers 23.) <http://whc.unesco.org/en/series/> (Englische Website) <http://whc.unesco.org/fr/series/> (Französische Website)

ICOMOS. 1965. *International Charter for the Conservation and Restoration of Monuments and Sites (The Venice Charter 1964)*. Paris, ICOMOS. http://www.icomos.org/charters/venice_e.pdf [Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Charta von Venedig 1964)]

ICOMOS. 2005a. *The World Heritage List: Filling the Gaps – An Action Plan for the Future*. Paris, ICOMOS. http://www.international.icomos.org/world_heritage/gaps.pdf

ICOMOS. 2005b. *Xi'an Declaration on the Conservation of the Setting of Heritage Structures, Sites and Areas*. <http://www.international.icomos.org/charters/xian-declaration.pdf> [Erklärung von Xi'an zur Erhaltung des Umfelds von Baudenkmälern, historischen Stätten und Denkmalbereichen (2005)]

ICOMOS. 2008. *Compendium on Standards for the Inscription of Cultural Properties to the World Heritage List*. whc.unesco.org/en/sessions/32COM/documents/

IUCN. 2000. *World Heritage and Mining*. <http://unesdoc.unesco.org/images/0012/001231/123112e.pdf>

IUCN. 2003. *World Heritage in the Boreal Zone*. (Auf der Website von IUCN verfügbar.)

IUCN. 2004. *Review of the World Heritage Network: Biogeography, Habitats and Biodiversity: A Contribution to the Global Strategy for World Heritage Natural Sites*. (Auf der Website von IUCN verfügbar.)

Bibliografie

IUCN. 2005a. *Enhancing the IUCN Evaluation Process of World Heritage Nominations: A Contribution to Achieving a Credible and Balanced World Heritage List*. (Auf der Website von IUCN verfügbar.)

IUCN. 2005b. *World Heritage Thematic Study for Central Asia: A Regional Overview*. (Auf der Website von IUCN verfügbar.)

IUCN. 2006. *The World Heritage List: Guidance and Future Priorities for Identifying Natural Heritage of Potential Outstanding Universal Value*. (Auf der Website von IUCN verfügbar.)

IUCN. 2007. *Harmonisation of Tentative Lists in Central, Eastern and South-Eastern Europe*. (Auf der Website von IUCN verfügbar.)

IUCN. 2008a. *Management Planning for Natural World Heritage Properties, A Resource Manual for Practitioners, interim version*. IUCN Programme on Protected Areas. (IUCN World Heritage Studies 5.) (Auf der Website von IUCN verfügbar.)

IUCN. 2008b. *Outstanding Universal Value – Standards for Natural World Heritage, A Compendium on Standards for Inscriptions of Natural Properties on the World Heritage List*. (Auf der Website von IUCN verfügbar.)

IUCN. 2008c. *World Heritage Protected Areas*. (Auf der Website von IUCN verfügbar.)

IUCN. 2008d. *World Heritage Caves and Karst*. (Auf der Website von IUCN verfügbar.)

IUCN. 2009. *Serial Natural World Heritage Properties*. (Auf der Website von IUCN verfügbar.)

Jokilehto, J. 2008. *The World Heritage List. What is OUV? Defining the Outstanding Universal Value of Cultural World Heritage Properties*. Paris, ICOMOS. (Monuments and Sites XVI.) <http://www.icomos.org/en/about-the-centre/publicationsdoc/monographic-series-3/116-english-categories/resources/publications/262-monumentsasites-xvi>

Magin, C. and Chape, S. 2004. *Review of the World Heritage Network: Biogeography, Habitats and Biodiversity*. IUCN/UNEP-WCMC

Martin, O. and Piatti, G. (eds). 2009. *World Heritage and Buffer Zones, International Expert Meeting on World Heritage and Buffer Zones, Davos, Switzerland, 11–14 March 2008*. Paris, UNESCO World Heritage Centre. (World Heritage Papers 25.) <http://whc.unesco.org/en/series/> (Englische Website)
<http://whc.unesco.org/fr/series/> (Französische Website)

Pedersen, A. 2002. *Managing Tourism at World Heritage Sites: a Practical Manual for World Heritage Site Managers*. Paris, UNESCO World Heritage Centre. (World Heritage Manuals 1.) <http://whc.unesco.org/en/series/> (Englische Website)
<http://whc.unesco.org/fr/series/> (Französische Website)

Bibliografie

UNESCO. 1972. *Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt*. (Welterbe-Konvention). <http://www.unesco.de/infotehke/dokumente/uebereinkommen/welterbe-konvention.html>

UNESCO. 2003. *Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes*. <http://www.unesco.de/infotehke/dokumente/uebereinkommen/ike-konvention.html>

UNESCO World Heritage Centre. Tentative Lists. <http://whc.unesco.org/en/tentativelists/> (Englische Website)
<http://whc.unesco.org/fr/listesindicatives/> (Französische Website)

UNESCO World Heritage Centre. World Heritage List. <http://whc.unesco.org/en/list/> (Englische Website)
<http://whc.unesco.org/fr/list/> (Französische Website)
[Deutsche UNESCO-Kommission. Welterbeliste. <http://www.unesco.de/kultur/welterbe/welterbestaetten/welterbeliste.html>]

UNESCO World Heritage Centre. 1994. *Nara Document on Authenticity*. <http://www.icomos.org/charters/nara-e.pdf>
(Auch als Anlage 4 der *Richtlinien* verfügbar: *Nara-Dokument zur Echtheit*.)

UNESCO World Heritage Centre. 2005. *Vienna Memorandum on World Heritage and Contemporary Architecture – Managing the Historic Urban Landscape*. whc.unesco.org/archive/2005/whc05-15ga-inf7e.doc
[Wiener Memorandum: „Welterbe und zeitgenössische Architektur – Vom Umgang mit der historischen Stadtlandschaft“ (2005)]

UNESCO World Heritage Centre. 2011. *Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention*. <http://whc.unesco.org/en/guidelines/> (Englische Website)
<http://whc.unesco.org/fr/orientations/> (Französische Website)
[*Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt*. Deutsche Fassung von 2015 auf der Website der Deutschen UNESCO-Kommission]

UNESCO World Heritage Centre/Government of the Netherlands. 1998. *Report of the World Heritage Global Strategy Natural and Cultural Heritage Expert Meeting, 25 to 29 March 1998, Amsterdam, the Netherlands*.

UNESCO World Heritage Centre/ICCROM. 2004. *Monitoring World Heritage*. (World Heritage Papers 10.) http://www.international.icomos.org/world_heritage/gaps.pdf

Weitere Informationsquellen für globale vergleichende Analysen von Naturgütern und die Überprüfung und Aktualisierung von Tentativlisten

Fachliche und thematische Studien von IUCN

- *The World's Greatest Natural Areas: an indicative inventory of natural sites of World Heritage Quality* (1982).
- *Earth's Geological History: a contextual framework for assessment of World Heritage fossil site nominations* (1994).
- *A Global Overview of Wetland and Marine Protected Areas on the World Heritage List* (1997).

Bibliografie

- *A Global Overview of Forest Protected Areas on the World Heritage List* (1997).
- *A Global Overview of Human Use of World Heritage Natural Sites* (1997).
- *A Global Overview of Protected Areas on the World Heritage List of Particular Importance for Biodiversity* (2000).
- *Which Oceanic Islands Merit World Heritage Status?* (1991).
- *Report of the Working Group on Application of the World Heritage Convention to Islands of the Southern Ocean* (1992).
- *Future Directions for Natural World Heritage Sites in East and Southeast Asia. Filling the Biome Gaps: a thematic approach to achieving biodiversity conservation through World Heritage*, Les Molloy (2000).
- *Potential Natural World Heritage Sites in Europe*, Lars-Erik Esping (1998).
- *A Global Representative System of Marine Protected Areas*, World Bank/IUCN, 4 vols (1995)

• Die vollständige IUCN-Liste thematischer Studien ist unter folgender Internetadresse zu finden: <https://www.iucn.org/theme/world-heritage/resources/publications>

• Die vollständige ICOMOS-Liste thematischer Studien ist unter folgender Internetadresse zu finden: <http://www.icomos.org/en/what-we-do/disseminating-knowledge/publicationall>

Berichte von ausgewählten regionalen Tagungen und UNESCO-Welterbe-Initiativen zur Bestimmung potentieller Weltnaturerbestätten

- Task force to select a global inventory of fossil sites (1991).
- Nordic World Heritage – proposals for new areas for the UNESCO World Heritage List (1996).
- Identification of potential World Heritage sites in Arab countries (1999).
- Tropical forests (Berastagi meeting report, 1998).
- Identification of World Heritage properties in the Pacific (1999).
- Regional workshop on the nomination of World Heritage sites, Mozambique (2000).
- Seminar on natural heritage in the Caribbean, Suriname (2000).
- Central Asian meeting (2000).
- Karst sites in East and South East Asia (2001).
- Alpine Arc meetings (2000–2001).
- Tropical marine and coastal sites (Viet Nam workshop, 2002).
- Boreal forest protected areas (Russian Federation, October 2003).

Referenzen

BirdLife International. 1998. *Endemic Bird Areas of the World: Priorities for Biodiversity Conservation*. Cambridge, UK, BirdLife International.

BirdLife International. 2000. *Threatened Birds of the World*. Barcelona/Cambridge, Lynx Edicions/BirdLife International.

Hillary, A., Kokkonen, M. and Max, L. (eds). 2003. *Proceedings of the World Heritage Marine Biodiversity Workshop*. Paris, UNESCO World Heritage Centre. (World Heritage Papers 4.)

ICOMOS. 2004. ICOMOS Analysis of the World Heritage List and Tentative Lists and Follow-Up Action Plan. Paris, ICOMOS.

IUCN. 1997. World Heritage Special Issue. PARKS, Vol. 7, No. 2.

IUCN. 2004. The World Heritage List: Future Priorities for a Credible and Complete List of Natural and

Bibliografie

Mixed Sites. Gland, Switzerland, IUCN Protected Areas Programme.

Miklos, D. F. and Udvardy, M. 1975. A Classification of the Biogeographical Provinces of the World – Prepared as a contribution to UNESCO's Man and the Biosphere Programme. Morges, Switzerland, IUCN. (Occasional Paper No. 18.)

Smith, G. and Jakubowska, J. 2000. A Global Overview of Protected Areas on the World Heritage List of Particular Importance for Biodiversity. Cambridge, UK, UNEP World Conservation Monitoring Centre.

Thorsell, J., Ferster Levy, R. and Sigaty, T. 1997. A Global Overview of Wetland and Marine Protected Areas on the World Heritage List. Gland, Switzerland, IUCN Natural Heritage Programme.

Thorsell, J. and Hamilton, L. 2002. A Global Overview of Mountain Protected Areas on the World Heritage List. Gland, Switzerland, IUCN Protected Areas Programme.

Thorsell, J. and Sigaty, T. 1997a. A Global Overview of Forest Protected Areas on the World Heritage List. Gland, Switzerland, IUCN Natural Heritage Programme.

Thorsell, J. and Sigaty, T. 1997b. Human Use of World Heritage Natural Sites: A Global Overview. Gland, Switzerland, IUCN Natural Heritage Programme.

UNEP-WCMC. 1992. *Global Biodiversity: Status of the Earth's Living Resources*. London, Chapman & Hall/World Conservation Monitoring Centre.

UNEP-WCMC. 2004. *Review of the World Heritage Network: Biogeography, Habitats and Biodiversity*. Cambridge, UK, UNEP World Conservation Monitoring Centre

Wells, R. T. 1996. *Earth's Geological History: A Contextual Framework for Assessment of World Heritage Fossil Site Nominations*. Gland, Switzerland, IUCN Natural Heritage Programme.

WWF/IUCN. 1994. *Centres of Plant Diversity: A Guide and Strategy for their Conservation – Volume 1*. 3 vols. Cambridge, UK, IUCN Publications Unit.

Kontakt

Name und Anschrift	Kurzbeschreibung	Aufgaben im Rahmen der Konvention
<p>ICCROM Via di San Michele 13 00153 Rom Italien Tel.: +39 06 585-531 Fax: +39 06 585-53349 E-Mail: iccrom@iccrom.org http://www.iccrom.org</p>	<p>ICCROM (Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut) ist eine zwischenstaatliche Organisation mit Hauptsitz in Rom, Italien. Sie wurde 1956 von der UNESCO ins Leben gerufen. Ihre satzungsmäßigen Aufgaben sind die Durchführung von Studien, die Dokumentation, die fachliche Unterstützung sowie Ausbildungs- und öffentliche Aufklärungsprogramme zur Stärkung des Erhalts von immateriellem und materiellem Kulturerbe.</p>	<p>Zu den spezifischen Aufgaben von ICCROM in Bezug auf die Konvention gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorrangiger Partner im Bereich Ausbildung zu Kulturerbe, • Überwachung des Erhaltungszustands von Weltkulturerbegütern, • Prüfung von durch Vertragsstaaten eingereichte Anträge auf internationale Unterstützung und • Input und Unterstützung bei Aktivitäten zum Aufbau von Kapazitäten.
<p>ICOMOS 11, Rue du Séminaire de Conflans 94220 Charenton-le-Pont Frankreich Tel.: +33 (0)1 41 94 17 59 Fax: +33 (0)1 48 93 19 16 E-Mail: secretariat@icomos.org http://www.icomos.org</p>	<p>ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege) ist eine Nicht-Regierungs-Organisation mit Sitz in Paris, Frankreich. Sie wurde 1965 gegründet und ihre Aufgaben sind die Förderung der Anwendung von Theorie, Methodologie und wissenschaftlichen Techniken auf die Erhaltung von architektonischem und archäologischem Erbe. Ihre Arbeit basiert auf den Prinzipien der Internationalen Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles von 1964 (Charta von Venedig).</p>	<p>Zu den spezifischen Aufgaben von ICOMOS in Bezug auf die Konvention gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung von Gütern, die für die Aufnahme in die Welterbeliste nominiert wurden, • Überwachung des Erhaltungszustands von Weltkulturerbegütern, • Prüfung von durch Vertragsstaaten eingereichte Anträge auf internationale Unterstützung und • Input und Unterstützung bei Aktivitäten zum Aufbau von Kapazitäten.
<p>IUCN Rue Mauverney 28 1196 Gland Schweiz Tel.: +41 (22) 999-0000 Fax: +41 (22) 999-0002 E-Mail: worldheritage@iucn.org http://www.iucn.org</p>	<p>IUCN (Internationale Union für die Erhaltung der Natur) wurde 1948 gegründet und vereint nationale Regierungen, NGOs und Wissenschaftler in einer weltweiten Partnerschaft. Ihre Mission ist es, Gesellschaften weltweit zu beeinflussen, zu ermutigen und zu unterstützen, die Unversehrtheit und Vielfalt der Natur zu erhalten und dafür zu sorgen, dass die Nutzung natürlicher Ressourcen gerecht und ökologisch nachhaltig erfolgt. Der Hauptsitz von IUCN befindet sich in Gland, Schweiz.</p>	<p>Zu den spezifischen Aufgaben von IUCN in Bezug auf die Konvention gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung von Gütern, die für die Aufnahme in die Welterbeliste nominiert wurden, • Überwachung des Erhaltungszustands von Weltnaturerbebegütern, • Prüfung von durch Vertragsstaaten eingereichte Anträge auf internationale Unterstützung und • Input und Unterstützung bei Aktivitäten zum Aufbau von Kapazitäten.

Kontakt

Name und Anschrift	Kurzbeschreibung
<p>UNESCO-Welterbezentrum 7, Place de Fontenoy 75352 Paris 07 SP Frankreich Tel.: +33 (0)1 45 68 18 76 http://whc.unesco.org</p>	<p>Das 1992 eingerichtete Welterbezentrum ist innerhalb der UNESCO die Anlauf- und Koordinationsstelle für alle Belange im Zusammenhang mit Welterbe. Es sichert das Tagesgeschäft der Konvention, organisiert die jährlichen Sitzungen des Welterbekomitees, unterstützt die Vertragsstaaten beratend bei der Erstellung von Nominierungen, organisiert auf Anfrage internationale Unterstützung aus dem Fonds für das Erbe der Welt und koordiniert sowohl die Berichterstattung über den Zustand der Stätten als auch die Notfallmaßnahmen, die ergriffen werden, wenn eine Stätte bedroht ist. Das Zentrum organisiert auch Fachseminare und Workshops, aktualisiert die Welterbeliste und -Datenbank, entwickelt Lehrmaterialien, um bei jungen Menschen ein Bewusstsein für den Bedarf der Bewahrung von Erbe zu schaffen, und informiert die Öffentlichkeit über Welterbethemen.</p>



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Welterbekonvention



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission

Weitere Informationen:

UNESCO-Welterbezentrum

7, Place de Fontenay
75352 Paris 07 SP
Frankreich
Tel.: +33 (0)1 45 68 43 78
<http://whc.unesco.org>

Deutsche UNESCO-Kommission

Colmantstraße 15
53115 Bonn
Deutschland
Tel.: +49 (0)228 604 97 10
E-Mail: welterbe@unesco.de
<http://www.unesco.de>